

Stadtverwaltung Eberbach -Hauptamt-

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung

Hiermit lade ich zu einer öffentlichen Sitzung **des Gemeinderats**
am **Donnerstag, 26.03.2026, 17:30 Uhr**
im **Horst-Schlesinger-Saal, Rathaus, Leopoldsplatz 1, 69412 Eberbach**, ein.
Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Tagesordnung:

- TOP 1 Fragestunde der Einwohner und der ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen
- TOP 2 Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 29.01.2026, Nr. 01/2026
- TOP 3 Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027
hier: Anpassung der Richtlinien der Stadt Eberbach über den Betrieb der Randzeitbetreuungen in der Steige- Grundschule und der Dr. Weiß- Schulen
- TOP 4 Einrichtung eines Naturschutzgebietes Breitenstein
hier: Grundsatzbeschluss zur Unterstützung der Einrichtung
- TOP 5 Vermarktung der städtischen Flächen am Standort Hebert für die Windkraftnutzung mit Unterstützung des Gemeindetages/Kommunalberatung Rheinland-Pfalz
hier: Vertrag mit der JUWI GmbH
- TOP 6 Steige-Schulzentrum Eberbach - Schulhof / hier: Umgestaltung Schulhof
- TOP 7 Neubau Wasserwerk Dürrhebstal
hier: Baukostenfortschreibung, Finanzierung, Vergaben
- TOP 8 Neubau Wasserwerk Dürrhebstal
hier: Vergabe der Arbeiten für die Freianlage
- TOP 9 Jahresabschluss 2022 der Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH
hier: Weisungsbeschluss und Entlastung der Geschäftsführung
- TOP 10 Jahresabschluss 2023 der Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH
hier: Weisungsbeschluss und Entlastung der Geschäftsführung
- TOP 11 Entlastung des Aufsichtsrats der Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH für das Jahr 2023
hier: Weisungsbeschluss

- TOP 12 Jahresabschluss 2024 der Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH
 hier: Weisungsbeschluss und Entlastung der Geschäftsführung
- TOP 13 Entlastung des Aufsichtsrats der Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH für das Jahr 2024
 hier: Weisungsbeschluss
- TOP 14 Verkehrsbetriebe Städtische Dienste Eberbach (SDE)
 hier: Busbeschaffung mit Ladeinfrastruktur
- TOP 15 Bäderbetriebe Städtische Dienste Eberbach (SDE)
 hier: Beschaffung eines neuen Blockheizkraftwerks (BHKW) für das Badezentrum
- TOP 16 Vorläufiger Jahresabschluss 2025
- TOP 17 Feststellung des Jahresabschlusses 2023
- TOP 18 Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2024
- TOP 19 Mitteilungen und Anfragen

Der Bürgermeister

Peter Reichert

Beschlussvorlage

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027

hier: Anpassung der Richtlinien der Stadt Eberbach über den Betrieb der
Randzeitbetreuungen in der Steige- Grundschule und der Dr. Weiß- Schulen

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	12.03.2026	nicht öffentlich	Beratung
Gemeinderat	26.03.2026	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stimmt den Änderungen der Richtlinien der Stadt Eberbach über den Betrieb der Randzeitbetreuungen in der Steige- Grundschule und den Dr. Weiß- Schulen zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anpassung der Betreuungszeiten entsprechend der Änderung der Richtlinien durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Preisanpassung entsprechend der Änderung der Richtlinien durchzuführen.

Klimarelevanz:

Dieser Beschluss betrifft keine klimarelevanten Bereiche.

Sachverhalt / Begründung:

Gemäß §4a des Schulgesetzes Baden Württemberg (SchulG) steht jedem Kind im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027 eine ganztägige Betreuung an der Grundschule oder einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum für die Klassenstufen 1 - 4 zu.

Die Anspruchsberechtigung beginnt im Schuljahr 2026/2027 mit den Schülerinnen und Schülern (SuS) der Klassenstufe 1, anschließend wird der Anspruch jahrgangsweise bis zum Schuljahr 2029/2030 aufgebaut. Ab dem Schuljahr 2029/2030 wird sodann für jedes Grundschulkind bzw. ein Kind in einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum der Klassenstufen 1 - 4 ein Anspruch auf Ganztagsbetreuung bestehen.

Der Anspruch auf Ganztagsbetreuung bezieht sich auf 8 Zeitstunden täglich (inklusive der reinen Unterrichtszeit) und einer festgelegten Schließzeit von höchstens 20 Tagen pro Schuljahr. Die Entscheidung über die Art der Umsetzung trifft der Schulträger, die Schulkonferenz hat in diesem Fall lediglich ein Anhörungsrecht. Das Angebot eines warmen Mittagessens ist in diesem Angebot nicht zwingend verpflichtend.

Dieser Rechtsanspruch wird sich auch auf die Betreuungseinrichtungen an den Eberbacher Grundschulen auswirken. In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 27.11.2025 hat die Verwaltung aufgezeigt, welche Möglichkeiten bestehen, um dem Rechtsanspruch gerecht zu werden. So ist auch der Gemeinderat dem Verwaltungsvorschlag gemäß der Vorlage Nr. 2025-208/1 gefolgt und hat einer Erweiterung der Angebote „Randzeitbetreuung“ an beiden Eberbacher Grundschulen zugestimmt. Bereits in dieser Sitzung wurde seitens der Verwaltung signalisiert, dass deshalb auch eine Anpassung der Beiträge erfolgen müsse, was nun mit Änderung der Richtlinien umgesetzt werden soll.

Die wesentlichen Änderungen beziehen sich hauptsächlich auf die bereits beschlossenen Öffnungszeiten und die Betreuungsbeiträge. Weitere Änderungen sind kleinere Änderungen der Formulierung bzw. Erweiterungen der Gebäudebezeichnungen.

Randzeit Dr. Weiß Schulen:

Derzeit werden rund 135 Kinder in der Randzeitbetreuung der Dr. Weiß Schulen betreut.

Der aktuelle Beitrag liegt hier bei den Öffnungszeiten von 7.00 – 8.45 Uhr und 12.05 – 14.00 Uhr bei 50 € pro Monat was im Jahr 2024 Beitragseinnahmen in Höhe von 72.069,10 € bedeutete.

Die Kosten in der Randzeitbetreuung betrugen im gleichen Jahr 226.027,71 €, die Beiträge decken die Kosten somit lediglich zu 32%.

Auch wenn noch weitere Einnahmen wie die Landesförderung (2024: 63.532,50 €) verbucht werden können, liegt die Kostendeckung bei rund 64%.

Eine vollumfängliche Kostendeckung ist auch durch Beitragserhöhungen nicht zu erreichen, allerdings ist eine Beitragserhöhung klar zu empfehlen.

Die Verwaltung schlägt zum neuen Schuljahr eine Erhöhung um 10 € auf 60 € pro Monat für den Grundbeitrag, also zu den dann verfügbaren Zeiten von 7.00 – 9.00 Uhr und 12.00 – 14.00 Uhr vor.

Da ab dem Schuljahr 2026/2027 ebenfalls einen Rechtsanspruch erfüllende optionale Betreuungszeit bis 15 Uhr (also 5 Wochenstunden mehr als in der Grundzeit) buchbar ist, schlägt die Verwaltung hierfür einen Monatsbeitrag von 75 € vor.

Randzeit Steige- Grundschule:

Derzeit werden rund 120 Kinder in der Randzeitbetreuung der Steige- Grundschule betreut.

Der aktuelle Beitrag liegt hier bei den Öffnungszeiten von 7.15 – 8.45 Uhr und 12.05 – 13.05 Uhr bei 40 € pro Monat was im Jahr 2024 Beitragseinnahmen in Höhe von 48.075 € bedeutete.

Die Kosten in der Randzeitbetreuung betrugen im gleichen Jahr 128.367,23 €, die Beiträge decken die Kosten somit lediglich zu 37,5%.

Auch wenn noch weitere Einnahmen wie die Landesförderung (2024: 34.556 €) verbucht werden können, liegt die Kostendeckung bei rund 62%.

Eine vollumfängliche Kostendeckung ist auch hier durch Beitragserhöhungen nicht zu erreichen, allerdings ist eine Beitragserhöhung klar zu empfehlen.

Die Verwaltung schlägt zum neuen Schuljahr eine Erhöhung um 10 € auf 50 € pro Monat für den Grundbeitrag, also zu den dann verfügbaren Zeiten von 7.00 – 9.00 Uhr und 12.00 – 13.00 Uhr vor.

Da ab dem Schuljahr 2026/2027 ebenfalls einen Rechtsanspruch erfüllende optionale Betreuungszeit für freitags und in den Ferien täglich zusätzlich bis 15 Uhr (also 2 Wochenstunden mehr als in der Grundzeit) buchbar ist, schlägt die Verwaltung hierfür einen Monatsbeitrag von 60 € vor.

Die unterschiedlichen Beiträge der beiden Einrichtungen beruhen auf dem unterschiedlichen Betreuungsumfang.

Da die Steige Grundschule eine offene Ganztagschule ist, findet dort an Schultagen in der Mittagszeit eine schulische Betreuung von Montag bis Donnerstag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr statt, die Randzeitbetreuung der Steige Grundschule muss an diesen Tagen somit lediglich die Betreuung von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr anbieten was niedrigere Kosten verursacht.

Ebenfalls muss die Rechtsanspruch erfüllende, optional buchbare Betreuungszeiterhöhung für Regelschultage lediglich um 2 Wochenstunden erhöht werden um den Rechtsanspruch auch freitags zu erfüllen.

Die Dr. Weiß Grundschule ist eine Halbtagschule ohne schulische Mittagsbetreuung, weshalb dort bereits höhere Betreuungszeiten und somit auch höhere Betreuungsbeiträge bestanden.

Die Rechtsanspruch erfüllende, optional buchbare Betreuungszeiterhöhung beträgt hier 5 Wochenstunden, liegt also höher als die optionale Erhöhung bei der Steige Grundschule, was in der Folge höhere Kosten verursacht.

Abschließende Auswirkungen auf die Kostendeckung

Über die Auswirkung auf die Gesamt- Beitragseinnahmen bzw. die Kostendeckung auch in Verbindung mit der Landesförderung kann erst zu einem späteren Zeitpunkt verlässlich berichtet werden. Die Verwaltung wird das Gremium unterrichten, sobald hierüber verbindliche Zahlen bestehen.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Richtlinien Entwurf
Richtlinien Synopse

**Richtlinien der Stadt Eberbach über den Betrieb der Randzeitbetreuung
in der Steige-Grundschule, Steigestr. 105
und in der Dr. Weiß-Grundschule, Weidenstr. 1**

1. Aufgaben der Randzeitbetreuung

Ergänzend zu den Verlässlichen Grundschulen in Eberbach und zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter, unterhält die Stadt Eberbach im Schulgebäude der Steigeschulen, und im Gebäude der Steigemensa, Steigestr. 105, Randzeitbetreuungsgruppen sowie im Schulgebäude der Dr. Weiß-Grundschule, Weidenstr. 1 samt Nebengebäude Randzeitbetreuungsgruppen, in der die Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Grundschule sowie dem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt lernen (SBBZ) betreut werden.

2. Öffnungszeiten

Die Randzeitbetreuung an den beiden Grundschulen umfasst folgende Betreuungszeiten:

Steige-Grundschule:

Montags bis freitags	von 07.00 Uhr bis 09.00 Uhr
und	von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Optional zusätzlich freitags	
sowie täglich in der Ferienbetreuung	von 13.00 Uhr bis 15 Uhr

Dr. Weiß-Grundschule:

Montags bis freitags	von 07.00 Uhr bis 09.00 Uhr
und	von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Optional täglich zusätzlich	von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Grundsätzlich sind alle Kinder an den Betreuungstagen bis 13.00 Uhr ,14.00 Uhr bzw. 15.00 Uhr von den gesetzlichen Vertretern oder von ihnen beauftragten Personen abzuholen. Hat ein Kind die Erlaubnis allein nach Hause zu gehen, muss den Betreuungskräften eine schriftliche Bestätigung der gesetzlichen Vertreter vorliegen.

3. Schließungstage

Die Randzeitbetreuung findet in der Regel nur an Schultagen statt. Die Stadt Eberbach bietet in den Schulferien -mit Ausnahme von bis zu 20 Schließungstagen- und an allen sonstigen beweglichen Ferientagen eine Betreuung an.

Die genauen Schließungstage werden den gesetzlichen Vertretern zu Beginn des Schuljahres bekannt gegeben.

4. Aufnahme

- a) In die Randzeitbetreuung an den beiden Grundschulen werden Kinder der Klassen 1 – 4 der Grundschulen, der Grundstufe des SBBZ und der Grundschulförderklasse aufgenommen. Die Aufnahme der Schulkinder in diese städtische Einrichtung erfolgt im Rahmen eines privatrechtlichen Betreuungsvertrages. Dieser wird durch den Aufnahmeantrag und die Aufnahmebestätigung geschlossen.

- b) Die Aufnahme erfolgt nur auf schriftlichen Antrag der gesetzlichen Vertreter. Der Antrag ist vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Änderungen im Familienstand und in den sonstigen persönlichen Verhältnissen sowie Wechsel des Arbeitsplatzes oder der Wohnung sind den Betreuungskräften unverzüglich mitzuteilen. Die Anmeldung ist bei der Stadtverwaltung abzugeben.

Nach erfolgter Aufnahmebestätigung ist die Anmeldung der Kinder für die gesetzlichen Vertreter verbindlich und gilt längstens bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres.

- c) Die Aufnahme in die Randzeitbetreuung erfolgt regelmäßig zu Beginn eines Schuljahres. Das Schuljahr in der Randzeitbetreuung umfasst jeweils 12 Monate (1.9. bis 31.8.). Bei freien Plätzen können angemeldete Kinder auch während des Jahres aufgenommen werden.

5. Abmeldung

- a) Abmeldungen sind jeweils mit einer Frist von 6 Wochen zum 31.01. oder zum 31.08. möglich. Die Abmeldung muss schriftlich durch den gesetzlichen Vertreter erfolgen.
- b) Wird der zu entrichtende Beitrag für zwei aufeinanderfolgende Monate nicht bezahlt, kann das Kind durch die Stadtverwaltung vom weiteren Besuch der Randzeitbetreuung ausgeschlossen werden.

6. Entgelt

- a) Für die Aufnahme in der Randzeitbetreuung der Steige-Grundschule wird ein Entgelt in Höhe von € 50,00 pro Kind und Monat für die Betreuungszeit täglich bis 13 Uhr erhoben, für die zusätzliche Betreuungszeit an Freitagen sowie täglich in den Ferien bis 15 Uhr wird ein Betrag in Höhe von € 60,00 erhoben. Für die Aufnahme in der Randzeitbetreuung der Dr. Weiß-Grundschule wird aufgrund der längeren Betreuungszeit ein Entgelt von € 60,00 pro Kind und Monat für die Betreuungszeit täglich bis 14 Uhr erhoben, für die zusätzliche Betreuungszeit täglich bis 15 Uhr wird ein Betrag von € 75,00 erhoben.
- b) Die Beitragspflicht entsteht mit dem ersten Aufnahmetag bzw. dem Tag, an dem das Kind verbindlich von den gesetzlichen Vertretern angemeldet worden ist. Das Entgelt ist jeweils bis zum 15. des laufenden Monats auf ein Konto der Stadtverwaltung zu überweisen bzw. ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen, wonach das Entgelt zum 15. des laufenden Monats eingezogen wird. Das Entgelt wird jeweils für 12 Monate für den Zeitraum vom 1.9. bis 31.8. des Folgejahres erhoben.
- c) Für das zweite Kind einer Familie in der Randzeitbetreuung wird eine Ermäßigung von € 5,00 pro Monat gewährt. Bei Aufnahme von drei Kindern einer Familie in der Randzeitbetreuung wird für das dritte Kind und jedes weitere Kind kein Entgelt berechnet.
- d) Gesetzliche Vertreter, die Bezieher von Wohngeld sind, erhalten auf Vorlage des Wohngeldbescheides eine Ermäßigung von € 5,00 pro Kind und Monat.

7. Gesundheitsbestimmungen

Bei Erkrankung der Kinder sind diese zu Hause zu behalten; dies gilt insbesondere bei ansteckenden Krankheiten (Scharlach, Diphtherie, Masern, Röteln etc.). Vor Wiederaufnahme eines Kindes nach einer solchen Erkrankung in die Randzeitbetreuung, ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes bei dem /der Betreuer/in notwendig.

Für die Anmeldung ist ein Nachweis über die Masernimpfung verpflichtend.

8. Aufsicht

- a) Während der Betreuungszeiten sind die Betreuungskräfte der Stadt Eberbach für die Aufsicht zuständig.
- b) Die Aufsichtspflicht des Trägers der Einrichtung beginnt erst mit der Übernahme des Kindes durch die Betreuungskräfte zu Beginn der Öffnungszeit und endet mit dem Verlassen der Randzeitgruppe.
- c) Auf dem Weg zur Randzeitbetreuung, von und zur Schule sowie auf dem Heimweg obliegt die Pflicht der Aufsicht allein den gesetzlichen Vertretern bzw. erfolgt nach den allgemeinen Regelungen.
- d) Darf auf Wunsch der gesetzlichen Vertreter das Kind nur von bestimmten Personen abgeholt werden, oder soll das Kind den Heim- oder Schulweg ohne Begleitung eines Erwachsenen antreten, so ist dies in der Anmeldung festzulegen.
- e) Darf das Kind während der Öffnungszeit die Randzeitbetreuung unbeaufsichtigt verlassen, so ist der Träger hierfür von den gesetzlichen Vertretern in der Anmeldung von seiner Aufsichtspflicht schriftlich zu entbinden.

9. Versicherung

- a) Für die Kinder, die an der Randzeitbetreuung teilnehmen, besteht während ihres Aufenthaltes in der Randzeitbetreuungsgruppe gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.
- b) Die Stadt Eberbach übernimmt keine Haftung für Garderobe, Schmuckstücke etc. der Kinder.
- c) Für Schäden, die ein Kind verursacht, gelten die allgemeinen Haftungsregelungen. Es wird deshalb den gesetzlichen Vertretern empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung zugunsten des Kindes abzuschließen.

10. Rechtswirksamkeit

Vorstehende Richtlinien für die Randzeitbetreuungsgruppen an den beiden Grundschulen der Stadt Eberbach hat der Gemeinderat der Stadt Eberbach am 26.03.2026 beschlossen. Sie treten zum 01.09. 2026 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Richtlinien für die Randzeitzeitbetreuung an den beiden Grundschulen außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Peter Reichert

**Richtlinien der Stadt Eberbach über den Betrieb der Randzeitbetreuung
in der Steige-Grundschule, Steigestr. 105
und in der Dr. Weiß-Grundschule, Weidenstr. 1**

1. Aufgaben der Randzeitbetreuung

Ergänzend zu den Verlässlichen Grundschulen in Eberbach und zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter, unterhält die Stadt Eberbach im Schulgebäude der Steigeschulen, und im Gebäude der Steigemensa, Steigestr. 105, Randzeitbetreuungsgruppen und sowie im Schulgebäude der Dr. Weiß-Grundschule, Weidenstr. 1, samt Nebengebäude Randzeitbetreuungsgruppen, in der die Schüler/innen und Schüler der jeweiligen Grundschule sowie dem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt lernen (SBBZ) betreut werden.

~~Die Stadt sieht das Angebot dieser Einrichtungen als eine freiwillige Aufgabe an und möchte im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten mit diesem Schritt gemeinsam mit den Lehrkräften der beiden Grundschulen die Umsetzung der Verlässlichen Grundschulen ergänzend unterstützen.~~

2. Öffnungszeiten

Die Randzeitbetreuung an den beiden Grundschulen umfasst folgende Betreuungszeiten:

Steige-Grundschule:

Montags bis freitags _____ von ~~7.15-07.00~~ Uhr bis ~~8.45-09.00~~ Uhr
und _____ von ~~12.05-12.00~~ Uhr bis ~~13.05-13.00~~ Uhr.

Optional zusätzlich freitags

sowie täglich in der Ferienbetreuung von 13.00 Uhr bis 15 Uhr

Dr. Weiß-Grundschule:

Montags bis freitags von 7.00 Uhr bis ~~8.45-09.00~~ Uhr
und von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Optional täglich zusätzlich von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr

~~Montags bis freitags von 8.45 Uhr bis 12.05 Uhr wird die Betreuung an den Schultagen jeweils durch die Lehrkräfte der beiden Grundschulen geleistet.~~

Grundsätzlich sind alle Kinder an den Betreuungstagen bis ~~13.05-13.00~~ Uhr ~~bzw.~~ 14.00 Uhr bzw. 15.00 Uhr von den gesetzlichen Vertretern oder von ihnen beauftragten Personen abzuholen. Hat ein Kind die Erlaubnis allein nach Hause zu gehen, muss den Betreuerinnen Betreuungskräften eine schriftliche Bestätigung der gesetzlichen Vertreter vorliegen.

~~Die Randzeitbetreuung an den beiden Grundschulen wird bis auf weiteres fortgeführt, sofern Bedarf besteht und es die finanziellen Möglichkeiten der Stadt Eberbach zulassen.~~

3. Schließungstage

Die Randzeitbetreuung findet in der Regel nur an Schultagen statt. ~~Abweichend von der Empfehlung des Kultusministeriums, bietet die~~ Die Stadt Eberbach bietet in den Schulferien - mit Ausnahme ~~der allgemeinen von bis zu 20~~ Schließungstagen - und an allen sonstigen beweglichen Ferientagen eine Betreuung an.

Die genauen Schließungstage werden den gesetzlichen Vertretern zu Beginn des Schuljahres bekannt gegeben.

4. Aufnahme

- a) In die Randzeitbetreuung an den beiden Grundschulen werden Kinder der Klassen 1 – 4 der Grundschulen, der Grundstufe ~~der Dr. Weiß-Förderschule des SBBZ~~ und der Grundschulförderklasse aufgenommen. Die Aufnahme der Schulkinder in diese städtische Einrichtung erfolgt im Rahmen eines privatrechtlichen Betreuungsvertrages. Dieser wird durch den Aufnahmeantrag und die Aufnahmebestätigung geschlossen.

- b) Die Aufnahme erfolgt nur auf schriftlichen Antrag der gesetzlichen Vertreter. Der Antrag ist vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Änderungen im Familienstand und in den sonstigen persönlichen Verhältnissen sowie Wechsel des Arbeitsplatzes oder der Wohnung sind den Betreuern/innen der Betreuungskräfte unverzüglich mitzuteilen. Die Anmeldung ist bei der Stadtverwaltung ~~oder bei der jeweiligen Schulleitung der Grundschulen~~ abzugeben.

Nach erfolgter Aufnahmebestätigung ist die Anmeldung der Kinder für die gesetzlichen Vertreter verbindlich und gilt längstens bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres.
~~Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in die Randzeitbetreuung besteht nicht.~~

- c) Die Aufnahme in die Randzeitbetreuung erfolgt regelmäßig zu Beginn eines Schuljahres. Das Schuljahr in der Randzeitbetreuung umfasst jeweils 12 Monate (1.9. bis 31.8.). Bei freien Plätzen können angemeldete Kinder auch während des Jahres aufgenommen werden. ~~Über die Aufnahme eines Kindes in die Randzeitbetreuung entscheidet die Stadtverwaltung im Benehmen mit den Schulleitungen der beiden Grundschulen. Die Entscheidung über die Aufnahme wird den gesetzlichen Vertretern so bald wie möglich mitgeteilt.~~

5. Abmeldung

- a) Abmeldungen sind jeweils mit einer Frist von 6 Wochen zum 31.01. oder zum 31.08. möglich. Die Abmeldung muss schriftlich durch den gesetzlichen Vertreter erfolgen.
- b) Wird der zu entrichtende Beitrag für zwei aufeinanderfolgende Monate nicht bezahlt, kann das Kind durch die Stadtverwaltung vom weiteren Besuch der Randzeitbetreuung ~~von der Stadtverwaltung~~ ausgeschlossen werden.

6. Entgelt

- a) Für die Aufnahme in der Randzeitbetreuung der Steige-Grundschule wird ein Entgelt in Höhe von € ~~40,00-50,00~~ pro Kind und Monat für die Betreuungszeit täglich bis 13 Uhr erhoben, für die zusätzliche Betreuungszeit an Freitagen sowie täglich in den Ferien bis 15 Uhr wird ein Betrag in Höhe von € 60,00 erhoben. Für die Aufnahme in der Randzeitbetreuung der Dr. Weiß-Grundschule wird aufgrund der längeren Betreuungszeit ein Entgelt von € ~~50,00-60,00~~ pro Kind und Monat für die Betreuungszeit täglich bis 14 Uhr erhoben, für die zusätzliche Betreuungszeit täglich bis 15 Uhr wird ein Betrag von € 75,00 erhoben.
- b) Die Beitragspflicht entsteht mit dem ersten Aufnahmetag bzw. dem Tag, an dem das Kind verbindlich von den gesetzlichen Vertretern angemeldet worden ist. Das Entgelt ist jeweils bis zum 15. des laufenden Monats auf ein Konto der Stadtverwaltung zu überweisen bzw. ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen, wonach das Entgelt zum 15. des laufenden Monats eingezogen wird. Das Entgelt wird jeweils für 12 Monate für den Zeitraum vom 1.9. bis 31.8. des Folgejahres erhoben.
- c) Für das zweite Kind einer Familie in der Randzeitbetreuung wird eine Ermäßigung von € 5,00 pro Monat gewährt. Bei Aufnahme von drei Kindern einer Familie in der Randzeitbetreuung wird für das dritte Kind und jedes weitere Kind kein Entgelt berechnet.
- d) Gesetzliche Vertreter, die Bezieher von Wohngeld sind, erhalten auf Vorlage des Wohngeldbescheides eine Ermäßigung von € 5,00 pro Kind und Monat.

7. Gesundheitsbestimmungen

Bei Erkrankung der Kinder sind diese zu Hause zu behalten; dies gilt insbesondere bei ansteckenden Krankheiten (Scharlach, Diphtherie, Masern, Röteln etc.). Vor Wiederaufnahme eines Kindes nach einer solchen Erkrankung in die Randzeitbetreuung, ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes bei dem /der Betreuer/in notwendig.

Für die Anmeldung ist ein Nachweis über die Masernimpfung verpflichtend.

8. Aufsicht

- a) Während der Betreuungszeiten ~~von 7:00 Uhr (Dr. Weiß-Schule) bzw. 7:15 Uhr (Steige-Grundschule) bis 8:45 Uhr und von 12:05 Uhr bis 13:05 Uhr in der Steige-Grundschule bzw. bis 14:00 Uhr in der Dr. Weiß-Schule~~ sind die Betreuer/innen Betreuungskräfte der Stadt Eberbach für die Aufsicht zuständig. ~~In der übrigen Zeit obliegt die Aufsichtspflicht an Schultagen den Lehrkräften der Grundschulen.~~
- b) Die Aufsichtspflicht des Trägers der Einrichtung beginnt erst mit der Übernahme des Kindes durch die Betreuungskräfte zu Beginn der Öffnungszeit und endet mit dem Verlassen der Randzeitgruppe.
- c) Auf dem Weg zur Randzeitbetreuung, von und zur Schule sowie auf dem Heimweg obliegt die Pflicht der Aufsicht allein den gesetzlichen Vertretern bzw. erfolgt nach den allgemeinen Regelungen.
- d) Darf auf Wunsch der gesetzlichen Vertreter das Kind nur von bestimmten Personen abgeholt werden, oder soll das Kind den Heim- oder Schulweg ohne Begleitung eines Erwachsenen antreten, so ist dies in der Anmeldung festzulegen.
- e) Darf das Kind während der Öffnungszeit die Randzeitbetreuung unbeaufsichtigt verlassen, so ist der Träger hierfür von den gesetzlichen Vertretern in der Anmeldung von seiner Aufsichtspflicht schriftlich zu entbinden.

9. Versicherung

- a) Für die Kinder, die an der Randzeitbetreuung teilnehmen, besteht während ihres Aufenthaltes in der Randzeitbetreuungsgruppe gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.
- b) Die Stadt Eberbach übernimmt keine Haftung für Garderobe, Schmuckstücke etc. der Kinder.
- c) Für Schäden, die ein Kind verursacht, gelten die allgemeinen Haftungsregelungen. Es wird deshalb den gesetzlichen Vertretern empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung zugunsten des Kindes abzuschließen.

10. Rechtswirksamkeit

Vorstehende Richtlinien für die Randzeitbetreuungsgruppen an den beiden Grundschulen der Stadt Eberbach hat der Gemeinderat der Stadt Eberbach am 03.07.2014 26.03.2026 beschlossen.

Sie treten zum 01.09. 2014 2026 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Richtlinien für die Randzeitbetreuung an den beiden Grundschulen außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Peter Reichert

Fachamt: Umweltschutz

Vorlage-Nr.: 2026-034

Datum: 13.02.2026

Beschlussvorlage

Einrichtung eines Naturschutzgebietes Breitenstein
hier: Grundsatzbeschluss zur Unterstützung der Einrichtung

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	05.03.2026	nicht öffentlich	Beratung
Gemeinderat	26.03.2026	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt, sich grundsätzlich für die Unterstützung der Einrichtung eines Naturschutzgebietes im Bereich Breitenstein auszusprechen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Prozess zur Ausweisung eines Naturschutzgebietes im Rahmen der kommunalen Zuständigkeiten aktiv zu begleiten und die zuständige Fach- und Genehmigungsbehörde (insbesondere das zuständige Regierungspräsidium Karlsruhe) zu unterstützen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie betroffene Grundstückseigentümer*innen frühzeitig zu informieren und in geeigneter Form zu beteiligen.
4. Über den Fortgang des Verfahrens ist dem Gemeinderat regelmäßig zu berichten.
5. Der endgültige Beschluss einen Antrag auf Umsetzung an das Regierungspräsidium Karlsruhe zu stellen, folgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Klimarelevanz:

Die Einrichtung von Naturschutzgebieten hat eine hohe Klimarelevanz, da intakte Ökosysteme wesentliche Funktionen im natürlichen Klimaschutz übernehmen. Sie fungieren als Kohlenstoffspeicher, schützen bestehende Kohlenstoffspeicher vor Freisetzung und erhöhen die Widerstandsfähigkeit (Resilienz) der Natur gegenüber den Folgen des Klimawandels.

Sachverhalt / Begründung:

Die Stadt Eberbach bekennt sich mit diesem Grundsatzbeschluss zu einem verantwortungsvollen Umgang mit ihren natürlichen Lebensgrundlagen. Der Beschluss dient als politisches Signal der Kooperationsbereitschaft gegenüber den zuständigen Fachbehörden, ohne fachliche Prüfungen oder rechtliche Abwägungen vorwegzunehmen. Mit der Unterstützung der Einrichtung eines Naturschutzgebietes werden insbesondere folgende Ziele verfolgt:

- Erhalt und Entwicklung ökologisch wertvoller Kulturlandschaft und Lebensräume
- Schutz der biologischen Vielfalt und gefährdeter Arten
- Beitrag zum Klima-, Boden- und Wasserschutz
- Sicherung des Landschaftsbildes und der Erholungsfunktion für die Bevölkerung
- Nachhaltige Entwicklung im Einklang mit Natur und Umwelt

Der Grundsatzbeschluss stellt ausdrücklich keine Vorwegnahme einzelner fachlicher oder rechtlicher Entscheidungen dar, sondern dient als politisches Signal der Unterstützung und Kooperation.

Der Breitenstein in Eberbach ist eine für das Stadtgebiet prägende Kulturlandschaft und Naturraum. Er weist aufgrund seiner Lage, Topographie und naturräumlichen Ausstattung eine besondere ökologische, landschaftliche und geologische Bedeutung auf. Der Bereich erfüllt wichtige Funktionen als Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten, als Bestandteil des Biotopverbundes sowie als Naherholungsraum für die Bevölkerung.

Eberbach besteht zu rund 80 % aus Waldfläche. Daher fällt den wenigen Offenlandflächen eine besondere Bedeutung für den Schutz seltener Tier- und Pflanzenarten zu. Der Breitenstein stellt mit seinen mageren Weideflächen und ausgedehnten Streuobstwiesen einen wertvollen und geschützten Lebensraum dar. Jedoch sind die Herausforderungen und Gefährdungen im Gebiet groß. Die Ausbreitung des Adlerfarns am Schollerbuckel muss gestoppt, die Beweidung durch Schafe langfristig gesichert werden. Die Aufgabe der Landschaftspflege kann langfristig nicht alleine von der Stadt oder alleine von den vielen Grundstückseignern und -besitzern gemeistert werden, sondern nur in Zusammenarbeit gelingen. Hierfür wäre die Ausweisung als Naturschutzgebiet ein wichtiger Schritt. Mit der Ausweisung als Naturschutzgebiet kümmern sich auch Naturschutzfachleute des Regierungspräsidiums Karlsruhe (RP) um die Erreichung der Schutzziele. Zusätzlich zur Landschaftspflege durch Gemeinde und Private könnten dann je nach Mittelverfügbarkeit auch Naturschutzmittel des Landes oder Ersatzgelder für die Landschaftspflege eingesetzt werden. So wird allen Beteiligten geholfen, der Pflichtaufgabe zur Erhaltung unserer Kulturlandschaft als Lebensraum unzähliger Tier- und Pflanzenarten langfristig auf dem Breitenstein gerecht zu werden. Seine naturschutzfachliche Wertigkeit wird seit längerem diskutiert und ist Gegenstand fachlicher Bewertungen auf Ebene der Naturschutzverwaltung.

Durch den Grundsatzbeschluss entstehen keine unmittelbaren rechtlichen oder tatsächlichen Auswirkungen auf bestehende Grundstücksverhältnisse, Nutzungen oder Bewirtschaftungsformen. Wie in den bisherigen Vorgesprächen mit dem RP zugesichert, werden die bisherigen Nutzungen weiter möglich sein. Etwaige Einschränkungen oder Regelungen können sich ausschließlich aus einem späteren förmlichen Ausweisungsverfahren ergeben und wären dort im Rahmen der gesetzlichen Beteiligungs- und Abwägungsvorgaben zu prüfen und zu entscheiden. Zusätzliche Einschränkungen für einzelne Nutzergruppen können durch eine mögliche Ausweisung des Breitensteins als Naturschutzgebiet über die bereits bestehenden Bestimmungen des Landschaftsschutzgebietes hinausgehen.

Die Zuständigkeit für die förmliche Unterschutzstellung liegt bei der Höheren Naturschutzbehörde des Regierungspräsidiums Karlsruhe. Ein Ordnungsverfahren zur Einrichtung des Naturschutzgebietes will das RP nach den bisherigen Vorgesprächen nur in

die Wege leiten, wenn sowohl von der Stadt als auch von Seiten der betroffenen Interessensgruppen, insbesondere der Eigentümerinnen und Eigentümer, in hinreichendem Maße Zustimmung für diesen Schritt signalisiert wird. Deshalb ist es für die Stadt sehr wichtig bereits vor Eröffnung eines Verordnungsverfahrens, mit allen Betroffenen Gespräche zu führen, Bedenken und Konflikte auszumachen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Das gesamte Vorhaben muss absolut transparent für und zusammen mit der Öffentlichkeit durchgeführt werden. Die Stadt Eberbach misst daher der frühzeitigen Information sowie der Einbindung der Bürgerschaft eine besondere Bedeutung bei. Im weiteren Verlauf sollen daher geeignete Formate zur Information und zum Dialog angeboten werden. Hierzu zählen insbesondere Informationsveranstaltungen, Gespräche mit betroffenen Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern sowie der Austausch mit örtlichen Interessengruppen.

Die Bürgerbeteiligung erfolgt ergänzend zu den gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren und dient der frühzeitigen Aufnahme von Hinweisen, Anregungen und Bedenken.

Mit dem vorliegenden Grundsatzbeschluss soll ausdrücklich keine Vorfestlegung hinsichtlich konkreter Abgrenzungen, Schutzbestimmungen oder Nutzungsregelungen erfolgen. Ziel ist vielmehr, die grundsätzliche Bereitschaft der Stadt Eberbach zu dokumentieren, ein mögliches Ausweisungsverfahren konstruktiv, ergebnisoffen und im Rahmen der kommunalen Zuständigkeiten zu begleiten.

Nach Beschlussfassung wird die Verwaltung den Kontakt mit den zuständigen Behörden (RP) wieder aufnehmen, um das weitere Vorgehen abzustimmen. Der Gemeinderat wird über wesentliche Zwischenschritte und Erkenntnisse regelmäßig informiert.

Auf der Basis der Rückmeldungen aus der nun folgenden Bürgerbeteiligung und dem folgenden endgültige Beschluss, einen Antrag auf Umsetzung an das Regierungspräsidium Karlsruhe zu stellen, wird das RP dann über den Start des Verordnungsverfahrens zur Unterschutzstellung entscheiden. Aufgrund der Gespräche mit der Stadt und den Interessensgruppen entwirft das RP sowohl die Kulisse als auch die Schutzgebietsverordnung. Die Entwürfe gehen dann in die Anhörung der Träger öffentlicher Belange, bei der die Stadt nochmals förmlich beteiligt wird, und in die Offenlage, bei der alle Betroffenen förmlich Stellung nehmen können. Eine finale Entscheidung über die Unterschutzstellung findet dann im Lichte der Abwägung aller betroffenen Interessen statt. Die Ausweisung als Naturschutzgebiet durch Rechtsverordnung würde einen langfristigen rechtlichen Rahmen schaffen, um diese Qualitäten nach Maßgabe des Naturschutzgesetzes Baden-Württemberg (NatSchG BW) zu sichern.

Peter Reichert
Bürgermeister

Fachamt: Bauverwaltung

Vorlage-Nr.: 2026-027/1

Datum: 02.03.2026

Beschlussvorlage

Vermarktung der städtischen Flächen am Standort Hebert für die Windkraftnutzung mit Unterstützung des Gemeindetages/Kommunalberatung Rheinland-Pfalz
hier: Vertrag mit der JUWI GmbH

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Gemeinderat	26.03.2026	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den auf Grundlage des vorliegenden Angebots in Zusammenarbeit mit der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH erarbeiteten Pachtvertrag für die Vermarktung der städtischen Flächen des Standorts Hebert für die Windkraftnutzung, mit der JUWI GmbH abzuschließen.

Klimarelevanz:

Die Erschließung des Standortes Hebert für Windkraftnutzung trägt erheblich zur Erzeugung alternativer Energien in Eberbach bei. Bei einer Eigenvermarktung vor Ort könnten die zu erwartenden erheblichen CO₂-Einsparungen für die Stadt Eberbach bilanziert und damit wesentlich zum Erreichen des Ziels der Klimaneutralität bis 2035 beitragen.

Sachverhalt / Begründung:

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 22.05.2025 wurde die Verwaltung beauftragt, den gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 24.11.2022 geschlossenen Pachtvertrag zur Vermarktung der städtischen Flächen des Standorts Hebert für die Windkraftnutzung mit der BayWa r. e. Wind GmbH, die dazugehörige Kooperationsvereinbarung sowie die Zusatzvereinbarung mittels Aufhebungsvereinbarung zu beenden.

In der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 18.09.2025 wurde die Verwaltung beauftragt, auf Grundlage des vorliegenden Angebots, einen Vertrag für die Vermarktung der städtischen Flächen des Standorts Hebert für die Windkraftnutzung mit der Firma JUWI GmbH zu schließen. Zudem wurde die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH, den vom Bieter vorgelegten Pachtvertrag zu prüfen und auszuhandeln und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Dieser nichtöffentlich gefasste Beschluss wurde in der öffentlichen Sitzung am 02.10.2025 bekannt gegeben.

Die Verwaltung hat sodann im Nachgang zu dieser Entscheidung in Zusammenarbeit mit der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH, den Vertretern der Fraktionen und der JUWI GmbH ein Vertragswerk erstellt und einvernehmlich abgestimmt.

Die Eckpunkte des Pachtvertrags sowie des Angebotes der JUWI:

- Der Pachtvertrag wird für eine Dauer von mindestens 25 Jahren geschlossen
- Mindestens 1 bis maximal 6 Windenergieanlagen können errichtet werden, die Zulässigkeit der Anlagen wird im Rahmen der Prüfung der Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz von der Genehmigungsbehörde festgelegt
- Rotordurchmesser bis zu 180 m, Nabenhöhe ca. 200 m, Gesamthöhe ca. 290 m
- Nennleistung ca. je WEA 7,5 MW
- Nach Ablauf des Vertrages werden die Anlagen komplett, d.h. inklusiv der Fundamente und aller Nebenanlagen durch den Pächter zurückgebaut. Die dafür erforderlichen Kosten werden über eine Rückbaubürgschaft abgesichert
- Alle Kosten die für die Entwicklung des Windparks am Hebert bisher für das neue Verfahren angefallen sind und künftig anfallen, werden vom Pächter übernommen, sofern diese angemessen und nachweisbar sind.

Mit dem Standort der Windenergieanlagen am Hebert leistet die Stadt Eberbach einen beachtenswerten Beitrag zur Klimawende und zu dem selbstgesteckten Ziel der Klimaneutralität der Stadt Eberbach bis 2035.

Peter Reichert
Bürgermeister

Fachamt: Fachbereich
Technik

Vorlage-Nr.: 2026-016/1

Datum: 06.02.2026

Beschlussvorlage Bauvorhaben

Steige-Schulzentrum Eberbach - Schulhof / hier: Umgestaltung Schulhof

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	05.03.2026	nicht öffentlich	Beratung
Gemeinderat	26.03.2026	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, wie in der Beschlussvorlage dargestellt die Planungsgrundlage für die Umgestaltung des Schulhofs im Steige-Schulzentrum Eberbach zusammenzustellen und die Planung dazu voranzutreiben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Steige-Grundschule und der Gemeinschaftsschule geeignete Maßnahmen zur Schülerbeteiligung an den Planungen zur Umgestaltung durchzuführen.

Klimarelevanz:

Im Zuge der Umgestaltung sollen Teilflächen des Schulhofs entsiegelt werden. Entsiegelte Flächen haben positive Umweltauswirkungen, indem sie den natürlichen Wasserkreislauf durch Versickerung wiederherstellen, das Grundwasser neu bilden und bei Starkregen die Kanalisation entlasten. Sie reduzieren die Hitze im Schulhof durch Verdunstungskühlung, fördern die Biodiversität durch neuen Lebensraum für Flora und Fauna und verbessern die Luftqualität.

Sachverhalt / Begründung:

Ausgangslage und Problemstellung

Bei der Sanierung der Grundschule 2025 wurde die großflächige Überdachung vor dem Schulgebäude für die Arbeiten zurückgebaut und nur über dem Eingang provisorisch wieder errichtet. Auch der restliche Teil des Übergangs zwischen Grund- und Gemeinschaftsschule weist nach vielen Jahren der Nutzung Mängel auf und muss mittelfristig ersetzt werden. Nach Angaben der Schulleitungen wird auch in Zukunft eine großflächige Überdachung benötigt, um in den Randzeiten des Schulbetriebs sowie während der Pausen Schutz vor Sonne und Regen zu bieten. Eine Möglichkeit für alle Schülerinnen und Schüler, die Pause innen zu verbringen, gibt es nicht.

Ein Großteil des Schulhofs weist mit Asphalt oder Betonpflaster versiegelte Oberflächen auf, die kein Regenwasser versickern lassen und im Sommer hohe Temperaturen abstrahlen. Durch den Klimawandel wird dies immer mehr zum Problem und belastet die Gesundheit und das Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler sowie der in der Schule Beschäftigten. Wichtiger Teil der Maßnahme ist daher eine Entsiegelung und Neuanlegung von Grünpflanzen, die die Wasseraufnahmefähigkeit des Geländes erhöhen und der Sommerhitze durch Verdunstungskühle entgegenwirken.

Neben dem Klima hat sich auch die Gesellschaft und mit ihr die Schule gewandelt. Die Aufenthaltszeiten der Schülerinnen und Schüler ist länger, teilweise wird hier mehr Zeit verbracht als zuhause. Statt nur Ort des Lehrens und Lernens ist die Schule heute ganzheitlicher Lebensraum, was insbesondere auch der Status als Ganztagschule zeigt. Dieser Entwicklung sollten auch die Schulräume und als einer der wichtigsten der Außenraum der Schule beitragen.

Es gilt, differenzierte Räume innerhalb des Schulhofs zu gestalten, die verschiedene Funktionen und Bedarfe erfüllen. Auch weiterhin werden natürlich größere Bewegungsflächen gebraucht, gleichzeitig aber auch ruhigere Teilbereiche sowie Spielangebote, die die Kinder auf verschiedene Art und Weise fordern und fördern.

Phase 0

Ziel der Stadtverwaltung wie der Schulen ist, ein erfahrenes Landschaftsarchitekturbüro mit der Umgestaltung zu beauftragen. Genauso wichtig wie die fachlich fundierte Gestaltung des Geländes mit einer neuen Überdachung, der Vegetation und den Spielbereichen wird hier die Beteiligung der Schulgemeinschaft aus Schülerinnen und Schülern, aber auch der Lehrerschaft, dem Betreuungsteam aus Randzeit/Ganztagschule sowie allen anderen in der Schule Beschäftigten von der Sekretärin bis zum Hausmeister sein.

Die Bedürfnisse aller sollen von Anfang an mit in die Aufgabenstellung fließen, sodass sich alle in dem neuen Schulhof wiederfinden und auch in Zukunft wertschätzend mit dem Gelände umgehen. Die Beteiligung soll niederschwellig über verschiedene Aktionen erfolgen, die von Lehrerinnen und Lehrern und der Verwaltung initiiert werden und untereinander sowie mit dem Elternbeirat abgestimmt werden.

Angedacht sind hier beispielsweise Malprojekte im Kunstunterricht, Modellgestaltungen in Sachkunde oder eine leicht zugängliche Umfrage über Lieblingsorte und Verbesserungspotentiale im jetzigen Schulhof durch die Verwaltung. Die Ergebnisse sollen einerseits Ideengeber für identitätsstiftende Konzepte für den neuen Hof geben und andererseits konkrete Mängel aus Sicht der Nutzer aufzeigen.

Die Ergebnisse aus der Beteiligung bilden die sogenannte „Phase 0“, eine Bedarfsermittlung vor den eigentlichen Planungsphasen des Landschaftsarchitekten. Zusammen mit dem durch den Vermesser erfolgten Aufmaß sowie vorhandenen anderen Planungs- und Informationsunterlagen ergeben sie die Planungsgrundlage für den zukünftigen Auftragnehmer. Diese Grundlagenermittlung bedeutet einen gewissen Aufwand, der sich aber durch schnellere Bearbeitung in der späteren Planung bezahlt macht.

Kosten

Die Gesamt-Baukosten für die Gesamtfläche von etwa 3.600m² werden auf Grundlage von Vergleichsprojekten mit 240 € je m², gesamt also 850.000 € veranschlagt. Die Planungskosten für die Freianlage würden dafür voraussichtlich insgesamt etwa 215.000 € betragen, Planungskosten für das Tragwerk der Überdachung sind mit 10.000 € geschätzt, sonstige Kosten werden mit 20.000€ geschätzt. Die Gesamtkosten lägen damit bei etwa 1.095.000 €.

Die Planungskosten wurden kalkuliert auf Vorgaben der HOAI im Leistungsbild Freianlagen, Honorarzone IV.

Der Vorschlag der Verwaltung sieht vor, ein planerisches Gesamtkonzept für das Gesamtgelände zu erreichen und sich mit der weitergehenden Planung und der Umgestaltung auf den oberen Bereich des Schulhofs mit einer Fläche von 2.300 m² zu konzentrieren. Das Ziel ist, eine sehr mitteleffiziente Umgestaltung umzusetzen und mit Baukosten von maximal 180 € je m² auszukommen.

Mit diesen Rahmenbedingungen werden die Planungskosten für das Gesamtkonzept auf ca. 25.000 € geschätzt. Die Planungskosten für die Umsetzung der Teil-Anlage betragen dann noch ca. 85.000 €, die Baukosten ca. 415.000€.

Mit den Planungskosten des Tragwerks von ca. 10.000 € und sonstigen Kosten von 20.000 € ergeben sich Gesamtkosten von 565.000 €.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über den Investitionsauftrag I21102000060 Steige Grundschule Hochbaumaßnahmen. Hier sind Mittel in Höhe von 100.000 € für den Haushalt 2026 eingestellt und 500.000€ für das Jahr 2027 eingeplant. Die Finanzierung ist damit gesichert.

Für die Umsetzung stehen verschiedene Fördermittel in Aussicht.

So fokussiert sich das „Start-Chancen-Programm“ mit Säule I des Programms auf Investitionen in die schulische Infrastruktur, um eine moderne und lernförderliche Umgebung zu schaffen. Die Förderquote beträgt hier bis zu 70%.

Das Programm „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ fördert die Wiederherstellung von natürlichen Bodenfunktionen, die Schaffung von Grünflächen und Förderung der Artenvielfalt. Die Förderquote beträgt hier regelmäßig 50%, für finanzschwache Kommunen 80%.

Es wird frühzeitig nach weiteren Fördermöglichkeiten Ausschau gehalten und die Fördervoraussetzungen geprüft und in die Planung einbezogen.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Fachamt: Städtische Dienste
Eberbach

Vorlage-Nr.: 2026-011/2

Datum: 16.03.2026

Vergabeermächtigung

Neubau Wasserwerk Dürrhebstal
hier: Vergabe der Arbeiten für die Freianlage

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Gemeinderat	26.03.2026	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

1. Für die Maßnahme Außenanlage für das Wasserwerk Dürrhebstal wird die Ausschreibung der erforderlichen Leistungen freigegeben.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, innerhalb eines Gesamtkostenrahmens von 210.000 € brutto den entsprechenden Auftrag, gemäß den vergaberechtlichen Vorschriften auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.
3. Die Finanzierung erfolgt über die Kostenstelle 93660000. Hier stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.

Klimarelevanz: keine

Sachverhalt/Begründung:

1. Ausgangslage

- a) Um die funktionale Erschließung und Nutzung des neuen Wasserwerk Dürrhebstal, sowie eine ordnungsgemäße Einbindung in das bestehende Umfeld sicherzustellen, sind Garten- und Landschaftsbauarbeiten (GaLaBau) erforderlich.
Die Leistungen umfassen insbesondere die Herstellung von Zuwegungen sowie das Anlegen von Grünflächen und weiterer erforderlichen Außenanlagen. Diese Arbeiten sind Bestandteil der Gesamtmaßnahme und Voraussetzung für die dauerhafte Nutzung, den sicheren Betrieb und die Einhaltung der landschafts- sowie umweltrechtlicher Vorgaben.

b) Ausführungszeit der Arbeiten ist für März bis Juni 2026 vorgesehen

2. Festlegung der Vergabeart

Für diese Maßnahme wird gem. der VOB/A eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt.

3. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über die Kostenstelle 93660000

Peter Reichert
Bürgermeister

Fachamt: Städtische Dienste
Eberbach

Vorlage-Nr.: 2025-219

Datum: 07.10.2025

Beschlussvorlage

Jahresabschluss 2022 der Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH
hier: Weisungsbeschluss und Entlastung der Geschäftsführung

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Gemeinderat	26.03.2026	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 104 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) die Weisung, den Geschäftsführer der Stadtwerke Eberbach GmbH gem. §§ 37 und 47 GmbHG anzuweisen, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme (SWEE) GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Gesellschafterversammlung stimmt dem Jahresabschluss der Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH mit einer Bilanzsumme in Höhe von 25.000,00 Euro und einem Jahresfehlbetrag von 90,10 Euro in der von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Stuttgart geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung zu. Der Jahresfehlbetrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
2. Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Geschäftsführer Herrn Dipl.-Kaufmann Günter Haag (Geschäftsführer bis zum 31.12.2023) für das Jahr 2022 Entlastung.

Klimarelevanz:

Keine

Sachverhalt / Begründung:

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH hat in einem Umlaufbeschluss vom 16.02.2026 den Jahresabschluss 2022 der Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH, die Ergebnisverwendung und den Lagebericht beraten und geprüft sowie eine Empfehlung an die Gesellschafterversammlung geben.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und die Entlastung der Geschäftsführung für das Jahr 2022 gem. § 10 Abs. 5 Buchstaben a) und c) des Gesellschaftsvertrags.

Mit diesem Beschlussantrag wird Bürgermeister Reichert beauftragt, den Geschäftsführer der Stadtwerke Eberbach GmbH anzuweisen, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH den Jahresabschluss festzustellen und die Entlastung der Geschäftsführung für das Jahr 2022 durchzuführen.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Jahresabschluss inkl. Lagebericht Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH 2022 (öffentliche Anlage)

Bericht

Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH i.G.
Eberbach

Prüfung des Jahresabschlusses für das Rumpfgeschäftsjahr vom
21. Oktober 2022 bis 31. Dezember 2022
und des Lageberichts für das Rumpfgeschäftsjahr vom
21. Oktober 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Auftrag: DEE00170799.1.1

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
A. Prüfungsauftrag.....	5
I. Prüfungsauftrag	5
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	5
B. Grundsätzliche Feststellungen	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter.....	6
II. Sonstige Gesetzesverstöße	7
III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	8
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	12
I. Gegenstand der Prüfung	12
II. Art und Umfang der Prüfung	12
D. Feststellungen zur Rechnungslegung	14
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	14
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	14
2. Jahresabschluss.....	14
3. Lagebericht	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	15
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	16
F. Schlussbemerkung.....	17

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von $\pm$ einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR A bzw. B	Handelsregister Abteilung A bzw. B
i.G.	in Gründung
i.S.d.	im Sinne des
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
ISA	International Standards on Auditing
n.F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW
SWEE i.G.	Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH in Gründung, Eberbach

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer in der Aufsichtsratssitzung am 6. März 2024 erteilte uns die Geschäftsführung der

Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH i.G., Eberbach,
(im Folgenden kurz „SWEE i.G.“ oder „Gesellschaft i.G.“ genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft i.G. für das Rumpfgeschäftsjahr vom 21. Oktober 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Rumpfgeschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.
3. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 vereinbart.
4. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021), dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

5. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

6. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der SWEE i.G. durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage I) dar:

Die Gesellschaft i.G. ist am 21. Oktober 2022 gegründet und am 6. Februar 2023 in das Handelsregister eingetragen worden. Ihr Unternehmensgegenstand umfasst die Planung, Entwicklung, Finanzierung, Errichtung und den Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Energien und zur Erzeugung von Wärme, den Vertrieb der erzeugten Energie und Wärme sowie die Erbringung von damit zusammenhängenden Dienstleistungen und das Haben und Halten von Beteiligungen an Unternehmen, die Anlagen zur Erzeugung von Energie und Wärme planen, entwickeln, bauen und betreiben.

Im Rumpfgeschäftsjahr 2022 hat die Gesellschaft i.G. noch keine operative Geschäftstätigkeit aufgenommen.

Erfolgswirksam sind sonstige betriebliche Aufwendungen und Zinsaufwendungen i. H. v. insgesamt € 90,10 angefallen. Der hieraus resultierende Jahresfehlbetrag 2022 minderte das Eigenkapital auf € 24.909,90.

Bestandsgefährdende Risiken für die Gesellschaft sieht die Geschäftsführung nicht. Relevante Chancen und Risiken werden erst mit der Aufnahme der operativen Tätigkeiten zum Tragen kommen.

Bis zum Aufstellungszeitpunkt wurde weiterhin kein operativer Geschäftsbetrieb aufgenommen. In den Jahren 2023 und 2024 verzeichnete die Gesellschaft Jahresfehlbeträge im Wesentlichen aufgrund von Abschlussprüfungskosten. Für 2025 stellt sich die Entwicklung der Gesellschaft analog zu den Vorjahren dar. Der Start der operativen Tätigkeit ist nach wie vor ungewiss.

7. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft i.G., insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Sonstige Gesetzesverstöße und Verstöße gegen den Gesellschaftsvertrag

8. Der Jahresabschluss der Gesellschaft i.G. wurde nicht innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten (§ 264 Abs. 1 HGB) aufgestellt.
9. Der Jahresabschluss der Gesellschaft i.G. sowie der Lagebericht wurden nicht innerhalb der Frist von sechs Monaten gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

10. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 19. August 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH i.G., Eberbach

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH i.G., Eberbach, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 21. Oktober 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH i.G. für das Rumpfgeschäftsjahr vom 21. Oktober 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigegefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft i.G. zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 21. Oktober 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigegefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft i.G.. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass

die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft i.G. vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft i.G. zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft i.G. vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft i.G. zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft i.G. vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei

der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft i.G. abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft i.G. zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise.

Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft i.G. ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft i.G. vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft i.G.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

11. Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB), den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (§ 42 GmbHG) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages (§ 13) aufgestellte **Jahresabschluss** unter Einbeziehung der Buchführung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 21. Oktober 2022 bis 31. Dezember 2022, bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang, und der **Lagebericht** für dieses Rumpfgeschäftsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft i.G. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft i.G. vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
12. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.
13. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft i.G., insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war gleichfalls nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

II. Art und Umfang der Prüfung

14. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

15. Hinsichtlich der wesentlichen Elemente unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes verweisen wir auf den Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ in unserem Bestätigungsvermerk (vgl. Abschnitt B „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“).
16. Ergänzend geben wir folgende Erläuterungen zu unserem **Prüfungsvorgehen**: Ausgehend von der Identifikation und Beurteilung der inhärenten Risiken für den Jahresabschluss und Lagebericht haben wir uns zunächst ein Verständnis von den für die Prüfung des Abschlusses relevanten internen Kontrollen sowie den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen der SWEE i.G. verschafft.

Auf dieser Basis haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen falschen Darstellungen in der Rechnungslegung führen können und dies bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Im Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte sowie der zeitliche Ablauf unserer Prüfung und die Zusammensetzung des Prüfungsteams inklusive des Einsatzes von Spezialisten festgelegt.

17. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu dem von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkt**:
- Ansatz und Bewertung der Eröffnungsbilanzwerte und deren Fortschreibung
18. Auf Grundlage unserer Einschätzung der für die Prüfung des Abschlusses relevanten internen Kontrollen haben wir im Folgenden unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit aussagebezogene Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit durchgeführt.
19. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft i.G. haben wir folgende Unterlagen eingesehen:
- Handelsregisterauszüge,
 - Planungsunterlagen,
 - sonstige Geschäftsunterlagen.
20. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsfübliche schriftliche **Vollständigkeitserklärung** zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

21. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

2. Jahresabschluss

22. Im Jahresabschluss der SWEE i.G. bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang für das Rumpfgeschäftsjahr vom 21. Oktober 2022 bis zum 31. Dezember 2022 wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages in allen wesentlichen Belangen beachtet.
23. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
24. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

25. Der gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrages erstellte Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

26. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft i.G..
27. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

28. Zur Angabe der Bewertungsmethoden der Abschlussposten verweisen wir auf den Anhang. Nach unseren Feststellungen sind die angewandten Bewertungsmethoden sachgerecht und erfüllen die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze.

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

29. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, geführt worden sind.
30. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage III (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH i.G., Eberbach, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 21. Oktober 2022 bis 31. Dezember 2022 und des Lageberichts für dieses Rumpfgeschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Stuttgart, den 19. August 2025

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

pwc digitally
signed by

Andrea Ehrenmann
Wirtschaftsprüferin

pwc digitally
signed by

Thomas Brunke
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis	Seite
I Lagebericht 2022.....	1
II Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 21. Oktober bis zum 31. Dezember 2022	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2022.....	3
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 21. Oktober bis 31. Dezember 2022.....	5
3. Anhang 2022.....	7
III Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720).....	1
IV Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse.....	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH i.G. Lagebericht 2022

1. Grundlagen der Gesellschaft i.G.

Die Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH (SWEE) i.G. ist für die Planung, die Entwicklung, die Finanzierung, die Errichtung und den Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Energien und zur Erzeugung von Wärme, der Vertrieb der erzeugten Energie und Wärme sowie die Erbringung von damit zusammenhängenden Dienstleistungen und das Haben und Halten von Beteiligungen an Unternehmen, die Anlagen zur Erzeugung von Energie und Wärme planen, entwickeln, bauen und betreiben zuständig.

2. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Gesellschaft i.G. wurde am 21. Oktober 2022 gegründet. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 06. Februar 2023. Die Gesellschaft i.G. wird als Vorratsgesellschaft von der Stadtwerke Eberbach GmbH gehalten und hat bislang noch keine operative Geschäftstätigkeit aufgenommen. Aus diesem Grunde gibt es keine spezifischen zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen.

3. Der Geschäftsverlauf

Die SWEE i.G. hat ihre Geschäftstätigkeit im Rumpfgeschäftsjahr 2022 noch nicht aufgenommen, sodass ausschließlich Bankgebühren sowie Zinsen angefallen sind.

4. Vermögens-, Finanz- und Kapitalstruktur

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag + 24.909,90 €, was einer Eigenkapitalquote in Höhe von + 99,6 % entspricht.

Das Eigenkapital stellt sich zum Bilanzstichtag des Rumpfgeschäftsjahres wie folgt dar:

	31.12.2022
	€
I. Zur Durchführung der Gründung gezeichnetes Kapital	25.000,00
II. Kapitalrücklage	0,00
III. Gewinnvortrag	0,00
IV. Jahresergebnis	-90,10
Gesamt	24.909,90

5. Sonstige Angaben

In der SWEE i.G. sind zum Bilanzstichtag keine Mitarbeiter angestellt.

6. Chancen und Risiken, Prognose

➤ Chancen und Risiken

Zum heutigen Tag bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken für die Gesellschaft i.G. Erst mit der Aufnahme einer operativen Geschäftstätigkeit werden sich relevante Risiken sowie Chancen ergeben.

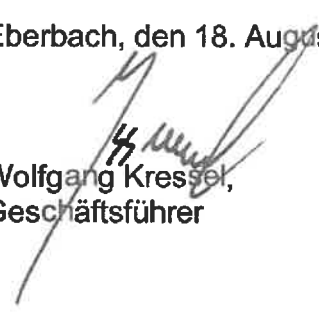
➤ Entwicklung für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 sowie Prognose 2025

In den Geschäftsjahren 2023 und 2024 erfolgte weiterhin keine Aufnahme der operativen Geschäftstätigkeit, so dass im Wesentlichen nur weitere sonstige betriebliche Aufwendungen (im Wesentlichen für Prüfungskosten) angefallen sind, die zu weiteren Jahresfehlbeträgen geführt haben.

Eine gegebenenfalls erforderliche Finanzierung erfolgt grundsätzlich über die Stadtwerke Eberbach GmbH durch Kapitaleinlage oder Gesellschafterdarlehen. Die Aufnahme von Bankdarlehen ist ebenfalls nicht ausgeschlossen.

Nach wie vor ist bis zum Aufstellungszeitpunkt dieses Lageberichts die Ausrichtung der Gesellschaft sowie der Start des operativen Geschäftes noch nicht absehbar. Die Geschäftsführung geht daher für das Geschäftsjahr 2025 von einem weiteren Jahresfehlbetrag aus.

Eberbach, den 18. August 2025


Wolfgang Kressel,
Geschäftsführer

**Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr
vom 21. Oktober bis zum 31. Dezember 2022**

Bilanz der Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH i.G. zum 31.12.2022

Aktivseite		31.12.2022 -Euro-	21.10.2022 -Euro-	Passivseite		31.12.2022 -Euro-	21.10.2022 -Euro-
A.	Umlaufvermögen:			A.	Eigenkapital:		
	I.			I.	Zur Durchführung der Gründung gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
	1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €)	25.000,00	25.000,00	II.	Jahresfehlbetrag	-90,10 24.909,90	0,00 25.000,00
		25.000,00	25.000,00	B.	Verbindlichkeiten:		
				1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 90,10 €)	90,10	0,00
Bilanzsumme		25.000,00	25.000,00	Bilanzsumme		25.000,00	25.000,00



**Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH i.G.
für das Rumpfgeschäftsjahr vom 21. Oktober bis 31. Dezember 2022**

	21.10. - 31.12.2022	
	€	€
1. sonstige betriebliche Aufwendungen	90,00	90,00
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,10
davon an verbundene Unternehmen		0,00
(davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen 0,00 €)		
3. Ergebnis nach Steuern		-90,10
4. Jahresfehlbetrag		-90,10



STADTWERKE EBERBACH Erzeugungs- und Wärme GmbH i.G. Anhang 2022

1. Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH i.G. hat ihren Sitz in 69412 Eberbach und ist eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim (HRB 746267). Die Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH i.G. ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a Abs. 1 HGB. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes wurde gemäß § 13 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages jedoch die Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften zugrunde gelegt.

Die notariell beurkundete Niederschrift über die Gründung als Vorratsgesellschaft datiert auf den 21. Oktober 2022. Alleingründerin der Gesellschaft i.G. ist die Stadtwerke Eberbach GmbH. Gemäß § 3 des Gesellschaftsvertrages ist das Stammkapital als Bareinlage in Höhe von 25.000,00 € zu leisten, die sofort fällig war. Die Begründung der Einlageforderung stellt den ersten buchungspflichtigen Geschäftsvorfall der GmbH i. G. dar und markiert den Stichtag für die Eröffnungsbilanz zum 21. Oktober 2022. Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft i.G. beim zuständigen Handelsregister am 6. Februar 2023 als GmbH eingetragen wurde.

Mithin erstreckt sich das erste Rumpfgeschäftsjahr auf den 21. Oktober bis 31. Dezember 2022.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden erstmalig wie folgt festgelegt.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen wurden unter Berücksichtigung aller Risiken zum Nennwert bilanziert.

Das zur Durchführung der Gründung gezeichnete Kapital wird zum Nennbetrag bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und Verpflichtungen in angemessenem Umfang. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung angemessener Preis- und Kostensteigerungen.

3. Angaben zur Bilanz

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen die Forderungen aus der Erbringung des Stammkapitals aus der Gründung der Gesellschaft i.G. gegen die Gesellschafterin Stadtwerke Eberbach GmbH.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 wurde die Bareinlage zur Gründung der Gesellschaft noch nicht geleistet. Das zur Durchführung der Gründung gezeichnete Kapital beträgt 25.000,00 €.

Der Saldo aus dem zur Durchführung der Gründung gezeichnete Kapital und Jahresfehlbetrag ergab zum 31.12.2022 ein Eigenkapital von + 24.909,90 €.

Im Jahr 2022 besteht ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 90,10 €.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen für die Bankgebühren in Höhe von 90,00 € enthalten.

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind die Sollzinsen für das Bankkonto enthalten.

5. Ergänzende Angaben

Organe der Gesellschaft i.G.

Geschäftsführer: ab 01.01.2024 Herr Dipl.-Wirtsch.-Ing. Wolfgang Kressel
bis 31.12.2023 Herr Dipl.-Kaufmann Günter Haag

Mitglieder des Aufsichtsrats:

Peter Reichert, Bürgermeister (Aufsichtsratsvorsitzender)

Peter Stumpf, Studiendirektor i.R. (seit 26.01.2023; stellv. Aufsichtsratsvorsitzender)

Ernst Raab, Dipl.-Betriebswirt, i.R. (seit 26.01.2023)

Michael Reinig, Kfz.-Meister (seit 26.01.2023)

Edgar Sigmund, Dipl.-Betriebswirt, i.R. (seit 26.01.2023)

Jan-Peter Röderer, Mitglied im Landtag Baden-Württemberg (seit 26.01.2023)

Henning Schulz, Dipl.-Ing. (FH) (seit 26.01.2023 und zum 25.07.2024 ausgeschieden)

Patrick Joho, Polizeioberkommissar (seit 26.01.2023)

Michael Schulz, Oberstudienrat, Dipl.-Volkswirt, Dipl.-Handelslehrer (seit 26.01.2023)

Markus Scheurich, staatl. Geprüfter Techniker (seit 25.07.2024)

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats sowie der Geschäftsführung liegen im Geschäftsjahr bei 0,00 €.

Belegschaft

Im Jahr 2022 waren keine Mitarbeiter beschäftigt.

Haftungsverhältnisse/finanzielle Verpflichtungen

Bei der Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH i.G. bestehen zum Bilanzstichtag weder Haftungsverhältnisse noch finanzielle Verpflichtungen.

6. Nachtragsbericht

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag von besonderer Bedeutung liegen nicht vor.

Eberbach, den 18. August 2025

Wolfgang Kressel
Geschäftsführer

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Als Organe sind bei der Gesellschaft i.G. gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrags die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat sowie die Gesellschafterversammlung eingerichtet.

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrags aus neun Mitgliedern, von denen acht Mitglieder von der Stadt Eberbach entsandt werden. Vorsitzender des Aufsichtsrats ist der Bürgermeister der Stadt Eberbach kraft Amtes. Der stellvertretende Vorsitzende wird aus der Mitte des Aufsichtsrats gewählt.

Die Aufgaben des Aufsichtsrats sind in § 9 des Gesellschaftsvertrags festgelegt. Eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat besteht derzeit noch nicht.

Gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrags hat die Gesellschaft i.G. einen oder mehrere Geschäftsführer. Die Geschäftsführer können jederzeit durch die Gesellschafterversammlung abberufen werden. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt dieser die Gesellschaft i.G. allein. Werden mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft i.G. jeweils durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Die Gesellschafterversammlung kann einem oder mehreren Geschäftsführern Einzelvertretungsbefugnis erteilen und einen oder mehrere Geschäftsführer von den Beschränkungen des § 181 BGB ganz oder teilweise befreien. Die Geschäftsführung ist verpflichtet, die Geschäfte der Gesellschaft i.G. unter Beachtung der Gesetze, dieses Gesellschaftsvertrages sowie der Beschlüsse und Weisungen der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates in eigener Verantwortung zu führen.

Eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung besteht derzeit noch nicht.

Die vorhandenen Regelungen sind – auch im Hinblick auf die Einbindung in die Entscheidungsprozesse – sachgerecht und entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft i.G.

- b) **Wie viel Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Die Gesellschaft befand sich im Berichtsjahr 2022 in Gründung. Es gab im Berichtsjahr 2022 noch keinen Aufsichtsrat, daher fanden im Berichtsjahr keine Sitzungen des Aufsichtsrats statt.

Im Berichtsjahr fand keine Sitzung der Gesellschafterversammlung statt.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Geschäftsführer Herr Günter Haag - bis 31. Dezember 2023 - war im Berichtsjahr in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig.

Der Geschäftsführer Herr Wolfgang Kressel – ab 1. Januar 2024 – ist in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Gesellschaft i.G. hat im Berichtsjahr keine operative Tätigkeit unterhalten. Geschäftsführungs- und Aufsichtsratsvergütungen sind auf Ebene der Gesellschaft i.G. nicht angefallen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Für die Stadtwerke Eberbach GmbH, Eberbach, die zu 100 % an der Gesellschaft i.G. beteiligt ist, besteht ein Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten bzw. Weisungsbefugnisse ersichtlich sind. Die für das Berichtsjahr relevante Version datiert vom 1. Januar 2021.

Die organisatorischen Vorkehrungen, wie sie in den Organigrammen und Stellenbeschreibungen der Stadtwerke Eberbach GmbH dokumentiert sind, sind für die Gesellschaft i.G. ebenso relevant. Die Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH i.G. ist in die Prozesse der Stadtwerke Eberbach GmbH eingebunden. Diese entsprechen grundsätzlich den Bedürfnissen der Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH i.G.; sie werden regelmäßig auf Veränderungsbedarf überprüft und gegebenenfalls angepasst.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den Organisationsplänen verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Geschäftsführung hat keine speziellen Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert. Es gilt jedoch für alle Geschäfte das Mehraugenprinzip.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Für alle wesentlichen Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Kreditaufnahme und -gewährung) sind im Organisations-Handbuch der Stadtwerke Eberbach GmbH geeignete Regelungen festgehalten. Die getroffenen Regelungen werden nach unseren Erkenntnissen eingehalten und die Einhaltung wird kontrolliert. Diese kommen ebenso für die Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH i.G. zur Anwendung.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Wesentliche Verträge werden in einem Dokumentenmanagementsystem ordnungsgemäß verwaltet, dokumentiert und zusätzlich in Originalform verwahrt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages stellt die Geschäftsführung, in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften, so rechtzeitig einen Wirtschaftsplan und eine der Wirtschaftsführung zu Grunde legende fünfjährige Finanzplanung auf, dass der Aufsichtsrat bis zum 15.11. des laufenden Geschäftsjahres über den für das jeweils nächste Geschäftsjahr geltenden Wirtschaftsplan und die jeweils nächsten fünf Jahr geltende Finanzplanung Beschluss fassen kann. Über Entwicklungen des Geschäftsjahres unterrichtet die Geschäftsführung regelmäßig dem Aufsichtsrat. Wirtschaftsplan und Finanzplanung sind jeweils der Stadtwerke Eberbach GmbH zu übersenden.

Für das Gründungsjahr 2022 wurde kein Wirtschaftsplan beschlossen.

Der Wirtschaftsplan für das Berichtsjahr 2023 wurde in der Versammlung vom 12. April 2023 beschlossen.

Der Wirtschaftsplan für das Berichtsjahr 2024 wurde in der Versammlung vom 05. Dezember 2023 beschlossen.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden systematisch untersucht und, soweit erforderlich, entsprechend ausgewertet.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Nach unseren Feststellungen entspricht diese organisatorische Gestaltung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Liquiditätskontrolle bzw. -management, Liquiditätsplanung und eine Kreditüberwachung werden durch die Geschäftsführung durchgeführt. Über einen Liquiditätsreport wird die Geschäftsführung laufend über den Liquiditätsstatus informiert.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Auf Grund des noch nicht operativen Geschäftsbetriebes hat die Gesellschaft i.G. kein zentrales Cash-Managementsystem.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Gesellschaft i.G. hat im Berichtsjahr noch keinen operativen Geschäftsbetrieb unterhalten und somit auch keine Entgelte in Rechnung gestellt.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Derzeit ist das Controlling noch bei der Geschäftsführung angesiedelt.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr noch keinen operativen Geschäftsbetrieb unterhalten. Ein umfangreiches Controlling war mangels Anforderungen der Gesellschaft i.G. noch nicht notwendig.

- h) **Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Die Stadtwerke Eberbach GmbH, Eberbach, ist zu 100 % an der Gesellschaft i.G. beteiligt. Der Geschäftsführer der Stadtwerke Eberbach GmbH ist gleichzeitig der Geschäftsführer der Gesellschaft i.G. und die kaufmännische Geschäftsführung erfolgt durch die Stadtwerke Eberbach GmbH.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Im Organisationshandbuch der Stadtwerke Eberbach GmbH wird das Risikofrüherkennungssystem unter dem Abschnitt „Präventives Krisenmanagement“ dargestellt. Das präventive Krisenmanagement gliedert sich in folgende Abschnitte:

- Risikoidentifikation – Monitoring interner Risiken und des Umfelds; Gefährdungs-
ermittlung und –beurteilung.
- Risikoanalyse
- Risikostrategie
- Maßnahmen/Frühwarnsysteme
- Risikoüberwachung
- Risikoberichtserstattung/Dokumentation

Im Abschnitt „Risikoidentifikation“ findet eine Erfassung aller drohenden Risiken statt. Im Abschnitt „Risikoanalyse“ erfolgt eine Analyse der drohenden Risiken, die Festlegung der Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts, sowie eine Darstellung der Auswirkungen. Aufgeführt werden ebenfalls eventuelle Gegenmaßnahmen sowie das Vorhandensein eines entsprechenden Frühwarnsystems. Die Risikostrategie beinhaltet die Festlegung von Zuständigkeiten, die Identifizierung und Bewertung von Risikoursachen sowie die dezentrale Verankerung des Risikobewusstseins in allen Unternehmensbereichen. Die Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH i.G. ist in das Risikofrüherkennungssystem der Stadtwerke Eberbach GmbH eingegliedert.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die für ein wirksames Risikofrüherkennungssystem erforderlichen Voraussetzungen im Hinblick auf Risikoerfassung und -bewertung, Risikoüberwachung und -kommunikation, Überwachungskontrollen sowie Dokumentation und Archivierung sind gegeben. Die aufgenommenen Risiken stellen die Risikosituation der Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH i.G. angemessen dar. Die im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems ergriffenen Maßnahmen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen und sind grundsätzlich geeignet, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu identifizieren.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen des Risikofrüherkennungssystems sind ausreichend im Organisationshandbuch dokumentiert. Die Richtlinie enthält die auf- und ablauforganisatorischen Regelungen zum Risikofrüherkennungssystem für die Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH i.G., so dass eine personenunabhängige Funktionsfähigkeit gewährleistet werden kann.

- d) **Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Diese Maßnahmen sind in der Grundsache über das Risikofrüherkennungssystem der Stadtwerke Eberbach GmbH angelegt - mangels operativem Geschäftsbetrieb hatten diese Prozesse für die Gesellschaft i.G. im Berichtsjahr keine Relevanz.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Finanzinstrumente werden derzeit nicht eingesetzt. Eine schriftliche Festlegung über den Einsatz von Finanzinstrumenten besteht somit seitens der Geschäftsführung nicht.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Es werden keine Derivate eingesetzt.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf:

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte

Vgl. Antwort a).

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen auf Grund der Risikoentwicklung gezogen?

Derartige Geschäfte sind uns nicht bekannt geworden.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Vgl. Antwort a).

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Vgl. Antwort a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision als eigenständige Stelle besteht nicht. Wegen des Fehlens einer internen Revision werden interne Revisionsaufgaben durch die Geschäftsführung wahrgenommen. Die Überwachung der Geschäftsführung obliegt dem Aufsichtsrat.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Vgl. Frage a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Vgl. Frage a).

- d) Hat die Interne Revision ihre Schwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Vgl. Frage a).

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Vgl. Frage a).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Vgl. Frage a).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, wonach die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans nicht eingeholt wurde.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Kredite an Mitglieder von Organen wurden entsprechend den uns erteilten Auskünften nicht gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich hierfür keine Anhaltspunkte dafür ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die im Berichtsjahr vorgenommenen Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag und bindenden Beschlüssen des Aufsichtsrats übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Rentabilität größerer Maßnahmen wird vor Realisierung geprüft. Die Finanzierbarkeit erfolgt in Abstimmung mit dem vorgegebenen Investitions- und Finanzplan. Im Berichtsjahr wurden keine Investitionen durchgeführt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Vgl. Frage a).

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Vgl. Frage a).

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Vgl. Frage a).

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- b) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B.**

Für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, werden grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt. Mangels operativer Geschäftstätigkeit gab es im Berichtsjahr keine relevanten Geschäfte.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Das Aufsichtsorgan wird ausreichend über den Gang des Geschäftsbetriebes informiert. Im Berichtsjahr unterhielt die Gesellschaft i.G. noch keinen operativen Geschäftsbetrieb.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Vgl. Frage a).

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Vgl. Frage a).

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Vgl. Frage a).

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es besteht keine D&O-Versicherung für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Derartige Interessenkonflikte wurden nicht gemeldet und sind uns auch im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang haben wir im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch Differenzen zwischen bilanziellen Werten und Verkehrswerten wesentlich beeinflusst wird. Die Bilanz besteht im Wesentlichen aus den Forderungen gegen Gesellschafter.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Gesellschaft i.G. weist zum Bilanzstichtag ein Eigenkapital in Höhe von € 24.909,90 aus. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 99,6 %. Das Aktivvermögen besteht ausschließlich aus Forderungen gegen Gesellschafter.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Im Berichtsjahr kam es zu keinen Darlehensaufnahmen.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Das Unternehmen hat im Berichtsjahr 2022 keine Finanz- oder Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Gesellschaft i.G. hatte im Berichtsjahr keine operative Geschäftstätigkeit aufgenommen. Die aktuell auflaufenden Verluste werden durch das Eigenkapital gedeckt. Für zukünftige Investitionen sind Finanzierungsmaßnahmen zu sichern, z.B. durch Eigenkapitalzuführung oder Bankdarlehen.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Es ergab sich ein Jahresverlust in Höhe von € 90,10, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Das bestehende Eigenkapital ist im Berichtsjahr ausreichend, um den Jahresverlust zu decken.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Ergebnis in Höhe von € -90,10 stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

	2022
	€
Bankgebühren	-90,00
Zinsaufwand	-0,10
Gesamt	-90,10

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis war nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt. Der operative Geschäftsbetrieb wurde im Berichtsjahr noch nicht aufgenommen. Infolgedessen standen notwendigen Aufwendungen keine Erträge entgegen. Es handelt sich um Anlaufverluste.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Anhaltspunkte, dass Leistungsbeziehungen im Berichtsjahr eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen worden sind, haben sich nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Da der operative Geschäftsbetrieb im Berichtsjahr noch nicht aufgenommen wurde, waren Konzessionsabgaben nicht relevant.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die Gesellschaft i.G. verzeichnete im Berichtsjahr einen Verlust. Ursächlich hierfür sind Anlaufverluste infolge der Gründung im Berichtsjahr ohne ausgleichende Erträge, da der operative Geschäftsbetrieb noch nicht aufgenommen wurde.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Die Anlaufverluste stehen unter besonderer Beobachtung und wurden auch im Aufsichtsrat besprochen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Besserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Der Jahresverlust war im Wesentlichen beeinflusst durch Anlaufverluste aufgrund von Bankgebühren und Zinsaufwendungen, denen keine Erträge entgegenstanden, da der operative Geschäftsbetrieb im Berichtsjahr noch nicht aufgenommen wurde.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Zum aktuellen Zeitpunkt ist vorerst nicht mit einer Verbesserung der Ertragslage zu rechnen. Aktuell wird in den Gremien entschieden, ob und wann der operative Geschäftsbetrieb begonnen wird.

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Firma	Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH i.G.
Sitz	Eberbach
Rechtsform	Die Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH i.G. ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a HGB.
Handelsregister	Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 746267 in das Handelsregister B des Amtsgerichts Mannheim eingetragen. Ein Handelsregistrauszug vom 11. August 2025 hat uns vorgelegen. Die Eintragung der GmbH in das Handelsregister erfolgte am 6. Februar 2023.
Gesellschaftsvertrag	Der Gesellschaftsvertrag datiert auf den 21. Oktober 2022. Änderungen wurden seither nicht beschlossen.
Geschäftsjahr	Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das Gründungsjahr ist ein Rumpfgeschäftsjahr vom 21. Oktober bis 31. Dezember 2022.
Stammkapital	Das Stammkapital beträgt gemäß § 3 des Gesellschaftsvertrags € 25.000,00.
Gegenstand des Unternehmens	Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, die Entwicklung, die Finanzierung, die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Energien und zur Erzeugung von Wärme, der Vertrieb der erzeugten Energie und Wärme sowie die Erbringung von damit zusammenhängenden Dienstleistungen und das Haben und Halten von Beteiligungen an Unternehmen, die Anlagen zur Erzeugung von Energie und Wärme planen, entwickeln, bauen und betreiben.
Organe	Organe der Gesellschaft i.G. sind gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrags: • die Geschäftsführung • der Aufsichtsrat • die Gesellschafterversammlung
Geschäftsführung	Die Geschäftsführung hat gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrags einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt dieser die Gesellschaft i.G. allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so sind je zwei Geschäftsführer oder ein Geschäftsführer mit einem Prokuristen gemeinschaftlich zur Vertretung der Gesellschaft i.G. berechtigt. Einzelvertretungsbefugnis kann erteilt werden. Den Geschäftsführern kann weiter gestattet werden, bei der Vertretung der Gesellschaft i.G. zugleich in Vertretung eines Dritten und/oder in eigenem Namen zu handeln (§ 181 2. Alt. BGB).

	Geschäftsführung: • Herr Dipl.-Kaufmann Günter Haag (bis 31. Dezember 2023) • Herr Dipl.-Wirtsch.-Ing. Wolfgang Kressel (ab 1. Januar 2024)
Aufsichtsrat	(1) Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrags aus neun Mitgliedern, von denen 8 Mitglieder von der Stadt Eberbach entsandt werden. Vorsitzender des Aufsichtsrates ist der Bürgermeister der Stadt Eberbach kraft Amtes. Der stellvertretende Vorsitzende wird aus der Mitte des Aufsichtsrats gewählt. (2) Der jeweilige Bürgermeister der Stadt Eberbach ist kraft Amtes geborenes Aufsichtsratsmitglied. Die übrigen Aufsichtsratsmitglieder werden durch Gesellschafterbeschluss gewählt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Anhang (Anlage II zu diesem Bericht) namentlich genannt. Die Gesellschaft befand sich im Berichtsjahr 2022 in Gründung. Es gab im Berichtsjahr 2022 noch keinen Aufsichtsrat, daher fanden im Berichtsjahr keine Sitzungen des Aufsichtsrats statt.
Publizität	Die Einreichung zur Offenlegung des Jahresabschlusses 2022 im elektronischen Bundesanzeiger erfolgte bislang nicht.
Wesentliche Verträge	Mit Ausnahme des Gesellschaftsvertrags bestanden im Berichtsjahr keine wesentlichen Verträge.
Prüfungen durch Dritte	Prüfungen durch Dritte sind uns nicht bekannt.
Steuerliche Verhältnisse	Die Gesellschaft i.G. wird beim Finanzamt Mosbach unter der Steuernummer 40001/00441 geführt.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, der der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Fachamt: Städtische Dienste
Eberbach

Vorlage-Nr.: 2025-221

Datum: 07.10.2025

Beschlussvorlage

Jahresabschluss 2023 der Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH
hier: Weisungsbeschluss und Entlastung der Geschäftsführung

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Gemeinderat	26.03.2026	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 104 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) die Weisung, den Geschäftsführer der Stadtwerke Eberbach GmbH gem. §§ 37 und 47 GmbHG anzuweisen, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme (SWEE) GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Gesellschafterversammlung stimmt dem Jahresabschluss der Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH mit einer Bilanzsumme in Höhe von 24.909,33 Euro und einem Jahresfehlbetrag von 6.213,57 Euro in der von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Stuttgart geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung zu. Der Jahresfehlbetrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
2. Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Geschäftsführer Herrn Dipl.-Kaufmann Günter Haag (Geschäftsführer bis zum 31.12.2023) für das Jahr 2023 Entlastung.

Klimarelevanz:

Keine

Sachverhalt / Begründung:

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH hat in einem Umlaufbeschluss vom 16.02.2026 den Jahresabschluss 2023 der Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH, die Ergebnisverwendung und den Lagebericht beraten und geprüft sowie eine Empfehlung an die Gesellschafterversammlung geben.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und die Entlastung der Geschäftsführung für das Jahr 2023 gem. § 10 Abs. 5 Buchstaben a) und c) des Gesellschaftsvertrags.

Mit diesem Beschlussantrag wird Bürgermeister Reichert beauftragt, den Geschäftsführer der Stadtwerke Eberbach GmbH anzuweisen, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH den Jahresabschluss festzustellen und die Entlastung der Geschäftsführung für das Jahr 2023 durchzuführen.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Jahresabschluss inkl. Lagebericht Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH 2023 (öffentliche Anlage)

Bericht

Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH
Eberbach

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum
31. Dezember 2023

Auftrag: DEE00148455.1.1

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
A. Prüfungsauftrag.....	5
I. Prüfungsauftrag	5
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	5
B. Grundsätzliche Feststellungen	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter.....	6
II. Sonstige Gesetzesverstöße	7
III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	8
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	12
I. Gegenstand der Prüfung	12
II. Art und Umfang der Prüfung.....	12
D. Feststellungen zur Rechnungslegung	14
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	14
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	14
2. Jahresabschluss.....	14
3. Lagebericht	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	15
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	16
F. Schlussbemerkung.....	17

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von $\pm$ einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR A bzw. B	Handelsregister Abteilung A bzw. B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
ISA	International Standards on Auditing
i.S.d.	im Sinne des
n.F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW
SWEE	Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH, Eberbach

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer in der Aufsichtsratssitzung am 6. März 2024 erteilte uns die Geschäftsführung der

Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH, Eberbach,
(im Folgenden kurz „SWEE“ oder „Gesellschaft“ genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.
3. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 vereinbart.
4. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021), dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

5. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

6. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der SWEE durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage I) dar:

Die Gesellschaft ist am 21. Oktober 2022 gegründet und am 6. Februar 2023 in das Handelsregister eingetragen worden. Ihr Unternehmensgegenstand umfasst die Planung, Entwicklung, Finanzierung, Errichtung und den Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Energien und zur Erzeugung von Wärme, den Vertrieb der erzeugten Energie und Wärme sowie die Erbringung von damit zusammenhängenden Dienstleistungen und das Haben und Halten von Beteiligungen an Unternehmen, die Anlagen zur Erzeugung von Energie und Wärme planen, entwickeln, bauen und betreiben.

Die SWEE hat noch keine operative Geschäftstätigkeit aufgenommen.

Im Geschäftsjahr 2023 sind im Wesentlichen sonstige betriebliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Abschlussprüfung angefallen, was unterhalb des prognostizierten Verlusts von € 10.840,00 gemäß des Wirtschaftsplans liegt (Ist-Verlust € 6.213,57). Entsprechend reduzierte sich das Eigenkapital auf € 18.696,33.

Bestandsgefährdende Risiken für die Gesellschaft sieht die Geschäftsführung nicht. Relevante Chancen und Risiken werden erst mit der Aufnahme der operativen Tätigkeiten zum Tragen kommen.

Bis zum Aufstellungszeitpunkt wurde weiterhin kein operativer Geschäftsbetrieb aufgenommen. Im Jahr 2024 verzeichnete die Gesellschaft einen weiteren Jahresfehlbetrag. Für 2025 stellt sich die Entwicklung der Gesellschaft analog zu den Vorjahren dar. Der Start der operativen Tätigkeit ist nach wie vor ungewiss.

Die Finanzierung erfolgt grundsätzlich über die Alleingesellschafterin

7. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Sonstige Gesetzesverstöße und Verstöße gegen den Gesellschaftsvertrag

8. Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde nicht innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten (§ 264 Abs. 1 HGB) aufgestellt.
9. Der Jahresabschluss der Gesellschaft sowie der Lagebericht wurden nicht innerhalb der Frist von sechs Monaten gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

10. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 19. August 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH, Eberbach

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH, Eberbach, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass

die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der

Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige

Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

11. Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB), den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (§ 42 GmbHG) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages (§ 13) aufgestellte **Jahresabschluss** unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023, bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang, und der **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
12. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.
13. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war gleichfalls nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

II. Art und Umfang der Prüfung

14. **Ausgangspunkt** unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Abschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 21. Oktober 2022 bis 31. Dezember 2022.
15. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des

geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

16. Hinsichtlich der wesentlichen Elemente unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes verweisen wir auf den Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ in unserem Bestätigungsvermerk (vgl. Abschnitt B „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“).

17. Ergänzend geben wir folgende Erläuterungen zu unserem **Prüfungsvorgehen**: Ausgehend von der Identifikation und Beurteilung der inhärenten Risiken für den Jahresabschluss und Lagebericht haben wir uns zunächst ein Verständnis von den für die Prüfung des Abschlusses relevanten internen Kontrollen sowie den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen der SWEE verschafft.

Auf dieser Basis haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen falschen Darstellungen in der Rechnungslegung führen können und dies bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Im Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte sowie der zeitliche Ablauf unserer Prüfung und die Zusammensetzung des Prüfungsteams inklusive des Einsatzes von Spezialisten festgelegt.

18. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu dem von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkt**:

- Ansatz und Bewertung der Eröffnungsbilanzwerte und deren Fortschreibung

19. Auf Grundlage unserer Einschätzung der für die Prüfung des Abschlusses relevanten internen Kontrollen haben wir im Folgenden unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit aussagebezogene Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit durchgeführt.

20. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir folgende Unterlagen eingesehen:

- Handelsregistrauszüge,
- Planungsunterlagen,
- sonstige Geschäftsunterlagen.

21. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsfällige schriftliche **Vollständigkeitserklärung** zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

22. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

2. Jahresabschluss

23. Im Jahresabschluss der SWEE bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages in allen wesentlichen Belangen beachtet.
24. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
25. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

26. Der gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrages erstellte Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

27. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.
28. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

29. Zur Angabe der Bewertungsmethoden der Abschlussposten verweisen wir auf den Anhang. Nach unseren Feststellungen sind die angewandten Bewertungsmethoden sachgerecht und erfüllen die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze.

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

30. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, geführt worden sind.
31. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage III (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH, Eberbach, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Stuttgart, den 19. August 2025

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

pwc digitally
signed by

Andrea Ehrenmann
Wirtschaftsprüferin

pwc digitally
signed by

Thomas Brunke
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis	Seite
I Lagebericht 2023.....	1
II Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2023.....	3
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	5
3. Anhang 2023.....	7
III Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG.....	1
IV Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse.....	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH Lagebericht 2023

1. Grundlagen der Gesellschaft

Die Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH (SWEE) ist für die Planung, die Entwicklung, die Finanzierung, die Errichtung und den Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Energien und zur Erzeugung von Wärme, der Vertrieb der erzeugten Energie und Wärme sowie die Erbringung von damit zusammenhängenden Dienstleistungen und das Haben und Halten von Beteiligungen an Unternehmen, die Anlagen zur Erzeugung von Energie und Wärme planen, entwickeln, bauen und betreiben zuständig.

2. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Gesellschaft wurde am 21. Oktober 2022 gegründet. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 06. Februar 2023. Die Gesellschaft wird als Vorratsgesellschaft von der Stadtwerke Eberbach GmbH gehalten und hat bislang noch keine operative Geschäftstätigkeit aufgenommen. Aus diesem Grunde gibt es keine spezifischen zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen.

3. Der Geschäftsverlauf

Die SWEE hat ihre Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2023 noch nicht aufgenommen, sodass im Wesentlichen Aufwendungen in Zusammenhang mit der Abschlussprüfung angefallen sind.

4. Vermögens-, Finanz- und Kapitalstruktur

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag + 18.696,33 €, was einer Eigenkapitalquote in Höhe von + 75,1 % entspricht.

Das Eigenkapital stellt sich zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres wie folgt dar:

	31.12.2023
	€
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00
II. Verlustvortrag	-90,10
III. Jahresfehlbetrag	-6.213,57
Gesamt	18.696,33

Die sonstigen Rückstellungen enthalten zum Bilanzstichtag im Wesentlichen die Rückstellung für Prüfung in Höhe von 6.200,00 €.

5. Sonstige Angaben

In der SWEE sind zum Bilanzstichtag keine Mitarbeiter angestellt.

6. Soll-/Ist-Vergleich, Chancen und Risiken, Prognose

➤ Soll-/Ist-Vergleich

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes Anfang 2023 waren die Entwicklungen der Gesellschaft noch nicht absehbar.

Aus diesem Grund ist der erwartete Verlust in Höhe von 10.840,00 € nicht eingetreten. Der Jahresabschluss 2023 der SWEE weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.213,57 € aus.

➤ Chancen und Risiken

Zum heutigen Tag bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken für die Gesellschaft. Erst mit der Aufnahme einer operativen Geschäftstätigkeit werden sich relevante Risiken sowie Chancen ergeben.

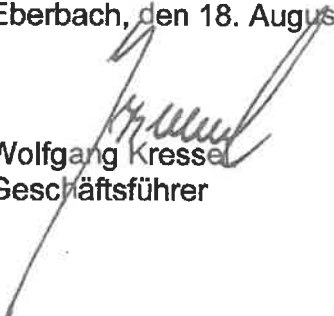
➤ Entwicklung für das Geschäftsjahr 2024 und Prognose 2025

Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte weiterhin keine Aufnahme der operativen Geschäftstätigkeit, so dass im Wesentlichen nur weitere sonstige betriebliche Aufwendungen angefallen sind, die zu einem Jahresfehlbetrag geführt haben.

Eine gegebenenfalls erforderliche Finanzierung erfolgt grundsätzlich über die Stadtwerke Eberbach GmbH durch Kapitaleinlage oder Gesellschafterdarlehen. Die Aufnahme von Bankdarlehen ist ebenfalls nicht ausgeschlossen.

Nach wie vor ist bis zum Aufstellungszeitpunkt dieses Lageberichts die Ausrichtung der Gesellschaft sowie der Start des operativen Geschäftes noch nicht absehbar. Die Geschäftsführung geht daher für das Geschäftsjahr 2025 von einem weiteren Jahresfehlbetrag aus.

Eberbach, den 18. August 2025


Wolfgang Kressel
Geschäftsführer

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2023**

Bilanz der Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH* zum 31.12.2023

Aktivseite		31.12.2023 -Euro-	31.12.2022 -Euro-
A. Umlaufvermögen:			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €)	0,00	25.000,00	25.000,00
		0,00	0,00
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	24.909,33	24.909,90	24.909,90
		0,00	0,00
		6.213,00	6.213,00
B. Rückstellungen:			
1. sonstige Rückstellungen		0,00	0,00
C. Verbindlichkeiten:			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00 €; Vorjahr 90,10 €)		0,00	90,10
		0,00	90,10
Bilanzsumme	24.909,33	25.000,00	25.000,00

* Die Eintragung der GmbH ins Handelsregister erfolgte am 6. Februar 2023.

[Handwritten signature]

Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH*
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	01.01. - 31.12.2023		21.10. - 31.12.2022	
	€	€	€	€
1. sonstige betriebliche Aufwendungen	6.213,26	6.213,26	90,00	90,00
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,31		0,10
davon an verbundene Unternehmen		0,00		0,00
(davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen 0,00 €)				
3. Ergebnis nach Steuern		-6.213,57		-90,10
4. Jahresfehlbetrag		-6.213,57		-90,10

* Die Eintragung der GmbH ins Handelsregister erfolgte am 6. Februar 2023.



STADTWERKE EBERBACH Erzeugungs- und Wärme GmbH Anhang 2023

1. Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH hat ihren Sitz in 69412 Eberbach und ist eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim (HRB 746267). Die Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a Abs. 1 HGB. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes wurde gemäß § 13 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages jedoch die Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften zugrunde gelegt.

Die notariell beurkundete Niederschrift über die Gründung als Vorratsgesellschaft datiert auf den 21. Oktober 2022. Gemäß § 3 des Gesellschaftsvertrages hat die Alleingründerin eine Bareinlage in Höhe von 25.000,00 € zu leisten, die sofort fällig war. Die Begründung der Einlageforderung stellt den ersten buchungspflichtigen Geschäftsvorfall der GmbH i. G. dar und markiert den Stichtag für die Eröffnungsbilanz zum 21. Oktober 2022. Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft beim zuständigen Handelsregister am 6. Februar 2023 als GmbH eingetragen wurde.

Mithin erstreckte sich das erste Rumpfgeschäftsjahr auf den 21. Oktober bis 31. Dezember 2022.

Insoweit ist die Aussagekraft des Vergleichs von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Vorjahr eingeschränkt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert wie folgt festgelegt.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen wurden unter Berücksichtigung aller Risiken zum Nennwert bilanziert.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennbetrag bilanziert.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennbetrag bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und Verpflichtungen in angemessenem Umfang. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung angemessener Preis- und Kostensteigerungen.

3. Angaben zur Bilanz

Im Vorjahr enthielten die Forderungen gegen verbundene Unternehmen die Forderungen aus der Erbringung des Stammkapitals aus der Gründung der Gesellschaft i.G. gegendie Gesellschafterin Stadtwerke Eberbach GmbH.

Das gezeichnete Kapital beträgt 25.000,00 €.

Der Saldo aus gezeichnetem Kapital, Verlustvortrag und Jahresfehlbetrag ergab zum 31.12.2023 ein Eigenkapital von + 18.696,33 €.

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

	31.12.2023
	€
Prüfung und Beratung	6.200,00
Ausstehende Rechnungen	13,00
	6.213,00

Im Jahr 2023 besteht ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.213,57 €.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung in Höhe von 6.200,00 € enthalten.

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind die Sollzinsen für das Bankkonto enthalten.

5. Ergänzende Angaben

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer: ab 01.01.2024 Herr Dipl.-Wirtsch.-Ing. Wolfgang Kressel
bis 31.12.2023 Herr Dipl.-Kaufmann Günter Haag

Mitglieder des Aufsichtsrats:

Peter Reichert, Bürgermeister (Aufsichtsratsvorsitzender)
Peter Stumpf, Studiendirektor i.R. (seit 26.01.2023; stellv. Aufsichtsratsvorsitzender)
Ernst Raab, Dipl.-Betriebswirt, i.R. (seit 26.01.2023)
Michael Reinig, Kfz.-Meister (seit 26.01.2023)
Edgar Sigmund, Dipl.-Betriebswirt, i.R. (seit 26.01.2023)
Jan-Peter Röderer, Mitglied im Landtag Baden-Württemberg (seit 26.01.2023)
Henning Schulz, Dipl.-Ing. (FH) (seit 26.01.2023 und zum 25.07.2024 ausgeschieden)
Patrick Joho, Polizeioberkommissar (seit 26.01.2023)
Michael Schulz, Oberstudienrat, Dipl.-Volkswirt, Dipl.-Handelslehrer (seit 26.01.2023)
Markus Scheurich, staatl. Geprüfter Techniker (seit 25.07.2024)

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats sowie der Geschäftsführung liegen im Geschäftsjahr bei 0,00 €.

Belegschaft

Im Jahr 2023 waren keine Mitarbeiter beschäftigt.

Haftungsverhältnisse/finanzielle Verpflichtungen

Bei der Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH bestehen zum Bilanzstichtag weder Haftungsverhältnisse noch finanzielle Verpflichtungen.

6. Nachtragsbericht

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag von besonderer Bedeutung liegen nicht vor.

7. Honorar Abschlussprüfer

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar gliedert sich wie folgt:

	2023
	€
Abschlussprüfungsleistungen	6.200,00
	6.200,00

Eberbach, den 18. August 2025

Wolfgang Kressel
Geschäftsführer

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Als Organe sind bei der Gesellschaft gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrags die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat sowie die Gesellschafterversammlung eingerichtet.

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrags aus neun Mitgliedern, von denen acht Mitglieder von der Stadt Eberbach entsandt werden. Vorsitzender des Aufsichtsrats ist der Bürgermeister der Stadt Eberbach kraft Amtes. Der stellvertretende Vorsitzende wird aus der Mitte des Aufsichtsrats gewählt.

Die Aufgaben des Aufsichtsrats sind in § 9 des Gesellschaftsvertrags festgelegt. Eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat besteht derzeit noch nicht.

Gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrags hat die Gesellschaft einen oder mehrere Geschäftsführer. Die Geschäftsführer können jederzeit durch die Gesellschafterversammlung abberufen werden. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt dieser die Gesellschaft allein. Werden mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft jeweils durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Die Gesellschafterversammlung kann einem oder mehreren Geschäftsführern Einzelvertretungsbefugnis erteilen und einen oder mehrere Geschäftsführer von den Beschränkungen des § 181 BGB ganz oder teilweise befreien. Die Geschäftsführung ist verpflichtet, die Geschäfte der Gesellschaft unter Beachtung der Gesetze, dieses Gesellschaftsvertrages sowie der Beschlüsse und Weisungen der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates in eigener Verantwortung zu führen.

Eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung besteht derzeit noch nicht.

Die vorhandenen Regelungen sind – auch im Hinblick auf die Einbindung in die Entscheidungsprozesse – sachgerecht und entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

b) Wie viel Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr fanden drei Sitzungen des Aufsichtsrats statt.

Im Geschäftsjahr fand keine Sitzung der Gesellschafterversammlung statt.

Die Protokolle wurden eingesehen.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer Herr Günter Haag - bis 31. Dezember 2023 - war im Geschäftsjahr in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig.

Der Geschäftsführer Herr Wolfgang Kressel – ab 1. Januar 2024 – ist in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2023 keine operative Tätigkeit unterhalten. Geschäftsführungs- und Aufsichtsratsvergütungen sind auf Ebene der Gesellschaft nicht angefallen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Für die Stadtwerke Eberbach GmbH, Eberbach, die zu 100 % an der Gesellschaft beteiligt ist, besteht ein Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten bzw. Weisungsbefugnisse ersichtlich sind. Die für das Geschäftsjahr relevante Version datiert vom 1. Januar 2021.

Die organisatorischen Vorkehrungen, wie sie in den Organigrammen und Stellenbeschreibungen der Stadtwerke Eberbach GmbH dokumentiert sind, sind für die Gesellschaft ebenso relevant. Die Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH ist in die Prozesse der Stadtwerke Eberbach GmbH eingebunden. Diese entsprechen grundsätzlich den Bedürfnissen der Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH; sie werden regelmäßig auf Veränderungsbedarf überprüft und gegebenenfalls angepasst.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den Organisationsplänen verfahren wird.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Geschäftsführung hat keine speziellen Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert. Es gilt jedoch für alle Geschäfte das Mehraugenprinzip.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Für alle wesentlichen Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Kreditaufnahme und -gewährung) sind im Organisations-Handbuch der Stadtwerke Eberbach GmbH geeignete Regelungen festgehalten. Die getroffenen Regelungen werden nach unseren Erkenntnissen eingehalten und die

Einhaltung wird kontrolliert. Diese kommen ebenso für die Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH zur Anwendung.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Wesentliche Verträge werden in einem Dokumentenmanagementsystem ordnungsgemäß verwaltet, dokumentiert und zusätzlich in Originalform verwahrt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages stellt die Geschäftsführung, in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften, so rechtzeitig einen Wirtschaftsplan und eine der Wirtschaftsführung zu Grunde legende fünfjährige Finanzplanung auf, dass der Aufsichtsrat bis zum 15.11. des laufenden Geschäftsjahres über den für das jeweils nächste Geschäftsjahr geltenden Wirtschaftsplan und die jeweils nächsten fünf Jahr geltende Finanzplanung Beschluss fassen kann. Über Entwicklungen des Geschäftsjahres unterrichtet die Geschäftsführung regelmäßig dem Aufsichtsrat. Wirtschaftsplan und Finanzplanung sind jeweils der Stadtwerke Eberbach GmbH zu übersenden.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 wurde in der Versammlung vom 12. April 2023 beschlossen.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024 wurde in der Versammlung vom 05. Dezember 2023 beschlossen.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden systematisch untersucht und, soweit erforderlich, entsprechend ausgewertet.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Nach unseren Feststellungen entspricht diese organisatorische Gestaltung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Liquiditätskontrolle bzw. -management, Liquiditätsplanung und eine Kreditüberwachung werden durch die Geschäftsführung durchgeführt. Über einen Liquiditätsreport wird die Geschäftsführung laufend über den Liquiditätsstatus informiert.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Auf Grund des noch nicht operativen Geschäftsbetriebes hat die Gesellschaft kein zentrales Cash-Managementsystem.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr noch keinen operativen Geschäftsbetrieb unterhalten und somit auch keine Entgelte in Rechnung gestellt.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Derzeit ist das Controlling noch bei der Geschäftsführung angesiedelt.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr noch keinen operativen Geschäftsbetrieb unterhalten. Ein umfangreiches Controlling war mangels Anforderungen der Gesellschaft noch nicht notwendig.

- h) **Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Die Stadtwerke Eberbach GmbH, Eberbach, ist zu 100 % an der Gesellschaft beteiligt. Der Geschäftsführer der Stadtwerke Eberbach GmbH ist gleichzeitig der Geschäftsführer der Gesellschaft und die kaufmännische Geschäftsführung erfolgt durch die Stadtwerke Eberbach GmbH.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Im Organisationshandbuch der Stadtwerke Eberbach GmbH wird das Risikofrüherkennungssystem unter dem Abschnitt „Präventives Krisenmanagement“ dargestellt. Das präventive Krisenmanagement gliedert sich in folgende Abschnitte:

- Risikoidentifikation – Monitoring interner Risiken und des Umfelds; Gefährdungs-
ermittlung und –beurteilung.
- Risikoanalyse
- Risikostrategie
- Maßnahmen/Frühwarnsysteme
- Risikoüberwachung
- Risikoberichtserstattung/Dokumentation

Im Abschnitt „Risikoidentifikation“ findet eine Erfassung aller drohenden Risiken statt. Im Abschnitt „Risikoanalyse“ erfolgt eine Analyse der drohenden Risiken, die Festlegung der Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts, sowie eine Darstellung der Auswirkungen. Aufgeführt werden ebenfalls eventuelle Gegenmaßnahmen sowie das Vorhandensein eines entsprechenden Frühwarnsystems. Die Risikostrategie beinhaltet die Festlegung von Zuständigkeiten, die Identifizierung und Bewertung von Risikoursachen sowie die dezentrale Verankerung des Risikobewusstseins in allen Unternehmensbereichen. Die Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH ist in das Risikofrüherkennungssystem der Stadtwerke Eberbach GmbH eingegliedert.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die für ein wirksames Risikofrüherkennungssystem erforderlichen Voraussetzungen im Hinblick auf Risikoerfassung und -bewertung, Risikoüberwachung und -kommunikation, Überwachungskontrollen sowie Dokumentation und Archivierung sind gegeben. Die aufgenommenen Risiken stellen die Risikosituation der Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH angemessen dar. Die im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems ergriffenen Maßnahmen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen und sind grundsätzlich geeignet, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu identifizieren.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen des Risikofrüherkennungssystems sind ausreichend im Organisationshandbuch dokumentiert. Die Richtlinie enthält die auf- und ablauforganisatorischen Regelungen zum Risikofrüherkennungssystem für die Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH, so dass eine personenunabhängige Funktionsfähigkeit gewährleistet werden kann.

- d) **Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Diese Maßnahmen sind in der Grundsache über das Risikofrüherkennungssystem der Stadtwerke Eberbach GmbH angelegt - mangels operativem Geschäftsbetrieb hatten diese Prozesse für die Gesellschaft im Geschäftsjahr keine Relevanz.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Finanzinstrumente werden derzeit nicht eingesetzt. Eine schriftliche Festlegung über den Einsatz von Finanzinstrumenten besteht somit seitens der Geschäftsführung nicht.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Es werden keine Derivate eingesetzt.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf:

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte

Vgl. Antwort a).

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen auf Grund der Risikoentwicklung gezogen?

Derartige Geschäfte sind uns nicht bekannt geworden.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Vgl. Antwort a).

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Vgl. Antwort a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision als eigenständige Stelle besteht nicht. Wegen des Fehlens einer internen Revision werden interne Revisionsaufgaben durch die Geschäftsführung wahrgenommen. Die Überwachung der Geschäftsführung obliegt dem Aufsichtsrat.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Vgl. Frage a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Vgl. Frage a).

- d) Hat die Interne Revision ihre Schwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Vgl. Frage a).

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Vgl. Frage a).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Vgl. Frage a).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, wonach die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans nicht eingeholt wurde.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Kredite an Mitglieder von Organen wurden entsprechend den uns erteilten Auskünften nicht gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich hierfür keine Anhaltspunkte dafür ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die im Geschäftsjahr vorgenommenen Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag und bindenden Beschlüssen des Aufsichtsrats übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Rentabilität größerer Maßnahmen wird vor Realisierung geprüft. Die Finanzierbarkeit erfolgt in Abstimmung mit dem vorgegebenen Investitions- und Finanzplan. Im Geschäftsjahr wurden keine Investitionen durchgeführt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Vgl. Frage a).

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Vgl. Frage a).

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Vgl. Frage a).

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- b) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B.**

Für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, werden grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt. Mangels operativer Geschäftstätigkeit gab es im Geschäftsjahr keine relevanten Geschäfte.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Das Aufsichtsorgan wird ausreichend über den Gang des Geschäftsbetriebes informiert. Im Geschäftsjahr unterhielt die Gesellschaft noch keinen operativen Geschäftsbetrieb.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Vgl. Frage a).

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Vgl. Frage a).

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Vgl. Frage a).

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Geschäftsjahr nicht ergeben.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es besteht keine D&O-Versicherung für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Derartige Interessenkonflikte wurden nicht gemeldet und sind uns auch im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang haben wir im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch Differenzen zwischen bilanziellen Werten und Verkehrswerten wesentlich beeinflusst wird. Das Vermögen der Gesellschaft zum Bilanzstichtag besteht ausschließlich aus Bankguthaben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag ein Eigenkapital in Höhe von € 18.696,33 aus. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 75,1 %. Das Aktivvermögen besteht ausschließlich aus Bankguthaben.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Im Geschäftsjahr kam es zu keinen Darlehensaufnahmen.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Das Unternehmen hat im Geschäftsjahr 2023 keine Finanz- oder Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Gesellschaft hatte im Geschäftsjahr keine operative Geschäftstätigkeit aufgenommen. Die aktuell auflaufenden Verluste werden durch das Eigenkapital gedeckt. Für zukünftige Investitionen sind Finanzierungsmaßnahmen zu sichern, z.B. durch Eigenkapitalzuführung oder Bankdarlehen.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Es ergab sich ein Jahresverlust in Höhe von € 6.213,57, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Das bestehende Eigenkapital ist im Geschäftsjahr ausreichend, um den Jahresverlust zu decken.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Ergebnis in Höhe von € -6.213,57 stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

	2023
	€
Abschlussprüfung	-6.200,00
Gewerbeanmeldung	-13,00
Zinsaufwand	-0,31
Bankgebühren	-0,26
Gesamt	-6.213,57

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis war nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt. Der operative Geschäftsbetrieb wurde im Geschäftsjahr noch nicht aufgenommen. Infolgedessen standen notwendigen Aufwendungen keine Erträge entgegen. Es handelt sich um Anlaufverluste.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Anhaltspunkte, dass Leistungsbeziehungen im Geschäftsjahr eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen worden sind, haben sich nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Da der operative Geschäftsbetrieb im Geschäftsjahr noch nicht aufgenommen wurde, waren Konzessionsabgaben nicht relevant.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Die Gesellschaft verzeichnete im Geschäftsjahr einen Verlust. Ursächlich hierfür sind Anlaufverluste infolge der Gründung im Vorjahr und der Verpflichtung zur Abschlussprüfung ohne ausgleichende Erträge, da der operative Geschäftsbetrieb noch nicht aufgenommen wurde.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Die Anlaufverluste stehen unter besonderer Beobachtung und wurden auch im Aufsichtsrat besprochen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Besserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Der Jahresverlust war im Wesentlichen beeinflusst durch Anlaufverluste aufgrund von Abschlussprüfungskosten, denen keine Erträge entgegenstanden, da der operative Geschäftsbetrieb im Geschäftsjahr noch nicht aufgenommen wurde.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Zum aktuellen Zeitpunkt ist vorerst nicht mit einer Verbesserung der Ertragslage zu rechnen. Aktuell wird in den Gremien entschieden, ob und wann der operative Geschäftsbetrieb begonnen wird.

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Firma	Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH
Sitz	Eberbach
Rechtsform	Die Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a HGB.
Handelsregister	Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 746267 in das Handelsregister B des Amtsgerichts Mannheim eingetragen. Ein Handelsregistorauszug vom 11. August 2025 hat uns vorgelegen. Die Eintragung der GmbH in das Handelsregister erfolgte am 6. Februar 2023.
Gesellschaftsvertrag	Der Gesellschaftsvertrag datiert auf den 21. Oktober 2022. Änderungen wurden seither nicht beschlossen.
Geschäftsjahr	Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
Stammkapital	Das Stammkapital beträgt gemäß § 3 des Gesellschaftsvertrags € 25.000,00.
Gegenstand des Unternehmens	Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, die Entwicklung, die Finanzierung, die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Energien und zur Erzeugung von Wärme, der Vertrieb der erzeugten Energie und Wärme sowie die Erbringung von damit zusammenhängenden Dienstleistungen und das Haben und Halten von Beteiligungen an Unternehmen, die Anlagen zur Erzeugung von Energie und Wärme planen, entwickeln, bauen und betreiben.
Organe	Organe der Gesellschaft sind gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrags: • die Geschäftsführung • der Aufsichtsrat • die Gesellschafterversammlung
Geschäftsführung	Die Geschäftsführung hat gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrags einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt dieser die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so sind je zwei Geschäftsführer oder ein Geschäftsführer mit einem Prokuristen gemeinschaftlich zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Einzelvertretungsbefugnis kann erteilt werden. Den Geschäftsführern kann weiter gestattet werden, bei der Vertretung der Gesellschaft zugleich in Vertretung eines Dritten und/oder in eigenem Namen zu handeln (§ 181 2. Alt. BGB).

	Geschäftsführung: • Herr Dipl.-Kaufmann Günter Haag (bis 31. Dezember 2023) • Herr Dipl.-Wirtsch.-Ing. Wolfgang Kressel (ab 1. Januar 2024)
Aufsichtsrat	(1) Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrags aus neun Mitgliedern, von denen 8 Mitglieder von der Stadt Eberbach entsandt werden. Vorsitzender des Aufsichtsrates ist der Bürgermeister der Stadt Eberbach kraft Amtes. Der stellvertretende Vorsitzende wird aus der Mitte des Aufsichtsrats gewählt. (2) Der jeweilige Bürgermeister der Stadt Eberbach ist kraft Amtes geborenes Aufsichtsratsmitglied. Die übrigen Aufsichtsratsmitglieder werden durch Gesellschafterbeschluss gewählt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Anhang (Anlage II zu diesem Bericht) namentlich genannt. Im Geschäftsjahr haben drei Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden.
Publizität	Die Einreichung zur Offenlegung des Jahresabschlusses 2023 im elektronischen Bundesanzeiger erfolgte bislang nicht.
Wesentliche Verträge	Mit Ausnahme des Gesellschaftsvertrags bestanden im Geschäftsjahr keine wesentlichen Verträge.
Prüfungen durch Dritte	Prüfungen durch Dritte sind uns nicht bekannt.
Steuerliche Verhältnisse	Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Mosbach unter der Steuernummer 40001/00441 geführt.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 232 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Fachamt: Städtische Dienste
Eberbach

Vorlage-Nr.: 2025-222

Datum: 07.10.2025

Beschlussvorlage

Entlastung des Aufsichtsrats der Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH für
das Jahr 2023

hier: Weisungsbeschluss

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Gemeinderat	26.03.2026	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 104 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) die Weisung, den Geschäftsführer der Stadtwerke Eberbach GmbH gem. §§ 37 und 47 GmbHG anzuweisen, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme (SWEE) GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat wird für das Jahr 2023 Entlastung erteilt.

Klimarelevanz:

Keine

Sachverhalt / Begründung:

Hinweis: In den Gesellschaften, in denen ein Aufsichtsrat eingerichtet ist, ist dieser nach Jahresabschluss durch einen Beschluss des Gemeinderates zu entlasten. Die Erteilung einer Weisung ist möglich. Dabei ist zu beachten, dass die Entlastung oder gegebenenfalls die abweichende Weisung nur von Mitgliedern des Gemeinderates beschlossen werden dürfen, die nicht Mitglied des betreffenden Aufsichtsrates sind.

Um die formale Rechtmäßigkeit zu bewahren, erfolgt die Entlastung getrennt vom Jahresabschluss in einer separaten Vorlage.

Mit Beschlussvorlage Nr. 2025-221 erteilt der Gemeinderat dem Bürgermeister für die Weisung an den Geschäftsführer der Stadtwerke Eberbach GmbH die Weisung, dem Jahresabschluss zuzustimmen.

Dem Gemeinderat wird hiermit empfohlen, Bürgermeister Reichert die entsprechende Weisung zu erteilen.

Peter Reichert
Bürgermeister

Fachamt: Städtische Dienste
Eberbach

Vorlage-Nr.: 2026-063

Datum: 12.03.2026

Beschlussvorlage

Jahresabschluss 2024 der Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH
hier: Weisungsbeschluss und Entlastung der Geschäftsführung

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Gemeinderat	26.03.2026	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 104 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) die Weisung, den Geschäftsführer der Stadtwerke Eberbach GmbH gem. §§ 37 und 47 GmbHG anzuweisen, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme (SWEE) GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Gesellschafterversammlung stimmt dem Jahresabschluss der Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH mit einer Bilanzsumme in Höhe von 26.655,83 Euro und einem Jahresfehlbetrag von 3.584,47 Euro in der von der B & S Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Fellbach geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung zu. Der Jahresfehlbetrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
2. Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Geschäftsführer Herrn Dipl.-Wirtsch.-Ing. Wolfgang Kressel für das Jahr 2024 Entlastung.

Klimarelevanz:

Keine

Sachverhalt / Begründung:

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH hat in der Sitzung des Aufsichtsrates am 10.11.2025 den Jahresabschluss 2024 der Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH, die Ergebnisverwendung und den Lagebericht beraten und geprüft sowie eine Empfehlung an die Gesellschafterversammlung geben.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und die Entlastung der Geschäftsführung für das Jahr 2024 gem. § 10 Abs. 5 Buchstaben a) und c) des Gesellschaftsvertrags.

Mit diesem Beschlussantrag wird Bürgermeister Reichert beauftragt, den Geschäftsführer der Stadtwerke Eberbach GmbH anzuweisen, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH den Jahresabschluss festzustellen und die Entlastung der Geschäftsführung für das Jahr 2024 durchzuführen.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Jahresabschluss inkl. Lagebericht Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH 2024 (öffentliche Anlage)



B & S TREUHAND
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

BERICHT
ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES
ZUM
31. DEZEMBER 2024
UND
DES LAGEBERICHTS

der Firma
Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH
Güterbahnhofstraße 4
69412 Eberbach

Ausfertigung Nr.: 1

B & S Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Hirschstr. 3, 70734 Fellbach Tel: (0711) 906595-0, Fax: (0711) 906595-95

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
2. Vorjahresabschluss und Offenlegung	13
3. Jahresabschluss	14
4. Lagebericht	15
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	16
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	17
IV. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	18
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	19
F. Schlussbemerkung	26

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2024	27
Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024	28
Anlage 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2024	29
Anlage 4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	33
Anlage 5 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	36
Anlage 6 Rechtliche Verhältnisse	43
Anlage 7 Fragenkatalog nach §53 HGrG	45
Anlage 8 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	
Anlage 9 Besondere Auftragsbedingungen B & S Treuhand GmbH	

A. Prüfungsauftrag

- 1 In der Gesellschafterversammlung der

**Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH,
Eberbach**

(im Folgenden auch "Gesellschaft" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Geschäftsführung der Gesellschaft, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 freiwillig in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

Gleichzeitig erhielten wir den Auftrag zur Prüfung der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 20. Juni 2025 unter Beifügung der Allgemeinen Auftragsbedingungen angenommen. Die Zweitschrift mit Einverständniserklärung des Auftraggebers erhielten wir am 26. Juni 2025.

- 2 Dieser Prüfbericht richtet sich an die geprüfte Gesellschaft.
- 3 Grundlagen für die Prüfung sind der in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft erstellte Jahresabschluss und Lagebericht sowie die zur Verfügung gestellten Unterlagen und Angaben.
- 4 Gemäß §§ 321 Abs. 4a HGB, 43 Abs. 1 WPO bestätigen wir unsere Unabhängigkeit gegenüber dem zu prüfenden Unternehmen und dessen Anteilseignern.

- 5 Die Gesellschaft ist nach den Größenmerkmalen des § 267a Abs. 1 HGB als Kleinstkapitalgesellschaft einzustufen. Entsprechend § 13 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags ist der Jahresabschluss entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen.

Bei der Prüfung haben wir die Anforderungen des Gesellschaftsvertrags sowie die Sondervorschriften des GmbHG beachtet.

- 6 Der Abfassung des Prüfungsberichts liegen die deutschen „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. IDW PS 450) zugrunde.
- 7 Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 8 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2024 maßgebend, sowie die als Anlage 9 beigefügten besonderen Auftragsbedingungen der B & S Treuhand GmbH vom 1. August 2018.
- 8 Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter

- 9 Der Abschlussprüfer hat im Prüfungsbericht vorweg zur Beurteilung der Lage des Unternehmens durch den gesetzlichen Vertreter Stellung zu nehmen. Diese Beurteilung erfolgt üblicherweise in dem von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft aufzustellenden Lagebericht.

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zur zukünftigen Entwicklung des Unternehmens:

1. Die Gesellschaft hat noch keine operative Tätigkeit aufgenommen.
 2. Der geplante Verlust für das Berichtsjahr betrug TEUR 70.
 3. Der operative Beginn ist noch nicht absehbar.
- 10 Zur Darstellung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft im Lagebericht bemerken wir:

Zu 1.

Die Gesellschaft wurde im Jahr 2022 gegründet, die operative Tätigkeit wurde im Berichtsjahr weiterhin nicht aufgenommen.

Zu 2.

Im Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplans für das Jahr 2024 war noch nicht absehbar, dass die Gesellschaft ihre Geschäftstätigkeit noch nicht aufnimmt. Der geplante Verlust von TEUR 70 wurde deshalb deutlich unterschritten und beträgt lediglich TEUR 4.

Zu 3.

Die Geschäftsführung kann weiterhin nicht abschätzen, wie die Ausrichtung der Gesellschaft künftig sein wird und wann der Start der operativen Tätigkeit startet.

- 11 Zur Darstellung der künftigen Entwicklung im Lagebericht bemerken wir:

Die von der Geschäftsführung vorgelegte Planung sehen wir aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen als realistisch an.

- 12 Zusammenfassend stellen wir fest, dass die Darstellung der Lage des Unternehmens durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der künftigen Entwicklung, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden hat, plausibel und inhaltlich angemessen ist und mit den von uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die gegen eine Fortführung der Unternehmenstätigkeit sprechen, unter der Voraussetzung, dass die Gesellschafterin auch künftig für die Ausstattung der Gesellschaft mit Kapital in Form eines Zuschusses sorgt. Ergänzend verweisen wir zur Lagebeurteilung auf unsere Ausführungen unter D.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- 13 Gegenstand der Abschlussprüfung ist der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellte Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichtes.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Dies gilt auch für die Angaben, die wir zu diesen Unterlagen erhalten haben, sowie die darüber hinaus überreichten Unterlagen und erteilten Auskünfte.

- 14 Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen handels- und gesellschaftsrechtlichen Vorschriften, der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Gegenstand unserer Prüfung ist auch, ob die größenabhängigen Erleichterungen des § 267 HGB zutreffend in Anspruch genommen wurden.

Unsere Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie eine Stellungnahme zur Angemessenheit des Versicherungsschutzes waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Jahresabschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

- 15 Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen, die sich nach den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und den vom IDW festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen richten, haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Rechnungsvorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.
- 16 Die Eröffnungsbilanzwerte haben wir daraufhin überprüft, ob sie ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen wurden. Wir haben zusätzlich Prüfungshandlungen durchgeführt, um eine hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass die nicht von uns geprüften Eröffnungsbilanzwerte keine wesentlichen Fehler enthalten.

Der Vorjahresabschluss wurde von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

- 17 Der Prüfung liegt ein risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde, der insbesondere auf einer Analyse der Risikofelder, Plausibilitätsbeurteilungen sowie einer Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems basiert. Wir halten das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem der Größe und Struktur der Gesellschaft entsprechend für angemessen. Das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit ist nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Hierauf aufbauend erfolgt eine Prüfung der Bestände und einzelner Geschäftsvorfälle unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit. Sowohl die analytischen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Im Rahmen unserer Prüfungsplanung haben wir uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit, das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft so wie deren Rechnungswesen verschafft. Unsere Prüfungsstrategie wurde nach den hierbei gewonnenen Erkenntnissen und den Erwartungen über mögliche Fehler festgelegt.

Bei der Prüfung des Lageberichts haben wir die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt. Zukunftsbezogene Angaben haben wir vor dem Hintergrund der Angaben im Jahresabschluss auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen beurteilt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Unsere Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems zugesichert werden kann.

Wir haben zudem einen mittelfristigen, rollierenden Prüfungsplan aufgestellt.

Folgende Prüfungsschwerpunkte wurden im Berichtsjahr gelegt:

- Flüssige Mittel
- Sonstige Rückstellungen
- Sonstige betriebliche Erträge
- sonstige betriebliche Aufwendungen

- 18 Wir haben die Prüfung in der Zeit vom 30. September bis 15. Oktober 2025 mit Unterbrechungen in unseren Büroräumen durchgeführt.

- 19 Zu den vorgelegten Nachweisen und den eingeholten Bestätigungen Dritter bemerken wir:

Ein unbeglaubigter Handelsregisterauszug der Gesellschaft vom 30. September 2025 hat uns vorgelegen.

Im Rahmen der Prüfung der rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse lagen uns Bestätigungen der beauftragten Rechtsanwälte des Unternehmens vor.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem wurde im Bereich des Controlling untersucht.

Bei den Kreditinstituten wurden Bestätigungen eingeholt, die mit den Bankguthaben übereinstimmten.

Die übrigen Bilanzpositionen sind durch interne bzw. externe Nachweise, Zusammenstellungen und Berechnungsunterlagen belegt.

Auskünfte erteilten uns der Geschäftsführer Wolfgang Kressel sowie die benannten Sachbearbeiter. Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden bereitwillig gegeben.

Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses sowie die weiteren erforderlichen Informationen in einer schriftlichen Erklärung bestätigt. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sind. Ferner sind alle Wagnisse berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht.

In dieser Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung auch nicht bekannt geworden.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 20 Das Rechnungswesen der Gesellschaft wird auf der Grundlage des EDV-Systems SAP ERP mit den Modulen FI (Finanzwesen), CO (Controlling), HR (Human Resources) sowie MM (Materialwirtschaft) geführt. Die eigentliche Datenverarbeitung erfolgt bei der endica GmbH, Karlsruhe.
- 21 Die Geschäftsvorfälle werden, soweit wir dies durch in berufsüblichem Umfang stichprobenweise durchgeführte Prüfungen feststellen konnten, vollständig, fortlaufend und zeitnah erfasst. Für Journale, Sach- und Personenkonten besteht Ausdruckbereitschaft.
- 22 Zusammenfassend kommen wir zu dem Ergebnis, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen ordnungsmäßig sind und den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen. Die aus den geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

2. Vorjahresabschluss und Offenlegung

- 23 Der von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde am 20. August 2025 von der Gesellschafterversammlung festgestellt.

Der Geschäftsführung wurde für das Jahr 2023 Entlastung erteilt.

- 24 Der Jahresabschluss und Lagebericht des Vorjahres sowie die weiter einzureichenden Unterlagen wurden von der Geschäftsführung der Gesellschaft beim Unternehmensregister eingereicht.

3. Jahresabschluss

- 25 Der als Anlage 1 bis 3 beigefügte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ist - ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz - aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang wurden zutreffend nach den für die Rechnungslegung und Gliederung geltenden Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags wurden befolgt. Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß, die Erläuterungen und Begründungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Angaben der Gesamtbezüge der gesetzlichen Vertreter sind in zulässiger Anwendung von § 286 Abs. 4 HGB unterblieben.

4. Lagebericht

- 26 Der als Anlage 4 beigefügte Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften des § 289 HGB und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er gibt den Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft zutreffend wieder.

Die Darstellung der wesentlichen Chancen und Risiken sowie der voraussichtlichen Entwicklung und der weiteren, nach § 289 Abs. 2 HGB, erforderlichen Angaben sind nach unserer Beurteilung vollständig und zutreffend. Der Lagebericht entspricht somit den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen unter B.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres war nach Aussage der Geschäftsführung und nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu berichten.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 27 Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt, d.h. aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

- 28 Gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB ist auf wesentliche Bewertungsgrundlagen, den Einfluss von Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensentscheidungen sowie auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen einzugehen, die wir nachfolgend in Ergänzung zum Anhang darstellen.
- 29 Die Gesellschaft ist nach den Größenmerkmalen des § 267a Abs. 1 HGB als Kleinstkapitalgesellschaft einzustufen. Entsprechend § 13 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags ist der Jahresabschluss entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen.

Bei der Prüfung haben wir die Anforderungen des Gesellschaftsvertrags sowie die Sondervorschriften des GmbHG beachtet.

- 30 Die Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den gesetzlichen Vorschriften und ist im Anhang dargestellt. Ansatz- und Bewertungswahlrechte werden soweit möglich in Übereinstimmung mit den steuerlichen Vorschriften ausgeübt. Dabei wird grundsätzlich dem niedrigsten, steuerlich zulässigen Wertansatz der Vorzug gegeben. Der Grundsatz der Bilanzierungs- und Bewertungsstetigkeit wurde beachtet. Die Angaben und Erläuterungen im Anhang sind vollständig und zutreffend.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

- 31 Auf eine Darstellung der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage wird verzichtet, da im Berichtszeitraum keine Geschäftstätigkeit erfolgt ist und sich somit keine wesentlichen Veränderungen in den Vermögensverhältnissen ergeben haben.

IV. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 7 (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720-Fragenkatalogs zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

- 32 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH für die Buchführung 2024 und den als Anlage 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 sowie zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 (Anlage 4) folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 III 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des VermAnlG in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Fellbach, den 27. Oktober 2025“

F. Schlussbemerkung

- 33 Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024 der Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen „Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450).

Eine Verwendung des unter E. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen hierzu auf die Bestimmungen des § 328 HGB hin.

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Anlage 5.

Fellbach, den 27. Oktober 2025

B & S TREUHAND GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**Schenk
Rainer**

Digital signiert von Schenk Rainer
DN: cn=Schenk Rainer,
o=SwyXWare-Benutzer
Datum: 2025.10.30 15:36:41
+01'00'

Rainer Schenk
Wirtschaftsprüfer



**Bauer
Andre**

Digital signiert von Bauer Andre
DN: cn=Bauer Andre,
o=SwyXWare-Benutzer
Datum: 2025.10.30 15:28:19
+01'00'

Dr. André Bauer
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

BILANZ

AKTIVA

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH, Eberbach

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. sonstige betriebliche Erträge	1.776,50	0,00
2. sonstige betriebliche Aufwendungen	5.360,97	6.213,26
3. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>0,31</u>
4. Ergebnis nach Steuern	3.584,47-	6.213,57-
5. Jahresfehlbetrag	3.584,47	6.213,57

STADTWERKE EBERBACH Erzeugungs- und Wärme GmbH

Anhang 2024

1. Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH hat ihren Sitz in 69412 Eberbach und ist eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim (HRB 746267). Die Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 eine Kleinkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a Abs. 1 HGB. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes wurde gemäß § 13 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages jedoch die Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften zugrunde gelegt. Der Jahresabschluss wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert wie folgt festgelegt.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller Risiken zum Nennwert bilanziert.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennbetrag bilanziert.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennbetrag bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und Verpflichtungen in angemessenem Umfang. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung angemessener Preis- und Kostensteigerungen.

3. Angaben zur Bilanz

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten eine Rückforderung der Umsatzsteuervorauszahlung in Höhe von 1.776,50 €.

Das gezeichnete Kapital beträgt 25.000,00 €.

Der Saldo aus gezeichnetem Kapital, Verlustvortrag und Jahresfehlbetrag ergab zum 31.12.2024 ein Eigenkapital von + 15.111,86 € (Vorjahr + 18.696,33 €).

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
Prüfung und Beratung	8.700,00	6.200,00
Ausstehende Rechnungen	0,00	13,00
	8.700,00	6.213,00

Im Jahr 2024 besteht ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.584,47 € (Vorjahr 6.213,57 €).

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Im Berichtsjahr bestanden Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 2.843,97 €.

4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus Steuererstattungen in Höhe von 1.776,50 € enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung in Höhe von 2.500,00 € und Aufwendungen aus Weiterverrechnungen der Stadtwerke Eberbach GmbH in Höhe von 2.830,97 € enthalten.

5. Ergänzende Angaben

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer: Herr Dipl.-Wirtsch.-Ing. Wolfgang Kressel

Mitglieder des Aufsichtsrats:

Peter Reichert, Bürgermeister Aufsichtsratsvorsitzender

Peter Stumpf, Studiendirektor i.R. stellv. Aufsichtsratsvorsitzender

Ernst Raab, Dipl.-Betriebswirt, i.R.

Michael Reinig, Kfz.-Meister

Edgar Sigmund, Dipl.-Betriebswirt, i.R.

Jan-Peter Röderer, Mitglied im Landtag Baden-Württemberg

Henning Schulz, Dipl.-Ing. (FH) (zum 02.09.2024 ausgeschieden)

Patrick Joho, Polizeioberkommissar

Michael Schulz, Oberstudienrat, Dipl.-Volkswirt, Dipl.-Handelslehrer

Markus Scheurich, Staatl. geprüfter Techniker (seit 03.09.2024)

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats sowie der Geschäftsführung liegen im Geschäftsjahr bei 0,00 €.

Belegschaft

Im Jahr 2024 waren keine Mitarbeiter beschäftigt.

Haftungsverhältnisse/finanzielle Verpflichtungen

Bei der Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH bestehen zum Bilanzstichtag weder Haftungsverhältnisse noch finanzielle Verpflichtungen.

6. Nachtragsbericht

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag von besonderer Bedeutung liegen nicht vor.

7. Honorar Abschlussprüfer

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar gliedert sich wie folgt:

	2024	2023
	€	€
Abschlussprüfungsleistungen	2.500,00	6.200,00
	2.500,00	6.200,00

Eberbach, den 30.09.2025



Wolfgang Kressel
Geschäftsführer

Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH
Lagebericht 2024

1. Grundlagen der Gesellschaft

Die Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH (SWEE) ist für die Planung, die Entwicklung, die Finanzierung, die Errichtung und den Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Energien und zur Erzeugung von Wärme, der Vertrieb der erzeugten Energie und Wärme sowie die Erbringung von damit zusammenhängenden Dienstleistungen und das Haben und Halten von Beteiligungen an Unternehmen, die Anlagen zur Erzeugung von Energie und Wärme planen, entwickeln, bauen und betreiben zuständig.

2. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Gesellschaft wurde am 21. Oktober 2022 gegründet. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 06. Februar 2023. Die Gesellschaft wird als Vorratsgesellschaft von der Stadtwerke Eberbach GmbH gehalten und hat bislang noch keine operative Geschäftstätigkeit aufgenommen. Aus diesem Grunde gibt es keine spezifischen zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen.

3. Der Geschäftsverlauf

Die SWEE hat ihre Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2024 noch nicht aufgenommen, sodass im Wesentlichen Aufwendungen in Zusammenhang mit der Abschlussprüfung und behördlichen Gebühren angefallen sind.

4. Vermögens-, Finanz- und Kapitalstruktur

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag + 15.111,86 €, was einer Eigenkapitalquote in Höhe von + 56,69 % entspricht.

Das Eigenkapital stellt sich zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres wie folgt dar:

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Verlustvortrag	-6.303,67	-90,10
III. Jahresfehlbetrag	-3.584,47	-6.213,57
Gesamt	15.111,86	18.696,33

Die sonstigen Rückstellungen enthalten zum Bilanzstichtag die Rückstellung für Prüfung in Höhe von 8.700,00 €.

5. Sonstige Angaben

In der SWEE sind zum Bilanzstichtag keine Mitarbeiter angestellt.

6. Soll-/Ist-Vergleich, Chancen und Risiken, Prognose

➤ Soll-/Ist-Vergleich

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes Ende 2023 waren die Entwicklungen der Gesellschaft noch nicht absehbar.

Aus diesem Grund ist der erwartete Verlust in Höhe von 70.500,00 € nicht eingetreten. Der Jahresabschluss 2024 der SWEE weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.584,47 € aus.

➤ Chancen und Risiken

Zum heutigen Tag bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken für die Gesellschaft. Erst mit der Aufnahme einer operativen Geschäftstätigkeit werden sich relevante Risiken sowie Chancen ergeben.

➤ Prognose für das Geschäftsjahr 2025

Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte weiterhin keine Aufnahme der operativen Geschäftstätigkeit, so dass im Wesentlichen nur weitere sonstige betriebliche Aufwendungen angefallen sind, die zu einem Jahresfehlbetrag führen werden.

Eine gegebenenfalls erforderliche Finanzierung erfolgt grundsätzlich über die Stadtwerke Eberbach GmbH durch Kapitaleinlage oder Gesellschafterdarlehen. Die Aufnahme von Bankdarlehen ist ebenfalls nicht ausgeschlossen.

Nach wie vor ist bis zum Aufstellungszeitpunkt dieses Lageberichts die Ausrichtung der Gesellschaft sowie der Start des operativen Geschäftes noch nicht absehbar. Die Geschäftsführung geht daher für das Geschäftsjahr 2025 von einem weiteren Jahresfehlbetrag aus.

Eberbach, den 30.09.2025


Wolfgang Kressel,
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 III 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Fellbach, den 27. Oktober 2025

B & S TREUHAND GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**Schenk
Rainer**

Digitally signed by Schenk Rainer
DN: cn=Schenk Rainer,
o=SwyxxWare-Benutzer
Datum: 2025.10.30 15:37:17
+01'00'

Rainer Schenk
Wirtschaftsprüfer



**Bauer
Andre**

Digitally signed by Bauer Andre
DN: cn=Bauer Andre,
o=SwyxxWare-Benutzer
Datum: 2025.10.30 15:31:02
+01'00'

Dr. André Bauer
Wirtschaftsprüfer

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH
Rechtsform:	GmbH
Sitz:	69412 Eberbach
Anschrift:	Güterbahnhofstraße 4
Eintragung ins Handelsregister	Handelsregister Mannheim, HRB 746267
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 21. Oktober 2022
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Dauer der Gesellschaft:	unbestimmt
Gegenstand des Unternehmens:	Planung, die Entwicklung, die Finanzierung, die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Energien und zur Erzeugung von Wärme, der Vertrieb der erzeugten Energie und Wärme sowie die Erbringung von damit zusammenhängenden Dienstleistungen und das Haben und Halten von Beteiligungen an Unternehmen, die Anlagen zur Erzeugung von Energie und Wärme planen, entwickeln, bauen und betreiben.
Gezeichnetes Kapital:	25.000,00 EUR

Gesellschafter/-in: Stadtwerke Eberbach GmbH

Geschäftsführung, Vertretung: Wolfgang Kressel

Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag lagen nicht vor.



B&S TREUHAND
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

FRAGENKATALOG

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Als Organe sind bei der Gesellschaft gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrags die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat sowie die Gesellschafterversammlung eingerichtet.

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrags aus neun Mitgliedern, von denen acht Mitglieder von der Stadt Eberbach entsandt werden. Vorsitzender des Aufsichtsrats ist der Bürgermeister der Stadt Eberbach kraft Amtes. Der stellvertretende Vorsitzende wird aus der Mitte des Aufsichtsrats gewählt. Aufgrund des ruhenden Aufsichtsratsvorsitzes des Bürgermeisters seit Juni 2022 im Aufsichtsrat der Stadtwerke Eberbach GmbH und da die Gremienmitglieder der Stadtwerke Eberbach GmbH und der Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH personengleich sind, bevollmächtigt der Bürgermeister den bisherigen Stellv. Vorsitzenden zur Übernahme des Amtes.

Die Aufgaben des Aufsichtsrats sind in § 9 des Gesellschaftsvertrags festgelegt. Eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat besteht derzeit noch nicht.

Gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrags hat die Gesellschaft einen oder mehrere Geschäftsführer. Die Geschäftsführer können jederzeit durch die Gesellschafterversammlung abberufen werden. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt dieser die Gesellschaft allein. Werden mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft jeweils durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Die Gesellschafterversammlung kann einem oder mehreren Geschäftsführern Einzelvertretungsbefugnis erteilen und einen oder mehrere Geschäftsführer von den Beschränkungen des § 181 BGB ganz oder teilweise befreien.

Die Geschäftsführung ist verpflichtet, die Geschäfte der Gesellschaft unter Beachtung der Gesetze, dieses Gesellschaftsvertrages sowie der Beschlüsse und Weisungen der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates in eigener Verantwortung zu führen.

Eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung besteht derzeit noch nicht.

Die vorhandenen Regelungen sind – auch im Hinblick auf die Einbindung in die Entscheidungsprozesse – sachgerecht und entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) Wie viel Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen des Aufsichtsrats statt.

Im Berichtsjahr fand eine Sitzung der Gesellschafterversammlung statt.

Die Protokolle wurden eingesehen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Geschäftsführer Herr Wolfgang Kressel war im Berichtsjahr in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine operative Tätigkeit begleitet. Geschäftsführungs- und Aufsichtsratsvergütungen sind keine auf Ebene der Gesellschaft angefallen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Für die Stadtwerke Eberbach GmbH, Eberbach, die zu 100 % an der Gesellschaft beteiligt ist, besteht ein Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten bzw. Weisungsbefugnisse ersichtlich sind. Die für das Berichtsjahr relevante Version datiert vom 1. Januar 2021.

Die organisatorischen Vorkehrungen, wie sie in den Organigrammen und Stellenbeschreibungen der Stadtwerke Eberbach GmbH dokumentiert sind, sind für die Gesellschaft ebenso relevant. Die Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH ist in die Prozesse der Stadtwerke Eberbach GmbH eingebunden. Diese entsprechen grundsätzlich den Bedürfnissen der Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH; sie werden regelmäßig auf Veränderungsbedarf überprüft und gegebenenfalls angepasst.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den Organisationsplänen verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Geschäftsführung hat keine speziellen Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert. Es gilt jedoch für alle Geschäfte das Mehraugenprinzip.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Für alle wesentlichen Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Kreditaufnahme und -gewährung) sind im Organisations-handbuch der Stadtwerke Eberbach GmbH geeignete Regelungen festgehalten. Die getroffenen Regelungen werden nach unseren Erkenntnissen eingehalten und die Einhaltung wird kontrolliert. Diese kommen ebenso für die Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH zur Anwendung.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Wesentliche Verträge werden in einem Dokumentenmanagementsystem ordnungsgemäß verwaltet, dokumentiert und zusätzlich in Originalform verwahrt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages stellt die Geschäftsführung, in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften, so rechtzeitig einen Wirtschaftsplan und eine der Wirtschaftsführung zu Grunde legende fünfjährige Finanzplanung auf, dass der Aufsichtsrat bis zum 15.11. des laufenden Geschäftsjahres über den für das jeweils nächste Geschäftsjahr geltenden Wirtschaftsplan und die jeweils nächsten fünf Jahr geltende Finanzplanung Beschluss fassen kann. Über Entwicklungen des Geschäftsjahres unterrichtet die Geschäftsführung regelmäßig dem Aufsichtsrat. Wirtschaftsplan und Finanzplanung sind jeweils der Stadtwerke Eberbach GmbH zu übersenden.

Der Wirtschaftsplan für das Berichtsjahr 2024 wurde in der Versammlung vom 5. Dezember 2023 beschlossen.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden systematisch untersucht und, soweit erforderlich, entsprechend ausgewertet.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Nach unseren Feststellungen entspricht diese organisatorische Gestaltung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Liquiditätskontrolle bzw. -management, Liquiditätsplanung und eine Kreditüberwachung werden durch die Geschäftsführung durchgeführt. Über einen Liquiditätsreport wird die Geschäftsführung laufend über den Liquiditätsstatus informiert.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Auf Grund des noch nicht operativen Geschäftsbetriebes hat die Gesellschaft kein zentrales Cash-Managementsystem.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Durch zeitnahe Fakturierung und Überwachung des Geldeingangs sowie das eingerichtete Mahnwesen ist sichergestellt, dass die Entgelte vollständig und zeitnah abgerechnet sowie effektiv und zeitnah eingezogen werden. Der Gesellschaft hat im Berichtsjahr noch keinen operativen Geschäftsbetrieb unterhalten.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Derzeit ist das Controlling noch bei der Geschäftsführung angesiedelt. Es wird auf Grundlage der jährlichen Wirtschafts-, Finanz- und Investitionsplanung sowie der monatlichen betriebswirtschaftlichen Auswertung ein Soll-Ist-Vergleich durchgeführt und Abweichungen analysiert.

Es entspricht auf dieser Grundlage den Anforderungen der Gesellschaft und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

Ein umfangreiches Controlling war mangels Anforderungen der Gesellschaft noch nicht notwendig.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Die Stadtwerke Eberbach GmbH, Eberbach, ist zu 100 % an der Gesellschaft beteiligt. Der Geschäftsführer der Stadtwerke Eberbach GmbH ist gleichzeitig der Geschäftsführer der Gesellschaft und die kaufmännische Geschäftsführung erfolgt durch die Stadtwerke Eberbach GmbH.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Im Organisationshandbuch der Stadtwerke Eberbach GmbH wird das Risikofrüherkennungssystem unter dem Abschnitt „Präventives Krisenmanagement“ dargestellt. Das präventive Krisenmanagement gliedert sich in folgende Abschnitte:

- *Risikoidentifikation – Monitoring interner Risiken und des Umfelds; Gefährdungsermittlung und –beurteilung.*
- *Risikoanalyse*
- *Risikostrategie*
- *Maßnahmen/Frühwarnsysteme*
- *Risikoüberwachung*
- *Risikoberichtserstattung/Dokumentation*

Im Abschnitt „Risikoidentifikation“ findet eine Erfassung aller drohenden Risiken statt. Im Abschnitt „Risikoanalyse“ erfolgt eine Analyse der drohenden Risiken, die Festlegung der Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts, sowie eine Darstellung der Auswirkungen. Aufgeführt werden ebenfalls eventuelle Gegenmaßnahmen sowie das Vorhandensein eines entsprechenden Frühwarnsystems. Die Risikostrategie beinhaltet die Festlegung von Zuständigkeiten, die Identifizierung und Bewertung von Risikoursachen sowie die dezentrale Verankerung des Risikobewusstseins in allen Unternehmensbereichen. Die Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH ist in das Risikofrüherkennungssystem der Stadtwerke Eberbach GmbH eingegliedert.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die für ein wirksames Risikofrüherkennungssystem erforderlichen Voraussetzungen im Hinblick auf Risikoerfassung und -bewertung, Risikoüberwachung und -kommunikation, Überwachungskontrollen sowie Dokumentation und Archivierung sind gegeben. Die aufgenommenen Risiken stellen die Risikosituation der Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH angemessen dar. Die im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems ergriffenen Maßnahmen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen und sind grundsätzlich geeignet, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu identifizieren.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen des Risikofrüherkennungssystems sind ausreichend im Organisationshandbuch dokumentiert. Die Richtlinie enthält die auf- und ablauforganisatorischen Regelungen zum Risikofrüherkennungssystem für die Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH, so dass eine personenunabhängige Funktionsfähigkeit gewährleistet werden kann.

- d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Diese Maßnahmen sind in der Grundsache über das Risikofrüherkennungssystem der Stadtwerke Eberbach GmbH angelegt - mangels operativem Geschäftsbetrieb hatten diese Prozesse für die Gesellschaft im Berichtsjahr keine Relevanz.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Finanzinstrumente werden derzeit nicht eingesetzt. Eine schriftliche Festlegung über den Einsatz von Finanzinstrumenten besteht somit seitens der Geschäftsführung nicht.

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Es werden keine Derivate eingesetzt.

c) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf:

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte

Vgl. Antwort a).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen auf Grund der Risikoentwicklung gezogen?

Derartige Geschäfte sind uns nicht bekannt geworden.

e) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Vgl. Antwort a).

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Vgl. Antwort a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine interne Revision als eigenständige Stelle besteht nicht. Wegen des Fehlens einer internen Revision werden interne Revisionsaufgaben durch die Geschäftsführung wahrgenommen. Die Überwachung der Geschäftsführung obliegt dem Aufsichtsrat.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Vgl. Frage a).

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Vgl. Frage a).

- d) **Hat die Interne Revision ihre Schwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Vgl. Frage a).

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Vgl. Frage a).

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Vgl. Frage a).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, wonach die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans nicht eingeholt wurde.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Kredite an Mitglieder von Organen wurden entsprechend den uns erteilten Auskünften nicht gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich hierfür keine Anhaltspunkte dafür ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die im Berichtsjahr vorgenommenen Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag und bindenden Beschlüssen des Aufsichtsrats übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Rentabilität größerer Maßnahmen wird vor Realisierung geprüft. Die Finanzierbarkeit erfolgt in Abstimmung mit dem vorgegebenen Investitions- und Finanzplan. Im Berichtsjahr wurden keine Investitionen durchgeführt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Vgl. Frage a).

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Vgl. Frage a).

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Vgl. Frage a).

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B.**

Für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, werden grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt. Mangels operativer Geschäftstätigkeit gab es im Berichtsjahr keine relevanten Geschäfte.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Das Aufsichtsorgan wird ausreichend über den Gang des Geschäftsbetriebes informiert. Im Berichtsjahr begleitete die Gesellschaft noch keinen operativen Geschäftsbetrieb.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Vgl. Frage a).

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Vgl. Frage a).

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Vgl. Frage a).

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es besteht keine D&O-Versicherung für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Derartige Interessenkonflikte wurden nicht gemeldet und sind uns auch im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang haben wir im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch Differenzen zwischen bilanziellen Werten und Verkehrswerten wesentlich beeinflusst wird. Die Bilanz besteht fast ausschließlich aus Bankguthaben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag ein Eigenkapital in Höhe von € 15.111,86 aus. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 56,69 %. Das Aktivvermögen besteht ausschließlich aus Bankguthaben und sonstigen Vermögensgegenständen.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Im Berichtsjahr kam es zu keinen Darlehensaufnahmen.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Das Unternehmen hat im Berichtsjahr 2024 keine Finanz- oder Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Gesellschaft begleitete im Berichtsjahr keine operative Geschäftstätigkeit. Die aktuell auflaufenden Verluste werden durch das Eigenkapital gedeckt. Für zukünftige Investitionen sind Finanzierungsmaßnahmen zu sichern, z.B. durch Eigenkapitalzuführung oder Bankdarlehen.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Es ergab sich ein Jahresverlust in Höhe von € 3.584,47, der auf neue Rechnung vorge-tragen werden soll. Das bestehende Eigenkapital ist im Berichtsjahr ausreichend, um den Jahresverlust zu decken.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmen-ten/Konzernunternehmen zusammen?**

Das Ergebnis in Höhe von € -3.584,47 stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

	2024
	€
Abschlussprüfung	-2.500,00
Bankgebühren	-30,00
Rechnunge der SWE GmbH	-2.843,97
Rückerstattung Finanzamt	1.776,50
Minderung Rückstellung	13,00
Gesamt	-3.584,47

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis war entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt, da der operative Geschäftsbetrieb im Berichtsjahr noch nicht aufgenommen wurde. Infolgedessen standen notwendigen Aufwendungen keine Erträge entgegen. Es handelt sich daher um Anlaufverluste.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Anhaltspunkte, dass Leistungsbeziehungen im Berichtsjahr eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen worden sind, haben sich nicht ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Da der operative Geschäftsbetrieb im Berichtsjahr noch nicht aufgenommen wurde, unterlag die Gesellschaft keinen Konzessionsabgaben.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die Gesellschaft verzeichnete im Berichtsjahr einen Verlust. Ursächlich hierfür sind Anlaufverluste infolge der Gründung ohne ausgleichende Erträge, da der operative Geschäftsbetrieb noch nicht aufgenommen wurde.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Die Anlaufverluste stehen unter besonderer Beobachtung und wurden auch im Aufsichtsrat besprochen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Besserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Der Jahresverlust war im Wesentlichen beeinflusst durch Anlaufverluste aufgrund von Abschlussprüfungskosten und Gründungskosten, denen keine Erträge entgegenstanden, da der operative Geschäftsbetrieb im Berichtsjahr noch nicht aufgenommen wurde.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Zum aktuellen Zeitpunkt ist vorerst nicht mit einer Verbesserung der Ertragslage zu rechnen. Aktuell wird in den Gremien entschieden, ob und wann der operative Geschäftsbetrieb begonnen wird.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für WirtschaftsprüferInnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbeschränkten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. StreitSchlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

**Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen
der B & S Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Stand: 1. August 2018

Präambel

Diese Auftragsbedingungen der B & S Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (in der dem Auftragsbestätigungsschreiben beigefügten Fassung) und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungsschreiben. Das Auftragsbestätigungsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „Sämtlichen Auftragsbedingungen“.

A. Ergänzende Bestimmungen für Abschlussprüfungen nach § 317 HGB und vergleichbare Prüfungen nach nationalen und internationalen Prüfungsgrundsätzen

Die B & S Treuhand GmbH wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ("GoA") durchführen. Dem entsprechend wird die B & S Treuhand GmbH die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die B & S Treuhand GmbH wird alle Prüfungshandlungen durchführen, die sie den Umständen entsprechend für die Beurteilung als notwendig erachtet und prüfen, in welcher Form der in § 322 HGB respektive den GoA vorgesehene Vermerk zum Prüfungsgegenstand erteilt werden kann. Über die Prüfung des Prüfungsgegenstands wird die B & S Treuhand GmbH in berufsüblichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, wird die B & S Treuhand GmbH, soweit sie es für erforderlich hält, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wie berufsüblich, wird die B & S Treuhand GmbH die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können.

Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Die B & S Treuhand GmbH weist darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollte die B & S Treuhand GmbH jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, wird dem Auftraggeber dies unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Unter Umständen werden der B & S Treuhand GmbH im Rahmen des Auftrages und zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange des Auftraggebers unmittelbar mit diesem zusammenhängende Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt. Die B & S Treuhand GmbH stellt ausdrücklich klar, dass sie weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung hat, noch, dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet; daher hat der Auftraggeber auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von der B & S Treuhand GmbH zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit den Leistungen der B & S Treuhand GmbH sowie die Verwendung der Ergebnisse der Leistungen und die Entscheidung darüber, inwieweit die Leistungen der B & S Treuhand GmbH für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, der B & S GmbH einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen (z.B. Geschäftsbericht, Feststellungen hinsichtlich der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG), die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die der B & S Treuhand GmbH vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („Auftraggeber-informationen“), müssen vollständig sein.

D. Mündliche Auskünfte

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von Informationen und/oder Beratung zu treffen, welche die B & S Treuhand GmbH dem Auftraggeber mündlich erteilt hat, so ist der Auftraggeber verpflichtet, entweder (a) die B & S Treuhand GmbH rechtzeitig vor einer solchen Entscheidung zu informieren und sie zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen und/oder Beratung schriftlich zu bestätigen oder (b) in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information und/oder Beratung jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

E. Freistellung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, die B & S Treuhand GmbH von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie die B & S Treuhand GmbH sich ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt hat, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

F. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unrechtmäßiger Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von der B & S Treuhand GmbH auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach schriftlicher Zustimmung der B & S Treuhand GmbH erfolgen.

G. Datenschutz

Für die genannten Verarbeitungszwecke ist die B & S Treuhand GmbH berechtigt, Auftraggeberinformationen, die bestimmten Personen zugeordnet werden können („personenbezogene Daten“), in den verschiedenen Jurisdiktionen, in denen diese tätig sind, zu verarbeiten.

Die B & S Treuhand GmbH verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit geltendem Recht und berufsrechtlichen Vorschriften, insbesondere unter Beachtung der nationalen (BDSG) und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz. Die B & S Treuhand GmbH verpflichtet Dienstleister, die im Auftrag der B & S Treuhand GmbH personenbezogene Daten verarbeiten, sich ebenfalls an diese Bestimmungen zu halten.

Fachamt: Städtische Dienste
Eberbach

Vorlage-Nr.: 2026-064

Datum: 12.03.2026

Beschlussvorlage

Entlastung des Aufsichtsrats der Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH für
das Jahr 2024

hier: Weisungsbeschluss

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Gemeinderat	26.03.2026	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 104 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) die Weisung, den Geschäftsführer der Stadtwerke Eberbach GmbH gem. §§ 37 und 47 GmbHG anzuweisen, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme (SWEE) GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat wird für das Jahr 2024 Entlastung erteilt.

Klimarelevanz:

Keine

Sachverhalt / Begründung:

Hinweis: In den Gesellschaften, in denen ein Aufsichtsrat eingerichtet ist, ist dieser nach Jahresabschluss durch einen Beschluss des Gemeinderates zu entlasten. Die Erteilung einer Weisung ist möglich. Dabei ist zu beachten, dass die Entlastung oder gegebenenfalls die abweichende Weisung nur von Mitgliedern des Gemeinderates beschlossen werden dürfen, die nicht Mitglied des betreffenden Aufsichtsrates sind.

Um die formale Rechtmäßigkeit zu bewahren, erfolgt die Entlastung getrennt vom Jahresabschluss in einer separaten Vorlage.

Mit Beschlussvorlage Nr. 2026-063 erteilt der Gemeinderat dem Bürgermeister für die Weisung an den Geschäftsführer der Stadtwerke Eberbach GmbH die Weisung, dem Jahresabschluss zuzustimmen.

Dem Gemeinderat wird hiermit empfohlen, Bürgermeister Reichert die entsprechende Weisung zu erteilen.

Peter Reichert
Bürgermeister

Fachamt: Städtische Dienste
Eberbach

Vorlage-Nr.: 2026-020

Datum: 27.01.2026

Vergabeermächtigung

Verkehrsbetriebe Städtische Dienste Eberbach (SDE)
hier: Busbeschaffung mit Ladeinfrastruktur

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	12.03.2026	nicht öffentlich	Beratung
Gemeinderat	26.03.2026	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

1. Der nachfolgend aufgeführten Busbeschaffung mit Ladeinfrastruktur für die Verkehrsbetriebe der Städtische Dienste Eberbach wird zugestimmt:
 - a) gebrauchter E-Bus als Ersatzbeschaffung für den 16 Jahre alten Dieselbus HD-ES-772
 - b) Ladestation für E-Busse
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, innerhalb eines Gesamtkostenrahmen in Höhe von insgesamt 440.000 € netto die entsprechenden Aufträge, gemäß den vergaberechtlichen Vorschriften auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Dabei entfallen die Kosten auf die einzelnen Anschaffungen wie folgt:
 - a) 380.000 €
 - b) 60.000 €
3. Die Finanzierung der Beschaffungen ist im Investitionsplan 2026 der Städtische Dienste Eberbach unter Pos. 0557.0000 eingeplant.

Klimarelevanz: Durch Umstellen auf Elektronantrieb wird für den Linienbus und den Kleinbus ca. 66t CO₂/a eingespart. Das Laden der E-Busse erfolgt mit Ökostrom.

Sachverhalt/Begründung:

1. Ausgangslage

Die Dieselbusse der Verkehrsbetriebe sind in die Jahre gekommen.

Dabei hat der 16 Jahre alte Dieselbus HD-ES 772 mit 610.000 Fahrkilometer in den letzten 12 Monaten Reparaturkosten in Höhe von ca. 30.000 € verursacht. Darin nicht enthalten sind regelmäßige Wartungskosten. Der Restwert im Verkauf liegt momentan noch bei ca. 11.500 €.

Aufgrund der großen Ausfallzeiten durch die Reparaturdauer müssen Wartungsarbeiten an anderen Bussen aufgeschoben werden, auch bindet das Verbringen der Fahrzeuge in die Werkstatt Mitarbeiter.

Das SaubFahrzeugBeschG sieht ab 01.01.2026 einen verbindlichen Anteil von 65% an emissionsfreien Fahrzeugen des Fuhrparks vor.

2. Festlegung der Vergabeart

Für diese Maßnahme wird gem. der VgV eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt.

3. Finanzierung

Im Investitionsplan der Verkehrsbetriebe (Konto 0557.0000) sind die Kosten eingeplant.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlagen:

Fachamt: Städtische Dienste
Eberbach

Vorlage-Nr.: 2026-047

Datum: 24.02.2026

Vergabeermächtigung

Bäderbetriebe Städtische Dienste Eberbach (SDE)
hier: Beschaffung eines neuen Blockheizkraftwerks (BHKW) für das Badezentrum

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	12.03.2026	nicht öffentlich	Beratung
Gemeinderat	26.03.2026	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

1. Für die Beschaffung eines neuen Blockheizkraftwerk (BHKW) wird die Ausschreibung der erforderlichen Leistungen freigegeben.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, innerhalb eines Gesamtkostenrahmens von 175.000 € netto den entsprechenden Auftrag, gemäß den vergaberechtlichen Vorschriften auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.
3. Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von maximal 175.000 € unter der Kostenstelle 9920.0000 zu.

Klimarelevanz: Durch den Einsatz eines neuen BHKW kann für die damit erzeugte Energie (Strom und Wärme) ca. 20% CO₂/a eingespart werden.

Sachverhalt/Begründung:

1. Ausgangslage

Im Badezentrum Eberbach ist seit dem Jahr 1985 ein Blockheizkraftwerk (BHKW) mit drei Modulen installiert. Nach dem Hochwasser 1993 wurde lediglich die Steuerungselektronik erneuert, weitere Modernisierungen oder technische Anpassungen erfolgten seitdem im Wesentlichen nicht mehr.

In den vergangenen Jahren kam es vermehrt zu Ausfällen einzelner Module, sodass eine wirtschaftlich vertretbare Reparatur der Gesamtanlage nicht mehr möglich ist. Parallel hierzu hat das Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises die vorhandenen Schmieröltanks beanstandet. Aufgrund der Lage des Badezentrums im Wasserschutzgebiet wäre ein vollständiger Umbau des Ölvorratssystems erforderlich, um den Weiterbetrieb der bestehenden Anlage zu ermöglichen.

Das BHKW stellt einen zentralen Bestandteil des steuerlichen Querverbundes der Stadtwerke Eberbach dar. Zur Klärung der steuerlichen Rahmenbedingungen wurde ein Steuerberatungsbüro hinzugezogen. Die Beratung ergab, dass ein Ersatzneubau eines BHKW unter den aktuellen Voraussetzungen, insbesondere hinsichtlich Wirtschaftlichkeit sowie energiewirtschaftlicher Verflechtungen, zulässig und umsetzbar ist.

Auf dieser Grundlage wird der Prozess für einen Ersatzeinbau angestoßen.

Ein Ersatz durch ein neues BHKW bietet folgende Vorteile:

- Sicherstellung einer zuverlässigen Wärme- und Energieversorgung im Badezentrum
- Erfüllung der Anforderungen des Wasserschutzgebietes
- Aufrechterhaltung des steuerlichen Querverbundes der Stadtwerke Eberbach
- Wirtschaftlicher und energetisch optimierter Betrieb auf Basis moderner BHKW-Technik

2. Festlegung der Vergabeart

Für diese Maßnahme wird gem. der VOB/A eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt.

3. Finanzierung

Die nötigen Investitionen sind im aktuellen Wirtschaftsplan der SDE nicht eingeplant. Die überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 175.000 € unter der Kostenstelle 9920.0000 ist daher vom Gemeinderat zu beschließen.

Durch den steuerlichen Querverbund liegt die jährliche Steuerersparnis bei ca. 300.000€. Daher sollte der Fortbestand dieses steuerlichen Konstrukts nicht gefährdet werden. Aus diesem Grund ist die zeitnahe Ersatzbeschaffung unumgänglich, da mögliche Ersatzinvestitionen in die Energieversorgung der Bäderbetriebe frühestens in einigen Jahren erfolgen können.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlagen:

Fachamt: Stadtkämmerei

Vorlage-Nr.: 2026-036

Datum: 18.02.2026

Informationsvorlage

Vorläufiger Jahresabschluss 2025

Zur Information im:

Gremium	am		Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	12.03.2026	nicht öffentlich	Information
Gemeinderat	26.03.2026	öffentlich	Information

Klimarelevanz:

Keine.

Sachverhalt / Begründung:

Aktuell werden in der Stadtkämmerei die rückständigen Jahresabschlüsse der Vorjahre aufgearbeitet. Dieses Projekt verläuft sehr gut, sodass in den vergangenen beiden Jahren insgesamt sieben Jahresabschlüsse erstellt und vom Gemeinderat festgestellt werden konnten. Für dieses Jahr ist die Erstellung von drei weiteren Jahresabschlüssen der Jahre 2023 – 2025 vorgesehen. Nach diesem Zeitplan kann der endgültige Jahresabschluss für das Jahr 2025 erst in der zweiten Jahreshälfte 2026 vorgelegt werden. Aus diesem Grund wurde entsprechend der Vorgehensweise in den vergangenen Jahren ein vorläufiger Jahresabschluss für das zurückliegende Haushaltsjahr 2025 erstellt. Der Gemeinderat erhält somit frühzeitig einen Überblick über die finanzielle Entwicklung des Haushaltsjahres. Für die anstehenden Haushaltsplanberatungen des Jahres 2027 bieten diese aktualisierten Eckdaten des Jahres 2025 ebenfalls eine gute Basis.

In der Anlage zu dieser Informationsvorlage sind sowohl der Gesamtergebnishaushalt als auch die Investitionsmaßnahmen des Haushalts 2025 dargestellt.

1. Gesamtergebnishaushalt

Bei den Erträgen des Ergebnishaushalts lag der Planansatz bei 46,3 Mio. €. Das voraussichtliche Ergebnis wird bei 49,1 Mio. € liegen, was eine Steigerung von ca. 2,8 Mio. € bedeutet.

Im Bereich Steuern und ähnlichen Abgaben konnte das Ergebnis um 573 T € verbessert werden. Dies ist vor allem aufgrund von Mehreinnahmen in der Gewerbesteuer mit 629 T € und Mindereinnahmen bei der Grundsteuer A und B mit 198 T € zurückzuführen. Bei dem Gemeindeanteil aus der Einkommenssteuer, Umsatzsteuer, sowie Vergnügungssteuer und Leistungen nach dem Familienlastenausgleich wurden ebenso Mehrerträge verzeichnet. Lediglich bei der Hundesteuer gab es minimale Mindereinnahmen.

Weiter zu einer positiven Entwicklung kam es im Bereich Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen mit einer Steigerung von rund 1,5 Mio. €. Dies entstand durch Mehreinnahmen bei verschiedenen Ertragspositionen aus dem Finanzausgleich, vor allem bei den Schlüsselzuweisungen und der Kinderbetreuung.

Für die Planung bilanzieller Auflösungen wird mit 1,09 Mio. € gerechnet. Diese Zahl entspricht aktuell noch dem Planansatz und wird sich mit dem endgültigen Jahresabschluss noch geringfügig verändern.

Bei den Entgelten für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen sind Mehreinnahmen von 160 T € gebucht. Diese sind überwiegend den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten zuzuschreiben bei denen unter anderem die Erhöhung der Parkgebühren zu einer deutlichen Steigerung führte.

Für sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte sind Mehreinnahmen in Höhe von 472 T € zu verzeichnen. Hiervon sind 257 T € aus Mieten und Pachten und 207 T € für sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte sind Zahlungen aus Schadensersatzansprüchen oder Versicherungszahlungen.

Nahezu erreicht wurde der geplante Ansatz für Kostenerstattungen und Kostenumlagen mit einer Abweichung von 2,8 T €.

Im Bereich der Erstattung von verbundenen Unternehmen entstand die Abweichung von - 130 T € überwiegend durch die geringere Kostennote bei der erstmaligen Abrechnung des Verwaltungskostenbeitrag für den Eigenbetrieb städtische Entwässerung Eberbach (Plan 995 T €, Ist 880 T €).

Wiederum eine Verbesserung des Planansatz wurde bei den Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (+60 T €) und hier insbesondere im Bereich der Schulwegbeförderung mit +42 T €, aufgrund der Abrechnung des Jahres 2024 und der Betriebskostenbeteiligung an der Hohenstaufensporthalle mit +12,8 T € sowie bei den Erstattungen von privaten Unternehmen (+71 T €) durch Mehreinnahmen im Bereich des ÖPNV von +30 T € und Mehreinnahmen im Bereich der Stadtplanung durch den geplanten Windpark von +35 T € erreicht.

Im Haushaltsjahr 2025 führte das interne Liquiditätsmanagement zu Zinserträgen von verbundenen Unternehmen in Höhe von 92 T €, da der negative Kassenbestand des Eigenbetriebs SDE über einen Liquiditätsüberschuss der Stadt ausgeglichen und entsprechend verzinst wurde. Insgesamt sind im gesamten Bereich der Zinsen und ähnliche Erträge Gesamtmehreinnahmen von 119 T € entstanden.

Die sonstigen ordentlichen Erträge konnten mit einer Differenz von +5 T € abgeschlossen werden.

Bei Erstellung des Haushaltsplans 2025 wurden die Aufwendungen in Höhe von 47,2 Mio. € geplant. Bei dem Ergebnis wird aktuell mit 46,7 Mio. € gerechnet, was einer Reduzierung von ca. 434 T € entspricht. Somit haben die Sparbemühungen der Verwaltung im Jahresverlauf 2025 weiter ihre Wirkung gezeigt.

Die Personalaufwendungen schließen mit einem Ergebnis von 11,2 Mio. € um 274 T € besser ab als geplant. Diese Reduzierung ist entstanden, da bei der Stadtverwaltung

einzelne Stellen nicht mehr nachbesetzt wurden bzw. die Nachbesetzung erst nach einiger Zeit der Vakanz erfolgen konnte.

Insbesondere im Bereich der Sach- und Dienstleistungen konnte eine deutliche Reduzierung von über 619 T € erzielt werden. Für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen konnten 237 T €, für den Erwerb geringwertigen Wirtschaftsgütern konnten 303 T € und für besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen konnten 611 T € eingespart werden. Im Gegenzug gab es Mehraufwendungen im Bereich Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens mit 229 T €, Aufwendungen Gebäudereinigung mit 160 T €, Haltung von Fahrzeugen mit 161 T € und Besondere Aufwendungen für Beschäftigte mit 110 T €.

Insgesamt zeigt sich bei vielen Budgets im Ergebnishaushalt, dass die pauschalen Kürzungen der Vorjahre nicht auf Dauer gehalten werden können. Aufgrund der teils sehr deutlichen Kostensteigerungen bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen muss in den kommenden Jahren wieder mit einem deutlichen Anstieg der Haushaltsansätze gerechnet werden. Am Beispiel des Straßenunterhalts zeigt sich dies sehr deutlich. Der ursprüngliche Ansatz von 750.000 € wurde vor zwei Jahren auf 630.000 € reduziert. Im Jahresabschluss 2025 wird ersichtlich, dass deutliche Mehraufwendungen für den Straßenunterhalt angefallen sind. Das Ergebnis liegt nun sogar bei ca. 850.000 €. So wurde der Haushaltsansatz 2025 um 220.000 € überschritten und es konnte nicht einmal der ursprünglich vorgesehene Ansatz eingehalten werden.

Im Bereich der Abschreibungen wird gegenüber der Planzahl für bilanzielle Abschreibung eine Differenz zur Planzahl aufgrund von Einzelwertberichtigungen in Höhe von 123 T €.

Die Transferaufwendungen liegen mit 20,9 Mio. € um 592 T € über dem Planansatz. Dies ist überwiegend durch Zuschüsse an übrige Bereiche mit 401 T € (überwiegend Träger der Kinderbetreuungseinrichtungen) und der Gewerbesteuerumlage mit 105 T € zurückzuführen.

Statt eines negativen Ergebnisses von -0,9 Mio. € liegt das vorläufige Gesamtergebnis nach der aktualisierten Hochrechnung voraussichtlich bei +2,3 Mio. €. Es ist somit eine erfreuliche Verbesserung im Jahresverlauf zu verzeichnen, was in dem aktuellen wirtschaftlichen Umfeld der Kommunen keine Selbstverständlichkeit ist. Bei vielen Kommunen war im Jahresverlauf sogar eine weitere Verschlechterung zu verzeichnen. Die Stadt Eberbach hat sich daher in dem schwierigen Umfeld sehr gut behauptet und konnte (noch) von deutlichen Einschnitten bei ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit verschont bleiben.

2. Gesamtfinanzhaushalt

Der beiliegenden Übersicht der Investitionsmaßnahmen ist zu entnehmen, in welchem Umfang die jeweiligen Projekte realisiert wurden.

Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen im Hoch- und Tiefbau waren im Jahr 2025 insgesamt 4,8 Mio. € eingeplant, das Ergebnis liegt bei 3,3 Mio. €. Ebenso verringerten sich die Auszahlungen für die Beschaffung von beweglichem Vermögen von ca. 750 T € auf 400 T €. Bei der Kapitalzuführung für den Eigenbetrieb „Städtische Dienste Eberbach“ kam es hingegen zu einer Steigerung von 2,7 Mio. € auf ein Ergebnis von über 3 Mio. €.

Für den Verlauf des Haushaltsjahres 2025 war dies einerseits zwar sehr positiv, allerdings führt diese Entwicklung erneut zu einer deutlichen Verschiebung bei der Umsetzung vieler Pflichtaufgaben auf die späteren Jahre. Der Rückstand bei den Sanierungen und Investitionen konnte somit leider nicht annähernd in dem Umfang reduziert werden, wie es erforderlich gewesen wäre.

Folgende **Einsparungen** bei Investitionsvorhaben sind verbucht:

Dorfgemeinschaftshaus Pleutersbach	125.512 €
Beschaffung von Fahrzeugen	84.090 €
Hochbaumaßnahme Dr.-Weiß-GS	130.000 €
Erwerb von bewegl. Vermögen Realschule	153.237 €
Hochbaumaßnahme Jugendzentrum	150.000 €
Erwerb bewegl. Vermögen Kiga Regenbogen	146.772 €
Sporthalle Steigeschule Hochbaumaßnahme	260.000 €
Öffentl. Spiel- und Bolzplätze	248.141 €
Ausbau „Baumannstraße“ in Friedrichsdorf	200.000 €
Barrierefreie Bushaltestellen-Umbaukosten	67.911 €
Ausbau Stichweg Neuer Weg	305.000 €
Abfangung Straßenkörper Waldstraße	239.206 €
Ausbau Gässel	214.017 €
Erneuerung Brücke H6 über den Holderbach	273.483 €
Baumaßnahme Friedhöfe	58.339 €
Neckarlauer Baumaßnahme	50.700 €
Summe:	2.706.408 €

Folgende **Mehrausgaben** bei Investitionsvorhaben sind verbucht:

Dorfgemeinschaftshaus Brombach	269.695 €
Neubau Kiga Regenbogen	633.731 €
Kapitaleinlage Eigenbetrieb Städtische Dienste Eberbach	336.807 €
Summe:	1.240.233 €

Analog zu den Reduzierungen bei den Auszahlungen für die Investitionsmaßnahmen ist auch bei den Zahlungseingängen durch Investitionszuschüsse ein Rückgang zu erkennen. Statt 4,9 Mio. € ist hier nur ein Gesamtbetrag in Höhe von 3,4 Mio. € verbucht. Dieses Delta von 1,5 Mio. € relativiert somit zumindest zum Teil die Rückgänge bei den geplanten Auszahlungen für die Projekte.

Folgende Änderungen bei den geplanten Zuweisungen und Zuschüssen bzw. Einnahmen sind verbucht worden:

Auftrag		Erläuterung	Veränderung zum Planansatz
I11240000110	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	Die Restarbeiten am DGH Brombach waren erst Ende des Jahres 2025 abgeschlossen. Die Abrechnung des noch ausstehenden Zuschusses erfolgt im Jahr 2026.	-163.368 €
I11240000210	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	Die Außenanlage am DGH Pleutersbach wird erst Anfang des Jahres 2026 schlussgerechnet. Die Abrechnung des Zuschusses kann daher erst im Jahr 2026 erfolgen.	-53.800 €
I21101000010	Zuw. u. Zuschüsse Dr. Weiß-GS	Der Zuschuss des Digitalpaktes wurde in voller Höhe abgerechnet. Aufgrund von haushaltsrechtlichen Vorgaben musste ein Teil des Zuschusses im Ergebnishaushalt verbucht werden.	-50.478 €

I21102000010	Zuweisungen und Zuschüsse Steige GS	Die energetische Sanierung der Steige Grundschule ist noch schlusszurechnen. Die Abrechnung des Zuschusses kann daher erst im Jahr 2026 erfolgen. Der Zuschuss des Digitalpaktes wurde in voller Höhe abgerechnet. Aufgrund von haushaltsrechtlichen Vorgaben musste ein Teil des Zuschusses im Ergebnishaushalt verbucht werden.	-487.128 €
I21104000010	Zuweisungen und Zuschüsse Realschule	Der Zuschuss des Digitalpaktes wurde in voller Höhe abgerechnet. Aufgrund von haushaltsrechtlichen Vorgaben musste ein Teil des Zuschusses im Ergebnishaushalt verbucht werden.	-102.483 €
I21105000010	Zuw. u. Zuschüsse HSG	Die Zuschüsse für die energetische Sanierung konnten in voller Höhe abgerechnet werden, ebenso der Zuschuss Digitalpakt. Aufgrund von haushaltsrechtlichen Vorgaben musste ein Teil des Zuschusses im Ergebnishaushalt verbucht werden.	-201.039 €
I36505000010	Zuschuss v. Land Neubau Kiga Regenbogen	Die Restarbeiten waren erst Ende des Jahres 2025 abgeschlossen. Die Abrechnung kann daher erst im Jahr 2026 erfolgen.	-336.000 €
I54100006910	Zuschüsse Baumannstraße Friedrichsdorf	Der eingereichte Förderantrag wurde negativ beschieden.	-195.000 €
I54100007110	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	Die Vorlage des Verwendungsnachweises konnte erst Ende des Jahres 2025 erfolgen. Die Einnahme erfolgt daher erst im Haushalt 2026.	-200.000 €
			-1.789.296 €
I54100004810	Zuw. u. Zuschüsse für EÜ Neckarhölde	Die Prüfung des Verwendungsnachweises durch das Regierungspräsidium hat Zeit in Anspruch genommen. Die Abrechnung erfolgte nun im Jahr 2025.	+149.149 €
I54100007210	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	Für die Herstellung des Gemeindeverbindungsweges von Brombach nach Heddesbach wurde im Jahr 2025 eine AZ des Zuschusses angefordert. Die Abrechnung der Maßnahme steht noch aus. Der Restbetrag soll im Jahr 2026 abgerechnet werden.	+50.000 €
I57302000031	Veräußerung PV-Anlage Betriebsvorrichtung	Die Stadtwerke Eberbach GmbH hat die PV-Anlage beim Feuerwehrgerätehaus übernommen.	+74.023
			273.172 €

Summe (Mindereinnahmen)	-1.516.124 €
--------------------------------	---------------------

3. Liquidität

Der stichtagsbezogene Bestand an liquiden Mitteln belief sich zum 31.12.2025 auf 6.091.305,69 €.

4. Schuldenstand

Der Schuldenstand des städtischen Haushalts zum 31.12.2025 lag bei 6,3 Mio. €. Hier zu berücksichtigen ist die Auslagerung der Darlehen in den neu gegründeten Eigenbetrieb Städtische Entwässerung Eberbach zum 01.01.2025.

Im Dezember 2025 wurde ein Kredit in Höhe von 2,5 Mio. € aufgenommen. Für das Jahr 2025 war in der Haushaltssatzung keine Kreditermächtigung eingeplant, allerdings bestand aus dem Jahr 2024 noch eine Kreditermächtigung von 2,9 Mio. €. Auf dieser Grundlage erfolgte die Kreditaufnahme.

Legt man die letzte verfügbare amtliche Einwohnerzahl zum 30.06.2025 (14.764 Einwohner) zugrunde, beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung 428 €.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Gesamtergebnishaushalt 2025 (vorläufiger Stand zum 19.02.2026)
Investitionsmaßnahmen 2025 (vorläufiger Stand zum 18.02.2026)

Vorläufiger Jahresabschluss 2025 Ergebnishaushalt					
lfd. Nr.		Sach- konto	Ansatz 2025 EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR	Differenz Ansatz zu Ergebnis EUR
1	Steuern und ähnl. Abgaben		22.532.710	23.106.280,76	573.570,76
	Grundsteuer A	30110000	34.700	21.200,84	-13.499,16
	Grundsteuer B	30120000	2.389.700	2.205.342,48	-184.357,52
	Gewerbsteuer	30130000	9.200.000	9.829.336,99	629.336,99
	Gem.anteil Einkommensteuer	30210000	8.684.340	8.752.934,95	68.594,95
	Gem.anteil Umsatzsteuer	30220000	1.273.843	1.321.744,94	47.901,94
	Vergnügungssteuer	30310000	180.000	193.516,31	13.516,31
	Hundesteuer	30320000	88.000	85.971,25	-2.028,75
	sonstige steuerähnliche Erträge	30490000	0	0,00	0,00
	Leistg. n.d. Familienleist.ausgl.	30510000	682.127	696.233,00	14.106,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen		16.838.600	18.375.023,71	1.536.423,71
	Schlüsselzuweisungen vom Land	31110000	11.465.900	12.090.904,30	625.004,30
	S. allg.Zuw.v. Land	31310000	0	28.266,52	28.266,52
	Zuweisungen lfd. Zwecke Bund	31400000	87.800	214.348,07	126.548,07
	Zuweisungen lfd. Zwecke Land	31410000	4.832.000	5.419.760,92	587.760,92
	Zuweisungen lfd. Zwecke Kreis u. Gemeinden	31420000	393.000	570.526,90	177.526,90
	Zuweisungen lfd. Zwecke sonst. Öff. Sonderr.	31460000	22.800	23.500,00	700,00
	Zuweisungen lfd. Zwecke v. priv. Unter	31470000	0	0,00	0,00
	Zuweisungen lfd. Zwecke übr. Bereich	31480000	37.100	27.717,00	-9.383,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge		1.096.300	1.096.300,00	0,00
	Planung bilanzielle Auflösung	31600000	1.096.300	1.096.300,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen		1.150.100	1.310.644,47	160.544,47
	Verwaltungsgebühren	33110000	169.950	182.386,53	12.436,53
	Kenntnisgabegebühren	33110100	300	0,00	-300,00
	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte	33210000	551.050	769.002,43	217.952,43
	RAP Grabnutzungsgebühren	33210010	30.000	0,00	-30.000,00
	Grabnutzungsgebühren	33210030	230.000	238.639,71	8.639,71
	Beerdigungsgebühren	33210040	168.800	120.615,80	-48.184,20
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		2.192.420	2.664.511,78	472.091,78
	Mieten und Pachten	34110000	433.000	690.902,27	257.902,27
	Nebenkostensätze	34110100	61.380	157.415,13	96.035,13
	Erträge aus Verkauf	34210000	1.690.300	1.600.949,37	-89.350,63
	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	34610000	7.740	215.245,01	207.505,01
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.531.754	1.534.647,66	2.893,66
	Erstattungen vom Bund	34800000	0	4.325,19	4.325,19
	Erstattungen vom Land	34810000	19.500	18.965,75	-534,25
	Erstattungen von Gemeinden und Gem.verbänden	34820000	119.900	180.311,69	60.411,69
	Erstattungen von verbundenen Unternehmen	34850000	1.163.324	1.032.325,44	-130.998,56
	Erstattungen von s. öff. Sonderr.	34860000	0	5.500,00	5.500,00
	Erstattungen von privaten Unternehmen	34870000	20.100	91.152,91	71.052,91
	Erstattungen von übrigen Bereichen	34880000	182.030	162.272,51	-19.757,49
	Erstattungen Porto und Telefon	34880100	14.000	5.265,95	-8.734,05
	Erstattungen Bestattungen	34880200	12.900	34.528,22	21.628,22
8	Zinsen und ähnliche Erträge		19.870	138.974,22	119.104,22
	Zinsertrag v. verb. U.,Beteil., Sverm.	36150000	0	92.054,91	92.054,91
	Zinsertrag von Kreditinstituten	36170000	19.500	46.624,47	27.124,47
	Gewinnanteile a. verb. Untern. u. Beteiligungen	36510000	70	65,68	-4,32
	Weiterbelastung Bankgebühren	36990010	300	229,16	-70,84
10	Sonstige ordentliche Erträge		934.210	929.184,37	-5.025,63
	Konzessionsabgaben	35110000	600.000	567.500,77	-32.499,23
	Bußgelder	35610000	145.300	126.892,78	-18.407,22
	Säumniszuschläge, Mahngebühren und ähnl	35620000	16.500	25.674,92	9.174,92
	Nachzahlungszinsen	35620200	75.700	36.919,00	-38.781,00
	Verspätungszuschlag	35620300	4.900	13.375,00	8.475,00
	Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	35820000	0	0,00	0,00

lfd. Nr.		Sach-konto	Ansatz 2025 EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR	Differenz Ansatz zu Ergebnis EUR
	Entna. Rückl. rechtl. uns. Stift. Ausgl.	35837000	0	3.209,16	3.209,16
	Andere sonstige ordentliche Erträge	35910000	91.800	155.612,24	63.812,24
	Ausb. Kleinbetrag	35910100	10	0,50	-9,50
11	Ordentliche Erträge		46.295.964	49.155.566,97	2.859.602,97
12	Personalaufwendungen		-11.568.719	-11.294.206,14	-274.512,86
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-9.976.527	-9.357.213,02	-619.313,98
	Unterh. Grundstücke und bauliche Anlagen	42110000	-1.807.100	-1.569.898,07	-237.201,93
	Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens	42120000	-909.760	-1.139.362,41	229.602,41
	Unterhaltung des bewegl. Vermögens	42210000	-15.700	-16.140,71	440,71
	Erwerb GWG bewegliches Vermögen bis 1.000 €	42220000	-493.200	-190.015,02	-303.184,98
	Mieten inkl. Nebenkosten und Pachten	42310000	-201.770	-217.686,95	15.916,95
	Bewirtschaftung Grundstück und baul. Anlagen	42410000	-72.400	-64.554,77	-7.845,23
	Aufwendungen Strom	42410100	-349.700	-318.048,90	-31.651,10
	Aufwendungen Gas	42410110	-259.000	-274.096,00	15.096,00
	Aufwendungen Heizöl	42410120	-58.600	-55.546,40	-3.053,60
	Aufwendungen Fernwärme	42410130	-250.000	-190.597,00	-59.403,00
	Aufwendungen regenerative Energieformen	42410140	-40.000	-487,50	-39.512,50
	Aufwendungen Wasserversorgung	42410200	-47.150	-36.644,50	-10.505,50
	Aufwendungen Abfallbeseitigung	42410300	-241.990	-264.201,57	22.211,57
	Aufwendungen Abwasserbeseitigung	42410400	-552.850	-521.528,00	-31.322,00
	Aufwendungen Gebäudereinigung	42410500	-813.400	-973.619,36	160.219,36
	Aufwendungen für gebäudebezog. Versicherungen	42410600	-165.960	-161.128,42	-4.831,58
	Aufwendungen für gebäudebezogene Steuern	42410700	-24.700	-41.605,03	16.905,03
	Haltung von Fahrzeugen	42510000	-347.300	-508.661,83	161.361,83
	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	42610000	-163.587	-273.837,74	110.250,74
	Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	42710000	-2.890.650	-2.279.175,47	-611.474,53
	Lehr- u. Unterrichtsmaterial	42740000	-23.980	-24.622,74	642,74
	Lernmittel	42750000	-147.800	-149.366,32	1.566,32
	Aufwendungen f.d. Verbrauch Vorräte	42810000	0	-63.163,54	63.163,54
	Verbrauch Vorräte Bauhof	42810010	-78.000	0,00	-78.000,00
	Aufwendungen für Inventurdifferenz	42810020	0	574,59	-574,59
	Aufwendungen f.so. Sach- u. Dienstleistungen	42910000	-21.930	-23.799,36	1.869,36
15	Abschreibungen		-3.378.950	-3.255.065,37	-123.884,63
	Planung bilanzielle Abschreibung	47000000	-3.368.150	-3.368.150,00	0,00
	Ausb. Kleinbeträge	47220100	-100	-56,91	-43,09
	Afa a. FO wg. Unbeinbringlichkeit	47221000	-1.600	-943,93	-656,07
	Afa a. FO wg. Befr. Niederschlagung	47222000	-1.300	17.359,13	-18.659,13
	Afa a. FO unbefr. NS + AdV	47223000	-7.800	96.726,34	-104.526,34
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-174.300	-173.656,31	-643,69
	Zinsaufwendungen an sonst. öff. Sonderrechn.	45160000	0	-503,88	503,88
	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	45170000	-143.800	-150.424,56	6.624,56
	Sonstige Zinsaufwendungen	45900000	-19.100	0,00	-19.100,00
	Aufwand aus Bankgebühren	45930010	-11.400	-18.627,87	7.227,87
	Sonstige Finanzaufwendungen	45990000	0	-4.100,00	4.100,00
17	Transferaufwendungen		-20.351.420	-20.944.124,91	592.704,91
	Zuweisungen an das Land	43110000	0	-66,50	66,50
	Zuweisungen an Gemeinden	43120000	0	-13.810,00	13.810,00
	Zuweisungen an Zweckverbände	43130000	-12.800	-13.088,06	288,06
	Zuschüsse an private Unternehmen	43170000	-420.000	-454.029,44	34.029,44
	Zuschüsse an übrige Bereiche	43180000	-5.917.520	-6.318.836,25	401.316,25
	Soz.Leist.a.nat.Pers.außerh.Einricht.	43310000	0	-479,72	479,72
	Gewerbesteuerumlage	43410000	-894.400	-1.000.368,55	105.968,55
	Allgemeine Umlage an Land	43710000	-5.404.800	-5.439.732,60	34.932,60
	Allgemeine Umlage an Gemeinden (GV)	43720000	-7.691.900	-7.691.929,69	29,69
	Umlage an übrige Bereiche	43780000	-10.000	-10.992,75	992,75
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.770.730	-1.762.342,94	-8.387,06
	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	44110000	-144.800	-167.801,07	23.001,07
	Aufw. f. ehrenamtliche u. sonst. Tätigkeit	44210000	-127.600	-138.636,44	11.036,44
	Verfügunsmittel (§13 Satz 1 Nr. 1 GemHV)	44220000	-1.500	-439,94	-1.060,06
	So. Aufw. f.d.Inansp.v. Rechten u. Diensten	44290000	-257.960	-357.344,41	99.384,41
	Gebühren und Entgelte	44293000	0	0,00	0,00
	Rechts- und Beratungskosten	44294000	-207.600	-75.251,50	-132.348,50

lfd. Nr.		Sach- konto	Ansatz 2025 EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR	Differenz Ansatz zu Ergebnis EUR
	Geschäftsaufwendungen	44310000	-461.680	-505.953,84	44.273,84
	Dienstfahrten, Reisekosten	44317000	-21.530	-12.469,36	-9.060,64
	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	44410000	-296.700	-290.437,60	-6.262,40
	Erstattungen an Kreis und Gemeinden	44520000	-165.300	-149.104,61	-16.195,39
	Erstattungen an verb. Unternehmen	44550000	-20.060	-17.334,14	-2.725,86
	Erstattungen an übrige Bereiche	44580000	-10.000	-14.410,00	4.410,00
	Säumniszuschläge u.ä.	44820000	-32.700	-18.048,00	-14.652,00
	Sonstige Aufw.a.lfd.Vw-Tätigkeit	44910000	-23.300	-15.030,39	-8.269,61
	Zuf. Rückl. Stiftung a. Überschüssen	44922000	0	-81,64	81,64
19	Ordentliche Aufwendungen		-47.220.646	-46.786.608,69	-434.037,31
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis		-924.682	2.368.958,28	-3.293.640,28
21	Außerordentliche Erträge		0	645,82	645,82
22	Außerordentliche Aufwendungen		0	0,00	0,00
23	Veranschlagtes Sonderergebnis		0	645,82	645,82
24	Veranschlagtes Gesamtergebnis		-924.682	2.369.604,10	3.294.286,10

Die Gliederung dieses Berichts richtet sich nach der Gliederung des Gesamtergebnishaushalt im Haushaltsplan.

So ist eine direkte Vergleichbarkeit mit dem Planansatz gewährleistet.

Der Ansatz der Erträge (Nr. 1 - 11) ist mit positiven Vorzeichen dargestellt. Bei der Veränderung wird eine Verbesserung ebenfalls mit positiven Vorzeichen, eine Verschlechterung mit negativen Vorzeichen dargestellt. Der Ansatz der Aufwendungen (Nr. 12 - 19) ist mit einem negativen Vorzeichen versehen. Bei der Veränderung wird eine Erhöhung der Aufwendungen positiv dargestellt, während eine Verringerung der Aufwendungen negativ dargestellt wird.

Vorläufiger Jahresabschluss 2025
Investitionsmaßnahmen

lfd. Nr.	Investitions-auftrag	Investitionsmaßnahme	Ansatz 2025 EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
1	I11200000051	Beschaffung von bewegl. Vermögen EDV	0	32.268,04
2	I11240000060	Wohn- u. Geschäftsgebäude Hochbaumaß.	0	18.504,60
3	I11240000110	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	-420.000	-250.631,66
4	I11240000160	Dorfgemeinschaftshaus Brombach	0	269.695,49
5	I11240000210	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	-190.000	-136.200,00
6	I11240000260	Dorfgemeinschaftshaus Pleutersbach	580.000	454.487,80
7	I11240000351	Erwerb bewegl. Vermögen Rathaus	0	15.793,08
8	I11250000015	Spende Fahrzeug Allgemein	0	-44.538,00
9	I11250000051	Erwerb v. beweglichen Vermögen	9.000	52.042,99
10	I11250000351	Erwerb Fahrzeuge für Bauhof	90.000	76.457,50
11	I11330000030	Veräußerung unbebauter Grundstücke	0	-9.438,00
12	I11330000050	Erwerb unbebauter Grundstücke	0	19.455,46
13	I11330000250	Erwerb unbebauter Grundstücke Forst	0	377,50
14	I12600000060	Hochbaumaßnahme Feuerwehr	0	-285,20
15	I12600000151	Erwerb v. beweglichen Vermögen	28.050	35.683,62
16	I12600000351	Beschaffung von Fahrzeugen	86.350	2.259,25
17	I12800000051	Erwerb von beweglichem Vermögen	23.350	19.811,95
18	I21101000010	Zuw. u. Zuschüsse Dr. Weiß-GS	-73.300	-22.821,28
19	I21101000051	Erwerb v. bewegl. Vermögen Dr. Weiß GS	10.000	12.079,43
20	I21101000060	Hochbaumaßnahme Dr.-Weiß-GS.	130.000	0,00
13	I21102000010	Zuweisungen und Zuschüsse Steige GS	-529.000	-41.871,12
14	I21102000051	Erwerb von bewegl. Vermögen Steige GS	4.000	0,00
15	I21102000060	Steige-GS. Hochbaumaßnahme	500.000	496.308,62
16	I21103000010	Zuweisungen und Zuschüsse Gemeinschaftss	-84.600	-77.143,15
17	I21103000051	Erwerb v. beweglichen Vermögen GMS	18.000	31.274,49
18	I21104000010	Zuweisungen und Zuschüsse Realschule	-179.000	-76.516,19
19	I21104000051	Erwerb v. beweglichen Verm. Realschule	168.000	14.762,40
20	I21104000060	Hochbaumaßnahme Realschule	170.000	0,00
21	I21105000010	Zuw. u. Zuschüsse HSG	-2.665.000	-2.463.960,68
22	I21105000051	Erwerb v. beweglichen Vermögen HSG	0	6.619,38
23	I21105000060	Hochbaumaßnahme Hohenstaufen Gymnasium	300.000	256.468,69
24	I21200000010	Zuweisungen und Zuschüsse SBBZ	-19.800	-4.258,78
25	I21200000051	Erwerb v. beweglichen Vermögen SBBZ	27.000	12.126,10
26	I31400000060	Hochbaumaßnahme Obdachlosenunterkunft	0	37.483,89
27	I36200000060	Hochbaumaßnahme Jugendzentrum	150.000	0,00
28	I36502000051	Erwerb bew. Verm. Kiga Elisabeth	0	2.042,72
29	I36503000070	Investitionen Kiga "St. Maria"	0	8.329,70
30	I36504000070	Investitionen Kiga "St. Josef"	0	9.147,43
31	I36505000010	Zuschuss v. Land Neubau Kiga Regenbogen	-336.000	0,00
32	I36505000060	Neubau Kiga Regenbogen	0	633.731,41
33	I36505000151	Erwerb bewegl. Vermögen Kiga Regenbogen	240.000	93.227,67
34	I42411000060	Sporthalle Dr.-W-Schule Hochbaumaßnahme	100.000	154.612,52
35	I42412000060	Sporthalle Steigeschule Hochbaumaßnahme	260.000	0,00
36	I42414000051	Hohenstaufen-Sporthalle Erw. bew. Verm.	0	2.176,33
37	I42415000015	Spenden f. Spiel-/Bolzplätze	0	-5.000,00
38	I42415000051	Sportgelände In der Au Erw. bew. Vermögen	30.000	911,51
39	I42416000060	Öffent. Spiel- und Bolzplätze	250.000	1.858,68
40	I51100000110	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	0	0,00
41	I54100000151	Erwerb von bewegl. Vermögen	0	4.487,76
42	I54100004810	Zuw. u. Zuschüsse für EÜ Neckarhölde	0	-149.149,10
43	I54100005860	Scheuerbergstr./Von Göler Weg/Th. FreySt	50.000	0,00

44	I54100006160	Investitionen Straßenbeleuchtung	0	32.920,80
45	I54100006910	Zuschüsse Baumannstraße Friedrichsdorf	-195.000	0,00
46	I54100006960	Ausbau "Baumannstraße" in Friedrichsdorf	200.000	0,00
47	I54100007060	Ausbau "Mühlbergstraße" in Rockenau	10.000	12.156,73
48	I54100007110	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	-200.000	0,00
49	I54100007160	Barrierefreie Bushaltestellen-Umbaukost.	210.000	142.088,73
50	I54100007210	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	0	-50.000,00
51	I54100007360	Sanierung der Güterbahnhofstraße	10.000	0,00
52	I54100007660	Ausbau Stichweg Neuer Weg	305.000	0,00
53	I54100007960	Erschließung Baugebiet Ringeacker Pleut.	15.000	0,00
54	I54100008060	Abfangung Straßenkörper Waldstraße	250.000	10.793,41
55	I54100008260	Ausbau Gässel	250.000	35.982,08
56	I54101000360	Erneuerung Brücke H6 über den Holderbach	300.000	26.516,53
57	I54101000660	Sanierung Brücke B3 Karlstalweg	40.000	11.660,28
58	I54101000860	Sanierung Brücke B1 Odenwaldstraße	30.000	11.660,27
59	I54500000051	Erwerb bewegl. Vermögen Winterdienst	0	19.952,10
60	I54900000160	Hochbaum. öffentl. Toilette	10.000	8.531,86
61	I55203000060	Hochwasserschutz Itter & Holderbach	10.000	4.331,60
62	I55300000051	Erwerb v. beweglichen Vermögen	9.000	0,00
63	I55300000060	Baumaßnahmen Friedhöfe	150.000	91.660,23
64	I55500000010	Zuschüsse Land	0	-28.355,80
65	I55500000051	Erwerb v. beweglichen Vermögen	0	8.743,56
66	I55500000053	Erwerb von Aufwuchs (Wald)	0	1.132,50
67	I55500000151	Betriebsgeräte	0	4.537,40
68	I55500000260	Sanierung Ohrsbergturm	0	271,15
69	I57100000051	Beschaffung von bewegl. Verm. Freiräume	0	6.033,30
70	I57300000060	Stadthalle Hochbaumaßnahme	50.000	27.344,13
71	I57300000360	Neckarlauer Baumaßnahmen	150.000	99.299,66
72	I57302000031	Veräußerung PV-Anlage Betriebsvorricht.	0	-74.023,88
73	I57500000031	Verkauf bewegl. Tourismus	0	-1.008,10
74	I57500000051	Tourismus bewegl. Vermögen (BgA)	0	7.442,32
75	I61200000280	Kapitaleinlage Eigenbetr. Städt. Dienste	2.678.000	3.014.807,59

Planung:

Einnahmen Plan	-4.891.700
Außerord. Erträge	0
Einnahmen Gesamt	-4.891.700
Ausgaben Plan	7.900.750
Außerord. Aufwand	0
Ausgaben Gesamt	7.900.750

Ergebnis:

Einnahmen gem.Hochrechnung	-3.435.200,94
Außerord. Erträge	0
Einnahmen gesamt	-3.435.200,94
Ausgaben gem.Hochrechnung	6.352.352,24
Außerord. Aufwendungen	0
Ausgaben Gesamt	6.352.352,24

Fachamt: Stadtkämmerei

Vorlage-Nr.: 2026-049

Datum: 25.02.2026

Beschlussvorlage

Feststellung des Jahresabschlusses 2023

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	12.03.2026	nicht öffentlich	Beratung
Gemeinderat	26.03.2026	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss der Stadt Eberbach für das Jahr 2023 fest.
2. Soweit noch nicht geschehen werden die entstandenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) zulässigen überplanmäßigen Investitionsausgaben zugestimmt.
3. Der Rechenschaftsbericht und die Ausführungen zu der Bilanz werden zur Kenntnis genommen.

Klimarelevanz:

Keine.

Sachverhalt / Begründung:

Die Stadt Eberbach hat nach § 95 GemO zum Ende des Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde dar. Er besteht aus dem Rechenschaftsbericht, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz. Zusätzlich sind in den Anlagen zur Bilanz und zum Jahresabschluss weitere Auswertungen zur finanziellen und wirtschaftlichen Situation der Kommune darzustellen.

Die Eckpunkte des Jahresabschlusses 2023 stellen sich wie folgt dar:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	47.196.297,69
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-44.682.212,17
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	2.514.085,52
1.4	Außerordentliche Erträge	57.119,94
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-3.946,03
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	53.173,91
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	2.567.259,43
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.390.269,18
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-40.404.897,40
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	4.985.371,78
2.4	2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.455.645,05
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12.704.320,86
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-11.248.675,81
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-6.263.304,03
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.000.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.011.701,52
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	988.298,48
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-5.275.005,55
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	5.439.702,76
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	5.220.783,37
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	164.697,21
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	5.385.480,58

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	569,88
3.2	Sachvermögen	145.246.925,28
3.3	Finanzvermögen	18.147.436,02
3.4	Abgrenzungsposten	4.160.307,99
3.5	Nettoposition	
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	167.555.239,17
3.7	Basiskapital	-91.015.088,63
3.8	Rücklagen	-22.562.965,55
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	
3.10	Sonderposten	-30.297.901,11
3.11	Rückstellungen	-2.309.333,87
3.12	Verbindlichkeiten	-19.210.295,56
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-2.159.654,45
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	-167.555.239,17

Eine detaillierte Darstellung der tatsächlichen finanziellen Entwicklung des Haushaltsjahres 2023 ergibt sich aus dem Rechenschaftsbericht und den Erläuterungen zur Bilanz.

Der Gemeinderat hat am 27.01.2022 beschlossen, dass der Planvergleich des Jahresabschlusses nach der Mindestgliederung der §§ 2-4 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgestellt wird (Vorlage 2021-359). Die Ergebnisrechnung und Finanzrechnung der beigefügten Jahresrechnung sind daher in dieser Gliederungstiefe dargestellt.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Jahresabschluss 2023



Stadt Eberbach

Jahresrechnung 2023



Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Der doppelte Jahresabschluss	1
II. Rechenschaftsbericht	2
1. Statistische Angaben	4
2. Gemeindeorgane	5
3. Haushaltssatzung 2023	7
4. Gesamtergebnis 2023	9
5. Schlüsselprodukte im Haushalt 2023	16
6. Feststellungsbeschluss	22
7. Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses	24
III. Ergebnisrechnung und Finanzrechnung	25
1. Gesamtergebnisrechnung	26
2. Gesamtfinanzrechnung	28
3. Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen der einzelnen Teilhaushalte	32
4. Rechnungsergebnis der Investitionsaufträge	60
5. Kennzahlen zur finanziellen Leistungsfähigkeit	88
IV. Bilanz	90
1. Aktivseite der Bilanz - Sachvermögen	93
2. Aktivseite der Bilanz - Finanzvermögen	103
3. Aktivseite der Bilanz - Abgrenzungsposten	108
4. Passivseite der Bilanz - Kapitalposition	110
5. Passivseite der Bilanz Sonderposten	113
6. Passivseite der Bilanz - Rückstellungen	115
7. Passivseite der Bilanz - Verbindlichkeiten	116
8. Passivseite der Bilanz - Passive Rechnungsabgrenzung	119
V. Anlagen zur Bilanz und zum Jahresabschluss 2023	120
1. Angaben über die Berichtigung der Eröffnungsbilanz	121
2. Vermögensübersicht	123
3. Angewendete Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	124
4. Schuldenübersicht	128
5. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	129
6. Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	130
7. Entwicklung der Liquidität	131
8. Übersicht über den Stand der Rücklagen	132
9. Anteil an den Pensionsrückstellungen beim Kommunalen Versorgungsverband BW	133

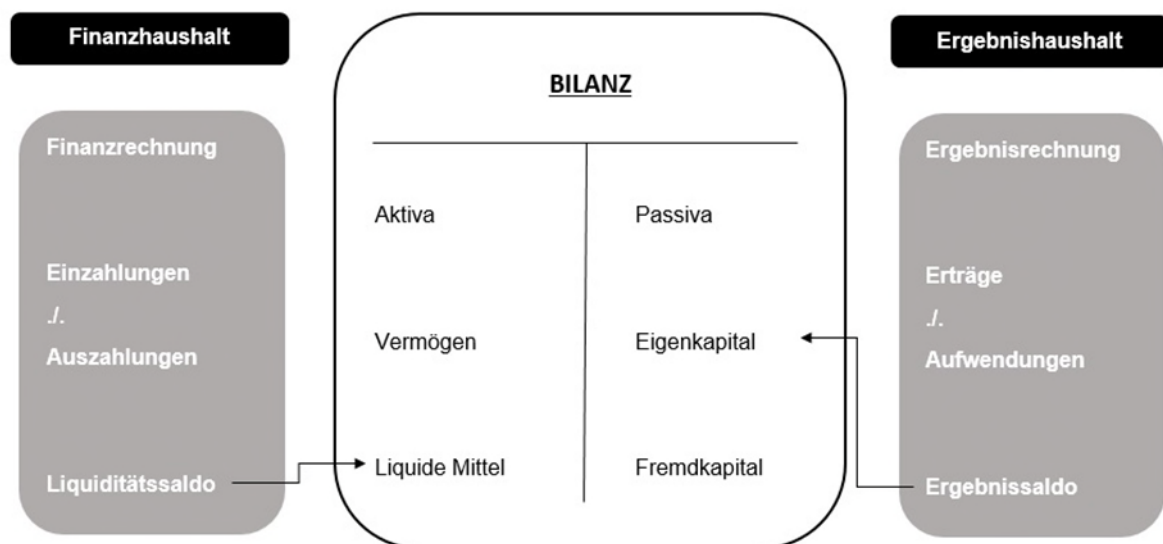
I. Der doppelte Jahresabschluss

I. Der doppelte Jahresabschluss

Nach § 95 der Gemeindeordnung (GemO) ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen.

Die Bestandteile des Jahresabschlusses sind in § 95 Abs. 2 GemO benannt. Es handelt sich hierbei um das bekannte Drei-Komponenten-System des doppelten Rechnungswesens:

- Die Ergebnisrechnung enthält die Erträge und Aufwendungen
- Die Finanzrechnung umfasst Ein- und Auszahlungen
- Die Bilanz: Auf Basis einer Vollvermögensrechnung wird der Vermögensstatus ermittelt und in der Bilanz dargestellt.



Der Jahresabschluss ist gemäß § 95 Abs. 1 GemO nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Die besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen finden sich in den §§ 47 – 55 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO). Zu Ergebnisrechnung (§ 49), Finanzrechnung (§ 50), Planvergleich (§ 51), Bilanz (§ 52), Anhang (§ 53) und Rechenschaftsbericht (§ 54) sind hier weitere Vorgaben enthalten.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.01.2022 einstimmig beschlossen, dass der Planvergleich des Jahresabschlusses nach § 51 GemHVO nach der Mindestgliederung der §§ 2-4 Gemeindehaushaltsverordnung aufgestellt wird (Vorlage 2021-359).

II. Rechenschaftsbericht

II. Rechenschaftsbericht

zum Jahresabschluss 31.12.2023 (§ 95 Abs. 2 Satz 2 GemO, § 54 GemHVO)

1. Statistische Angaben

<u>Einwohnerzahl</u>	nach der Volkszählung	am 17.05.39	7.265 Einwohner
	dto.	am 13.09.50	11.038 Einwohner
	dto.	am 06.06.61	12.492 Einwohner
	dto.	am 27.05.70	13.998 Einwohner
	dto.	am 25.05.87	15.063 Einwohner
	dto.	am 09.05.11	14.464 Einwohner

<u>Einwohnerzahl</u>	nach der Fortschreibung	am 30.06.08	15.180 Einwohner
	dto.	am 30.06.09	15.091 Einwohner
	dto.	am 30.06.10	14.931 Einwohner
	dto.	am 30.06.11	14.810 Einwohner
	dto.	am 30.06.12	14.693 Einwohner
	dto.	am 30.06.13	14.495 Einwohner
	dto.	am 31.12.14	14.708 Einwohner
	dto.	am 31.12.15	14.751 Einwohner
	dto.	am 31.12.16	14.871 Einwohner
	dto.	am 31.12.17	14.758 Einwohner
	dto.	am 31.12.18	14.645 Einwohner
	dto.	am 31.12.19	14.618 Einwohner
	dto.	am 31.12.20	14.439 Einwohner
	dto.	am 31.12.21	14.488 Einwohner
	dto.	am 31.12.23	14.662 Einwohner

Hiervon in den Stadtteilen:

Igelsbach	=	129	Einwohner	Lindach	=	233	Einwohner
Gaimühle	=	83	Einwohner	Pleutersbach	=	582	Einwohner
Unterdieselbach	=	190	Einwohner	Brombach	=	350	Einwohner
Friedrichsdorf	=	293	Einwohner	Rockenau	=	677	Einwohner
Schölltenbach	=	30	Einwohner				

Gemarkungsfläche: 8.117 ha

darunter städtischer Waldbesitz: 3.582 ha

<u>Steuerkraftzahlen</u>	<u>2023</u> €	<u>2022</u> €
Steuerkraftmesszahl	15.617.673	16.602.161
Bedarfsmesszahl	26.536.471	25.632.083
Schlüsselzahl	10.918.798	9.029.922
Steuerkraftsumme für die Berechnung der Finanzausgleichsumlage u. Kreisumlage	22.135.083	23.389.223
<u>Schlüsselzahlen</u>	<u>2023</u>	<u>2022</u>
für Einkommensteueranteil (30/60.000 €)	0,0010832	0,0010832
und Familienleistungsausgleich	(2021-2023)	(2021-2023)
Umsatzsteueranteil	0,0011681	0,0011681
(GemFinRefGes)	(2021-2023)	(2021-2023)

2. Gemeindeorgane 2021 (§ 52 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO):

Bürgermeister:	REICHERT, Peter gewählt am 18.10.2020
1. Ehrenamtl. Bgm. Stellvertreter	REINIG, Michael (FW)
2. Ehrenamtl. Bgm. Stellvertreter	MÜLLER, Jens (SPD)
3. Ehrenamtl. Bgm. Stellvertreter	KLEEBERGER, Wolfgang (CDU) bis 25.05.2023 Georg Hellmuth (CDU) ab 25.05.2023

Gemeinderat:

Zusammensetzung des Gemeinderats im Jahre 2023:

CDU – Fraktion

Kleeberger, Wolfgang bis 25.05.2023	Sparkassendirektor i.R.
Joho, Patrick	Polizeikommissar
Hellmuth, Georg	Dipl.-Ingenieur
Stumpf, Heiko	Bauingenieur
Greif, Bettina	Kriminalkommissarin a.D.
Schulz, Michael	Oberstudienrat
Kunze, Christina ab 25.05.2023	freiberufliche Naturpädagogin

SPD – Fraktion

Müller, Jens	Elektroinstallateur
Eiermann, Klaus	Ltd. Kreisverwaltungsdirektor a.D.
Scheurich, Markus	staatl. gepr. Techniker
Röderer, Jan-Peter	Neurobiologe
Büsra Isik	Kaufmännische Angestellte
Bracht, Bettina	Bürokauffrau

FWV – Fraktion

Lutzki, Ralf	Konditormeister
Polzin, Dietmar	Hochschulprofessor
Reinig, Michael	Kfz.-Meister
Wessely, Peter	Bankkaufmann
Geilsdörfer, Udo	Realschullehrer
Schottmüller, Patrick	Arzt

Alternative Grüne Liste (AGL)

Kaiser, Christian
Stumpf, Peter
Thomson, Kerstin
Jost, Lothar

Student
Gymnasiallehrer
Dipl.-Ing.
Jurist/Pensionär

Ortsvorsteher:

Brombach
Friedrichsdorf
Lindach
Pleutersbach
Rockenau

Seib, Robin
Friedrich, Harald
Helm, Achim
Rupp, Elisa
Redder, Dieter

Bezirksbeiräte:

Bad. Igelsbach
Gaimühle
Unterdiebach

Kappes, Klaus
Dürr, Gernot
Meier, Andreas

Im Jahr 2023 wurden 70.770,99 € an Aufwandsentschädigungen („Sitzungsgeld“) ausgezahlt.

Verwaltung

10 Hauptamt	Steck, Anke
20 Kämmerei	Müller, Patrick
60 Bauamt	Kermbach, Detlef
81 Stadtwerke	Haag, Günther

Hauptamtsleiterin
Stadtkämmerer
Bauamtsleitung
Werkleiter

3. Haushaltssatzung 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 15.12.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	45.267.507 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	44.753.860 €
1.3 Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis von	513.647 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis von	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis von	513.647 €
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtergebnis der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	43.809.007 €
2.2 Gesamtergebnis der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	40.469.960 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts von	3.339.047 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.315.900 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	12.951.500 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit von	-10.635.600 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf von	-7.296.553 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-998.503 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus aus Finanzierungstätigkeit von	998.503 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-8.295.056 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird festgesetzt auf 2. 483.240 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.500.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze wurden im Rahmen einer gesonderten Satzung über die Realsteuerhebesätze, beschlossen am 29.01.2015, festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 400 v. H. |
| b) für die übrigen Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 400 v. H. |

2. Gewerbesteuer

- | | |
|----------------------------|-----------|
| nach dem Gewerbeertrag auf | 360 v. H. |
| der Steuermessbeträge | |

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wurde vom Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises als Rechtsaufsichtsbehörde durch Verfügung vom 25.01.2023 bestätigt.

Die für den Gesamtbetrag der in städtischen Haushalt vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) erforderliche Genehmigung gemäß § 87 Abs. 2 der Gemeindeordnung wurde erteilt.

Ebenso wurde die für den Gesamtbetrag der in städtischen Haushalt vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen erforderliche Genehmigung gemäß § 86 Abs. 4 der Gemeindeordnung erteilt.

Der Haushaltsplan 2023 lag entspr. § 81 Abs. 3 GemO zur Einsichtnahme vom 06.02.2023 bis einschließlich 14.02.2023 bei der Stadtkämmerei öffentlich aus.

4. Gesamtergebnis 2023

In die **Gesamtergebnisrechnung** fließen alle Erträge und Aufwendungen eines Haushaltsjahres ein.

Sie schloss wie folgt:

Summe der ordentlichen Erträge **47.196.297,69 €**

Summe der ordentlichen Aufwendungen **44.682.212,17 €**
ordentliches Ergebnis **2.514.085,52 €**

außerordentliche Erträge **57.119,94 €**

außerordentliche Aufwendungen **3.946,03 €**
Sonderergebnis **53.173,91 €**

Gesamtergebnis **2.567.259,43 €**

In den einzelnen Kostenartengruppen stellt sich das Ergebnis wie folgt dar:

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR
			2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	20.932.700	21.882.141,14	949.441-
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	14.982.744	15.710.838,83	728.095-
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.428.500	1.498.751,78	70.252-
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	3.634.967	3.737.976,83	103.010-
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.315.988	2.160.072,86	155.916
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.048.403	1.344.258,29	295.855-
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	1.837	54.467,46	52.630-
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	922.367	807.790,50	114.576
11	=	Ordentliche Erträge	45.267.507	47.196.297,69	1.928.791-
12	-	Personalaufwendungen	10.667.801-	10.124.747,29-	543.054-
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	396,87-	397
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.715.561-	10.831.373,56-	115.813
15	-	Abschreibungen	4.283.900-	4.511.316,07-	227.416
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	424.069-	416.818,89-	7.250-
17	-	Transferaufwendungen	16.904.321-	17.072.083,03-	167.762
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.758.208-	1.725.476,46-	32.732-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	44.753.860-	44.682.212,17-	71.648-
20	=	Ordentliches Ergebnis	513.647	2.514.085,52	2.000.439-
21	+	Außerordentliche Erträge	0	57.119,94	57.120-
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	3.946,03-	3.946

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR
			2	3	4
23	=	Sonderergebnis	0	53.173,91	53.174-
24	=	Gesamtergebnis	513.647	2.567.259,43	2.053.612-
27		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	2.514.085,52-	2.514.086
31		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	53.173,91-	53.174
32		Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0,00	0

Bei der Haushaltsplanaufstellung wurde für das Jahr 2023 ein positives Ergebnis in Höhe von 513.647,00 € eingeplant. In der Ergebnisrechnung konnte das geplante Gesamtergebnis wesentlich verbessert werden. Bei einem ordentlichen Ergebnis von +2.514.085,52 € liegt die Stadt Eberbach 2 Mio. € über dem geplanten Ergebnis. Bei den Erträgen konnten +1,9 Mio. € über dem Planansatz verbucht werden.

Es konnten bessere Ergebnisse bei den Steuern und ähnlichen Abgaben, Zuweisungen, Zuwendungen, Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträgen, Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen, Kostenerstattungen und Kostenumlagen und bei den Zinsen und ähnliche Erträge erzielt werden. Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte und sonstige ordentlichen Erträge hingegen lagen unter den Ansätzen. Durch Einsparungen bei den Personalaufwendungen in Höhe von -0,5 Mio. € konnten die Mehraufwendungen in den Bereichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen, Transferaufwendungen ausgeglichen werden und die Aufwendungen lagen insgesamt mit 71,6 T € unter den Ansätzen.

Begründungen zu einzelnen wesentlichen Abweichungen:

Zeile 1 Steuern: Bei der Rubrik Steuern gab es im Rechnungsjahr 2023 Mehrerträge bei der Gewerbesteuer +926.186 €, Gemeindeanteil Umsatzsteuer +12.235 €, Vergnügungssteuer +107.952 €, Hundesteuer +3.313 €, sonstige steuerähnliche Erträge +1.553 € und Familienlastenausgleich +9.854 €. Folgende Mindererträge wurden verbucht, Grundsteuer A -2.065 €, Grundsteuer B -26.078 € und Gemeindeanteil Einkommensteuer -83.508 €. Insgesamt wurde ein besseres Ergebnis um +949.441 € erreicht.

Zeile 2 und 3 Erträge aus Zuweisungen und Zuwendungen und aufgelöste Investitionszuwendungen und Beiträge: Die wesentlichen Abweichungen in Höhe von insgesamt 728.095 € gegenüber den Planansätzen ergaben sich bei folgenden Positionen:

Bei den Zahlungen über den Finanzausgleich erhielten wir bei folgenden Positionen Mehrerträge: Schlüsselzuweisungen vom Land +100.459 € über dem Ansatz, für sonstige allg. Zuweisungen Land +41.369 € über dem Ansatz, die Zuweisungen laufende Zwecke Bund +888 € über dem Ansatz, ebenso die Zuweisungen für laufende Zwecke Land mit +619.916 € sowie sonstige öffentl. Sonderrechnungen und laufende Zwecke sonstige übriger Bereich insgesamt ein besseres Ergebnis von +2.274€. Die Mindereinnahmen sind bei den Zuweisungen laufender Zwecke Kreis und Gemeinden mit -34.828 €, Zuweisungen für laufende Zwecke privater Unternehmen mit -75 € und Zuweisungen laufender Zwecke übriger Bereiche mit -1.909 € zu verzeichnen. Die aufgelösten Investitionszuwendungen und Beiträge lagen mit +70 T € über dem Ansatz, diese Abweichung resultiert aus der Abrechnung des erhaltenen Zuschusses für die Erneuerung der Messtechnik in den Regenüberlaufbecken, der Zuschuss war bei den Mittelanmeldungen nicht berücksichtigt.

Zeile 5 Erträge aus öffentlich-rechtlichen Entgelten: Bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten wurde ein Ergebnis von 3,7 Mio. € erzielt, dieses liegt um +103 T € über dem Planansatz. Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus den Bereichen Nutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten. Im Jahr 2023 wurden erstmalig die Grabnutzungsgebühren und Beerdigungsgebühren separat zu den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten gebucht. Somit ist bei diesen beiden Posten kein Planansatz ersichtlich. Dieser ist jedoch bei den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten enthalten.

Zeile 6 Privatrechtliche Leistungsentgelte: Im Jahr 2023 wurden bei den Privatrechtlichen Leistungsentgelten Mindereinnahmen in Höhe von -155.916 € gegenüber dem Planansatz in Höhe von 2,3 Mio. € erzielt. Am Jahresende wurde ein Ergebnis von 2,1 Mio. € verbucht. Die Mindereinnahmen in diesem Bereich resultieren aus dem Verkaufsergebnis im Bereich der Holzproduktion, dieses lag mit 1,5 Mio. € ca. 200 T € unter dem Planansatz.

Zeile 7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen: Der Planansatz von 1,048 Mio.€ wurde mit einem Ergebnis von 1,344 Mio. € übertroffen. Dies bedeutet Mehrerträge in Höhe von +295.855 €. Diese betreffen die Ablösebeträge für die Unterhaltung der Eisenbahnüberführung Neckarhölde.

Zeile 8 Zinserträge: Die Zinserträge 2023 haben mit einem Ergebnis von 54.467 € (Plan 1.837 €) abgeschlossen. Dies bedeutet Mehreinnahmen in Höhe von + 52.630 € gegenüber dem Planansatz.

Zeile 10 Sonstige ordentliche Erträge: Es wurden -115 T € weniger sonstige ordentliche Erträge als geplant verbucht. Im Wesentlichen resultiert die Abweichung aus Verminderungen der Nachzahlungszinsen.

Zeile 11 Ordentliche Erträge: Das Ergebnis der ordentlichen Erträge lag mit 47.196.297,69 € etwas über dem geplanten Ansatz von 45.267.507,00 €. Es ergaben sich Mehrerträge von 4,26 %, 1.928.791 €.

Zeile 12 Personalaufwendungen: Bei den Personalaufwendungen wurden in Summe Ausgaben in Höhe von -543 T € eingespart. Dieser Betrag teilt sich wie folgt auf:

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR
			2	3	4
12	-	Personalaufwendungen	10.667.801-	10.124.747,29-	543.054-
		40110000 Beamte	557.736-	571.028,89-	13.293
		40120000 Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigt	7.000.207-	6.634.890,85-	365.316-
		40210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	921.116-	928.599,81-	7.484
		40220000 Beiträge zu Versorgungskasse tarifl. Bes	687.101-	616.357,38-	70.743-
		40320000 Sozialversicherungsbeiträge tariflich Be	1.475.945-	1.370.857,36-	105.088-
		40410000 Beihilfen, Unterstützungsl. Bedienstete	25.696-	3.013,00-	22.683-

Zeile 13 Versorgungsaufwendungen: Hier wurden für 2023 keine Aufwendungen geplant.

Zeile 14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: Der große Bereich der Sach- und Dienstleistungen schließt im Jahr 2023 mit 10,8 Mio. € ab (Plan 10,7 Mio. €). Das sind -115.813 € über den Planansätzen. Dies entspricht einer Planabweichung von 1,1 %. Die größten Abweichungen sind in den Bereichen Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens mit +417 T €, Erwerb GWG bewegliches Vermögen bis 1.000 € mit +144 T € und Aufwendungen für Fernwärme mit +164 T €. Einsparungen waren bei den Aufwendungen für Strom und Gas mit zusammen -400 T € und bei den Besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen mit -306 T € zu verbuchen.

Insgesamt ergaben sich im Detail folgende Abweichungen:

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR 2	Ergebnis 2023 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.715.561-	10.831.373,56-	115.813
		42110000 Unterh. Grundst. und baul. Anlagen	1.809.392-	1.781.807,97-	27.584-
		42120000 Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermöge	1.576.352-	1.994.165,91-	417.813
		42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	2.082-	18.072,77-	15.991
		42220000 Erwerb GWG bewegliches Vermögen bis 1000	262.096-	406.541,10-	144.446
		42310000 Mieten inkl. Nebenkosten und Pachten	153.905-	186.990,22-	33.085
		42410000 Bew. Grundstücke, baul. Anlagen u. Infra	56.798-	47.987,55-	8.810-
		42410100 Aufwendungen Strom	743.963-	592.114,94-	151.848-
		42410110 Aufwendungen Gas	458.609-	209.822,27-	248.787-
		42410120 Aufwendungen Heizöl	52.839-	81.962,81-	29.124
		42410130 Aufwendungen Fernwärme	115.279-	279.601,92-	164.323
		42410140 Aufwendungen regenerative Energieformen	0	6.961,86-	6.962
		42410200 Aufwendungen Wasserversorgung	52.271-	48.830,43-	3.441-
		42410300 Aufwendungen Abfallbeseitigung	462.999-	414.024,62-	48.974-
		42410400 Aufwendungen Abwasserbeseitigung	88.247-	78.529,97-	9.717-
		42410500 Aufwendungen Gebäudereinigung	772.594-	848.030,29-	75.437
		42410600 Aufwendungen für gebäudebezog. Versicher	142.101-	148.110,05-	6.009
		42410700 Aufwendungen für gebäudebezog. Steuern	29.499-	29.032,36-	467-
		42510000 Haltung von Fahrzeugen	317.628-	380.323,24-	62.695
		42610000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	119.626-	146.859,34-	27.233
		42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwe	3.176.834-	2.869.952,88-	306.881-
		42740000 Lehr- und Unterrichtsmaterial	25.334-	24.677,52-	656-
		42750000 Lernmittel	172.007-	142.591,07-	29.416-
		42810000 Aufwendungen f.d. Verbrauch von sonstige	0	75.775,65-	75.776
		42810010 Planung Verbrauch Vorräte Bauhof nicht b	57.000-	0,00	57.000-
		42810020 Aufwendungen für Inventurdifferenz	0	310,33-	310
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlsg.	68.106-	18.296,49-	49.809-

Zeile 15 Planmäßige Abschreibungen: Die planmäßigen Abschreibungen waren in allen Produktgruppen des Haushalts 2023 mit einem Planansatz von 4.283.900 € vorgesehen.

Tatsächlich ergaben sich Abschreibungen in Höhe von 4.511.316,07 € (+227.416 €). Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung fehlten noch die Jahresabschlüsse der Jahre 2015 – 2022. Viele noch nicht abgerechnete Anlagen im Bau haben zu der Abweichung von Ansatz und Ergebnis geführt.

Zeile 16 Zinsen und ähnliche Aufwendungen: Die Zinsaufwendungen fallen mit 416.818,89 € um -7.250 € geringer aus als geplant.

Zeile 17 Transferaufwendungen: Die Transferaufwendungen 2023 fielen um +167.762 € höher aus als geplant. Die größten Mehraufwendungen sind im Bereich Gewerbesteuerumlage mit +186 T € zu verbuchen.

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR
			2	3	4
17	-	Transferaufwendungen	16.904.321-	17.072.083,03-	167.762
		43110000 Zuweisungen an das Land	116.720-	109.123,71-	7.596-
		43120000 Zuweisungen an Gemeinden (GV)	8.000-	12.429,00-	4.429
		43130000 Zuweisungen an Zweckverbände	61.788-	60.627,42-	1.161-
		43170000 Zuschüsse an private Unternehmen	402.000-	438.498,87-	36.499
		43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	5.218.285-	5.176.251,37-	42.034-
		43410000 Gewerbesteuerumlage	777.780-	964.366,66-	186.587
		43710000 Allgemeine Umlagen an Land	4.891.070-	4.877.819,10-	13.251-
		43720000 Allgemeine Umlagen an Gemeinden (GV)	5.422.220-	5.423.095,34-	875
		43780000 Umlage an übrige Bereiche	6.458-	9.871,56-	3.414

Zeile 18 sonstige ordentliche Aufwendungen: An sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden -32.732 € weniger als geplant ausgegeben (Plan 1,758 Mio. €).

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR
			2	3	4
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.758.208-	1.725.476,46-	32.732-

Zeile 19 Gesamtsumme an ordentlichen Aufwendungen: Insgesamt wurden im Ergebnishaushalt 71.648 € weniger aufgewendet als geplant. Dies entspricht einer Abweichung von 0,16 %.

Zeile 20 Ordentliches Ergebnis: Das geplante positive Ergebnis in Höhe von +513.647 € wurde im Jahr 2023 sehr stark verbessert. Das ordentliche Ergebnis zum Jahresschluss war mit +2,514 Mio. € ein sehr gutes positives Ergebnis, welches als Zuführung in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verbucht werden konnte. Unterm Strich entspricht das Ergebnis im Jahr 2023 einer Verbesserung von +2.000.439 €.

Zeile 21 Außerordentliche Erträge: Die außerordentlichen Erträge in Höhe von +53.173,91 € resultieren aus Erträgen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden sowie der Veräußerung von beweglichen Vermögen.

Zeile 22 Außerordentliche Aufwendungen: Im Jahr 2023 wurden außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 3.946,03 € verbucht. Diese ergeben sich aus Außerordentlichen Abschreibungen.

Zeile 23 Sonderergebnis: Das Sonderergebnis hat im Jahr 2023 ein positives Ergebnis in Höhe von 53.173,91 € erzielt und wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Zeile 24 Gesamtergebnis: Das Jahr 2023 konnte insgesamt mit einem Überschuss von +2.567.259,43 € abgeschlossen werden. Die Abschreibungen konnten erwirtschaftet werden und die Überschüsse im ordentlichen Ergebnis (+2.514 Mio. €) werden den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Überschuss des Sonderergebnisses (53 T €) wird ebenfalls der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt. Theoretisch mögliche Rückstellungen für künftige Zahlungen im Finanzausgleich (FAG) wurden nicht gebildet.

Rechnungsergebnisse der Ergebnisrechnung der einzelnen Teilhaushalte

§ 4 GemHVO gibt die Gliederung des Gesamthaushaltes in Teilhaushalte vor. Der Gemeinderat Eberbach hat in der Sitzung vom 27.09.2013 die Festlegung der Haushaltsstruktur als produktorientierten Haushalt und die Festlegung bei der Haushaltsgliederung auf neun Teilhaushalte beschlossen (Vorlage 2013-105).

Der Haushalt 2023 enthält folgende neun Teilhaushalte (THH):

THH1 Allgemeine Verwaltung

THH2 Sicherheit und Ordnung

THH3 Schulträgeraufgaben

THH4 Kultur und Wissenschaft

THH5 Sozialbereich

THH6 Gesundheit und Sportförderung

THH7 Planung, Bau, Naturschutz

THH8 Wirtschaftliche Unternehmen und Touristik

THH9 Allgemeine Finanzwirtschaft

Ansätze und Rechnungsergebnisse der einzelnen Teilhaushalte sind unter III. Ergebnisrechnung und Finanzrechnung dieses Rechenschaftsberichts aufgeführt.

5. Schlüsselprodukte im Haushalt 2023

1. 21105101 Dr. Weiß Grundschule
2. 21105110 Steige Grundschule
3. 21105120 Grundschulförderklasse
4. 21105201 Werkrealschule
5. 21105401 Realschule
6. 21105601 Hohenstaufen Gymnasium
7. 21205201 Förderschule
8. 214001 Schülerbeförderung
9. 214002 Fördermaßnahmen für Schüler

6. Finanzrechnung (§ 95 Abs. 2 Nr. 2 GemO, § 50 GemHVO)

Der Finanzhaushalt beinhaltet gem. § 50 GemHVO die im Haushaltsjahr eingegangenen und ausbezahlten Zahlungen. Alle 2023 getätigten Ein- und Auszahlungen finden Sie nachstehend zusammengefasst in der „Übersicht Gesamtfinanzrechnung“.

Übersicht Gesamtfinanzrechnung zum 31.12.2023

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR
			2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	20.932.700	21.826.878,72	894.179-
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.982.744	15.588.751,71	606.007-
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	3.604.967	3.634.083,99	29.117-
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.315.988	2.112.188,27	203.800
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.048.403	1.406.209,25	357.806-
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.837	54.449,46	52.612-
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	922.367	767.707,78	154.659
9	=	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.809.007	45.390.269,18	1.581.262-
10	-	Personalauszahlungen	10.667.801-	10.124.747,29-	543.054-
11	-	Versorgungsauszahlungen	0	396,87-	397
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.715.561-	11.295.002,59-	579.442
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	424.069-	402.825,36-	21.244-
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	16.904.321-	16.901.227,82-	3.093-
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.758.208-	1.680.697,47-	77.511-
16	=	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.469.960-	40.404.897,40-	65.062-
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf der Ergebnisrechnung	3.339.047	4.985.371,78	1.646.325-
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.313.400	1.390.205,31	923.195
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	2.500	1.701,42	799
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	63.738,32	63.738-
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0,00	0

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR
			2	3	4
23	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.315.900	1.455.645,05	860.255
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	102.309,54-	102.310
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.892.400-	7.150.699,10-	2.741.701-
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	459.100-	494.604,05-	35.504
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	2.600.000-	3.930.300,00-	1.330.300
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnah men	0	1.026.408,17-	1.026.408
30	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.951.500-	12.704.320,86-	247.179-
31	=	Finanzierungsmittelüberschu ss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	10.635.600-	11.248.675,81-	613.076
32	=	Finanzierungsmittelüberschu ss/-bedarf	7.296.553-	6.263.304,03-	1.033.249-
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbare Vorgängen für Investitionen	0	2.000.000,00	2.000.000-
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	998.503-	1.011.701,52-	13.199
35	=	Finanzierungsmittelüberschu ss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	998.503-	988.298,48	1.986.801-
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	8.295.056-	5.275.005,55-	3.020.050-
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenk		3.527.737,56	
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)		1.911.965,20	
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen		5.439.702,76	
40		Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		5.220.783,37	
41	+/-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln		164.697,21	

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR
			2	3	4
42	=	Endbestand Zahlungsmittel		5.385.480,58	
43		nachrichtlich: den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen		0,00	

Entsprechend den Vorgaben in § 3 GemHVO haben wir sowohl in der Planungsphase als auch in der Finanzrechnung in Zahlungen

- aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- aus Investitionstätigkeit und
- aus Finanzierungstätigkeit

unterschieden.

Rechnungsergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR
			2	3	4
9	=	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.809.007	45.390.269,18	1.581.262-
16	=	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.469.960-	40.404.897,40-	65.062-
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf der Ergebnisrechnung	3.339.047	4.985.371,78	1.646.325-

Im kaufmännischen Rechnungswesen wird diese Berechnungsweise als „Cash-Flow“-Berechnung bezeichnet. Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt um +1.646.325 € besser ab.

Bei den Einzahlungen gab es in den Bereichen Steuern (+ 894 T €), Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen (+606 T €), Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtung (+29 T €) Kostenerstattung und Kostenumlagen (+358 T €) sowie bei den Zinsen und ähnlichen Einzahlungen (+53 T €) eine Verbesserung im Ergebnis. Bei sonstigen privatrechtlichen Leitungsentgelte (- 204 T €) und den sonstigen haushaltswirksamen Einzahlungen (-65 T €) ergab sich eine Verschlechterung im Ergebnis.

Bei den „laufenden“ Bereichen wurde bei den Personalaufwendungen (-543 T €), Zinsen und ähnliche Auszahlungen (-21 T €), bei den Transferauszahlungen (-3 T €) sowie den sonstigen

haushaltswirksamen Auszahlungen (-78 T €) weniger Geld ausgegeben als geplant war. Bei den Sach- und Dienstleistungen (+ 579 T €) ergaben sich Mehrauszahlungen.

Rechnungsergebnis aus Investitionstätigkeit

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR
			2	3	4
23	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.315.900	1.455.645,05	860.255
30	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.951.500-	12.704.320,86-	247.179-
31	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	10.635.600-	11.248.675,81-	613.076

Die detaillierte Auswertung der Investitionsaufträge ist Bestandteil der Gesamtjahresrechnung. Es wird auf die Auflistung in der Haushaltsrechnung verwiesen, diese ist nach den Teilhaushalten im Detail abgedruckt.

Finanzierungstätigkeit

Im Jahr 2023 war keine Kreditaufnahme geplant. Es bestand aber noch eine Kreditermächtigung aus dem Jahr 2022 von 2.082.184 €. Es wurde ein Kredit in Höhe von 2.000.000 € aufgenommen.

7. Liquide Mittel der Stadt Eberbach

Datum	Liquide Mittel
01.01.2023	10.176.568,65 €
31.12.2023	4.499.790,06 €

Der Stand der liquiden Mittel hat sich im Jahr 2023 um 5.676.778,59 € verringert.

Die detaillierte Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss ist in einer gesonderten Anlage diesem Rechenschaftsbericht angefügt.

Die Inanspruchnahme von Kassenkrediten war nicht notwendig.

Finanzrechnung nach Teilhaushalten

§ 4 GemHVO gibt die Gliederung des Gesamthaushaltes in Teilhaushalte vor. Der Gemeinderat Eberbach hat in der Sitzung vom 27.09.2013 die Festlegung der Haushaltsstruktur als produktorientierten Haushalt und die Festlegung bei der Haushaltsgliederung auf neun Teilhaushalte beschlossen (Vorlage 2013-105).

Der Haushalt 2023 enthält folgende neun Teilhaushalte (THH):

THH1 Allgemeine Verwaltung

THH2 Sicherheit und Ordnung

THH3 Schulträgeraufgaben

THH4 Kultur und Wissenschaft

THH5 Sozialbereich

THH6 Gesundheit und Sportförderung

THH7 Planung, Bau, Naturschutz

THH8 Wirtschaftliche Unternehmen und Touristik

THH9 Allgemeine Finanzwirtschaft

Ansätze und Rechnungsergebnisse der einzelnen Teilhaushalte sind unter III.

Ergebnisrechnung und Finanzrechnung dieses Rechenschaftsberichts aufgeführt.

Der Rechenschaftsbericht 2023 wurde am 24.02.2026 von Frau Claudia Hotz aufgestellt.

6. Feststellungsbeschluss

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am XXX den Jahresabschluss für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	47.196.297,69
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-44.682.212,17
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	2.514.085,52
1.4	Außerordentliche Erträge	57.119,94
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-3.946,03
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	53.173,91
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	2.567.259,43
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.390.269,18
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-40.404.897,40
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	4.985.371,78
2.4	2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.455.645,05
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12.704.320,86
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-11.248.675,81
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-6.263.304,03
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.000.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.011.701,52
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	988.298,48
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-5.275.005,55
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	5.439.702,76
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	5.220.783,37
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	164.697,21
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	5.385.480,58

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	569,88
3.2	Sachvermögen	145.246.925,28
3.3	Finanzvermögen	18.147.436,02
3.4	Abgrenzungsposten	4.160.307,99
3.5	Nettoposition	
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	167.555.239,17
3.7	Basiskapital	-91.015.088,63
3.8	Rücklagen	-22.562.965,55
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	
3.10	Sonderposten	-30.297.901,11
3.11	Rückstellungen	-2.309.333,87
3.12	Verbindlichkeiten	-19.210.295,56
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-2.159.654,45
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	-167.555.239,17

Eberbach, den XXX

.....
Peter Reichert
Bürgermeister

.....
Christian Vieser
Stadtkämmerer

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾		Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital	
		Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses		
		EUR ²⁾								
		1	2	3	4	5	6	7		8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände ³⁾	53.173,91	2.514.085,52				15.851.152,75	3.863.090,01	91.003.458,09	
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00				
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-2.514.085,52				2.514.085,52			
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00	
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00			
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00							
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-53.173,91						53.173,91		
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00		
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00		
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00					
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00	
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00	
13	vorläufige Endbestände						18.365.238,27	3.916.263,92	91.003.458,09	
14	Umbuchung aus den Ergebnismrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO								0,00	
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz								11.630,54	
16	Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnismrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		18.365.238,27	3.916.263,92	91.015.088,63	

¹⁾ Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden

²⁾ Grüne Felder können keine negativen Werte enthalten, rote Felder können keine positiven Werte enthalten

³⁾ Die Werte in den Spalten 3 bis 5 entsprechen den Werten in Zeile 16 Spalten 2 bis 4 der Vorjahresübersicht.

III. Ergebnisrechnung und Finanzrechnung

Gesamtergebnisrechnung

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	20.401.254,39	20.932.700	21.882.141,14	949.441-	0	0,00	949.441-	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	13.262.396,89	14.982.744	15.710.838,83	728.095-	0	0,00	728.095-	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.467.720,43	1.428.500	1.498.751,78	70.252-	0	0,00	70.252-	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	3.667.452,10	3.634.967	3.737.976,83	103.010-	0	0,00	103.010-	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.767.274,30	2.315.988	2.160.072,86	155.916	0	0,00	155.916	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.053.705,58	1.048.403	1.344.258,29	295.855-	0	0,00	295.855-	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	2.573,15	1.837	54.467,46	52.630-	0	0,00	52.630-	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	860.418,79	922.367	807.790,50	114.576	0	0,00	114.576	0,00
11	=	Ordentliche Erträge	43.482.795,63	45.267.507	47.196.297,69	1.928.791-	0	0,00	1.928.791-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	9.589.465,40-	10.667.801-	10.124.747,29-	543.054-	0	0,00	543.054-	0,00
13	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	396,87-	397	0	0,00	397	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.257.811,34-	10.715.561-	10.831.373,56-	115.813	561.600-	0,00	445.787-	0,00
15	-	Abschreibungen	4.433.458,94-	4.283.900-	4.511.316,07-	227.416	0	0,00	227.416	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	445.975,77-	424.069-	416.818,89-	7.250-	0	0,00	7.250-	0,00
17	-	Transferaufwendungen	17.170.200,86-	16.904.321-	17.072.083,03-	167.762	19.500-	0,00	148.262	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.697.675,26-	1.758.208-	1.725.476,46-	32.732-	35.700-	0,00	68.432-	0,00
19	=	Ordentliche Aufwendungen	42.594.587,57-	44.753.860-	44.682.212,17-	71.648-	616.800-	0,00	688.448-	0,00
20	=	Ordentliches Ergebnis	888.208,06	513.647	2.514.085,52	2.000.439-	616.800-	0,00	2.617.239-	0,00

Haushaltsrechnung 2023

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
21	+	Außerordentliche Erträge	18.032,41	0	57.119,94	57.120-	0	0,00	57.120-	0,00
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	21.722,66-	0	3.946,03-	3.946	0	0,00	3.946	0,00
23	=	Sonderergebnis	3.690,25-	0	53.173,91	53.174-	0	0,00	53.174-	0,00
24	=	Gesamtergebnis	884.517,81	513.647	2.567.259,43	2.053.612-	616.800-	0,00	2.670.412-	0,00
27		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	888.208,06-	0	2.514.085,52-	2.514.086	0	0,00	2.514.086	0,00
31		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	53.173,91-	53.174	0	0,00	53.174	0,00
32		Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	3.690,25	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

Gesamtfinanzrechnung

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	20.302.284,33	20.932.700	21.826.878,72	894.179-	0	0,00	894.179-	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.075.558,52	14.982.744	15.588.751,71	606.007-	0	0,00	606.007-	0,00
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	3.790.048,75	3.604.967	3.634.083,99	29.117-	0	0,00	29.117-	0,00
5	+	Sonstige privatrechliche Leistungsentgelte	2.743.827,20	2.315.988	2.112.188,27	203.800	0	0,00	203.800	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.206.637,11	1.048.403	1.406.209,25	357.806-	0	0,00	357.806-	0,00
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.482,50	1.837	54.449,46	52.612-	0	0,00	52.612-	0,00
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	846.046,01	922.367	767.707,78	154.659	0	0,00	154.659	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.966.884,42	43.809.007	45.390.269,18	1.581.262-	0	0,00	1.581.262-	0,00
10	-	Personalauszahlungen	9.589.465,40-	10.667.801-	10.124.747,29-	543.054-	0	0,00	543.054-	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	396,87-	397	0	0,00	397	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.820.036,42-	10.715.561-	11.295.002,59-	579.442	0	0,00	579.442	0,00
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	445.975,77-	424.069-	402.825,36-	21.244-	0	0,00	21.244-	0,00
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	17.150.945,29-	16.904.321-	16.901.227,82-	3.093-	0	0,00	3.093-	0,00
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.636.603,87-	1.758.208-	1.680.697,47-	77.511-	0	0,00	77.511-	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.643.026,75-	40.469.960-	40.404.897,40-	65.062-	0	0,00	65.062-	0,00

Haushaltsrechnung 2023

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf der Ergebnisrechnung	4.323.857,67	3.339.047	4.985.371,78	1.646.325-	0	0,00	1.646.325-	0,00
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.190.576,54	2.313.400	1.390.205,31	923.195	0	0,00	923.195	0,00
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	267.460,58	2.500	1.701,42	799	0	0,00	799	0,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	79.769,58	0	63.738,32	63.738-	0	0,00	63.738-	0,00
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	22.468,22	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
23	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.560.274,92	2.315.900	1.455.645,05	860.255	0	0,00	860.255	0,00
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	71.517,15-	0	102.309,54-	102.310	0	0,00	102.310	0,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.871.143,41-	9.892.400-	7.150.699,10-	2.741.701-	0	0,00	2.741.701-	0,00
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	587.998,73-	459.100-	494.604,05-	35.504	0	0,00	35.504	0,00
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	700.300,00-	2.600.000-	3.930.300,00-	1.330.300	0	0,00	1.330.300	0,00
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnah men	1.839,26-	0	1.026.408,17-	1.026.408	0	0,00	1.026.408	0,00
30	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.232.798,55-	12.951.500-	12.704.320,86-	247.179-	0	0,00	247.179-	0,00
31	=	Finanzierungsmittelüberschu ss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	8.672.523,63-	10.635.600-	11.248.675,81-	613.076	0	0,00	613.076	0,00
32	=	Finanzierungsmittelüberschu ss/-bedarf	4.348.665,96-	7.296.553-	6.263.304,03-	1.033.249-	0	0,00	1.033.249-	0,00

Haushaltsrechnung 2023

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbare Vorgängen für Investitionen	1.300.000,00	0	2.000.000,00	2.000.000-	0	0,00	2.000.000-	0,00
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.030.369,53-	998.503-	1.011.701,52-	13.199	0	0,00	13.199	0,00
35	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	269.630,47	998.503-	988.298,48	1.986.801-	0	0,00	1.986.801-	0,00
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	4.079.035,49-	8.295.056-	5.275.005,55-	3.020.050-	0	0,00	3.020.050-	0,00
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenk	2.803.285,78		3.527.737,56					
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	5.630.602,41-		1.911.965,20					
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	2.827.316,63-		5.439.702,76					
40		Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	12.127.135,49		5.220.783,37					
41	+/-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	6.906.352,12-		164.697,21					
42	=	Endbestand Zahlungsmittel	5.220.783,37		5.385.480,58					

Haushaltsrechnung 2023

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
43		nachrichtlich: den vorraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen			0,00					

THH1

Allgemeine Verwaltung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	1.552,69	1.553-	0	0,00	1.553-	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	6.500	74.301,34	67.801-	0	0,00	67.801-	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	557.743,83	531.891	543.670,61	11.780-	0	0,00	11.780-	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	88.465,90	50	99.903,79	99.854-	0	0,00	99.854-	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	397.297,76	353.674	455.311,74	101.638-	0	0,00	101.638-	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	288.143,67	282.357	255.754,33	26.603	0	0,00	26.603	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	298,97	208	244,77	37-	0	0,00	37-	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	43.128,53	161.192	7.308,39-	168.500	0	0,00	168.500	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.375.078,66	1.335.872	1.423.430,88	87.559-	0	0,00	87.559-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	5.050.399,60-	5.757.134-	5.479.940,23-	277.194-	0	0,00	277.194-	0,00
13	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	396,87-	397	0	0,00	397	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.093.320,97-	4.679.869-	4.518.903,65-	160.965-	117.500-	0,00	278.465-	0,00
15	-	Abschreibungen	1.970.120,87-	1.969.476-	1.946.002,88-	23.473-	0	0,00	23.473-	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	24.738,62-	20.020-	12.924,43-	7.095-	0	0,00	7.095-	0,00
17	-	Transferaufwendungen	24.623,19-	31.594-	25.459,38-	6.134-	0	0,00	6.134-	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	669.100,95-	803.452-	748.114,91-	55.338-	15.000-	0,00	70.338-	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	11.832.304,20-	13.261.544-	12.731.742,35-	529.802-	132.500-	0,00	662.302-	0,00

Haushaltsrechnung 2023

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	10.457.225,54-	11.925.673-	11.308.311,47-	617.361-	132.500-	0,00	749.861-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	12.413.213,13	12.760.978	12.936.412,92	175.435-	0	0,00	175.435-	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	1.393.407,47-	1.169.745-	1.314.138,83-	144.394	0	0,00	144.394	0,00
27	-	kalkulatorische Kosten	1.118.546,28-	608.433-	747.095,54-	138.663	0	0,00	138.663	0,00
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	9.901.259,38	10.982.801	10.875.178,55	107.622	0	0,00	107.622	0,00
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	555.966,16-	942.872-	433.132,92-	509.739-	132.500-	0,00	642.239-	0,00

THH1

Allgemeine Verwaltung

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	822.289,25	803.981	886.512,86	82.532-	0	0,00	82.532-	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.761.105,33-	11.317.223-	10.847.696,63-	469.526-	0	0,00	469.526-	0,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.938.816,08-	10.513.242-	9.961.183,77-	552.058-	0	0,00	552.058-	0,00
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,02-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	78.719,58	0	63.738,32	63.738-	0	0,00	63.738-	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	78.719,56	0	63.738,32	63.738-	0	0,00	63.738-	0,00
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	31.735,13-	0	93.147,07-	93.147	0	0,00	93.147	0,00
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	62.808,30-	1.550.000-	599.697,04-	950.303-	0	0,00	950.303-	0,00
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	257.442,69-	149.500-	86.609,77-	62.890-	0	0,00	62.890-	0,00
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	300,00-	0	300,00-	300	0	0,00	300	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	352.286,12-	1.699.500-	779.753,88-	919.746-	0	0,00	919.746-	0,00

Haushaltsrechnung 2023

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschu ss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	273.566,56-	1.699.500-	716.015,56-	983.484-	0	0,00	983.484-	0,00
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschu ss/-bedarf	9.212.382,64-	12.212.742-	10.677.199,33-	1.535.542-	0	0,00	1.535.542-	0,00

THH2

Sicherheit und Ordnung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	18.370,00	15.717	15.790,00	73-	0	0,00	73-	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	31.287,03	0	44.263,85	44.264-	0	0,00	44.264-	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	158.103,39	141.302	188.502,24	47.200-	0	0,00	47.200-	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	20,00	20-	0	0,00	20-	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.322,70	3.120	15.817,14	12.697-	0	0,00	12.697-	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	143.455,05	119.183	179.904,07	60.721-	0	0,00	60.721-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	376.538,17	279.322	444.297,30	164.975-	0	0,00	164.975-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	876.580,83-	945.083-	903.884,37-	41.198-	0	0,00	41.198-	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	174.559,35-	106.408-	184.335,44-	77.928	26.500-	0,00	51.428	0,00
15	-	Abschreibungen	96.753,96-	44.400-	98.923,65-	54.524	0	0,00	54.524	0,00
17	-	Transferaufwendungen	29.863,02-	23.688-	13.045,50-	10.643-	2.000-	0,00	12.643-	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	146.524,00-	100.037-	128.221,40-	28.185	0	0,00	28.185	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.324.281,16-	1.219.615-	1.328.410,36-	108.795	28.500-	0,00	80.295	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	947.742,99-	940.293-	884.113,06-	56.180-	28.500-	0,00	84.680-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	1.280.625,02-	1.277.272-	1.330.419,57-	53.148	0	0,00	53.148	0,00

Haushaltsrechnung 2023

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
27	-	kalkulatorische Kosten	16.869,06-	1.500	7.712,85-	9.213	0	0,00	9.213	0,00
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	1.297.494,08-	1.275.772-	1.338.132,42-	62.361	0	0,00	62.361	0,00
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	2.245.237,07-	2.216.065-	2.222.245,48-	6.181	28.500-	0,00	22.319-	0,00

THH2

Sicherheit und Ordnung

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	362.425,69	279.322	402.452,95	123.131-	0	0,00	123.131-	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.208.864,58-	1.175.215-	1.262.527,12-	87.312	0	0,00	87.312	0,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	846.438,89-	895.893-	860.074,17-	35.819-	0	0,00	35.819-	0,00
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	721.200,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	22.468,22	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	743.668,22	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	53.706,71-	0	13.379,52-	13.380	0	0,00	13.380	0,00
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	16.832,81-	76.600-	55.223,98-	21.376-	0	0,00	21.376-	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	70.539,52-	76.600-	68.603,50-	7.997-	0	0,00	7.997-	0,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	673.128,70	76.600-	68.603,50-	7.997-	0	0,00	7.997-	0,00
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	173.310,19-	972.493-	928.677,67-	43.815-	0	0,00	43.815-	0,00

THH3

Schulträgeraufgaben

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.482.227,00	1.650.810	1.678.000,50	27.191-	0	0,00	27.191-	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	22.964,11	46.900	11.357,08	35.543	0	0,00	35.543	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	311,40	328	580,10	252-	0	0,00	252-	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	482,27	0	857,69	858-	0	0,00	858-	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	108.521,48	100.667	86.785,05	13.882	0	0,00	13.882	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	576,50	1.325	588,74	736	0	0,00	736	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.615.082,76	1.800.029	1.778.169,16	21.860	0	0,00	21.860	0,00
12	-	Personalaufwendungen	223.388,88-	223.183-	236.433,75-	13.251	0	0,00	13.251	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	454.202,15-	516.953-	514.982,12-	1.971-	49.300-	0,00	51.271-	0,00
15	-	Abschreibungen	93.470,77-	85.700-	112.056,82-	26.357	0	0,00	26.357	0,00
17	-	Transferaufwendungen	113.663,85-	61.144-	123.294,16-	62.150	0	0,00	62.150	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	236.131,03-	219.882-	248.919,81-	29.037	0	0,00	29.037	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.120.856,68-	1.106.863-	1.235.686,66-	128.824	49.300-	0,00	79.524	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	494.226,08	693.167	542.482,50	150.684	49.300-	0,00	101.384	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	15.669,04	20.751	17.093,97	3.657	0	0,00	3.657	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	3.426.837,39-	3.591.511-	3.434.397,03-	157.114-	0	0,00	157.114-	0,00

Haushaltsrechnung 2023

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
27	-	kalkulatorische Kosten	12.225,34-	7.200-	12.083,46-	4.883	0	0,00	4.883	0,00
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	3.423.393,69-	3.577.961-	3.429.386,52-	148.574-	0	0,00	148.574-	0,00
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	2.929.167,61-	2.884.794-	2.886.904,02-	2.110	49.300-	0,00	47.190-	0,00

THH3

Schulträgeraufgaben

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.626.999,17	1.753.129	1.800.633,48	47.504-	0	0,00	47.504-	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.009.543,95-	1.021.163-	1.136.828,43-	115.666	0	0,00	115.666	0,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	617.455,22	731.967	663.805,05	68.162	0	0,00	68.162	0,00
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	90.855,98	1.668.600	0,00	1.668.600	0	0,00	1.668.600	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	90.855,98	1.668.600	0,00	1.668.600	0	0,00	1.668.600	0,00
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.925.380,78-	1.210.000-	996.460,38-	213.540-	0	0,00	213.540-	0,00
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	206.294,98-	220.000-	221.396,48-	1.396	0	0,00	1.396	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.131.675,76-	1.430.000-	1.217.856,86-	212.143-	0	0,00	212.143-	0,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	5.040.819,78-	238.600	1.217.856,86-	1.456.457	0	0,00	1.456.457	0,00
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	4.423.364,56-	970.567	554.051,81-	1.524.619	0	0,00	1.524.619	0,00

THH4

Kultur und Wissenschaft

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	21.776,20	27.141	33.389,89	6.249-	0	0,00	6.249-	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.373,48	1.400	1.373,48	27	0	0,00	27	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	15.871,72	14.410	29.775,98	15.366-	0	0,00	15.366-	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	5.544,60	6.342	3.761,39	2.580	0	0,00	2.580	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	53.467,95	92.468	83.528,83	8.939	0	0,00	8.939	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	398,43	0	79,99	80-	0	0,00	80-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	98.432,38	141.760	151.909,56	10.149-	0	0,00	10.149-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	265.601,67-	283.648-	291.434,86-	7.787	0	0,00	7.787	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	208.389,23-	188.889-	223.646,16-	34.758	37.000-	0,00	2.242-	0,00
15	-	Abschreibungen	7.314,60-	7.200-	7.274,34-	74	0	0,00	74	0,00
17	-	Transferaufwendungen	137.832,27-	139.593-	149.202,28-	9.610	17.500-	0,00	7.890-	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	66.810,75-	54.927-	52.352,64-	2.574-	0	0,00	2.574-	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	685.948,52-	674.256-	723.910,28-	49.655	54.500-	0,00	4.845-	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	587.516,14-	532.495-	572.000,72-	39.505	54.500-	0,00	14.995-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	51.583,27	55.379	57.967,84	2.589-	0	0,00	2.589-	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	608.069,53-	624.252-	615.184,47-	9.068-	0	0,00	9.068-	0,00

Haushaltsrechnung 2023

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
27	-	kalkulatorische Kosten	8.261,79-	5.400-	5.469,97-	70	0	0,00	70	0,00
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	564.748,05-	574.274-	562.686,60-	11.587-	0	0,00	11.587-	0,00
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.152.264,19-	1.106.769-	1.134.687,32-	27.918	54.500-	0,00	26.582-	0,00

THH4

Kultur und Wissenschaft

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	131.383,43	140.360	144.642,10	4.282-	0	0,00	4.282-	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	641.099,72-	667.056-	722.123,80-	55.068	0	0,00	55.068	0,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	509.716,29-	526.695-	577.481,70-	50.786	0	0,00	50.786	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	60,00-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.788,17-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.848,17-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	2.848,17-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	512.564,46-	526.695-	577.481,70-	50.786	0	0,00	50.786	0,00

THH5

Sozialbereich

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.722.812,49	2.469.022	2.714.140,20	245.118-	0	0,00	245.118-	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	4.616,26	4.609	4.616,26	7-	0	0,00	7-	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	173.013,75	149.676	186.417,50	36.741-	0	0,00	36.741-	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	18.674,00	18.792	20.512,00	1.720-	0	0,00	1.720-	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	62.188,85	26.311	3.335,91	22.975	0	0,00	22.975	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	2.981.305,35	2.668.410	2.929.021,87	260.612-	0	0,00	260.612-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	774.102,72-	797.694-	760.985,68-	36.708-	0	0,00	36.708-	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	315.370,62-	328.110-	323.935,38-	4.175-	2.600-	0,00	6.775-	0,00
15	-	Abschreibungen	30.831,29-	30.224-	32.111,24-	1.887	0	0,00	1.887	0,00
17	-	Transferaufwendungen	4.579.497,81-	4.900.277-	4.848.735,74-	51.541-	0	0,00	51.541-	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	151.114,11-	116.402-	115.561,81-	840-	0	0,00	840-	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	5.850.916,55-	6.172.707-	6.081.329,85-	91.377-	2.600-	0,00	93.977-	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	2.869.611,20-	3.504.297-	3.152.307,98-	351.989-	2.600-	0,00	354.589-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	12.646,23	13.456	14.284,43	828-	0	0,00	828-	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	1.110.375,86-	1.185.811-	1.213.727,22-	27.916	0	0,00	27.916	0,00
27	-	kalkulatorische Kosten	13.466,46-	12.267-	8.804,92-	3.462-	0	0,00	3.462-	0,00

Haushaltsrechnung 2023

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	1.111.196,09-	1.184.622-	1.208.247,71-	23.625	0	0,00	23.625	0,00
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	3.980.807,29-	4.688.919-	4.360.555,69-	328.364-	2.600-	0,00	330.964-	0,00

THH5

Sozialbereich

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.989.204,76	2.663.801	2.924.016,49	260.216-	0	0,00	260.216-	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.796.342,30-	6.142.329-	5.984.784,59-	157.544-	0	0,00	157.544-	0,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.807.137,54-	3.478.528-	3.060.768,10-	417.760-	0	0,00	417.760-	0,00
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	23.000,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	23.000,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.071.301,81-	2.850.000-	2.145.059,43-	704.941-	0	0,00	704.941-	0,00
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	7.095,02-	0	75.996,45-	75.996	0	0,00	75.996	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.078.396,83-	2.850.000-	2.221.055,88-	628.944-	0	0,00	628.944-	0,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	1.055.396,83-	2.850.000-	2.221.055,88-	628.944-	0	0,00	628.944-	0,00
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	3.862.534,37-	6.328.528-	5.281.823,98-	1.046.704-	0	0,00	1.046.704-	0,00

THH6

Gesundheit und Sportförderung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	18.590,77	18.800	18.590,77	209	0	0,00	209	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	11.080,66	8.829	11.707,10	2.878-	0	0,00	2.878-	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	23.421	34.926,15	11.505-	0	0,00	11.505-	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	11.850,44	0	11.850,46	11.850-	0	0,00	11.850-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	41.521,87	51.051	77.074,48	26.024-	0	0,00	26.024-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	22.382,85-	23.645-	21.529,74-	2.115-	0	0,00	2.115-	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47.069,89-	59.355-	66.641,13-	7.286	0	0,00	7.286	0,00
15	-	Abschreibungen	49.454,85-	50.900-	49.342,76-	1.557-	0	0,00	1.557-	0,00
17	-	Transferaufwendungen	21.025,76-	24.203-	16.892,76-	7.310-	0	0,00	7.310-	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.558,31-	12.896-	12.770,53-	125-	0	0,00	125-	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	152.491,66-	170.999-	167.176,92-	3.822-	0	0,00	3.822-	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	110.969,79-	119.948-	90.102,44-	29.846-	0	0,00	29.846-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	959.598,09	1.057.763	1.006.826,50	50.936	0	0,00	50.936	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	1.343.566,44-	1.497.157-	1.460.806,46-	36.350-	0	0,00	36.350-	0,00
27	-	kalkulatorische Kosten	7.075,06-	1.500	4.402,94-	5.903	0	0,00	5.903	0,00
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	391.043,41-	437.894-	458.382,90-	20.489	0	0,00	20.489	0,00

Haushaltsrechnung 2023

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	502.013,20-	557.842-	548.485,34-	9.357-	0	0,00	9.357-	0,00

THH6

Gesundheit und Sportförderung

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.738,97	32.251	47.588,70	15.338-	0	0,00	15.338-	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	97.093,37-	120.099-	111.902,94-	8.196-	0	0,00	8.196-	0,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	80.354,40-	87.848-	64.314,24-	23.534-	0	0,00	23.534-	0,00
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	12.200,00	12.200-	0	0,00	12.200-	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	12.200,00	12.200-	0	0,00	12.200-	0,00
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	14.317,50-	365.000-	26.170,94-	338.829-	0	0,00	338.829-	0,00
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	4.000-	0,00	4.000-	0	0,00	4.000-	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.317,50-	369.000-	26.170,94-	342.829-	0	0,00	342.829-	0,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	14.317,50-	369.000-	13.970,94-	355.029-	0	0,00	355.029-	0,00
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	94.671,90-	456.848-	78.285,18-	378.563-	0	0,00	378.563-	0,00

THH7

Planung, Bau, Naturschutz

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	200.553,59	693.865	688.140,06	5.725	0	0,00	5.725	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	831.144,95	824.900	874.879,73	49.980-	0	0,00	49.980-	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	3.112.906,61	3.201.335	3.071.395,31	129.940	0	0,00	129.940	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.205.812,98	1.794.864	1.512.943,31	281.920	0	0,00	281.920	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	513.565,97	520.038	860.510,88	340.473-	0	0,00	340.473-	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	630.506,25	610.434	596.143,62	14.291	0	0,00	14.291	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	7.494.490,35	7.645.436	7.604.012,91	41.423	0	0,00	41.423	0,00
12	-	Personalaufwendungen	2.115.339,03-	2.344.307-	2.142.614,74-	201.692-	0	0,00	201.692-	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.627.464,16-	4.495.389-	4.377.364,87-	118.024-	74.700-	0,00	192.724-	0,00
15	-	Abschreibungen	2.167.757,18-	2.073.800-	2.157.588,63-	83.789	0	0,00	83.789	0,00
17	-	Transferaufwendungen	169.627,34-	215.238-	170.494,24-	44.744-	0	0,00	44.744-	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	252.854,81-	313.330-	251.594,99-	61.735-	0	0,00	61.735-	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	8.333.042,52-	9.442.064-	9.099.657,47-	342.406-	74.700-	0,00	417.106-	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	838.552,17-	1.796.627-	1.495.644,56-	300.983-	74.700-	0,00	375.683-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	525.221,59	517.000	480.459,11	36.541	0	0,00	36.541	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	3.745.598,78-	3.924.021-	3.996.237,24-	72.216	0	0,00	72.216	0,00

Haushaltsrechnung 2023

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
27	-	kalkulatorische Kosten	1.983.878,60-	1.132.900-	1.359.939,46-	227.039	0	0,00	227.039	0,00
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	5.204.255,79-	4.539.921-	4.875.717,59-	335.796	0	0,00	335.796	0,00
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	6.042.807,96-	6.336.549-	6.371.362,15-	34.814	74.700-	0,00	39.886-	0,00

THH7

Planung, Bau, Naturschutz

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.802.761,60	6.790.536	6.562.333,60	228.203	0	0,00	228.203	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.848.548,41-	7.344.364-	7.158.494,23-	185.869-	0	0,00	185.869-	0,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	954.213,19	553.827-	596.160,63-	42.333	0	0,00	42.333	0,00
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	300.020,56	644.800	1.378.005,31	733.205-	0	0,00	733.205-	0,00
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	267.460,60	2.500	1.701,42	799	0	0,00	799	0,00
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.050,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	568.531,16	647.300	1.379.706,73	732.407-	0	0,00	732.407-	0,00
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	19.191,81-	0	9.162,47-	9.162	0	0,00	9.162	0,00
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.717.655,70-	3.767.400-	3.273.769,41-	493.631-	0	0,00	493.631-	0,00
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	94.448,95-	9.000-	38.151,40-	29.151	0	0,00	29.151	0,00
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	1.839,26-	0	1.026.408,17-	1.026.408	0	0,00	1.026.408	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.833.135,72-	3.776.400-	4.347.491,45-	571.091	0	0,00	571.091	0,00

Haushaltsrechnung 2023

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschu- ss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	2.264.604,56-	3.129.100-	2.967.784,72-	161.315-	0	0,00	161.315-	0,00
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschu- ss/-bedarf	1.310.391,37-	3.682.927-	3.563.945,35-	118.982-	0	0,00	118.982-	0,00

Haushaltsrechnung 2023

THH8

Wtl. Unternehmen und Tourismus

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	361.725,71	455.000	625.728,64	170.729-	0	0,00	170.729-	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	118.779,33	127.864	161.401,91	33.538-	0	0,00	33.538-	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	128.382,03	133.488	154.959,63	21.472-	0	0,00	21.472-	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.494,96	22	3.600,00	3.578-	0	0,00	3.578-	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	25.466,25	27.309	26.785,67	524	0	0,00	524	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	636.848,28	743.684	972.475,85	228.792-	0	0,00	228.792-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	261.669,82-	293.108-	287.923,92-	5.184-	0	0,00	5.184-	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	337.434,97-	340.588-	621.564,81-	280.977	254.000-	0,00	26.977	0,00
15	-	Abschreibungen	27.698,06-	22.200-	26.436,59-	4.237	0	0,00	4.237	0,00
17	-	Transferaufwendungen	348.307,10-	417.000-	452.769,42-	35.769	0	0,00	35.769	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	89.460,83-	77.282-	85.169,67-	7.887	20.700-	0,00	12.813-	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.064.570,78-	1.150.179-	1.473.864,41-	323.686	274.700-	0,00	48.986	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	427.722,50-	406.495-	501.388,56-	94.893	274.700-	0,00	179.807-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	959.316,54-	1.055.963-	1.048.854,68-	7.108-	0	0,00	7.108-	0,00
27	-	kalkulatorische Kosten	14.679,84-	8.100-	9.741,21-	1.641	0	0,00	1.641	0,00
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	973.996,38-	1.064.063-	1.058.595,89-	5.467-	0	0,00	5.467-	0,00

Haushaltsrechnung 2023

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.401.718,88-	1.470.558-	1.559.984,45-	89.426	274.700-	0,00	185.274-	0,00

THH8

Wtl. Unternehmen und Tourismus

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	450.130,45	743.684	856.154,74	112.471-	0	0,00	112.471-	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.051.756,78-	1.126.879-	1.438.150,08-	311.271	0	0,00	311.271	0,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	601.626,33-	383.195-	581.995,34-	198.800	0	0,00	198.800	0,00
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	55.500,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	55.500,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	20.590,21-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	25.912,61-	150.000-	96.162,38-	53.838-	0	0,00	53.838-	0,00
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.096,11-	0	17.225,97-	17.226	0	0,00	17.226	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	49.598,93-	150.000-	113.388,35-	36.612-	0	0,00	36.612-	0,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	5.901,07	150.000-	113.388,35-	36.612-	0	0,00	36.612-	0,00
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	595.725,26-	533.195-	695.383,69-	162.189	0	0,00	162.189	0,00

THH9

Öffentl. Finanzwirtschaft

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	20.401.254,39	20.932.700	21.880.588,45	947.888-	0	0,00	947.888-	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	8.454.931,90	9.664.690	9.881.348,20	216.658-	0	0,00	216.658-	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	2.274,18	1.629	54.222,69	52.593-	0	0,00	52.593-	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	5.037,34	2.923	253,66-	3.177	0	0,00	3.177	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	28.863.497,81	30.601.943	31.815.905,68	1.213.963-	0	0,00	1.213.963-	0,00
15	-	Abschreibungen	9.942,64	0	81.579,16-	81.579	0	0,00	81.579	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	421.237,15-	404.049-	403.894,46-	155-	0	0,00	155-	0,00
17	-	Transferaufwendungen	11.745.760,52-	11.091.585-	11.272.189,55-	180.605	0	0,00	180.605	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	73.120,47-	60.000-	82.770,70-	22.771	0	0,00	22.771	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	12.230.175,50-	11.555.634-	11.840.433,87-	284.800	0	0,00	284.800	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	16.633.322,31	19.046.309	19.975.471,81	929.163-	0	0,00	929.163-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	7.434,86	7.800	7.247,84	552	0	0,00	552	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	117.569,18-	107.394-	106.527,11-	867-	0	0,00	867-	0,00
27	-	kalkulatorische Kosten	188.882,78-	32.000-	183.940,18-	151.940	0	0,00	151.940	0,00
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	299.017,10-	131.594-	283.219,45-	151.625	0	0,00	151.625	0,00
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	16.334.305,21	18.914.715	19.692.252,36	777.538-	0	0,00	777.538-	0,00

THH9

Öffentl. Finanzwirtschaft

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.764.951,10	30.601.943	31.765.934,26	1.163.992-	0	0,00	1.163.992-	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.228.672,31-	11.555.634-	11.742.389,58-	186.756	0	0,00	186.756	0,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.536.278,79	19.046.309	20.023.544,68	977.236-	0	0,00	977.236-	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	700.000,00-	2.600.000-	3.930.000,00-	1.330.000	0	0,00	1.330.000	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	700.000,00-	2.600.000-	3.930.000,00-	1.330.000	0	0,00	1.330.000	0,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	700.000,00-	2.600.000-	3.930.000,00-	1.330.000	0	0,00	1.330.000	0,00
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	15.836.278,79	16.446.309	16.093.544,68	352.764	0	0,00	352.764	0,00

PROD

Haushalt Eberbach (produktorientiert)

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I11200000051: Beschaffung von bewegl. Vermögen EDV										
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	54.990,69-	25.500-	4.534,32-	20.966-	0	0,00	20.966-	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I11230000052: Stammkapitalerhöhung BGV										
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	300,00-	0	300,00-	300	0	0,00	300	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I11240000160: Dorfgemeinschaftshaus Brombach										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	43.098,89-	1.100.000-	366.017,23-	733.983-	0	0,00	733.983-	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I11240000260: Dorfgemeinschaftshaus Pleutersbach										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	450.000-	64.743,12-	385.257-	0	0,00	385.257-	0,00

Haushaltsrechnung 2023

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I11240000351: Erwerb bewegl. Vermögen Rathaus										
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	13.376,58-	13.377	0	0,00	13.377	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I11250000031: Einn. a. Veräußerung v. bewegl. Sachen										
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	31.425,94	31.426-	0	0,00	31.426-	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I11250000051: Erwerb v. beweglichen Vermögen										
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	15.883,27-	9.000-	23.476,77-	14.477	0	0,00	14.477	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I11250000351: Erwerb Fahrzeuge für Bauhof										
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	218.841,00-	115.000-	0,00	115.000-	0	0,00	115.000-	0,00

Haushaltsrechnung 2023

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I11330000030: Veräußerung unbebauter Grundstücke										
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	55.269,18	0	29.808,83	29.809-	0	0,00	29.809-	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I11330000050: Erwerb unbebauter Grundstücke										
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	27.500,18-	0	87.020,44-	87.020	2.500-	0,00	84.520	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I113300000160: Abbruchkosten Gebäude										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	19.709,41-	0	177.281,57-	177.282	295.000-	0,00	117.718-	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I113300000230: Veräußerung unbeb. Grundstücke (Forst)										
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	350,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

Haushaltsrechnung 2023

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I11330000250: Erwerb unbebauter Grundstücke Forst										
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.650,44-	0	261,20-	261	800-	0,00	539-	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I12600000010: Zuschuss v. Land für Investitionen										
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	721.200,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I12600000040: Rückzahl. Bausgaben Feuerwehrhaus										
5	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	21.554,56	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I12600000060: Hochbaumaßnahme Feuerwehr										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	24.039,47-	0	15.588,77-	15.589	0	0,00	15.589	0,00

Haushaltsrechnung 2023

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I12600000151: Erwerb v. beweglichen Vermögen										
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	6.351,50-	76.600-	46.020,41-	30.580-	0	0,00	30.580-	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I12800000051: Erwerb von beweglichem Vermögen										
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	6.396,15-	6.396	6.400-	0,00	4-	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I12800000060: Hochbaumaßnahme Katastrophenschutz										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0	21.000-	0,00	21.000-	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I21101000010: Zuw. u. Zuschüsse Dr. Weiß-GS										
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	21.068,98	73.400	0,00	73.400	0	0,00	73.400	0,00

Haushaltsrechnung 2023

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I21101000051: Erwerb v. bewegl. Vermögen Dr.Weiß GS										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.889,52-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	40.343,81-	36.000-	3.460,04-	32.540-	0	0,00	32.540-	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I21102000010: Zuweisungen und Zuschüsse Steige GS										
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	13.167,00	54.000	0,00	54.000	0	0,00	54.000	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I21102000051: Erwerb von bewegl. Vermögen Steige GS										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.628,30-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	45.206,88-	0	4.715,30-	4.715	0	0,00	4.715	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I21102000060: Steige-GS. Hochbaumaßnahme										

Haushaltsrechnung 2023

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	700.000-	890,12-	699.110-	0	0,00	699.110-	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8

I21103000010: Zuweisungen und Zuschüsse Gemeinschaftss

1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	11.849,53	84.600	0,00	84.600	0	0,00	84.600	0,00
---	---	--	-----------	--------	------	--------	---	------	--------	------

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8

I21103000051: Erwerb v. beweglichen Vermögen GMS

9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	24.511,54-	16.000-	22.557,64-	6.558	0	0,00	6.558	0,00
---	---	--	------------	---------	------------	-------	---	------	-------	------

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8

I21104000010: Zuweisungen und Zuschüsse Realschule

1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	14.484,47	180.100	0,00	180.100	0	0,00	180.100	0,00
---	---	--	-----------	---------	------	---------	---	------	---------	------

Haushaltsrechnung 2023

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I21104000051: Erwerb v. beweglichen Verm. Realschule										
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	45.193,18-	17.500-	21.481,01-	3.981	0	0,00	3.981	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I21104000060: Hochbaumaßnahme Realschule										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.896,36-	0	7.224,21-	7.224	0	0,00	7.224	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I21105000010: Zuw. u. Zuschüsse HSG										
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	23.702,00	1.276.500	0,00	1.276.500	0	0,00	1.276.500	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I21105000051: Erwerb v. beweglichen Vermögen HSG										
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	177.563,59-	148.000-	21.884,32-	126.116-	0	0,00	126.116-	0,00

Haushaltsrechnung 2023

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I21105000060: Hochbaumaßnahme Hohenstaufen Gymnasium										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.836.581,13-	510.000-	942.131,87-	432.132	0	0,00	432.132	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I21106000051: Erwerb v. bew. Verm.(nicht verwenden)										
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.911,00-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I21200000010: Zuweisungen und Zuschüsse SBBZ										
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.584,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I21200000051: Erwerb v. beweglichen Vermögen SBBZ										
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	12.607,44-	2.500-	0,00	2.500-	0	0,00	2.500-	0,00

Haushaltsrechnung 2023

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I27200000051: Erwerb v. beweglichen Vermögen										
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.788,17-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I28100000060: Hochbaumaßnahme Kulturzentrum										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	60,00-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I31400000010: Zuschüsse Obdachlosenunterkunft										
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	23.000,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I36501000070: Investitionen Kiga "Arche Noah"										
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	21.362,17-	21.362	0	0,00	21.362	0,00

Haushaltsrechnung 2023

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I36505000060: Neubau Kiga Regenbogen										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.112.338,92-	2.850.000-	1.983.089,21-	866.911-	0	0,00	866.911-	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I36507000051: Erwerb bewegl. Vermögen Kita Rappelkiste										
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	7.095,02-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I36509000051: Erwerb bewegl. Vermögen Waldkindergarten										
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	75.996,45-	75.996	0	0,00	75.996	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I42411000051: Sporthalle Dr.-W.-Schule-Erw. bew. Verm.										
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	4.000-	0,00	4.000-	0	0,00	4.000-	0,00

Haushaltsrechnung 2023

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I42412000060: Sporthalle Steigeschule Hochbaumaßnahme										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	100.000-	0,00	100.000-	0	0,00	100.000-	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I42415000015: Spenden f. Spiel-/Bolzplätze										
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	12.200,00	12.200-	0	0,00	12.200-	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I42415000060: Umbau Sportgelände in der Au										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.871,53-	25.000-	17.160,46-	7.840-	0	0,00	7.840-	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I42416000060: Öffent. Spiel- und Bolzplätze										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.445,97-	240.000-	9.010,48-	230.990-	25.000-	0,00	255.990-	0,00

Haushaltsrechnung 2023

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I51100000110: Zuweisungen und Zuschüsse vom Land										
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	173.360,56	299.000	249.497,68	49.502	0	0,00	49.502	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I53600000060: Breitbandausbau										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	200.000,00-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I53800000051: Erwerb v. beweglichen Vermögen										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	6.400-	0,00	6.400-	0	0,00	6.400-	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	14.968,06-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I53800000060: RÜB-E-7 Güterbahnhofstraße										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	58.018,07-	20.000-	12.387,46-	7.613-	0	0,00	7.613-	0,00

Haushaltsrechnung 2023

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I53800000351: Erwerb Fahrzeuge für Abwasserbeseitigung										
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	35.100,00-	35.100	0	0,00	35.100	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I53800000510: Zuweisungen und Zuschüsse vom Land										
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	601.300,00	601.300-	0	0,00	601.300-	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I53800000560: Messtechnische Ausrüstung RÜBs										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	276.827,29-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	6.154,68-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I53800000660: EKVO Kanalsanierungsprogramm										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.100.849,50-	755.000-	2.140.219,68-	1.385.220	0	0,00	1.385.220	0,00

Haushaltsrechnung 2023

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I53800000760: Hydraulische Erneuerung Kanalisation										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.950,00-	350.000-	0,00	350.000-	0	0,00	350.000-	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I53800000810: Zuweisungen und Zuschüsse vom Land										
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	116.100,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I53800000960: Erneuerung RÜB-U1 Unterdielbach										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	36.740,10-	50.000-	18.484,09-	31.516-	0	0,00	31.516-	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I53800001160: Kanal Friedr.Landstr.+Erneuerung RÜ-E6										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	17.366,86-	450.000-	176.698,92-	273.301-	0	0,00	273.301-	0,00

Haushaltsrechnung 2023

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I53800001754: Kläranlage Betriebsvorrichtung										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	248.714,36-	66.000-	7.774,96-	58.225-	0	0,00	58.225-	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I53801000020: Beiträge u.ä.Entg., Ortskanäle										
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	335,12	2.500	0,00	2.500	0	0,00	2.500	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I53801002560: Kanalisation Mühlbergstraße in Rockenau										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	25.000-	0,00	25.000-	0	0,00	25.000-	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I53801003060: Kanal Stichweg Neuer Weg										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	70.000-	0,00	70.000-	0	0,00	70.000-	0,00

Haushaltsrechnung 2023

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I53801003360: Hydraul. Ern. Kanal Fried. Landstr./Pestaloz.										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.535,64-	300.000-	102.000,00-	198.000-	0	0,00	198.000-	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I53801003460: Kanal Baugebiet Ringenacker Platz										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	25.000-	0,00	25.000-	0	0,00	25.000-	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I53801003660: Ausbau Kanal Baumannstraße Friedrichsd.										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I54100004660: Einmündung L2311/Güterbahnhofstraße										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	16.868,25-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

Haushaltsrechnung 2023

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I54100004840: Kostenbeteiligung DB an EÜ Neckarhölde										
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	85.860,31	85.860-	0	0,00	85.860-	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I54100004860: Sanierung EÜ Neckarhölde										
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	1.839,26-	0	1.026.408,17-	1.026.408	0	0,00	1.026.408	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I54100004960: Ausbau "Zum Tannenkopf"										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	52.718,63-	90.000-	94.986,74-	4.987	57.500-	0,00	52.513-	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I54100005620: Beiträge, Heinrich Heine Weg										
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	286.967,34	0	13.613,50-	13.614	0	0,00	13.614	0,00

Haushaltsrechnung 2023

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I54100005860: Scheuerbergstr./Von Göler Weg/Th. FreySt										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.289,95-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I54100006960: Ausbau "Baumannstraße" in Friedrichsdorf										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.500,00-	150.000-	40.008,37-	109.992-	0	0,00	109.992-	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I54100007060: Ausbau "Mühlbergstraße" in Rockenau										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.497,00-	60.000-	18.035,36-	41.965-	0	0,00	41.965-	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I54100007110: Zuweisungen und Zuschüsse vom Land										
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	325.000	260.000,00	65.000	0	0,00	65.000	0,00

Haushaltsrechnung 2023

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I54100007160: Barrierefreie Bushaltestellen-Umbaukost.										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	22.589,74-	300.000-	579.615,46-	279.615	0	0,00	279.615	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I54100007260: Erneuerung Gem.verb.weg Brombach/Heddesb										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	200.000,00-	0	230.571,19-	230.571	255.000-	0,00	24.429-	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I54100007360: Sanierung der Güterbahnhofstraße										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	20.000-	0,00	20.000-	0	0,00	20.000-	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I54100007660: Ausbau Stichweg Neuer Weg										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	305.000-	0,00	305.000-	57.500	0,00	247.500-	0,00

Haushaltsrechnung 2023

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I54100007810: Zuschuss Multifunktionsplatz Rockenau										
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	10.560,00	20.800	0,00	20.800	0	0,00	20.800	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I54100007860: Neubau Multifunktionsplatz Rockenau										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	62.071,51-	0	107.125,97-	107.126	0	0,00	107.126	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I54100007960: Erschließung Baugebiet Ringeacker Pleut.										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	15.000-	0,00	15.000-	0	0,00	15.000-	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I54100008060: Abfangung Straßenkörper Waldstraße										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	250.000-	0,00	250.000-	0	0,00	250.000-	0,00

Haushaltsrechnung 2023

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I54100008160: Abfangung Straßenkörper Zähringer Str.										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	143.586,25-	0	26.216,00-	26.216	0	0,00	26.216	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I54101000410: Zuweis. und Zuschüsse Land für Brücken										
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	159.300,00	159.300-	0	0,00	159.300-	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I54101000460: Erneuerung Brücke I4 Untere Talstr.										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	90.390,71-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I54600000310: Zuschüsse für Fahrradabstellsysteme										
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	19.350,00	19.350-	0	0,00	19.350-	0,00

Haushaltsrechnung 2023

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I54600000360: Errichtung von Fahrradabstellsystemen										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	100.000-	23.051,33-	76.949-	0	0,00	76.949-	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I55100000051: Erwerb von bewegl. Vermögen										
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	9.118,98-	9.119	0	0,00	9.119	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	10.609,90-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I55100000060: Neugestaltung Spielplätze										
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.913,43-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	13.073,11-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I55100000160: Hochbaumaßnahmen Spiel-/Grünflächen										

Haushaltsrechnung 2023

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	15.278,38-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I55203000060: Hochwasserschutz Itter & Holderbach										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	15.559,39-	30.000-	0,00	30.000-	0	0,00	30.000-	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I55300000051: Erwerb v. beweglichen Vermögen										
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	9.000-	1.579,17-	7.421-	0	0,00	7.421-	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I55300000060: Baumaßnahmen Friedhöfe										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	47.316,03-	30.000-	0,00	30.000-	0	0,00	30.000-	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	604,52	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

Haushaltsrechnung 2023

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I55300000351: Erwerb Fahrzeuge für Friedhof										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	45.371,43-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I55500000033: Verkauf von Aufwuchs (Forst)										
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.050,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I55500000050: Erwerb von unbewegl. Anlagevermögen										
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	43,49-	43	0	0,00	43	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I55500000053: Erwerb von Aufwuchs (Wald)										
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.878,59-	0	916,39-	916	0	0,00	916	0,00

Haushaltsrechnung 2023

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I55500000151: Betriebsgeräte										
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	1.160,36-	1.160	0	0,00	1.160	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I55500000260: Sanierung Ohrsbergturm										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	300.000-	104.488,69-	195.511-	0	0,00	195.511-	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I55500000351: Erwerb Fahrzeuge für Forst										
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I57300000010: Zuschüsse vom Land San. Stadthalle										
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	55.500,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

Haushaltsrechnung 2023

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8

I57300000051: Stadthalle Betriebsvorrichtungen

8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	46.357,24-	46.357	0	0,00	46.357	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	13.913,78-	0	4.604,52-	4.605	0	0,00	4.605	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8

I57300000060: Stadthalle Hochbaumaßnahme

7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	20.590,21-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.573,02-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8

I573000000260: Kuckucksmarkt - Baumaßnahmen

8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	7.950,53-	7.951	0	0,00	7.951	0,00
---	---	-------------------------------	------	---	-----------	-------	---	------	-------	------

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8

I573000000360: Neckarlauer Baumaßnahmen

Haushaltsrechnung 2023

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	15.211,12-	150.000-	44.161,04-	105.839-	0	0,00	105.839-	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8

I61200000280: Kapitaleinlage Eigenbetr. Städt. Dienste

10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	880.000,00-	2.600.000-	3.750.000,00-	1.150.000	0	0,00	1.150.000	0,00
----	---	--	-------------	------------	---------------	-----------	---	------	-----------	------

Kennzahlen
zur Beurteilung der finanziellen
Leistungsfähigkeit
2023

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit 2023

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	2	5	6	7	8
absoluter Betrag	EUR	2.514.086	1.423.081-	924.682-	1.150.100-
Betrag je Einwohner	EUR/EW	174,25	97,38-	62,35-	77,90-
Aufwandsdeckungsgrad	%	105,63	97,05	98,04	97,59

absoluter Betrag	EUR	20.498.208	19.885.000	20.007.510	19.235.400
Betrag je Einwohner	EUR/EW	1.420,72	1.360,68	1.349,03	1.302,86
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	45,88	41,24	42,37	40,26

absoluter Betrag	EUR	17.984.123-	21.308.081-	20.932.192-	20.385.500-
Betrag je Einwohner	EUR/EW	1.246,47-	1.458,06-	1.411,38-	1.380,76-
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	40,25	44,19	44,33	42,66

absoluter Betrag	EUR	53.174	0	0	0
absoluter Betrag	EUR	2.567.259	1.423.081-	924.682-	1.150.100-
absoluter Betrag	EUR	4.985.372	1.441.429	1.327.958	1.242.500
Betrag je Einwohner	EUR/EW	345,54	98,63	89,54	84,16
absoluter Betrag	EUR	1.011.702	1.137.000	545.900	624.900
Absoluter Betrag	EUR	3.973.670	304.429	782.058	617.600
Betrag je Einwohner	EUR/EW	275,41	20,83	52,73	41,83
absoluter Betrag	EUR	724.412	787.427	824.986	854.251
absoluter Betrag	EUR	849.500	800.000	800.000	847.000

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	2	5	6	7	8
absoluter Betrag	EUR	113.578.054			
absoluter Betrag	EUR	91.015.089			
Verhältnis Eigenkapital zur Bilanzsumme	%	67,79			
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	32,22			
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	103,90			
absoluter Betrag	EUR	15.647.915			
Betrag je Einwohner	EUR/EW	1.084,55			
absoluter Betrag	EUR	988.298	6.289.473	2.380.573	2.765.350

IV. Bilanz

Bilanz 2023

Aktivseite		Geschäftsjahr 2022 EUR	Geschäftsjahr 2023 EUR	Passivseite		Geschäftsjahr 2022 EUR	Geschäftsjahr 2023 EUR
1	Vermögen	161.114.203,58	163.394.931,18	1	Eigenkapital	-110.995.916,37	-113.578.054,18
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.080,91	569,88	1.1	Basiskapital und Kapitalrücklage	-91.003.458,09	-91.015.088,63
1.2	Sachvermögen	142.490.227,28	145.246.925,28	1.1.1	Basiskapital	-91.003.458,09	-91.015.088,63
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Recht	43.095.267,81	43.074.765,66	1.2	Rücklagen	-19.992.458,28	-22.562.965,55
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	43.001.370,31	47.201.906,20	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-15.851.152,75	-18.365.238,27
1.2.3	Infrastrukturvermögen	41.222.730,63	41.078.141,91	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-3.863.090,01	-3.916.263,92
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	647.657,35	646.295,90	1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	-278.215,52	-281.463,36
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.489.653,68	2.227.446,66	2	Sonderposten	-30.441.418,50	-30.297.901,11
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.597.339,51	2.799.528,65	2.1	für Investitionszuweisungen	-22.319.124,02	-22.589.996,38
1.2.8	Vorräte	84.330,27	93.737,58	2.2	für Investitionsbeiträge	-7.515.274,89	-7.102.818,30
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9.351.877,72	8.125.102,72	2.3	für Sonstiges	-607.019,59	-605.086,43
1.3	Finanzvermögen	18.621.895,39	18.147.436,02	3	Rückstellungen	-2.307.423,35	-2.309.333,87
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	395,00	0,00	3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	-2.307.423,35	-2.309.333,87
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	88.570,49	89.265,49	4	Verbindlichkeiten	-18.405.531,00	-19.210.295,56
1.3.3	Sondervermögen	6.915.738,13	10.665.738,13	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	-14.691.245,60	-15.647.914,60
1.3.4	Ausleihungen	5.400,00	5.400,00	4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	-2.329.623,88	-1.465.181,75
1.3.5	Wertpapiere	2.505.376,50	5.379,53	4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-12.750,19	-369.479,06
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	844.596,13	1.467.017,91	4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	-1.371.911,33	-1.727.720,15
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	3.036.885,77	525.004,38	5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-2.194.097,96	-2.159.654,45
1.3.8	Liquide Mittel	5.224.933,37	5.389.630,58				
	-davon" Stiftungsvermögen	281.463,36 €					
	-davon" Verbindlichkeiten SDE	885.690,52 €					
2	Abgrenzungsposten	3.230.183,60	4.160.307,99				
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	61.867,22	39.872,38				
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	3.168.316,38	4.120.435,61				
Bilanzsumme		164.344.387,18	167.555.239,17	Bilanzsumme		-164.344.387,18	-167.555.239,17

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre gem. § 42 GemHVO:

Bürgschaftsverpflichtungen:

8.515.695,32 €

Verpflichtungsermächtigungen:

2.483.240 €

Aktiva

Diese stellt sich tabellarisch wie folgt dar:

Bilanz	2022	2023	Veränderung
A K T I V A			
=====			
1. Vermögen			
=====			
00250000 DV-Software	2.080,91	569,88	1.511,03
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.080,91	569,88	1.511,03
1.2 Sachvermögen			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke u.-stücksgl. Rech	43.095.267,81	43.074.765,66	20.502,15
1.2.2 Bebaute Grundstücke und -stücksgl.Recht	43.001.370,31	47.201.906,20	-4.200.535,89
1.2.3 Infrastrukturvermögen	41.222.730,63	41.078.141,91	144.588,72
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	647.657,35	646.295,90	1.361,45
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrz	2.489.653,68	2.227.446,66	262.207,02
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.597.339,51	2.799.528,65	-202.189,14
1.2.8 Vorräte	84.330,27	93.737,58	-9.407,31
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9.351.877,72	8.125.102,72	1.226.775,00
Summe Sachvermögen	142.490.227,28	145.246.925,28	-2.756.698,00
1.3 Finanzvermögen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	395	0	395
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinl.	88.570,49	89.265,49	-695
1.3.3 Sondervermögen	6.915.738,13	10.665.738,13	-3.750.000,00
1.3.4 Ausleihungen	5.400,00	5.400,00	0
1.3.5 Wertpapiere	2.505.376,50	5.379,53	2.499.996,97
1.3.6 Ö.-r. Forderungen, F.a. Transferleist.	844.596,13	1.467.017,91	-622.421,78
1.3.7 privatrechtliche Forderungen	3.036.885,77	525.004,38	2.511.881,39
1.3.8 Liquide Mittel	5.224.933,37	5.389.630,58	-164.697,21
Summe Finanzvermögen	18.621.895,39	18.147.436,02	474.459,37
Summe Vermögen	161.114.203,58	163.394.931,18	-2.280.727,60
2. Abgrenzungsposten			
=====			
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzung	61.867,22	39.872,38	21.994,84
2.2 SoPo für geleistete Invest.Zuschüsse	3.168.316,38	4.120.435,61	-952.119,23
Summe Abgrenzungsposten	3.230.183,60	4.160.307,99	-930.124,39
S U M M E A K T I V A	164.344.387,18	167.555.239,17	-3.210.851,99

8. Vermögen

8.1 Immaterielle Vermögensgegenstände Bilanzposition 1.1

Bilanz	2022	2023	Veränderung
=====			
00250000 DV-Software	2.080,91	569,88	1.511,03
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.080,91	569,88	1.511,03

Die Veränderungen im Jahr 2023

Bei den Lizenzen und bei DV-Software gab es im Jahr 2023 keine Zugänge zu verbuchen.

Zugänge 0,00 €

Abschreibungen - 1.511,03 €

Die Abschreibungen bei der Bilanzposition Lizenzen und DV-Software betrifft den Werteverzehr.

Somit ergibt sich ein neuer Buchwert zum Bilanzstichtag 31.12.2023 von 569,88 €.

8.2 Sachvermögen

Bilanz	2022	2023	Veränderung
A K T I V A			
=====			
1.2 Sachvermögen			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke u.-stücksgl. Rech	43.095.267,81	43.074.765,66	20.502,15
1.2.2 Bebaute Grundstücke und -stücksgl.Recht	43.001.370,31	47.201.906,20	-4.200.535,89
1.2.3 Infrastrukturvermögen	41.222.730,63	41.078.141,91	144.588,72
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	647.657,35	646.295,90	1.361,45
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrz	2.489.653,68	2.227.446,66	262.207,02
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.597.339,51	2.799.528,65	-202.189,14
1.2.8 Vorräte	84.330,27	93.737,58	-9.407,31
Summe Sachvermögen	142.490.227,28	145.246.925,28	-2.756.698,00

8.3 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition 1.2.1

Bilanz	2022	2023	Veränderung
01110000 Grund und Boden bei Grünflächen	875.630,72	875.630,72	0
01120000 Aufwuchs bei Grünflächen	32.330,75	14.622,57	17.708,18
01210000 Ackerland	1.408.148,20	1.410.982,30	-2.834,10
01310000 Grund und Boden bei Wald, Forsten	9.389.466,59	9.389.765,17	-298,58
01320000 Aufwuchs bei Wald, Forsten	29.510.757,18	29.511.654,63	-897,45
01910000 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.878.934,37	1.872.110,27	6.824,10
1.2.1 Unbebaute Grundstücke u.-stücksgl. Rech	43.095.267,81	43.074.765,66	20.502,15

Die Veränderungen im Jahr 2023:

Zugänge +4.059,68 €

Die Stadt Eberbach hat im Jahr 2023 zwei Grundstücke mit einem Wert von 804,60 € im Bereich Grünflächen erworben, sowie zwei weitere Grundstücke im Bereich Ackerland mit einem Wert von 1.262,19 €. Außerdem gab es einen unentgeltlichen Zugang bei den Grundstücken mit Ackerland in Höhe von 767,31 €, hier wurde der Stadt Eberbach sechs Grundstücke geschenkt. Weitere drei Grundstücke mit einem Wert von insgesamt 305,81 € sind im Bereich Grund und Boden, Wald und Forsten zugegangen. Für den Aufwuchs wurde ein Betrag von 919,77 € verbucht.

Abgänge - 6.846,42 €

Im Jahr 2023 wurde ein sonstiges unbebautes Grundstück zum Buchwert von 6.824,10 € veräußert. Ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von 17.815,21 € wurde verbucht. Bei zwei weiteren Grundstücken im Bereich Wald und Forst, Aufwuchs wurde der Buchwert des Aufwuchses in Abgang genommen, da Teilflächen des Grundstückes mit dem Straßengrundstück Tannenweg verschmolzen sind, insgesamt wurden 22,32 € in Abgang genommen.

Umbuchungen 7,23 €

Teilflächen von drei Grundstücken im Bereich Wald und Forsten wurden dem Straßengrundstück Zum Tannenkopf zugeordnet.

Abschreibungen - 17.708,18 €

Die Abschreibungen bei der Bilanzposition unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte belief sich auf 17.708,18 € und betrifft den Werteverzehr bei der Ausstattung der Grünanlagen.

Somit ergibt sich ein neuer Buchwert zum Bilanzstichtag 31.12.2023 von 43.074.765,66 €.

8.4 Bebaute Grundstücke und – grundstücksgleiche Rechte Bilanzposition 1.2.2

Bilanz	2022	2023	Veränderung
A K T I V A			
= = = = =			
02110000 Grund und Boden bei Wohnbauten	243.133,61	243.133,61	0
02120000 Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorr. b. Wohnbauten	334.498,78	317.174,57	17.324,21
02210000 Grund u. Boden b. sozialen Einrichtungen	102.800,35	102.800,35	0
02220000 Geb., Aufb. U. Betriebsvor. b. soz.Eintr.	325.105,46	306.366,20	18.739,26
02310000 Grund und Boden mit Schulen	711.427,80	711.427,80	0
02320000 Geb., Aufb. U. Betriebsvorr. bei Schulen	17.547.904,57	22.570.121,67	-5.022.217,10
02410000 Grundu.Boden(Kultur-,Sport-,Freizeit-Gartenanlagen	731.540,77	814.129,26	-82.588,49
02420000 Geb., Aufb.u.Betriebsvorr.bei K, Sp.Fr.u.G.	7.490.402,99	7.175.167,22	315.235,77
02910000 Grund u.Boden sonst. Dienst-,Geschäfts-, Betr.geb.	2.354.872,96	2.294.984,40	59.888,56
02920000 Geb.,Aufb.u. Betr.vorr.s. Dienst-,G.geb.	13.159.683,02	12.666.601,12	493.081,90
1.2.2 Bebaute Grundstücke und -stücksgl.Recht	43.001.370,31	47.201.906,20	-4.200.535,89

Die Veränderungen im Jahr 2023

Zugänge und Umbuchungen + 5.835.770,30 €

Bei der Bilanzposition Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen war im Jahr 2023 ein Zugang von 5.723,345,16 € beim Hohenstaufengymnasium zu verbuchen. Außerdem wurde die Digitalisierung in der Realschule weiter vorangebracht und die entsprechende Verkabelung ins Gebäude eingebaut. Die Zuwächse bei der Bilanzposition Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Kultur, Sport, Freizeit und Gartenanlagen resultieren aus dem Zukauf eines Grundstückes im Bereich Campingplatz. Des Weiteren gab es noch Schlussrechnungen aus der Sanierung des Feuerwehrgerätehauses in Höhe von 15.588,77 € und bei den Spielplätzen waren Zugänge für eine Zaunanlage beim Spielplatz Unterer Fahrbachweg zu verbuchen und die Spende eines Spielschiffs auf dem Spielplatz Neckaranlage, welches als unentgeltlicher Zugang aufgenommen wurde, ein entsprechender Sonderposten in gleicher Höhe wurde ebenfalls verbucht.

Abgänge

- 13.485,76 €

Die Abgänge betreffen Korrekturen der Eröffnungsbilanz aus dem Jahr 2014. Hier wurden Sicherheitseinbehalte in die Eröffnungsbilanz aufgenommen, die nicht werthaltig waren. Die Gemeindeprüfungsanstalt GPA hat dies in dem Prüfbericht zu den Jahresrechnungen 2016 – 2020 beanstandet. Bei einer Überprüfung der Positionen sonstige Verbindlichkeiten wurde festgestellt, dass die Werte in der Anlagenbuchhaltung aufgenommen waren, aber es wurden bisher keine Auszahlungen mehr angefordert, daher war der Ansatz der Anschaffungs- und Herstellungskosten dahingehend zu hoch angesetzt und ein Abgang bzw. eine Korrektur der Werte war notwendig.

Abschreibungen

- 1.621.748,65 €

Die Abschreibungen bei der Bilanzposition bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte belief sich auf 1.621.748,65 €.

Somit ergibt sich ein neuer Buchwert zum Bilanzstichtag 31.12.2023 von 47.201.906,20 €.

8.5 Infrastrukturvermögen

Bilanzposition 1.2.3

Bilanz	2022	2023	Veränderung
03110000 Grund und Boden des Infrastrukturverm.	2.495.595,15	2.564.590,29	-68.995,14
03210000 Brücken,Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	3.933.775,56	3.847.840,29	85.935,27
03410000 Anlagen zur Abwasserableitung	18.098.067,61	17.994.248,75	103.818,86
03420000 Anlagen zur Abwasserreinigung	3.022.127,95	2.690.629,83	331.498,12
03510000 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsl.anlagen	11.906.385,01	12.281.712,01	-375.327,00
03610200 Verteilungsanlagen	163.841,44	156.562,27	7.279,17
03710000 Wasserbauliche Anlagen	908.238,57	895.473,73	12.764,84
03810000 Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	539.528,54	503.063,94	36.464,60
03910000 Sonstige Bauten des Infrastrukturverm.	155.170,80	144.020,80	11.150,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	41.222.730,63	41.078.141,91	144.588,72

Die Veränderungen im Jahr 2023:

Zugänge + Umbuchungen

+1.889.555,78 €

Beim Infrastrukturvermögen sind folgende Maßnahmen als Zugänge oder durch Umbuchungen von Anlagen im Bau aktiviert worden:

- Kanalsanierung Backgasse 827.152,41 €
- Hydraulische Ern.Fried.Landstraße 102.000,00 €

- Barrierefreie Bushaltestellen Friedrich-Ebert-Straße	212.047,03 €
- Barrierefrei Bushaltestelle Beckstraße	92.185,94 €
- Barrierefreie Bushaltestelle Neuer Weg Nord	84.403,67 €
- Barrierefreie Bushaltestelle Hohenstaufenstr./Verbindungsweg	76.599,04 €
- Barrierefreie Bushaltestelle Dr.-Mantel-Weg/Schwanheimer Str.	142.937,39 €
- Buswartehaus Dr.-Mantel-Weg	31.968,97 €
- Buswartehaus Berufsschule, Richtung Stadt Eberbach	28.718,01 €
- Buswartehaus Berufsschule, Richtung Tankstelle	18.367,89 €
- Multifunktionsplatz Rockenau	177.930,01 €
- Stützmauer Zähringer Straße	26.216,00 €
- Zum Tannenkopf Grunderwerb Straßengrundstück	71.031,34 €

Abgänge - 4.720,96 €

Es gab Abgänge bei der Kläranlage durch die Erneuerung der Schlammmentwässerung (Dekanter), bei den Regenüberlaufbecken bedingt durch die Erneuerung der Messtechnik sowie ein Abgang durch eine Korrektur der Eröffnungsbilanz (Ausbuchung Sicherheitseinbehalt) im Bereich Kanalisation.

Abschreibung - 2.029.423,54 €

Die Abschreibungen bei der Bilanzposition Infrastrukturvermögen belief sich auf 2.029.423,54 €.

Somit ergibt sich ein neuer Buchwert zum Bilanzstichtag 31.12.2023 von 41.078.141,91 €.

8.6 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Bilanzposition 1.2.5

Bilanz	2022	2023	Veränderung
05110000 Kunstgegenstände	520.746,29	520.746,29	0
05510000 Baudenkmäler	92.143,76	91.653,72	490,04
05910000 Sonstige Kulturdenkmäler	34.767,30	33.895,89	871,41
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	647.657,35	646.295,90	1.361,45

Bei der Bilanzposition Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler gab es keine Zugänge zu verbuchen.

Abschreibungen - 1.361,45 €

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler werden nicht abgeschrieben. Die gebuchten Abschreibungen betreffen Vermögensgegenstände die für die Präsentation notwendig sind

bzw. einen Werteverzehr haben. Es wurde bei der Bilanzposition Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler Abschreibungen in Höhe von 1.361,45 € gebucht.

Somit ergibt sich ein neuer Buchwert zum Bilanzstichtag 31.12.2023 von 646.295,90 €.

8.7 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanzposition 1.2.6

Bilanz	2022	2023	Veränderung
06110000 Fahrzeuge	2.483.009,60	2.223.856,60	259.153,00
06210000 Maschinen	2.665,67	1.291,70	1.373,97
06310000 Technische Anlagen	3.978,41	2.298,36	1.680,05
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrz	2.489.653,68	2.227.446,66	262.207,02

Veränderungen im Jahr 2023:

Zugänge + 35.100,00 €

Die Zugänge betreffen die Anschaffung eines Fahrzeugs für den Bereich Abwasserbeseitigung, es wurde ein E-Fahrzeug Fiat Doblo Cargo im Wert von 35.100,00 € angeschafft.

Abgänge - 0,00 €

Beim Bereich Bauhof wurde der LKW in Abgang genommen. Dieser wurde bereits im Jahr 2022 ersetzt und war bereits voll abgeschrieben.

Abschreibungen - 297.307,02 €

Die Abschreibungen bei der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge belief sich auf 297.307,02 €.

Somit ergibt sich ein neuer Buchwert zum Bilanzstichtag 31.12.2023 von 2.227.446,66 €.

8.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzposition 1.2.7

Bilanz	2022 in €	2023 in €	Veränderung in €
07110000 Betriebsvorrichtung	1.019.033,76	1.235.920,21	-216.886,45
07210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.568.182,72	1.554.931,56	13.251,16
07520000 Sammelp.n.§38 Abs.4 i.V. §46 Abs. 2 GemHVO, §6 EStG	10.123,03	8.676,88	1.446,15
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.597.339,51	2.799.528,65	-202.189,14

Veränderungen im Jahr 2023:

Zugänge und Umbuchungen +577.841,52 €

Bei den Betriebsvorrichtungen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden im Jahr 2023 folgende wesentlichen Maßnahmen aktiviert:

- **Schulen:** **81.371,04 €**
 - Kompaktklimagerät Dr. Weiß-Schule 3.460,04 €
 - Außenklimagerät EDV Steige-Grundschule 4.715,30 €
 - 5x Legamaster Touch-Monitor Gemeinschaftsschule 22.557,64 €
 - Hohenstaufengymnasium:
 - Laborkühlschrank LKexv2600 Liebherr – Biologie 1.558,00 €
 - 2x Laptopwagen NoteCase – 3.793,72 €
 - Quantenradierer Physik 2.300,25 €
 - Schlagzeug Pearl Export 1.596,80 €
 - 3x Beamer 7.236,45 €
 - WS P Frame-FullVision WS Spalluto 3.356,85 €
 - Präsentationsmedienschalter in 1606 Extron 2.042,25 €
 - Realschule:
 - 4x Lounge HiBack Sofa 160x80 9.762,28 €
 - Beamer 3.369,26 €
 - Terra Server 3430 G5 3.862,99 €
 - Tablet-/ i-Pad Koffer für 16 Tablets 4.486,48 €
 - Wlan-Netzwerk 7.272,73 €
- **Kläranlage:** **288.323,89 €**
 - Dekanter (Klärschlammmentwässerungsanlage)

• Parkplätze:	
Fahrradboxenanlage mit 10 Stellplätzen am Bahnhof	23.051,33 €
• Stadthalle:	4.604,52 €
Umluft-Kühlschrank 2/1 Compact	3.042,46 €
Klavierbank Profi-Hydraulikbank (echt Leder)	1.562,06 €
• Rathaus und EDV:	17.910,90 €
6x Schreibtisch Sitz/Steharbeitsplatz	11.495,65 €
Sideboard	1.880,93 €
MS Surface Pro 9	2.753,60 €
Wifi BaseStation IP67	1.780,72 €
• Brandschutz/ Katastrophenschutz:	52.416,55 €
2x Pressluftatmer Grundgerät mit Lungenautomat	7.109,06 €
Rollgliss Skylotec Gordon	1.773,81 €
Akkubrandlöschsystem Rosenbauer	13.274,63 €
Spreizkeil	3.498,60 €
2x Systemwagen für Eurobehälter	2.737,00 €
CAFS-Löcher tragbar	3.985,91 €
2x Hochleistungslöschgerät HNE HiPRESS Vario	4.325,48 €
3x verschiedene Transport-Rollcontainer	9.315,92 €
2x Hochwasserschutzpumpe	6.396,14 €
• Forst:	
Freischneider Stihl	1.160,36 €
• Servicebetrieb Bauhof und Gärtner / Friedhof:	25.055,94 €
Elektrischer Müllsauger	23.476,77 €
Rasenmäher HRX 476C2 HY	1.579,17 €
• Waldkindergarten Aboretum:	
Bauwagen Aboretum	75.996,45 €
• Kuckucksmarkt:	
Leerrohr für die Breitbandversorgung Kuckucksmarkt	7.950,53 €

<u>Abschreibungen</u>	<u>- 374.415,35 €</u>
-----------------------	-----------------------

Die Abschreibungen bei der Bilanzposition Betriebs- und Geschäftsausstattung beliefen sich auf 374.415,35 €.

Somit ergibt sich ein neuer Buchwert zum Bilanzstichtag 31.12.2023 von 2.799.528,65 €.

8.9 Vorräte

Bilanzposition 1.2.8

Bilanz	2022	2023	Veränderung
08310000 Betriebsstoffe Bauhof Lager	21.799,16	22.802,33	-1.003,17
08310100 Salzvorräte Bauhof	24.014,52	24.014,52	0
08310200 Heizölvorräte Gebäude	38.516,59	46.920,73	-8.404,14
1.2.8 Vorräte	84.330,27	93.737,58	-9.407,31

8.10 Anlagen im Bau

Bilanzposition 1.2.9

Bilanz	2022	2023	Veränderung
09610000 Anlagen im Bau	39.085,87	39.085,87	0
09611000 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen	7.096.623,05	5.058.228,42	2.038.394,63
09612000 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	2.216.168,80	3.027.788,43	-811.619,63
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9.351.877,72	8.125.102,72	1.226.775,00

Veränderungen im Jahr 2023:

Zugänge + 4.582.383,84 €

Die wesentlichen Zugänge waren bei den folgenden Anlagen im Bau:

- **Realschule:** WLAN-Netzwerk 5.248,24 €
- **HSG:** WLAN-Netzwerk 2.024,49 €
- **HSG:** Fassadensanierung, Fenster, Dach, Steg, Fachräume, Blitzschutz 28.062,26 €
- **Neckarlauer:** Flussmauer 44.161,04 €
- **Kanalisation:**
 - Kanal Einzugsgebiet RÜB E6 575.211,86 €
 - Kanalsanierung Hohenstaufenstr.- Burgstraße - Burgweg 765.180,08 €
 - Kanalsanierung allgemein 4.865,91 €
 - Kanalsanierung Böser Berg 5.879,25 €
 - Kanalsanierung Friedrichsdorfer Landstraße 176.698,92 €
- **RÜB:**
 - RÜB 7 Güterbahnhofstraße 12.387,46 €
 - RÜB U-01 18.484,09 €
- **Kita Güterbahnhofstraße:** Erd-Rohbau, Innenausbau 1.983.089,21 €
- **Gemeindestraßen:**
 - Zum Tannenkopf 86.024,80 €
 - Baumannstraße 40.008,37 €

Bushaltestellen – Barrierefreier Ausbau	31.073,59 €
Mühlbergstraße	18.035,36 €
- Sonstiges	
Steige Grundschule energetische Sanierung	890,12 €
Licht- und Medientechnik Stadthalle	46.357,24 €
Dorfgemeinschaftshaus Pleutersbach	64.743,12 €
Dorfgemeinschaftshaus Brombach	366.017,23 €
Abbruch Lagerhallen Güterbahnhofstraße	177.281,57 €
Sanierung Ohrsbergturm	104.488,69 €
Skatepark	9.010,48 €
Leichtathletikanlage Sportplatz Au	17.160,46 €

<u>Umbuchungen</u>	<u>- 5.809.304,67 €</u>
--------------------	-------------------------

Mit den Umbuchungen sind folgende Anlagen im Bau aktiviert worden:

- HSG: Fassadensanierung, Fenster, Dach, Steg und Fachräume
- Gemeindestraßen: Verbindungsweg Brombach, barrierefreien Bushaltestellen, Multifunktionsplatz Rockenau
- Kläranlage: Dekanter in der Schlammmentwässerung
- Breitbandversorgung: Anpassung Anlagenklasse für die Anlagen im Bau, neue Zuordnung im Bereich Aktive Abgrenzungsposten, geleistete Investitionszuschüsse für Anlagen im Bau
- Infrastrukturvermögen: Grundstücksankäufe Zum Tannenkopf
- Kanalisation: Kanalsanierung Backgasse
- Realschule: Wlan-Netzwerk
- HSG: Wlan-Netzwerk

<u>Abschreibungen</u>	<u>0,00 €</u>
-----------------------	---------------

Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben.

Somit ergibt sich ein neuer Buchwert zum Bilanzstichtag 31.12.2023 von 8.125.102,72 €.

Summe Sachvermögen

Bilanzposition 1.2

Bilanz	2022	2023	Veränderung
A K T I V A			
=====			
1. Vermögen			
Summe Sachvermögen	142.490.227,28	145.246.925,28	-2.756.698,00

Die Summe des Anlagevermögens in der Bilanz hat sich um 2.756.698,00 € erhöht. Beim Sachvermögen ist ein Substanzerhalt im Jahr 2023 zu verbuchen. Der Werteverzehr war geringer als der Wertzuwachs.

9. Finanzvermögen

Bilanz	2022	2023	Veränderung
1.3 Finanzvermögen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	395	0	395
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinl.	88.570,49	89.265,49	-695
1.3.3 Sondervermögen	6.915.738,13	10.665.738,13	-3.750.000,00
1.3.4 Ausleihungen	5.400,00	5.400,00	0
1.3.5 Wertpapiere	2.505.376,50	5.379,53	2.499.996,97
1.3.6 Ö.-r. Forderungen, F.a. Transferleist.	844.596,13	1.467.017,91	-622.421,78
1.3.7 privatrechtliche Forderungen	3.036.885,77	525.004,38	2.511.881,39
1.3.8 Liquide Mittel	5.224.933,37	5.389.630,58	-164.697,21
Summe Finanzvermögen	18.621.895,39	18.147.436,02	474.459,37

9.1 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen

Bilanzpositionen 1.3.1

Bilanz	2022	2023	Veränderung
10130000 Sonstige Anteilsrechte	395	0	395
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	395	0	395

Im Jahr 2023 wurden die Anteile Rhein-Neckar-Phosphor-Recycling GmbH & Co.KG auf die Bilanzposition sonstige Anteilsrechte umgebucht. Die Gemeindeprüfungsanstalt hat in ihrer

Prüfung der Jahresrechnung 2016 – 2020 die Zuordnung beanstandet und dies wurde im Jahresabschluss 2023 korrigiert.

Bilanzpositionen 1.3.2

Bilanz	2022	2023	Veränderung
11130000 Beteiligungen - sonstige Anteilsrechte	88.570,49	89.265,49	-695
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinl.	88.570,49	89.265,49	-695

Zugang + 695,00 €

Im Jahr 2023 waren bei den sonstigen Beteiligungen ein Zugang von 695,00 € zu verbuchen. Dies resultiert aus der Abhängigkeit des Stammkapitals von der Jahresprämie beim Badischen Gemeindeversicherungsverband (BGV). Im Jahr 2023 lag die Prämie wieder über dem Niveau vom Vorjahr und deshalb hat sich das Stammkapital beim BGV erhöht. Außerdem erfolgte eine Umbuchung der Anteile der Beteiligung bei der Rhein-Neckar-Phosphor-Recycling GmbH & Co.KG.

Der Stand der Beteiligungen ist wie folgt:

Zweckverband 4IT (bisher Kivbf)	11.884,90 €
Grundstückseigentümergeinschaft Kommunales	
Rechenzentrum Baden-Franken GbR	58.469,59 €
Badischer Gemeindeversicherungsverband	4.200,00 €
Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar Fibernet	14.316,00 €
Rhein-Neckar-Phosphor-Recycling GmbH & Co.KG	395,00 €

Somit ergibt sich ein neuer Buchwert zum Bilanzstichtag 31.12.2023 von 89.265,49 €.

9.2 Sondervermögen

Bilanzpositionen 1.3.3

Bilanz	2022	2023	Veränderung
12110000 Sondervermögen	6.915.738,13	10.665.738,13	-3.750.000,00
1.3.3 Sondervermögen	6.915.738,13	10.665.738,13	-3.750.000,00

Zugänge + 3.750.000,00 €

Im Jahr 2023 wurde eine Kapitalzuführung an den im Jahr 2020 gegründeten Eigenbetrieb Städtische Dienste Eberbach in Höhe von 3.750.000,00 € getätigt. Dies erfolgte zur Stärkung der Kapitalausstattung der städtischen Dienste.

Stammkapital Städtische Dienste zum 31.12.2023	102.000,00 €
Allgemeine Rücklage Städtische Dienste zum 31.12.2023	10.547.774,43 €
Sacheinlage Grundstücke	15.963,70 €

Somit ergibt sich ein Bilanzwert zum 31.12.2023 von 10.665.738,13 €.

9.3 Ausleihungen

Bilanzposition 1.3.4

Bilanz	2022	2023	Veränderung
mit Laufzeit von 1 bis einschl. 5 Jahre	5.400,00	5.400,00	0
an Verbund. Untern., Beteilig., Sonderv	5.400,00	5.400,00	0
1.3.4 Ausleihungen	5.400,00	5.400,00	0

Volksbank Mosbach	700 €
Baugenossenschaft Familienheim Mosbach e.G.	1.600 €
Forstliche Vereinigung Odenwald Bauland eG	3.100 €

Im Jahr 2023 ergaben sich keine Veränderungen bei den Ausleihungen.

9.4 Wertpapiere und sonstige Einlagen

Bilanzposition 1.3.5

Bilanz	2022	2023	Veränderung
14927300 Termingeld Volksbank Neckartal	2.500.000,00	0	2.500.000,00
14927600 Mietkaution Depot 15/7 e.V.	300,04	300,21	-0,17
14927601 Mietkaution Schafwiesenweg 1	4.226,44	4.228,81	-2,37
14927602 Mietkaution Lindenstr. 31	350	350,2	-0,2
14927603 Mietkaution Lindenstr. 31	500,02	500,31	-0,29
Sonstige Einlagen	2.505.376,50	5.379,53	2.499.996,97

Zum Bilanzstichtag war kein Termingeld angelegt, lediglich die verwahrten Mietkautionen sind bei dieser Bilanzposition verbucht, daher ergibt sich ein Buchwert zum Bilanzstichtag 31.12.2023 von 5.379,53 €.

9.5 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen **Bilanzposition 1.3.6**

Bilanz	2022	2023	Veränderung
15110000 Forderungen aus öff.r. Dienstleistungen	642.990,26	733.489,20	-90.498,94
15110090 Umzugliedernde öffentlich-rechtliche Forderungen	5.380,47	2.476,31	2.904,16
15191010 Einzelwertberichtigung öffentl-rechtl. Forderungen	-52.854,41	-13.625,38	-39.229,03
15210000 Steuerforderungen	309.840,16	222.975,29	86.864,87
15210090 Umzugliedernde Steuerforderung	1.204,61	504.862,92	-503.658,31
15291010 Einzelwertberichtigung Steuerforderungen	-70.079,23	-9.784,76	-60.294,47
15913210 Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen Bußgelder	5.799,95	4.093,95	1.706,00
15913500 Abstimmkto Nebenford. aus ör Forderungen	2.314,32	22.530,38	-20.216,06
1.3.6 Ö.-r. Forderungen, F.a. Transferleist.	844.596,13	1.467.017,91	-622.421,78

Forderungen sind in der Erfolgsrechnung bereits verbuchte Erträge, deren Zahlungen zum Abschlussstichtag noch nicht eingegangen sind bzw. deren Fälligkeit erst im Folgejahr liegt, entsprechendes gilt auch für die Finanzrechnung.

Gemäß den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen (§ 43 Abs. 3 GemHVO) sind Vermögensgegenstände und Schulden wirklichkeitsgetreu zu bewerten, d.h. zusätzlich zur Beitreibung (Niederschlagung/Erlass/etc.), muss eine manuelle Prüfung der Forderungen zum Jahresabschluss nach Werthaltigkeit und wahrscheinlichem Ausfallrisiko gemacht werden. Gegen die einzelwertberichtigten Forderungen wird im Ergebnishaushalt als Aufwand die Position Abschreibung auf uneinbringliche Forderungen gebucht. Dies stellt noch keine Niederschlagung dar, die Vorgehensweise dient lediglich der wirklichkeitsgetreuen Abbildung der Forderungen. Die eingebuchten Einzelwertberichtigungen werden jährlich überprüft und entsprechend den Buchungsvorgängen beim Geschäftspartner angepasst entweder weil Zahlungen eingegangen sind, oder die Forderungen endgültig niedergeschlagen wurden. In diesen Fällen wurde die Ergebnisrechnung entsprechend berichtigt. Diese Vorgehensweise entspricht den Vorgaben der Gemeindeprüfungsanstalt und dem Buchungsleitfaden NKHR.

Es ergibt sich ein Buchwert zum Bilanzstichtag 31.12.2023 von 1.467.017,91 €.

9.6 Privatrechtliche Forderungen

Bilanzposition 1.3.7

Text Bilanz/GuV-Position	Summe der Berichtsperiode	Summe der Vergleichsperiode	Absolute Abweichung
16110000 Forderungen aus privatrechtl. Lieferung u. Leist.	-265.183,18	513.000,69	-778.183,87
16110090 Umzugliedernde privatrechtliche Forderungen	491.465,81	11.376,23	480.089,58
16191010 Einzelwertberichtigung privatrechtl. Ford. a. LuL	-33.988,51	-18.366,14	-15.622,37
16811000 Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	51.322,33	5.204,52	46.117,81
16910000 Abstimmkto übrige privatrechtliche Forderungen	0	5.212,80	-5.212,80
16910050 Forderungen aus Umgliederungen	336.441,98	8.529,53	327.912,45
16911200 Forderungen ggü. Städtische Dienste	2.455.785,28	0	2.455.785,28
16912800 Übrige privat-rechtl. Forderungen Personal	963,06	0	963,06
16913500 Abstkto. Nebenford. aus privatrechtl. Forderungen	79	46,75	32,25
1.3.7 privatrechtliche Forderungen	3.036.885,77	525.004,38	2.511.881,39

Forderungen sind in der Erfolgsrechnung bereits verbuchte Erträge, deren Zahlungen zum Abschlussstichtag noch nicht eingegangen sind bzw. deren Fälligkeit erst im Folgejahr liegt, entsprechendes gilt auch für die Finanzrechnung.

Die Veränderung bei den privatrechtlichen Forderungen haben wir im Jahr 2023 bei den Forderungen gegenüber den Städtischen Diensten. Zum Bilanzstichtag hatten die städtischen Dienste einen positiven Kassenbestand, daher ist keine Forderung eingebucht. Dies resultiert aus der Einheitskasse die wir gemeinsam mit den Städtischen Diensten und der Stadtwerke GmbH führen. Je nachdem ob positiver oder negativer Kassenbestand entsteht eine Forderung bzw. Verbindlichkeit gegenüber den städtischen Diensten.

Gemäß den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen (§ 43 Abs. 3 GemHVO) sind Vermögensgegenstände und Schulden wirklichkeitsgetreu zu bewerten, d.h. zusätzlich zur Beitreibung (Niederschlagung/Erlass/etc.), muss eine manuelle Prüfung der Forderungen zum Jahresabschluss nach Werthaltigkeit und wahrscheinlichem Ausfallrisiko gemacht werden. Gegen die einzelwertberichtigten Forderungen wird im Ergebnishaushalt als Aufwand die Position Abschreibung auf uneinbringliche Forderungen gebucht. Dies stellt noch keine Niederschlagung dar, die Vorgehensweise dient lediglich der wirklichkeitsgetreuen Abbildung der Forderungen. Die eingebuchten Einzelwertberichtigungen werden jährlich überprüft und entsprechend den Buchungsvorgängen beim Geschäftspartner angepasst entweder weil Zahlungen eingegangen sind oder, die Forderungen endgültig niedergeschlagen wurden. In diesen Fällen wurde die Ergebnisrechnung entsprechend berichtigt. Diese Vorgehensweise entspricht den Vorgaben der Gemeindeprüfungsanstalt und dem Buchungsleitfaden NKHR.

Es ergibt sich ein Buchwert zum Bilanzstichtag 31.12.2023 von 525.004,38 €.

9.7 Liquide Mittel

Bilanzposition 1.3.8

Bilanz	2022	2023	Veränderung
Sichteinlagen, Kassenbestände, Schwebeposten	5.220.783,37	5.385.480,58	-164.697,21
Handvorschüsse	4.150,00	4.150,00	0
1.3.8 Liquide Mittel	5.224.933,37	5.389.630,58	-164.697,21

Zugang + 164.697,21 €

Die liquiden Mittel haben sich zum Stichtag 31.12.2023 um 164.697,21 € erhöht.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 ergibt sich ein Wert von 5.389.630,58 €.

Summe Finanzvermögen

Bilanzposition 1.3

Bilanz	2022	2023	Veränderung
Summe Finanzvermögen	18.621.895,39	18.147.436,02	474.459,37

Abgang - 474.459,37 €

Der Stand des gesamten Finanzvermögens hat sich in Summe um 474.459,37 € vermindert.

Somit ergibt sich ein neuer Buchwert zum Bilanzstichtag 31.12.2023 von 18.147.436,02 €.

10. Abgrenzungsposten

Bilanz	2022	2023	Veränderung
2. Abgrenzungsposten			
=====			
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzung	61.867,22	39.872,38	21.994,84
2.2 SoPo für geleistete Invest.Zuschüsse	3.168.316,38	4.120.435,61	-952.119,23
Summe Abgrenzungsposten	3.230.183,60	4.160.307,99	-930.124,39

10.1 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bilanzposition 2.1

Bilanz	2022	2023	Veränderung
2. Abgrenzungsposten			
=====			
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzung	61.867,22	39.872,38	21.994,84

Beim Posten Aktive Rechnungsabgrenzung wurden hauptsächlich die Beamtengehälter für Januar 2023 abgegrenzt. Diese werden bereits im Dezember des Vorjahres ausbezahlt. Das macht die aktive Rechnungsabgrenzung notwendig.

Es ergibt sich ein Buchwert zum Bilanzstichtag 31.12.2023 von 39.872,38 €.

10.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Bilanzposition 2.2

Bilanz	2022	2023	Veränderung
18031000 Sonderposten für geleistete Zuwendungen Land	0	476.438,63	-476.438,63
18033000 Sonderposten für gel.Zuwendungen Zweckverbände	934.619,15	979.205,12	-44.585,97
18036000 Sopo für gel. Zuwendungen s.öffentl. Sonderrechng	43.816,22	55.780,16	-11.963,94
18037000 Sopo für geleistete Zuwendungen priv.Unternehmen	1.928.153,21	2.263.996,80	-335.843,59
18038000 Sopo für geleistete Zuwendungen übrige Bereiche	261.727,80	345.014,90	-83.287,10
2.2 SoPo für geleistete Invest.Zuschüsse	3.168.316,38	4.120.435,61	-952.119,23

Zugänge und Umbuchungen + 1.027.603,13 €

ZV Fibernet Investitionsumlage, Anlagen im Bau 158.000,00 €

Kindergarten Arche Noah, Lärmschutz in Gruppenräume 21.362,17 €

EÜ Neckarhölde 369.408,17 €

Gemeindeverbindungsstraße Brombach-Heddesbach 478.832,79 €

Abschreibungen - 75.338,07 €

Die Investitionszuschüsse werden über die Nutzungsdauer der entsprechenden Investition abgeschrieben. Somit ergibt sich ein neuer Buchwert zum Bilanzstichtag 31.12.2023 von 4.120.435,61 €.

Passiva

Bilanz	2022	2023	Veränderung
P A S S I V A			
=====			
1. Eigenkapital			
=====			
1.1.1 Basiskapital	-91.003.458,09	-91.015.088,63	11.630,54
1.1 Basiskapital	-91.003.458,09	-91.015.088,63	11.630,54
1.2 Rücklagen			
1.2.1 Rückl. Überschüsse d. ord. Ergebnisses	-15.851.152,75	-18.365.238,27	2.514.085,52
1.2.2 Rückl. a. Übersch. d. Sonderergebnisses	-3.863.090,01	-3.916.263,92	53.173,91
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	-278.215,52	-281.463,36	3.247,84
1.2 Rücklagen	-19.992.458,28	-22.562.965,55	2.570.507,27
Summe Eigenkapital	-110.995.916,37	-113.578.054,18	2.582.137,81
2. Sonderposten			
=====			
2.1 Sonderposten f. Investitionszuweisungen	-22.319.124,02	-22.589.996,38	270.872,36
2.2 Sonderposten f. Investitionsbeiträge	-7.515.274,89	-7.102.818,30	-412.456,59
2.3 Sonderposten f. Sonstiges	-607.019,59	-605.086,43	-1.933,16
Summe Sonderposten	-30.441.418,50	-30.297.901,11	-143.517,39
3. Rückstellungen			
=====			
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	-2.307.423,35	-2.309.333,87	1.910,52
Summe Rückstellungen	-2.307.423,35	-2.309.333,87	1.910,52
4. Verbindlichkeiten			
=====			
4.2.1 Investitionskredite	-14.691.245,60	-15.647.914,60	956.669,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	-14.691.245,60	-15.647.914,60	956.669,00
4.4 Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen	-2.329.623,88	-1.465.181,75	-864.442,13
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-12.750,19	-369.479,06	356.728,87
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	-1.371.911,33	-1.727.720,15	355.808,82
Summe Verbindlichkeiten	-18.405.531,00	-19.210.295,56	804.764,56
5. Passive Rechnungsabgrenzung			
=====			
Summe Passive Rechnungsabgrenzung	-2.194.097,96	-2.159.654,45	-34.443,51
S U M M E P A S S I V A	-164.344.387,18	-167.555.239,17	3.210.851,99

11. Eigenkapital

Bilanzposition 1.

Bilanz	2022	2023	Veränderung
P A S S I V A			
=====			
1. Eigenkapital			
=====			
1.1.1 Basiskapital	-91.003.458,09	-91.015.088,63	11.630,54
1.1 Basiskapital	-91.003.458,09	-91.015.088,63	11.630,54
1.2 Rücklagen			
1.2.1 Rückl. Überschüsse d. ord. Ergebnisses	-15.851.152,75	-18.365.238,27	2.514.085,52
1.2.2 Rückl. a. Übersch. d. Sonderergebnisses	-3.863.090,01	-3.916.263,92	53.173,91
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	-278.215,52	-281.463,36	3.247,84
1.2 Rücklagen	-19.992.458,28	-22.562.965,55	2.570.507,27
	-	-	
Summe Eigenkapital	110.995.916,37	113.578.054,18	2.582.137,81

11.1 Eigenkapital

Bilanzposition 1.1

Bilanz	2022	2023	Veränderung
P A S S I V A			
=====			
1. Eigenkapital			
=====			
20010000 Basiskapital	-91.003.458,09	-91.015.088,63	11.630,54
1.1.1 Basiskapital	-91.003.458,09	-91.015.088,63	11.630,54

Im Rechnungsjahr 2023 wurde das Basiskapital durch eine Korrektur der Eröffnungsbilanz aus dem Jahr 2014 um 11.630,54 € erhöht.

Somit ergibt sich zum Bilanzstichtag 31.12.2023 ein Basiskapital von -91.015.088,63 €.

11.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Bilanzposition 1.2.1

Bilanz	2022	2023	Veränderung
P A S S I V A			
20100000 Rückl. a. Überschüssen d. ord. Ergebn.	-15.851.152,75	-18.365.238,27	2.514.085,52
1.2.1 Rückl. Überschüsse d. ord. Ergebnisses	-15.851.152,75	-18.365.238,27	2.514.085,52

Zugänge

+ 2.514.085,52 €

Im Jahr 2023 hat das ordentliche Ergebnis mit einem Überschuss von 2.514.085,52 € abgeschlossen. Dieser Überschuss wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Somit ergibt sich zum Bilanzstichtag 31.12.2023 eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses von -18.365.238,27 €.

11.3 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses Bilanzposition 1.2.2

Bilanz	2022	2023	Veränderung
P A S S I V A			
20200000 Rückl. a. Überschüssen d. Sonderergebnisses	-3.863.090,01	-3.916.263,92	53.173,91
1.2.2 Rückl. a. Übersch. d. Sonderergebnisses	-3.863.090,01	-3.916.263,92	53.173,91

Abgang

53.173,91 €

Das Sonderergebnis hat zum 31.12.2023 mit einem Überschuss von 53.173,91 € abgeschlossen. Mehrerlöse wurden durch Verkäufe von Anlagenvermögen über dem Restbuchwert erzielt (LKW mit Ladekran und 3 unbebaute Grundstücke).

Es ergibt sich ein Buchwert zum Bilanzstichtag 31.12.2023 -3.916.263,92 €.

11.4 Zweckgebundene Rücklagen Bilanzposition 1.2.3

Bilanz	2022	2023	Veränderung
20401000 Harald-Stoess-Stiftung	-104.189,50	-104.357,08	167,58
20402000 Stiftung Jugendaustausch	-174.026,02	-177.106,28	3.080,26
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	-278.215,52	-281.463,36	3.247,84

Zugänge

+ 3.247,84 €

Bei den zweckgebundenen Rücklagen sind die unselbständigen Stiftungen Harald-Stoess und Stiftung Jugendaustausch abgebildet. Der Zugang ergibt sich aus der Verzinsung des Stiftungskapitals.

Es ergibt sich ein neuer Bilanzwert zum 31.12.2023 -281.463,36 €.

Eigenkapital

Bilanz	2022	2023	Veränderung
Summe Eigenkapital	110.995.916,37	113.578.054,18	2.582.137,81

Insgesamt ergibt sich eine Erhöhung des Eigenkapital von 2.582.137,81 € aufgrund der Bildung von Ergebnisrücklagen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses und eine Erhöhung bei den zweckgebundenen Rücklagen des Stiftungsvermögens.

12. Sonderposten Bilanzposition 2.

Bilanz	2022	2023	Veränderung
P A S S I V A			
=====			
2. Sonderposten			
2.1 Sonderposten f. Investitionszuweisungen	22.319.124,02	22.589.996,38	270.872,36
2.2 Sonderposten f. Investitionsbeiträge	-7.515.274,89	-7.102.818,30	-412.456,59
2.3 Sonderposten f. Sonstiges	-607.019,59	-605.086,43	-1.933,16
Summe Sonderposten	30.441.418,50	30.297.901,11	-143.517,39

Bei den Investitionszuweisungen handelt es sich um Zuschüsse für Investitionen. Diese werden jährlich aufgelöst, analog der Abschreibungsdauer bei den entsprechenden Investitionen. Es werden hier Zuschüsse vom Bund, Land, übrigen Bereich und auch für Anlagen im Bau verbucht.

12.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen Bilanzposition 2.1

Bilanz	2022	2023	Veränderung
21100000 SoPo Zuweisungen Bund	-774.292,99	-755.709,98	-18.583,01
21110000 SoPo Zuweisungen Land	21.216.845,40	21.173.603,08	-43.242,32
21170000 SoPo Zuweisungen privat Unternehmen	0	-83.651,93	83.651,93
21180000 SoPo Zuweisungen übriger Bereich	-40.582,44	-39.690,52	-891,92
21190000 SoPo Zuweisungen Anlagen im Bau	-287.403,19	-537.340,87	249.937,68
2.1 Sonderposten f. Investitionszuweisungen	22.319.124,02	22.589.996,38	270.872,36

Zugänge +1.375.307,99 €

Die wesentlichen Zugänge bei den Investitionszuweisungen waren bei folgenden Maßnahmen:

Zuschuss Land Margarethe Steinmetz Brücke	159.300,00 €
Zuschuss Land Fahrradboxenanlage am Bahnhof	19.350,00 €
Zuschuss Land barrierefreie Bushaltestellen	260.000,00 €
Zuschuss Bund/Land San.Gebiet Güterbahnhofstr. Neubau KiTa	126.230,44€
Zuschuss Land RÜB Mess- und Fernwirktechnik	601.300,00 €
Zuschuss Bund/Land Abbruch Lagerhallen Güterbahnhofstraße	34.450,02 €
Kostenbeteiligung DB EÜ Neckarhölde	85.860,31 €
Zuschuss Bund/Land Sanierungsgebiet Güterbahnhofstraße	88.817,22 €

Auflösungen - 1.104.435,63 €

Es ergibt sich ein neuer Bilanzwert zum 31.12.2023 von -22.589.996,38 €.

12.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge

Bilanzposition 2.2

Bilanz	2022	2023	Veränderung
21210000 SoPo aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	-7.515.274,89	-7.102.818,30	-412.456,59
2.2 Sonderposten f. Investitionsbeiträge	-7.515.274,89	-7.102.818,30	-412.456,59

Hier werden die Abwasserbeiträge und Erschließungsbeiträge verbucht. Diese werden ebenfalls analog der Abschreibungsdauer der entsprechenden Investitionen aufgelöst.

Zugang + 18.140,44 €

Die Erschließungsbeiträge für die Heinrich-Heine-Straße wurden im Jahr 2023 abgerechnet und eine Nachveranlagung beim Abwasserbeitrag verbucht.

Auflösungen - 394.316,15 €

Zum 31.12.2023 ergibt sich ein neuer Buchwert von -7.102.818,30€

12.3 Sonstige Sonderposten

Bilanzposition 2.3

Bilanz	2022	2023	Veränderung
21910000 Sonstige SoPo	-607.019,59	-605.086,43	-1.933,16
2.3 Sonderposten f. Sonstiges	-607.019,59	-605.086,43	-1.933,16

Bei den sonstigen Sonderposten werden unentgeltlich zugegangene Vermögensgegenstände, Zuschüsse für Anlagen im Bau aus der Altdatenübernahme, sowie Kostenbeteiligungen von Dritten gebucht.

Zugänge 17.458,40 €

Auflösungen - 19.391,56 €

Die sonstigen Sonderposten werden entsprechend der Abschreibungsdauer der betreffenden Vermögensgegenstände aufgelöst. Bei den sonstigen Sonderposten sind dies die Sonderposten für Spenden in verschiedenen Bereichen wie Spielplätze, Verkehrsausstattung, Brandschutz, Denkmalschutz, Bereich Forstwirtschaft oder Stadien und Sportplätze.

Der neue Buchwert zum Bilanzstichtag 31.12.2023 -605.086,43 €.

13. Rückstellungen

Bilanz	2022	2023	Veränderung
3. Rückstellungen			
=====			
28510000 Rückst.f.d.Ausgl.von ausgleichspfl.Geb.über.	-2.307.423,35	-2.309.333,87	1.910,52
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	-2.307.423,35	-2.309.333,87	1.910,52
Summe Rückstellungen	-2.307.423,35	-2.309.333,87	1.910,52

13.1 Gebührenüberschussrückstellungen

Bilanzposition 3.4

Bilanz	2022	2023	Veränderung
28510000 Rückst.f.d.Ausgl.von ausgleichspfl.Geb.über.	-2.307.423,35	-2.309.333,87	1.910,52
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	-2.307.423,35	-2.309.333,87	1.910,52
Summe Rückstellungen	-2.307.423,35	-2.309.333,87	1.910,52

Zugänge 1.910,52 €

Bei den Gebührenüberschussrückstellungen handelt es sich um Gebührenüberschüsse aus dem Bereich Abwasserbeseitigung. Für das Jahr 2023 wurde Überdeckungen im Bereich Kanalisation mit Unterdeckungen im Bereich Kläranlage im Rahmen der Nachkalkulation

verrechnet. Diese Gebührenrückstellungen sind nach KAG innerhalb von 5 Jahren auszugleichen.

Der Buchwert zum Bilanzstichtag 31.12.2023 beträgt -2.309.333,87 €.

14. Verbindlichkeiten

Bilanzposition 4.

Bilanz	2022	2023	Veränderung
4. Verbindlichkeiten			
=====			
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	-14.691.245,60	-15.647.914,60	956.669,00
4.4 Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen	-2.329.623,88	-1.465.181,75	-864.442,13
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-12.750,19	-369.479,06	356.728,87
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	-1.371.911,33	-1.727.720,15	355.808,82
Summe Verbindlichkeiten	-18.405.531,00	-19.210.295,56	804.764,56

14.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Bilanzposition 4.2

Bilanz	2022	2023	Veränderung
	-	-	
23173000 EW LZ > 5 Jahre InVKred Kreditinstitute	14.691.245,60	15.647.914,60	956.669,00
	-	-	
4.2.1 Investitionskredite	14.691.245,60	15.647.914,60	956.669,00

Zugang +2.000.000,00 €

Im Jahr 2023 wurde ein Darlehen in Höhe von 2.000.000 € neu aufgenommen. Insgesamt hat sich die Summe der Verbindlichkeiten aus Krediten um +956.669,00 € erhöht.

Auf Anlage 28 Schuldenübersicht ist an dieser Stelle zu verweisen.

Es ergibt sich ein neuer Buchwert zum Bilanzstichtag 31.12.2023 von -15.647.914,60 €.

14.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition 4.4

Bilanz	2022	2023	Veränderung
25110000 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-1.997.668,69	0	-1.997.668,69

25110005 Verb. aus Lieferungen und Leistungen PSCD	4.486,79	-1.456.652,22	1.461.139,01
25110090 Umzugliedernde Verb. a. Lieferungen u. Leistungen	-336.441,98	-8.529,53	-327.912,45
4.4 Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen	-2.329.623,88	-1.465.181,75	-864.442,13

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung handelt es sich um die periodengerechte Zuordnung der im Jahr 2024 zu Lasten des Haushaltsjahres 2023 eingegangenen Rechnungen. Bei diesen Rechnungen wurden entsprechend dem Leistungszeitpunkt der Aufwand im Jahr 2023 und der Liquiditätsabfluss im Jahr 2024 gebucht. Im Haushaltsjahr 2023 wurde im Juli die Kreditorenbuchhaltung von der Geschäftspartnerbuchhaltung mit PSCD abgelöst, deshalb gab es eine Verschiebung der Verbindlichkeitskonten von 25110000 nach 25110005.

Der Buchwert zum Bilanzstichtag 31.12.2023 beträgt. -1.465.181,75 €.

14.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen PSCD Bilanzposition 4.5

Bilanz	2022	2023	Veränderung
26110005 Verb. aus Transferleistungen PSCD	-12.750,19	-369.479,06	356.728,87
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-12.750,19	-369.479,06	356.728,87

14.3 sonstige Verbindlichkeiten Bilanzposition 4.6

Bilanz	2022	2023	Veränderung
27910100 ungeklärte Zahlungseingänge	-4.443,88	-36,8	-4.407,08
27910200 debitorische Akontozahlungen	-151,27	-9.398,88	9.247,61
27910300 Rückzahlungen aus PSCD	-234	-10,9	-223,1
27990005 Abstimmkto weitere sonstige Verbindlichkeiten PSCD	-0,02	-94.133,78	94.133,76
27990050 Verbindlichkeiten aus Umgliederung	-498.050,89	-518.715,46	20.664,57
27990102 Fundsachen	-26,5	-26,5	0
27990103 Gebühren Führungszeugnis	-454,32	-109,52	-344,8
27990104 Gebühren Fischereischeine	-320	-472	152
27990107 Kommission Stadtgutscheine	0	-255	255
27990108 Kommission Karten und Waren	-2.797,21	-1.696,56	-1.100,65
27990122 div. Spenden mit späterer Verwendung	-2.560,02	-2.560,02	0
27990123 Spenden Rosenturm	-1.775,65	-1.775,65	0
27990200 Verbindlichkeiten ggü. Städtische Dienste	0	-885.690,52	885.690,52
27990300 Sicherheitseinbehalte	-27.934,50	0	-27.934,50
27990550 Umgliederung Darlehen	0	-31.629,48	31.629,48

27990600 Verbindlichkeit Mietkaution Depot 15/7 e.V.	-300,04	-300,21	0,17
27990601 Verbindlichkeit Mietkaution Hirdes Schafwiesenweg 1	-4.226,44	-4.228,81	2,37
27990602 Verbindlichkeit Mietkaution Hartmann/Mathäus Lind.St31	-350	-350,2	0,2
27990603 Verbindlichkeit Mietkaution Kinnigkeit-Kobylka Lind31	-500,02	-500,31	0,29
27992800 HR Verbindlichkeiten a. Lieferungen u. Leistungen	-141.019,32	0	-141.019,32
27992805 HR Verbindlichkeiten PSCD	0	-129.337,54	129.337,54
27992810 Weitere sonstige Verbindlichkeiten Personal	-29.662,25	-32.478,48	2.816,23
27993210 Weitere sonstige Verbindlichkeiten OWI	-105	-20	-85
27995000 Abstimmkonto Verbindlichkeiten Darlehen	0	-13.993,53	13.993,53
Bilanz	2022	2023	Veränderung
27999000 ausstehende Rechnungen investiv	-657.000,00	0	-657.000,00
Sonstige Verbindlichkeiten	1.371.911,33	1.727.720,15	355.808,82
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	1.371.911,33	1.727.720,15	355.808,82

Die Veränderungen ergeben sich aus folgenden wesentlichen Vorgängen:

- Verbindlichkeiten gegenüber Städtische Dienste 885.690,52 €

Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 hatte die Stadt eine Verbindlichkeit gegenüber den städtischen Diensten in Höhe von 885.690,52 €, diese Verbindlichkeit resultiert aus der Einheitskasse mit den städtischen Diensten. Zum Bilanzstichtag hatten die städtischen Dienste einen positiven Kassenbestand.

- ausstehende Rechnungen investiv 0,00 €

Bei den ausstehenden Rechnungen investiv konnte die Schlusszahlung im Zusammenhang mit der EÜ Neckarhölde ausgeglichen werden. Hier haben sich die sonstigen Verbindlichkeiten um 657.000,00 € reduziert.

- Sicherheitseinbehalte 0,00 €

Die Sicherheitseinbehalte waren noch aus der Übernahme der Altdaten aus dem kameralen Buchungssystem zum 31.12.2013 übernommen worden. Sicherheitseinbehalte in Höhe von 27.934,50 € wurden in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. Aufgrund einer Prüfungsanmerkung der Gemeindeprüfungsanstalt wurde festgestellt, dass die Sicherheitseinbehalte zwischenzeitlich nicht mehr werthaltig waren und deshalb im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten korrigiert wurden.

Der Buchwert zum Bilanzstichtag 31.12.2023 beträgt -1.727.720,15 €.

15. Passive Rechnungsabgrenzung

Bilanzposition 5.

Bilanz	2022	2023	Veränderung
5. Passive Rechnungsabgrenzung			
=====			
29110010 Passive Rechnungsabgrenzung Grabnutzungsgebühren	- 2.194.097,96	- 2.159.654,45	-34.443,51
Summe Passive Rechnungsabgrenzung	- 2.194.097,96	- 2.159.654,45	-34.443,51

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden die Grabnutzungsgebühren der Folgejahre abgegrenzt. Grabnutzungsgebühren die nicht dem Rechnungsjahr 2023 zuzurechnen sind, weil diese im Voraus für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte entrichtet wurden, werden über die Passive Rechnungsabgrenzung vom Rechnungsjahr 2023 abgegrenzt und in den Folgejahren mit den jeweiligen anteiligen Grabnutzungsgebühren wieder eingebucht. Im Jahr 2023 wurden Grabnutzungsgebühren in Höhe von +194.483,31 € in die Folgejahre als Zugang abgegrenzt. Dem Rechnungsjahr aus Vorjahren zuzurechnen war ein Betrag von -228.926,82 €. Dies ergibt eine Veränderung von 34.443,51 €.

Der Buchwert zum Bilanzstichtag 31.12.2023 beträgt -2.159.654,45 €.

Die Erläuterungen zur Bilanz 2023 wurden am 24.02.2026 von Sachbearbeiterin Frau Claudia Hotz, Kämmerei Eberbach aufgestellt.

V. Anlagen zur Bilanz und zum Jahresabschluss 2023

Angaben über die Berichtigung der Eröffnungsbilanz

Gemäß § 63 GemHVO können Berichtigungen der Eröffnungsbilanz, sofern sie nicht aus der nachträglichen Ausübung von Wahlrechten oder Ermessensspielräumen resultieren, ergebnisneutral im Rahmen des Jahresabschlusses gegen das Basiskapital verrechnet werden. Durch die Verwaltung wurden folgende Berichtigungen der Eröffnungsbilanz im Haushaltsjahr 2023 vorgenommen:

Anlagenvermögen:

Aktiva			
Nr.	Bilanzkonto	Bezeichnung	Veränderung in €
1	2320000	Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen	- 13.485,76 €
2	3410000	Mischwasserkanal	- 2.000,00 €

Verbindlichkeiten:

Passiva			
Nr.	Bilanzkonto	Bezeichnung	Veränderung in €
3	27990300	Sonstige Verbindlichkeiten – Sicherheitseinbehalte	27.116,30 €

Zugang Basiskapital aus Korrektur Eröffnungsbilanz 31.12.2023 11.630,54 €

- 1 + 2 Aufgrund der Prüfungsbemerkung der Gemeindeprüfungsanstalt wurden die Sicherheitseinbehalte, die mit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 aus der Kameralistik übernommen wurden, überprüft. Die in der Eröffnungsbilanz aufgenommen Anschaffungs- und Herstellungskosten waren zu hoch angesetzt, da die Sicherheitseinbehalte nicht werthaltig waren.
- 3 Die als sonstige Verbindlichkeiten mit der Eröffnungsbilanz eingebuchten Sicherheitseinbehalte für investive Maßnahmen waren zu hoch angesetzt. Eine Überprüfung der einzelnen Fälle hat ergeben, dass keine Verbindlichkeiten aus den verschiedenen investiven Maßnahmen mehr bestehen und auch keine Auszahlung erfolgt ist. Daher wurden die sonstigen Verbindlichkeiten korrigiert.

Nachrichtlich zur Information:

2021 Überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014

2022 Abschluss der überörtlichen Prüfung durch Rechtsaufsichtsbehörde (RAB)
(Schreiben der RAB vom 04.05.2022)

Die drei der überörtlichen Prüfung folgenden Jahresabschlüsse wären demnach 2022, 2023 und 2024.

Demzufolge wären Berichtigung der Eröffnungsbilanz bis zum Jahresabschluss 2024 möglich.

Vermögensübersicht 2023

Vermögen	Stand des Vermögens	Vermögensveränderungen					Stand des Vermögens
	zum 01.01. des Haushaltsjahres***	Vermögenszugänge im Haushaltsjahr	Vermögensabgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	am 31.12. des Haushaltsjahres (Summe Sp. 2 bis 6)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5 **	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.080,91	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.511,03	569,88
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	142.405.897,01	7.521.660,82	-26.290,17	-406.115,77	0,00	-4.341.964,19	145.153.187,70
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	43.095.267,81	4.059,68	-6.846,42	-7,23	0,00	-17.708,18	43.074.765,66
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	43.001.370,31	1.024.470,26	-13.485,76	4.811.300,04	0,00	-1.621.748,65	47.201.906,20
2.3. Infrastrukturvermögen	41.222.730,63	1.583.651,21	-4.720,96	305.904,57	0,00	-2.029.423,54	41.078.141,91
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	647.657,35	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.361,45	646.295,90
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.489.653,68	35.100,00	0,00	0,00	0,00	-297.307,02	2.227.446,66
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.597.339,51	291.995,83	-1.237,03	285.845,69	0,00	-374.415,35	2.799.528,65
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9.351.877,72	4.582.383,84	0,00	-5.809.158,84	0,00	0,00	8.125.102,72
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	7.015.480,12	3.750.303,03	0,00	0,00	0,00	0,00	10.765.783,15
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	395,00	0,00	0,00	-395,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen od. and. kommunalen Zusammenschlüssen	88.570,49	300,00	0,00	395,00	0,00	0,00	89.265,49
3.3. Sondervermögen	6.915.738,13	3.750.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.665.738,13
3.4. Ausleihungen	5.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.400,00
3.5. Wertpapiere	5.376,50	3,03	0,00	0,00	0,00	0,00	5.379,53
Insgesamt	149.423.458,04	11.271.963,85	-26.290,17	-406.115,77	0,00	-4.343.475,22	155.919.540,73

* "Anlagenspiegel"

** In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet
(z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

*** entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden Stadt Eberbach

Auszug aus der Anlage 3 zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014

3 Allgemeine Angaben zur Eröffnungsbilanz und zur Bewertung

3.1 Vorbemerkungen

3.1.1 Einführung eines ressourcenorientierten Rechnungswesens

Am 22.04.2009 hat der Landtag von Baden-Württemberg das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen. Im Zuge dieser Reform wurden die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und die Gemeindekassenverordnung (GemKVO) neu gefasst und traten zum 01.01.2010 in Kraft. Die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg wurden hierdurch verpflichtet, ihr Rechnungswesen bis zum Jahr 2016 umzustellen. Mit dem Gesetz zur Änderung kommunalwahl- und gemeindehaushaltsrechtlicher Vorschriften hat der Landtag am 11. April 2013 das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts geändert und die Umstellungspflicht bis zum Jahr 2020 verlängert.

Kernpunkt der Reform ist, dass bisher zahlungsorientierte durch ein ressourcenorientiertes Rechnungswesen zu ersetzen. Im neuen Rechnungswesen werden zusätzlich zu den Zahlungsvorgängen auch der nicht zahlungswirksame Vermögensverzehr, insbesondere Abschreibungen und Rückstellungen, erfasst. Leitidee des sogenannten Ressourcenverbrauchskonzeptes des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) ist, dass jede Generation die von ihr verbrauchten Ressourcen auch erwirtschaftet.

Deshalb muss gewährleistet sein, dass in einer Rechnungsperiode anfallende Aufwendungen im selben Zeitraum durch entsprechende Erträge finanziert werden. Für jedes Haushaltsjahr ist also ein Ausgleich von Ressourcenaufkommen (Ertrag) und -verbrauch (Aufwand) erforderlich. Dabei werden zum einen der Werteverzehr des Vermögens in Form von Abschreibungen berücksichtigt, zum anderen werden Rückstellungen für die in der laufenden Periode verursachten, aber erst künftig zu erbringenden Verpflichtungen gebildet.

Im Zuge dieses Umstiegs ist gemäß Art. 13 Abs. 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts zum Beginn des ersten Haushaltsjahres, in dem das neue Haushalts und Rechnungswesen angewendet wurde, eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Auf diese sind die für den Jahresabschluss geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden, soweit sie sich auf die Bilanz beziehen. Die Bilanz nach § 95 Abs. 2 Nr. 3 GemO dient der Darstellung der Vermögens und Finanzsituation der Stadt zum jeweiligen Bilanzstichtag.

Die Aktivseite gibt Auskunft über Höhe und Zusammensetzung des Vermögens (Mittelverwendung), die Passivseite zeigt auf, wie das Vermögen finanziert ist und wie sich das Eigenkapital verändert (Mittelherkunft). Nach den Schluss- und Übergangsbestimmungen des Art. 13 des Reformgesetzes ist die Eröffnungsbilanz nach Feststellung der letzten Jahresrechnung der Rechtsaufsichtsbehörde und der Gemeindeprüfungsanstalt vorzulegen.

Die Verwaltung hat die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2014 aufgestellt und das Verfahren einschließlich der Vorgehensweise bei der Erfassung und Bewertung dokumentiert. Die Eröffnungsbilanz hat für die künftige Haushaltswirtschaft elementare Bedeutung. Das darin enthaltene Vermögen und die Schulden beeinflussen ganz entscheidend die folgenden Haushaltsjahre. Die Höhe des Eigenkapitals ergibt sich rein rechnerisch aus der Differenz des Vermögens und der Schulden, weshalb die Erstbewertung des Vermögens das Eigenkapital maßgeblich bestimmt.

3.1.2 Form und Erläuterung der Eröffnungsbilanz

Die Gliederung der Bilanz ist in der GemHVO konkretisiert. Die Eröffnungsbilanz besteht aus der eigentlichen Bilanz (§ 52 GemHVO) Nr. 1 und einem Anhang (§ 53 GemHVO) Nr. 2. Die Bilanz - mithin auch die Eröffnungsbilanz - ist in Kontenform entsprechend den Vorgaben des § 52 Abs. 2 GemHVO aufzustellen; die Form des Anhangs ist dagegen nicht vorgeschrieben. Inhaltlich ist in diesem über alle wesentlichen Sachverhalte zu berichten, zu denen Ausführungen gesetzlich vorgeschrieben sind (§ 53 GemHVO). Der Anhang dient zur Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen und soll es einem sachverständigen Dritten ermöglichen, die Bewertung des Vermögens und der Schulden nachzuvollziehen und die Vermögens- und Schuldenlage einzuschätzen. Nach § 91 Abs. 4 GemO sind sämtliche Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen, anzusetzen. Die Durchführung der Vermögensbewertung ist Aufgabe der Verwaltung. Für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz zur erstmaligen Vermögensbewertung räumt § 62 GemHVO eine Reihe von Sonderregelungen ein zur Vereinfachung und Erleichterung der erstmaligen Erfassung und Bewertung des Vermögens sowie der Investitionszuweisungen für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz. Die Bilanzpositionen, die keinen Ansatz aufweisen, werden gem. § 47 Abs. 5 GemHVO in der Eröffnungsbilanz nicht aufgeführt. In der Anlage und im Anhang zur Eröffnungsbilanz sind insbesondere die bei der Erstbewertung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Wahrnehmung der Vereinfachungsregeln und einmaligen Wahlrechte) erläutert. Als weitere Grundlage für die Eröffnungsbilanz diene der „Leitfaden zur Bilanzierung“. Der Leitfaden hat lediglich Empfehlungscharakter, allerdings sind die darin aufgeführten Sachverhalte auch für die Prüfung maßgeblich, so dass davon nicht ohne Begründung abgewichen werden sollte. Auch die Leitfäden zur Buchführung und des Jahresabschlusses wurden berücksichtigt. Die aktiven und passiven Bestandskonten, die Erfolgskonten sowie die Finanzrechnungskonten entsprechen der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Produkt- und Kontenrahmen (VwV Produkt- und Kontenrahmen).

3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

§ 43 Abs. 1 GemHVO enthält bei der Bewertung des Vermögens und der Schulden zu beachtende Regeln (allgemeine Bewertungsgrundsätze). Unter dem Begriff „Bilanzierungsmethode“ ist dabei der Ansatz der Vermögensgegenstände und der Schulden in der Bilanz dem Grunde nach („ob“) zu verstehen; die „Bewertungsmethoden“ regeln dagegen, welcher Wertansatz zu berücksichtigen ist („wie“).

3.2.1 Grundsatz der formellen Bilanzkontinuität

Die Wertansätze in der Vermögensrechnung des Haushaltsjahres (Eröffnungsbilanz) und die Wertansätze in der Vermögensrechnung des Vorjahres (Schlussbilanz) müssen übereinstimmen. Dieser Grundsatz betrifft noch nicht die Eröffnungsbilanz, da diese erst die Regeln festlegt, sondern künftige Jahresabschlüsse.

3.2.2 Grundsatz der Einzelbewertung

Soweit nichts anderes bestimmt ist, sind die Vermögensgegenstände, Rückstellungen und Schulden zum Abschlussstichtag einzeln zu erfassen und zu bewerten.

3.2.3 Grundsatz der wirklichkeitsgetreuen Bewertung

Das im Handelsrecht geltende Vorsichtsprinzip wird im NKHR durch den Grundsatz der wirklichkeitsgetreuen Bewertung ersetzt. Nach dem „Realisationsprinzip“ dürfen Gewinne (Erträge) nur dann ausgewiesen werden, wenn sie am Stichtag tatsächlich realisiert sind. Im Gegensatz dazu müssen vorhersehbare Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag

entstanden sind, aus Vorsichtsgründen berücksichtigt werden, auch wenn die Umstände erst zwischen dem Bilanzstichtag und dem Zeitpunkt der Bilanzerstellung bekannt werden und die Verluste noch nicht realisiert sind („Imparitätsprinzip“). Voraussetzung für die Berücksichtigung ist jedoch, dass es sich um vorhersehbare Verluste oder Risiken mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit handelt.

3.2.4 Grundsatz der Bewertungsstetigkeit

Die einmal angewandten Bewertungsmethoden sollen beibehalten werden, um die Vergleichbarkeit der Jahresabschlüsse zu erhöhen. Abweichungen müssen begründet werden.

3.2.5 Vertrauensschutz durchgeführter Bewertungen

Soweit die Kommunen bis zum Inkrafttreten des Reformgesetzes bereits mit der Bewertung ihrer Vermögensgegenstände begonnen haben und dabei die zum Bewertungszeitpunkt zur Verfügung stehenden Leitlinien zur kommunalen Kostenrechnung in Baden-Württemberg und die Referentenentwürfe des Innenministeriums vom Januar und August 2005 einschließlich ihrer Fortschreibungen sachgerecht zugrunde gelegt wurden, besteht für die durchgeführten Bewertungen Vertrauensschutz. Entscheidend sind somit die zum Bewertungszeitpunkt geltenden bzw. bekannten Regelungsentwürfe. Die Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände, Rückstellungen und Schulden für die Eröffnungsbilanz der Stadt Eberbach wurde nach den Vorgaben des § 91 GemO sowie der §§ 37 - 46 und § 48 GemHVO vorgenommen, sofern nicht nach den besonderen Vorschriften des § 62 GemHVO für die erstmalige Bewertung verfahren wurde.

Die Stadt Eberbach hat bereits 2011 mit der Bewertung ihrer Vermögensgegenstände begonnen und dabei jeweils den zum Bewertungszeitpunkt zur Verfügung stehenden Leitfaden zur Bilanzierung in Baden-Württemberg zugrunde gelegt.

3.3 Inventur

Zur erstmaligen Bewertung des unbeweglichen Vermögens wurde insbesondere für die städtischen Grundstücke und die Straßen eine Buchinventur (Liegenschaftskataster, Kaufverträge, GEO-Informationssystem) durchgeführt. Die Inventur bei Immobilien erfolgte ebenfalls mittels Buchinventur. Teilweise wurden auch weitere Unterlagen von Fachämtern, den früheren Gebäudeversicherungswerten oder dem Archiv unter unverhältnismäßig hohem Aufwand für die Bewertung herangezogen. Das Finanzvermögen, die Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden mittels Buch oder Beleginventur ermittelt. Für die erstmalige Erfassung des beweglichen Vermögens musste das ab dem 01.01.2008 beschaffte Inventar in das Anlageverzeichnis aufgenommen werden. Weiteres bewegliches Vermögen kann in die Eröffnungsbilanz aufgenommen werden. Die Stadt Eberbach hat in der Inventurrichtlinie vom 22.06.2011 von dem Wahlrecht nach § 38 Abs. 4 GemHVO Gebrauch gemacht, nur Vermögensgegenstände ab einem Nettowert von 1.000 € zu erfassen. Es wurden alle Gegenstände ab dem 01.01.2008, die zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz noch nicht abgeschrieben waren, aufgenommen. Außerdem wurde eine körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt.

3.4 Gesetzliche Wahlrechte

- a) Bei der Berechnung der Herstellungskosten wird auf den Ansatz von Verwaltungs-, Material und Fertigungsgemeinkosten entsprechend § 44 Abs. 2 Satz 3 GemHVO verzichtet. Außerdem werden Zinsen für Fremdkapital bei den Herstellungskosten generell nicht angesetzt.

- b) Nach § 62 Abs. 6 GemHVO kann auf den Ansatz früherer geleisteter Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz verzichtet werden. Hierbei handelt es sich um eine Vereinfachungsregel für die Eröffnungsbilanz. Da zum Bilanzstichtag keine geleisteten Investitionszuschüsse in wesentlicher Höhe vorhanden waren, nimmt die Stadt Eberbach diese Vereinfachungsregel in Anspruch und verzichtet auf die Aktivierung geleisteter Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz.
- c) Empfangene Investitionszuweisungen und Beiträge werden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer aufgelöst (sogenannte Bruttomethode nach § 40 Abs. 4 GemHVO), siehe Seite 17, Nr. 5.2.1 – 5.2.3.
- d) Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich in gleichen Jahres-/ Monatsraten über die Dauer der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzung des Vermögensgegenstandes (lineare Abschreibung).
- e) Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall 1.000 € ohne Mehrwertsteuer nicht überschreiten, werden ab dem 01.01.2014 unmittelbar als ordentlicher Aufwand behandelt. Siehe Seite 5, Nr. 3.3
- f) Bei Waldflächen wurden entsprechend § 62 Abs. 4 GemHVO für den Aufwuchs 8.200 € je Hektar und für die Grundstücke 2.600 € je Hektar angesetzt. Der Aufwuchs bleibt hier als Festwert erhalten und unterliegt keiner Abschreibung. Siehe Seite 7, Nr. 4.2.1
- g) Neben den zu bildenden Pflichtrückstellungen werden weitere Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren gemäß § 41 Abs. 2 GmHVO gebildet. Siehe Seite 18, Nr. 5.3.3

3.5 Weitere Eckpunkte der Bewertung

Grundsätzlich wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Vermögensbewertung zu Grunde gelegt. Wenn diese nicht zweifelsfrei ermittelt werden konnten, wurde eine Ersatzbewertung mit Erfahrungswerten nach § 62 Abs. 2 Satz 1 GemHVO angewendet.

Maßgeblich für die Bewertung ist der Zustand zum Anschaffungszeitpunkt bzw. zum 01.01.1974.

Bei der Bewertung des Vermögens der Stadt Eberbach werden **unterschiedliche** Nutzungen/Nutzungsdauern/Maßnahmen nur berücksichtigt, wenn diese mind. 200 qm bzw. mind. 20 % der Grundstücksfläche bzw. der Maßnahme betreffen oder die untergeordnete Nutzung/Maßnahme extreme Bedeutung für die Bewertung hat.

Für die Bewertung und die Zuordnung zu den Bilanzpositionen ist die Nutzungsart zum Zeitpunkt der Bilanzierung maßgebend.

Es wurde außerdem entsprechend § 62 Abs. 4 GemHVO für den Wert von Grund und Boden von Grundstücken, die dauerhaft einer öffentlichen Zweckbestimmung dienen, vom Wert des Grund und Bodens umliegender Grundstücke Abschläge bis zur Hälfte des Werts vorgenommen, außer bei Grünflächen und Straßengrundstücken.

Schuldenübersicht 2023

Art der Schulden	am 01.01. des Haushaltsjahres	zum 31.12. d. HH-Jahres	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) Weniger (-) (Spalte 3 - Spalte 2)
			bis zu 1 Jahr	Über 1 bis 5 Jahr	mehr als 5 Jahre	
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Anleihen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
1.2.1 Bund	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.2 Land	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.5 Kreditinstitute	14.691.245,60 €	15.647.914,60 €	1.809.808,08 €	12.444.318,89 €	2.693.061,77 €	956.669,00 €
1.2.6 sonstige Bereiche	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Kassenkredite	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4 Verbindlichekten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	14.691.245,60 €	15.647.914,60 €	1.809.808,08 €	12.444.318,89 €	2.693.061,77 €	956.669,00 €

nachrichtlich

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen)

2.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten	13.987.731,65 €	12.201.248,45 €	1.204.508,84 €	3.859.558,65 €	8.923.723,94 €	-1.786.483,20 €
2.3 Kassenkredite	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung	13.987.731,65 €	12.201.248,45 €	1.204.508,84 €	3.859.558,65 €	8.923.723,94 €	-1.786.483,20 €

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung

3.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten	28.678.977,25 €	27.849.163,05 €	3.014.316,92 €	16.303.877,54 €	11.616.785,71 €	-829.814,20 €
3.3 Kassenkredite	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zwischensumme 3.1.+3.2.+3.3.+3.4	28.678.977,25 €	27.849.163,05 €	3.014.316,92 €	16.303.877,54 €	11.616.785,71 €	-829.814,20 €
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sonderverm	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Konsolidierte Gesamtschulden	28.678.977,25 €	27.849.163,05 €	3.014.316,92 €	16.303.877,54 €	11.616.785,71 €	-829.814,20 €

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§§ 42 und 53 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO)

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre sind nach §§ 42 und 53 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO zu erläutern.

Zum 31.12.2023 waren folgende Bürgschaften vorhanden:

Nr.	Bürgschaft	Höhe 31.12.2023
1	Gewährträgerschaft zugunsten des Vereins „Stiftung Altersheim Eberbach e.V.“ Gemeinderatsbeschluss vom 27.04.1971 Haftung für die sich aus der Mitgliedschaft gegenüber der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes ergebenden Verpflichtungen. Hierbei handelt es sich um den aktuellen Schätzwert der KVBW Zusatzversorgung.	5.500.000 €
2	Gewährträgerschaft zugunsten der Eberbacher Baugenossenschaft Gemeinderatsbeschluss vom 07.06.1977 Haftung für die sich aus der Mitgliedschaft gegenüber der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes ergebenden Verpflichtungen. Hierbei handelt es sich um den aktuellen Schätzwert der KVBW Zusatzversorgung.	317.000 €
3	Gewährträgerschaft zugunsten der Stadtwerke Eberbach GmbH Haftung für die sich aus der Mitgliedschaft gegenüber der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes ergebenden Verpflichtungen. Hierbei handelt es sich um den aktuellen Schätzwert der KVBW Zusatzversorgung.	851.000 €
4	Kreditbürgschaften gegenüber Kreditinstituten zugunsten der Stadtwerke Eberbach GmbH	432.201,86 €
5	Gegenüber der Landeskreditbank Baden-Württemberg (L-Bank) für Wohnungsbaudarlehen 1/3 aus 4.246.480,38 € restliche valutierte öffentliche Baudarlehen (lt. besonderer Aufstellung der L-Bank Stand 01.01.2024)	1.415.493,46 €
	Gesamt Ziffern 5	8.515.695,32 €

Verpflichtungsermächtigungen

Übersicht

über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen Im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen:			
	2024	2025	2026	später
1	2	3	4	5
2023	2.483.240 €			
Summe:	2.483.240 €			
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen: 0 €	6.503.512 €	6.035.670 €	3.464.259 €	
Aufteilung der Einzelmaßnahmen:				
I53800000660	795.000 €			
I53800000960	900.000 €			
I53800001160	788.240 €			
Summen:	2.483.240 €			

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	entspricht Konto / Kontenart ⁶⁾	2022	2023
			Finanzrechnung	
			Vorjahr	Rechnungs- jahr
			EUR	EUR
			1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	171 u. 173	12.127.135,49	5.220.783,37
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)		4.323.857,67	4.985.371,78
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)		-8.672.523,63	-11.248.675,81
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)		269.630,47	988.298,48
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)		-2.827.316,63	5.439.702,76
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)		5.220.783,37	5.385.480,58
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	1492	2.500.000,00	0,00
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	141, 142, 143 u. 1491		
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 1691	2.455.785,28	
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³⁾	239		
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 2799	0,00	-885.690,52
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende		10.176.568,65	4.499.790,06
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)			
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁴⁾		2.082.184,00	0,00
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)			
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende		12.258.752,65	4.499.790,06
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	teilweise 204	-278.215,52	-281.463,36
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden ⁵⁾		-2.307.423,35	-2.309.333,87
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		9.673.113,78	1.908.992,83
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)		690.316,03	724.412,42

¹⁾ Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden.

²⁾ Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO).

³⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

⁴⁾ Die Kreditermächtigung eines Haushaltsjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

⁵⁾ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

⁶⁾ Auf den Druck der Spalte kann im Jahresabschluss verzichtet werden.

Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss 2023

Art	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	T€	T€
1. Ergebnismrücklagen	0	0
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	15.851	18.365
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	3.863	3.916
2. Zweckgebundene Rücklagen	278	281
Rücklagen gesamt	19.992	22.562

Stadtverwaltung 69412 Eberbach / Neckar		
Eing.	26. Jan. 2024	
Abt.	110	



KVBW · Postfach 10 01 61 · 76231 Karlsruhe

126.110

Unser Zeichen, bitte stets angeben.



*M61*H61*A006748*

Stadt Eberbach
Leopoldsplatz 1
69412 Eberbach

Ihre Nachricht:

Auskunft erteilt: Team Pensionsrückstellungen

Telefon: 0721 5985-156

E-Mail: pensionsrueckstellungen@kvbw.de

Datum: 19. Januar 2024

Pensionsrückstellungen nach § 27 Abs. 4 des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (GKV) - Anteil an der Pensionsrückstellung für Stadt Eberbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kommunale Versorgungsverband Baden-Württemberg bildet nach § 27 Abs. 4 GKV Pensionsrückstellungen für seine Mitglieder und seinen eigenen Bereich. Den auf das Mitglied entfallenden Anteil weist dieses im Anhang der Jahresrechnung aus (§ 53 Abs. 2 Nr. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung).

Zum Stichtag **31.12.2023** beträgt der Anteil an der Rückstellung beim KVBW **11.866.513 €**.
Der **voraussichtliche** Anteil zum Stichtag **31.12.2024** beträgt **11.749.150 €**.

Für weitere Informationen zur Berechnung verweisen wir auf das Hinweisblatt „Berechnung der Pensionsrückstellungen beim KVBW“, das Ihnen auf der Internetseite des KVBW unter <Beamtenversorgung>, <Arbeitgeber/Mitglieder> und <Merkblätter> mit der Bezeichnung "Pensionsrückstellungen – Hinweisblatt" zur Verfügung steht.

Mit freundlichen Grüßen

Kommunaler Versorgungsverband
Baden-Württemberg

Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg · Körperschaft des öffentlichen Rechts

Hauptsitz
Ludwig-Erhard-Allee 19
76131 Karlsruhe
Tel. 0721 5985-0

Zweigstelle
Birkenwaldstraße 145
70191 Stuttgart
Tel. 0711 2583-0

Bankverbindung
Landesbank Baden-Württemberg
BIC: SOLADEST600
IBAN: DE24 6005 0101 0001 0008 58

Sie erreichen uns
montags bis freitags
von 8:00 Uhr
bis 16:30 Uhr

Internet / E-Mail
www.kvbw.de
info@kvbw.de

Fachamt: Stadtkämmerei

Vorlage-Nr.: 2026-002

Datum: 07.01.2026

Informationsvorlage

Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2024

Zur Information im:

Gremium	am		Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	12.03.2026	nicht öffentlich	Information
Gemeinderat	26.03.2026	öffentlich	Information

Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Klimarelevanz:

keine

Sachverhalt / Begründung:

Entsprechend § 105 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sind die Kommunen verpflichtet, zur Information des Gemeinderates und der Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar beteiligt sind zu erstellen.

Über die gesetzlich vorgeschriebene Berichterstattung hinaus enthält der Beteiligungsbericht in Eberbach eine Auflistung der mittelbaren Beteiligungen mit geringfügigem Umfang sowie Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen Rechts.

Aufgabe des Beteiligungsberichtes ist es, die einzelnen Unternehmensergebnisse in zusammengefasster Form darzustellen, Entwicklungen bei bestehenden Beteiligungen aufzuzeigen sowie über Veränderungen durch neu hinzugekommene bzw. weggefallene Beteiligungen zu berichten. Hierdurch wird ein umfassender Überblick über die wirtschaftlichen Betätigungen der Stadt Eberbach ermöglicht.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Beteiligungsbericht 2024



Beteiligungsbericht der Stadt Eberbach für das Geschäftsjahr 2024

Herausgegeben von:

Stadtkämmerei
Leopoldsplatz 1
69412 Eberbach

Tel.: 06271 87-226

Fax.: 06271 87-202

E-Mail: kaemmerei@eberbach.de



Inhaltsverzeichnis

Allgemeines	
Allgemeines	3
Organisationsformen	4
Privatrechtliche Beteiligungen	7
I. Stadtwerke GmbH Jahresabschluss 2024	9 13
II. Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH Jahresabschluss 2024	15 18
III. Rhein-Neckar-Phosphor Recycling GmbH & Co. KG Jahresabschluss 2024	19 22
IV. Weitere Beteiligungen	23
1. Baugenossenschaft Familienheim Mosbach e. G.	23
2. Eberbacher Baugenossenschaft e. G.	24
3. Grundstückseigentümergeinschaft Regionales Rechenzent.	25
4. Volksbank Neckartal e. G.	27
5. Forstliche Vereinigung Odenwald-Bauland eG	28
Öffentlich-rechtliche Beteiligungen	30
I. Eigenbetrieb Städtische Dienste Eberbach Jahresabschluss 2024	32 36
II. Abwasserverband Laxbach	38
III. Zweckverband High-Speed-Netz Rhein Neckar	39
IV. Zweckverband 4IT	41
V. Badischer Gemeindeversicherungsverband Karlsruhe	43
Erläuterungen zu den wichtigen Bilanzkennzahlen	44

Allgemeines

Nach § 105 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Gemeinde zur Information des Gemeinderates und ihrer Einwohner jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 v.H. mittelbar beteiligt ist.

Der Mindestinhalt des Beteiligungsberichtes ist gesetzlich im Einzelnen wie folgt festgelegt:

- Gegenstand des Unternehmens
- Rechtliche Verhältnisse
- Höhe der Einlage
- Beteiligungsverhältnisse
- Vertragsverhältnisse
- Besetzung der Organe
- Geschäftsfeld des Unternehmens
- Beteiligungen des Unternehmens
- Kapitalzuführungen und –entnahmen durch die Gemeinde
- Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer
- Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- Gesamtbezüge der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats

Eine Reduzierung dieser Anforderungen erfolgt bei Unternehmen, bei welchen die Beteiligung der Stadt unmittelbar mit weniger als 25 % oder mittelbar mit höchstens 50 % beträgt.

Der Bericht eröffnet einen Gesamtüberblick über die Beteiligungen der Stadt Eberbach an rechtlich selbständigen Unternehmen des privaten und öffentlichen Rechts und soll den Gemeinderat und die Öffentlichkeit in die Lage versetzen, sich ein Gesamtbild über die wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadt zu machen.

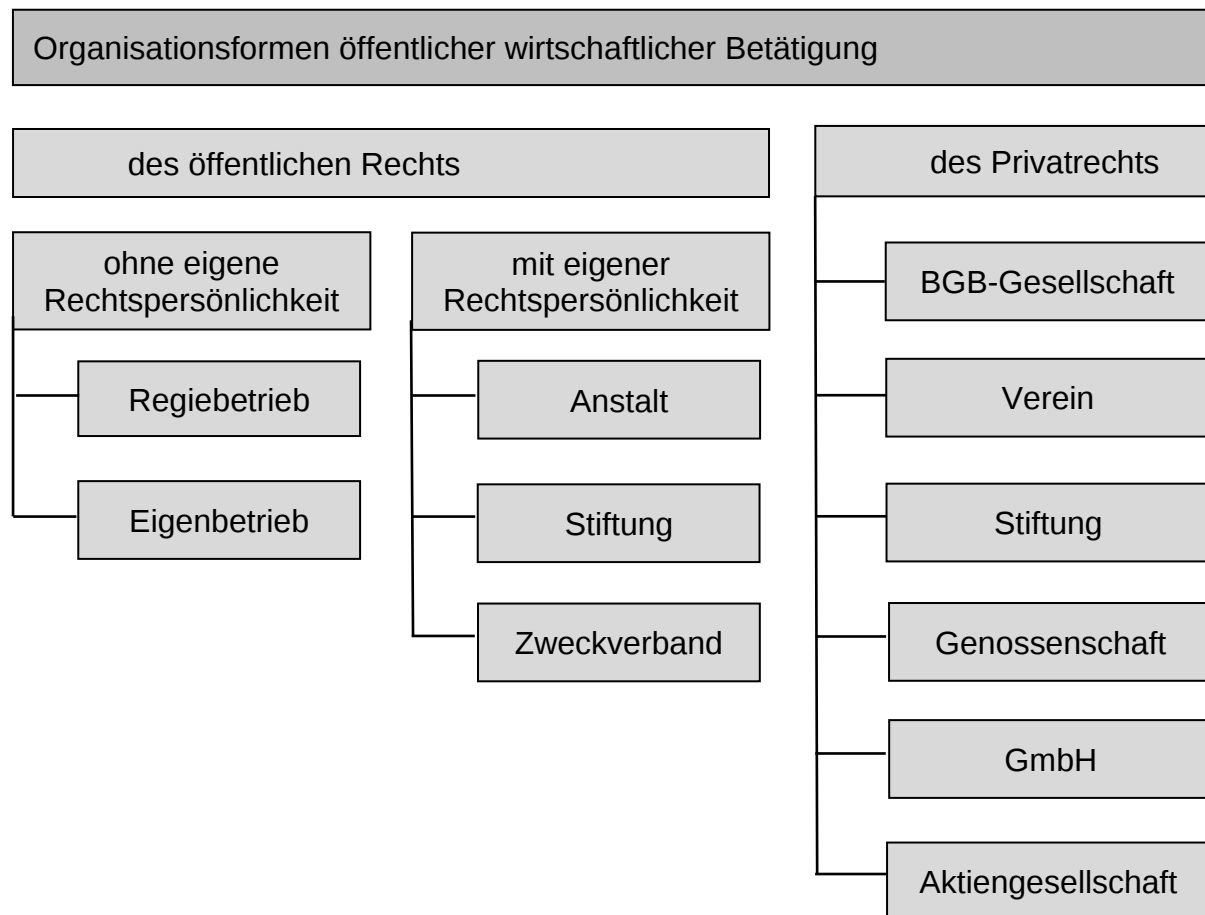
Mit dem vorliegenden Beteiligungsbericht wird die kontinuierliche Berichterstattung über die Beteiligungen der Stadt Eberbach fortgeführt. Der Beteiligungsbericht 2024 stellt eine inhaltliche Fortschreibung des Vorjahresberichtes dar. Aufgestellt werden die wirtschaftlichen Daten aus dem Jahresabschluss von 2024; zu Vergleichszwecken wurde bei den Kennzahlen zur Personalentwicklung, Vermögenslage, Finanzlage sowie der Ertragslage ein Betrachtungszeitraum von 4 Jahren, zur besseren Vergleichbarkeit, aufgeführt.

Eberbach im Januar 2026

Christian Vieser
Stadtkämmerer

Organisationsformen der wirtschaftlichen Betätigung

Für die wirtschaftliche Betätigung stehen den Gemeinden sowohl öffentlich-rechtliche als auch privatrechtliche Organisationsformen zur Verfügung. Das folgende Schaubild gibt einen Überblick über die wesentlichen Rechtsformen.



Betriebe in öffentlich-rechtlicher Form

Bei **Regiebetrieben** handelt es sich um rechtlich und wirtschaftlich unselbstständige Betriebszweige. Dieser Betrieb ist vollständig in die Verwaltung eingebunden und wird haushaltstechnisch, organisatorisch und personell über die Kernverwaltung geführt. Durch die Einbeziehung von kalkulatorischen Kosten sowie die Einrechnung von Verwaltungskosten und die inneren Verrechnungen wird im Regiebetrieb eine Kostenrechnung als Grundlage der Wirtschaftlichkeitsorientierung vorgenommen.

Der **Eigenbetrieb** ist ein von der Stadt geführtes wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Die Stadt hat den Eigenbetrieb i. d. R. mit einem angemessenen Stammkapital auszustatten. Das Betriebsvermögen wird vom übrigen Gemeindevermögen getrennt als Sondervermögen verwaltet. Der Eigenbetrieb verfügt über eine eigene Wirtschaftsführung, Buchführung und Rechnungslegung.

Bei der Stadt Eberbach waren im Jahr 2024 der Eigenbetrieb Städtische Dienste Eberbach ausgelagert..

Zweckverbände sind eine kommunale Zusammenarbeit in öffentlich-rechtlicher Form sowohl im wirtschaftlichen als auch im hoheitlichen (nichtwirtschaftlichen) Bereich organisiert. Sie sind rechtliche selbstständige Körperschaften, die von kommunalen Mitgliedern getragen werden. Organe der Verbände sind Verbandsvorsitzenden, Verwaltungsrat und Verbandsversammlung.

Die Stadt Eberbach ist Mitglied im Zweckverband 4IT.

Anstalten sind rechtsfähige und selbstständige Anstalten des öffentlichen Rechts, die weitgehend öffentliche Aufgaben erfüllen und eine unabhängige Organisationsform ist. Auf kommunaler Ebene sind z. B. Sparkassen, denen diese Organisationsform durch das Landessparkassengesetz verliehen wurde, die Datenzentrale Baden-Württemberg und die selbstständige Kommunalanstalt.

Stiftungen des öffentlichen Rechts sind Vermögensmassen, die nur zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben errichtet werden können. Sie unterliegen wie die Anstalt ebenfalls dem Gesetzesvorbehalt. Zudem sind die Bestimmungen des Stiftungsgesetzes und einer Stiftungssatzung zu beachten. Aufgrund fehlender Ermächtigungsgrundlagen ist diese Organisationsform für wirtschaftliche kommunale Unternehmen praktisch ohne Bedeutung.

Die **GmbH** ist eine mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattete Gesellschaft, an der sich die Gesellschafter mit Einlagen auf das Stammkapital beteiligen, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften.

Die Gesellschafter können die innere Struktur der Gesellschaft im Wesentlichen frei regeln. Für die GmbH gelten die Vorschriften des GmbH-Gesetzes, des Handelsgesetzbuches (HGB) und in Teilbereichen des Aktiengesetzes (AktG).

Aufgrund dieser gestalterischen Möglichkeiten des Gesellschaftsvertrages ist die GmbH die häufigste privatrechtliche Organisationsform.

Die wesentliche Beteiligung der Stadt Eberbach stellt die Stadtwerke Eberbach GmbH dar.

Die **Aktiengesellschaft (AG)** besitzt eine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Gesellschafter (Aktionäre) erwerben Anteile des in Aktien zerlegten Grundkapitals. Für Verbindlichkeiten der Gesellschaft haftet auch hier nur das Gesellschaftsvermögen und nicht der Anteilshaber. Die Aktiengesellschaft hat Regelungen aller Sachverhalte, so dass für gestalterische Eingriffe in die Gesellschaft wenig Spielraum bleibt.

Die **Genossenschaft** ist eine Gesellschaft, die keine eigenen, sondern für ihre Mitglieder gemeinschaftliche Zwecke verfolgt. Die Rechtsfähigkeit wird durch Eintragung in das Genossenschaftsregister erworben. Die Haftung ist auf das Genossenschaftsvermögen beschränkt.

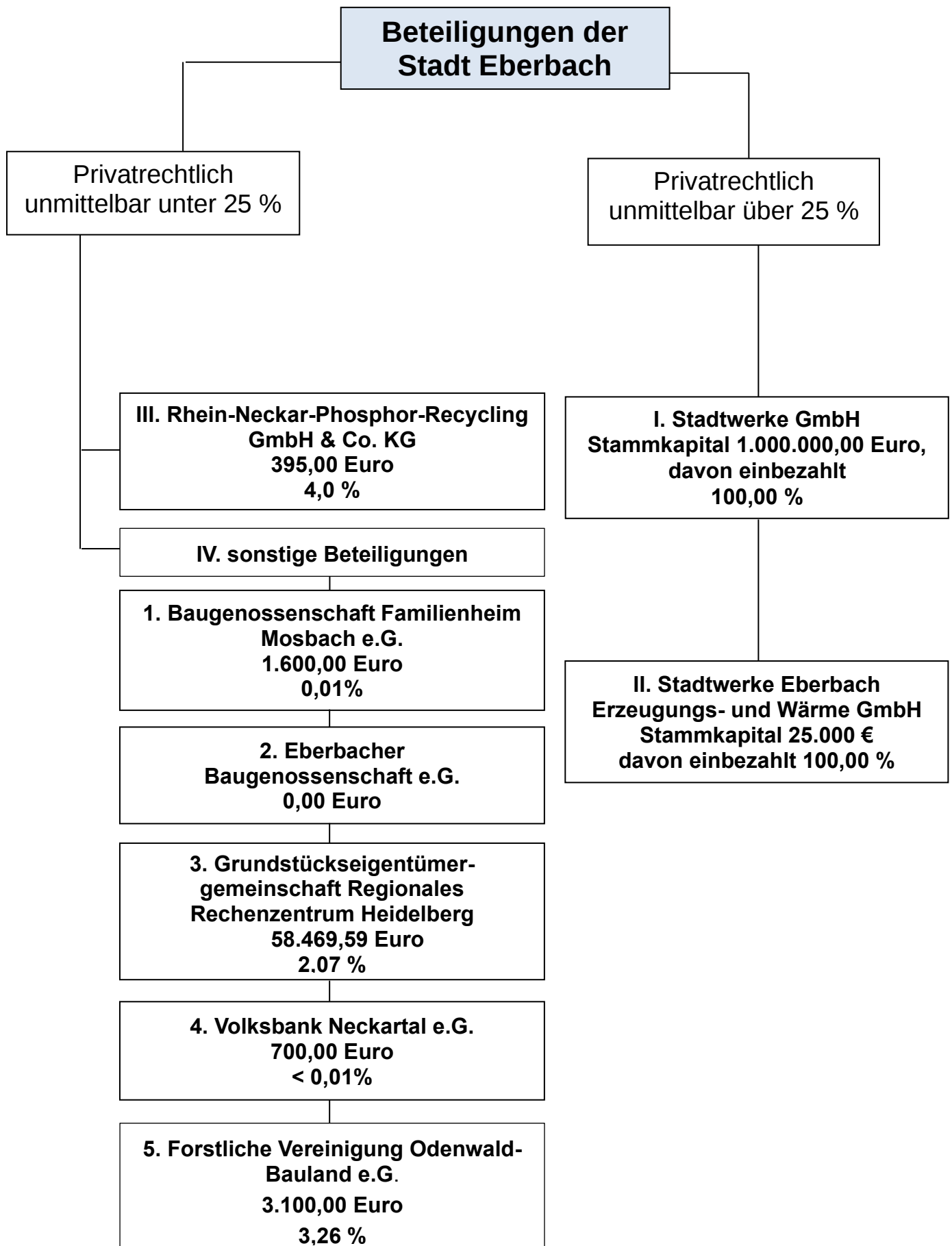
Die Stadt Eberbach hält im Berichtszeitraum eine Mitgliedschaft der Eberbacher Baugenossenschaft.

Der **Verein** ist ein auf Dauer angelegter freiwilliger Zusammenschluss von min. 7 Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zwecks. Man unterscheidet zwischen rechtsfähigen (eingetragenen) und nichtrechtsfähigen Vereinen. Als kommunale Organisationsform ist jedoch nur der rechtsfähige Verein von Bedeutung.

Der eingetragene Verein ist rechtlich und organisatorisch selbstständig und hat sowohl eine Mitgliederversammlung als auch einen Vorstand. Die Haftung ist auf das Vereinsvermögen beschränkt.

Der **Betrieb gewerbliche Art (BgA)** stellt keine Organisationsform für kommunale Einrichtungen dar, soll aufgrund seiner praktischen Bedeutung an dieser Stelle auf diese ausschließlich steuerrechtlichen Konstruktionen kurz eingegangen werden. Der BgA kommt dann zum Tragen, wenn die Kommunen anstelle von hoheitlichen (nicht steuerpflichtigen) Tätigkeiten, wirtschaftliche und damit steuerpflichtige Tätigkeiten ausüben.

Privatrechtliche Beteiligungen



I. Stadtwerke Eberbach GmbH

Name des Unternehmens

Stadtwerke Eberbach GmbH

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind die Errichtung, der Ausbau, die Instandhaltung und der Betrieb von Strom-, Gas- und Wärmeverteilnetzen im Konzessionsgebiet der Stadt Eberbach und soweit kommunalrechtlich zulässig auch in anderen Konzessionsgebieten. Ferner ist Gegenstand des Unternehmens die Erzeugung, die Beschaffung, der Handel und der Vertrieb von Energie sowie die Erbringung von Energiedienstleistungen und die Förderung und Vermarktung von Umweltdienstleistungen. Daneben befasst sich die Gesellschaft auch mit dem Ausbau der Netze zu intelligenten Netzen.

Rechtliche Verhältnisse

Der Gemeinderat stimmte mit Beschluss vom 30.01.2020 dem Gesellschaftsvertrag (in der Fassung vom 10.12.2019) und dem Ergebnisabführungsvertrag (in der Fassung vom 06.11.2019) zu.

Das Kommunalrechtsamt des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis hat am 11.03.2020 die Gesetzmäßigkeit des Gemeinderatsbeschlusses vom 30.01.2020 über die Gründung der Stadtwerke Eberbach GmbH und den Abschluss des Gewinnabführungsvertrages gemäß § 103, 103a GemO in Verbindung mit § 108 und § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

Rechtliche Verhältnisse

Auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 02.07.2020 hat der Eigenbetrieb Städtische Dienste Eberbach aus seinem Unternehmen den Teilbereich Energieversorgung mit den Strom-, Gas- und Wärmeverteilnetzen im Konzessionsgebiet der Stadt Eberbach und soweit kommunalrechtlich zulässig auch in anderen Konzessionsgebieten, den Handel und Vertrieb und die Erzeugung von Energie sowie die Erbringung von Energiedienstleistungen auf die Stadtwerke Eberbach GmbH ausgegliedert.

Durch notarielle Beurkundung des Ausgliederungs- und Übernahmevertrags vom 17.08.2020 wurde die Stadtwerke Eberbach GmbH ins Leben gerufen. Die Eintragung in

das Handelsregister wurde unter der Nummer HRB 701002 beim Amtsgericht Mannheim am 09.12.2020 vorgenommen.

Höhe der Einlage

Die Höhe der Einlage sind 1.000.000 €.

Beteiligungsverhältnisse

Der Eigenbetrieb Städtische Dienste Eberbach (vormals: Stadtwerke Eberbach) wird als Sondervermögen der Stadt Eberbach ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt. Der Eigenbetrieb ist Alleingesellschafter der Stadtwerke Eberbach GmbH (vormals: e.con GmbH) und hält 100% der Geschäftsanteile.

Vertragsverhältnisse

Mit dem Eigenbetrieb der Stadt Eberbach "Städtische Dienste Eberbach", Eberbach (Amtsgericht Mannheim HRA 333116) wurde am 17.08.2020 ein Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen, indem die Gesellschafterversammlung am 17.08.2020 und der Gemeinderat am 30.01.2020 zugestimmt hat. Die Eintragung ins Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim erfolgte am 09.12.2020.

Vertragsverhältnisse

Die Gesellschafterversammlung hat am 17.08.2020 die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der ehemaligen e.con GmbH beschlossen, insbesondere wurden § 1 (Firma, Sitz, Geschäftsjahr), § 2 (Gegenstand des Unternehmens) und § 4 (Stammkapital und Stammeinlagen) geändert.

Die Stadtwerke GmbH beteiligt sich auch an der Südwestdeutsche Stromhandels GmbH in Tübingen.

Verbandsvorsitzender/ -mitglieder – Besetzung der Organe

Die Organe der Gesellschaft sind die Versammlung, der Vorsitzende und die Geschäftsführung.

Aufsichtsratsvorsitzender: Peter Reichert

Ab dem 01.06.2022 ruht jedoch der Aufsichtsratsvorsitz von Herrn Reichert. Diese Funktion hat sein Vertreter Peter Stumpf übernommen.

Geschäftsführer: Herr Dipl.-Wirtsch.-Ing. Wolfgang Kressel

Aufsichtsmitglieder:

- Bürgermeister Peter Reichert (ruht seit 01.06.2022)
- Stadtrat Michael Reinig
- Stadtrat Peter Stumpf
- Stadtrat Patrick Joho
- Stadtrat Michael Schulz
- Stadtrat Jan-Peter Röderer
- Herr Edgar Sigmund
- Herr Henning Schulz (ausgeschieden zum 02.09.2024)
- Herr Ernst Raab
- Stadtrat Scheurich (seit 03.09.2024)

Geschäftsfeld des Unternehmens

Die Stadtwerke Eberbach GmbH gewährleistet mit den Geschäftsfeldern Strom-, Gas und Wasserversorgung, energienahen Dienstleistungen und der Energieerzeugung für ihre Kunden eine sichere und nachhaltige Energieversorgung.

Im Geschäftsjahr 2024 erzielte die Stadtwerke Eberbach GmbH einen Gewinn von rd. 578.000 €.

Ertragslage des Unternehmens

	2021	2022	2023	2024
	€	€	€	€
Erträge	16.300.000	18.800.000	20.700.000	22.800.000
Jahresgewinn	710.000	540.000	1.248.000	577.000

Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 11.08.2025 die Abführung des Jahresgewinns zu 100% an den Eigenbetrieb Städtische Dienste beschlossen.

Die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats im Jahr 2024 betrugen 10.600,00 €.

Personalentwicklung

	2021	2022	2023	2024
Geschäftsführer	1	1	1	1
Arbeitnehmer	13	13	21	26
Insgesamt	14	14	22	27

Bestätigungsvermerk

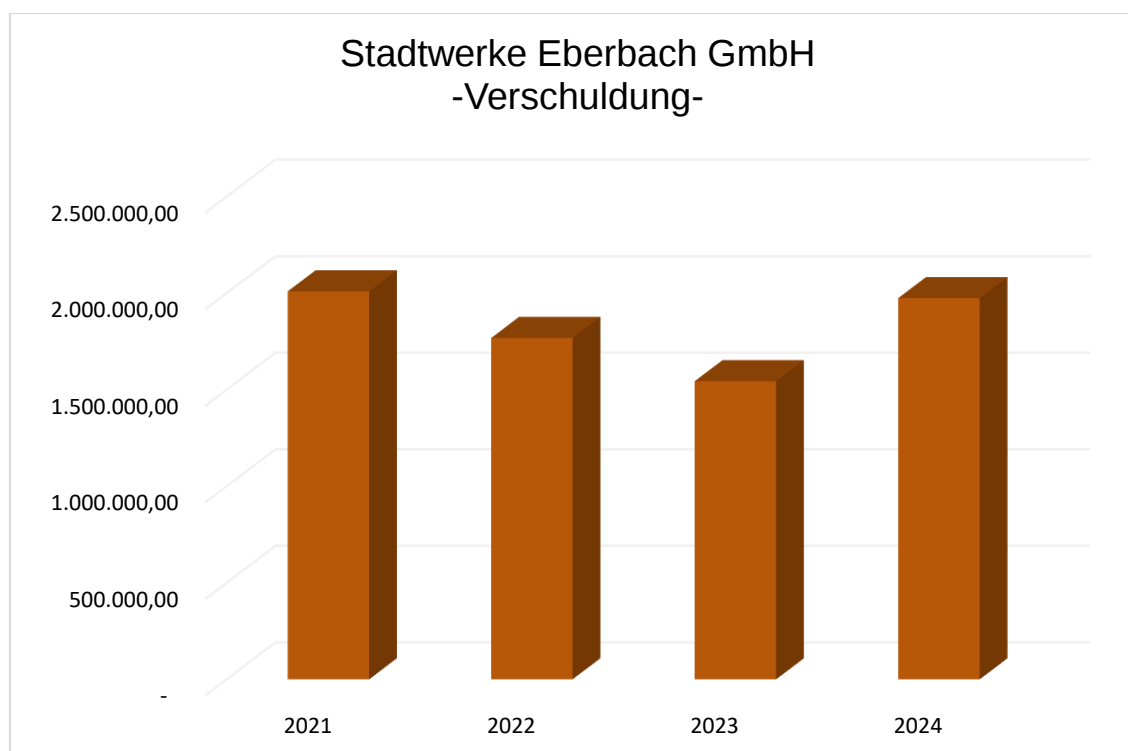
Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 01.04.2025 erteilt. Die Prüfung durch den Abschlussprüfer WIBERA Wirtschaftsberatung AG Stuttgart, hat zu keinen Einwendungen geführt.

Geprüft wurde der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts der Stadtwerke Eberbach GmbH für das Geschäftsjahr 2024.

Kennzahlen

	2021	2022	2023	2024
	%	%	%	%
Vermögenslage				
Anlagenintensität	63,42	58,40	57,86	61,21
Umlaufintensität	36,57	41,60	42,00	38,54
Finanzlage				
Eigenkapitalquote	40,83	49,69	49,69	48,17
Fremdkapitalquote	58,83	49,76	38,57	39,10
Anlagendeckung I	56,50	85,09	83,02	78,71
Anlagendeckung II	138,65	150,81	149,69	142,58
Ertragslage				
Eigenkapitalrentabilität	11,59	5,82	12,28	5,96
Umsatzrentabilität	11,59	3,48	6,23	2,77
Gesamtkapitalrentabilität	4,15	2,89	5,90	2,87

Eine Erläuterung zu den Kennzahlen finden Sie am Ende des Beteiligungsberichtes.



Stadtwerke Eberbach GmbH

Jahresabschluss 2024

Gewinn- und Verlustrechnung	2024
	€
1. Umsatzerlöse	22.404.665,24
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	121.862,10
3. Sonstige betriebliche Erträge	234.734,47
Summe betrieblicher Erträge	22.761.261,81
4. Materialaufwand	17.280.320,20
5. Personalaufwand	2.098.390,03
6. Abschreibungen	985.486,96
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.759.428,70
Summe betrieblicher Aufwendungen	22.123.625,89
8. Erträge aus Beteiligungen	9.513,15
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.640,79
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	33.869,78
11. Ergebnis nach Steuern	619.920,08
12. Sonstige Steuern	43.100,79
13. Erträge aus Verlustübernahme	
Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	576.819,29
14. Jahresgewinn/ -verlust	0,00

Stadtwerke Eberbach GmbH

Jahresabschluss 2024

Bilanz	2024
	€
Aktiva	
A. Anlagevermögen	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	180.708,00
II. Sachanlagen	12.967.477,58
III. Finanzanlagen	65.000,00
Summe Anlagevermögen	13.213.185,58
B. Umlaufvermögen	
I. Vorratsvermögen	300.563,54
II. 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.282.504,14
2. Forderungen gegenüber verb. Unternehmen	1.329.326,63
3. Sonstige Vermögensgegenstände	748.127,14
III. Kassenbestand	2.658.695,85
Summe Umlaufvermögen	8.319.217,30
C. Rechnungsabgrenzungsposten	35.081,31
Summe Aktiva	21.567.484,19
Passiva	
A. Eigenkapital	
I. Stammkapital	1.000.000,00
II. Kapitalrücklagen	9.389.502,04
III. Gewinnvortrag	10.078,19
IV. Jahresüberschuss	0,00
Summe Eigenkapital	10.399.580,23
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	2.410.257,00
C. Rückstellungen	274.591,92
D. Verbindlichkeiten	8.440.253,26
E. Rechnungsabgrenzungsposten	42.801,78
Summe Passiva	21.567.484,19

II. Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH

Name des Unternehmens

Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind die Planung, die Entwicklung, die Finanzierung, die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Energien und zur Erzeugung von Wärme, der Vertrieb der erzeugten Energie und Wärme sowie die Erbringung von damit zusammenhängenden Dienstleistungen und das Haben und Halten von Beteiligungen an Unternehmen, die Anlagen zur Erzeugung von Energie und Wärme planen, entwickeln, bauen und betreiben.

Rechtliche Verhältnisse

Der Gemeinderat stimmte mit Beschluss vom 28.07.2022 vorbehaltlich der Erteilung der Genehmigung nach § 105 a i.V.m. § 108 GemO durch die Rechtsaufsichtsbehörde und den entsprechenden Beschluss des Aufsichtsrats der Stadtwerke Eberbach GmbH der Neugründung des „Enkelunternehmens“ und des Gesellschaftervertrags als mittelbare Beteiligung zu.

Auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.07.2022 hat die Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH einen Teilbereich der Stadtwerke Eberbach GmbH übernommen und durch notarielle Beurkundung des Gesellschaftervertrags am 21.10.2022 eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 06.02.2023 unter der Nummer HRB 746267 beim Amtsgericht Mannheim.

Höhe der Einlage

Die Höhe der Einlage sind 25.000 €.

Beteiligungsverhältnisse

An der Gesellschaft ist die Stadtwerke Eberbach GmbH mit 25.000 € Geschäftsanteilen mit der laufenden Nr. 1 bis 25.000 im Nennbetrag in Höhe von jeweils EUR 1,00 beteiligt. Die Stammeinlage wurde in bar erbracht.

Verbandsvorsitzender/ -mitglieder – Besetzung der Organe

Die Organe der Gesellschaft sind die Versammlung, der Vorsitzender und die Geschäftsführung.

Aufsichtsratsvorsitzender: Peter Reichert

Geschäftsführer: Herr Dipl.-Wirtsch.-Ing. Wolfgang Kressel

Aufsichtsratsmitglieder:

- Bürgermeister Peter Reichert
- Stadtrat Michael Reinig
- Stadtrat Peter Stumpf
- Stadtrat Patrick Joho
- Stadtrat Michael Schulz
- Stadtrat Jan-Peter Röderer
- Herr Edgar Sigmund
- Herr Henning Schulz (ausgeschieden zum 02.09.2024)
- Herr Ernst Raab
- Stadtrat Scheurich (seit 03.09.2024)

Geschäftsfeld des Unternehmens

Die Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH wird als Vorratsgesellschaft von der Stadtwerke Eberbach GmbH gehalten und hat bislang noch keine operative Geschäftstätigkeit aufgenommen. Aus diesem Grund gibt es keine spezifischen zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen. Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2024 +15.111,86 € und weist somit einen Jahresfehlbetrag von -3.584,47 € aus. Die Bilanzsumme beträgt 26.655,83 € zum 31.12.2024.

Ertragslage des Unternehmens

	2022	2023	2024
	€	€	€
Erträge	0	0	1.776
Umsatzerlöse gegenüber von Aufwendungen	90	6.213	5.360
Jahresgewinn	-90	-6.213	-3.584

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats sowie der Geschäftsführung liegen im Geschäftsjahr 2024 bei 0,00 €.

Personalentwicklung

Zum Bilanzstichtag und seit der Gründung sind keine Mitarbeiter bei der SWEE angestellt.

Bestätigungsvermerk

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 27.10.2025 erteilt. Die Prüfung durch den Abschlussprüfer B & S Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Fellbach, hat zu keinen Einwendungen geführt.

Geprüft wurde der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts der Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH für das Geschäftsjahr 2024.

Kennzahlen

	2022	2023	2024
	%	%	%
Vermögenslage			
Umlaufintensität	100,36	100	100
Finanzlage			
Eigenkapitalquote	99,64	75,06	56,70
Fremdkapitalquote	0	0	10,67
Ertragslage			
Eigenkapitalrentabilität	-0,36	-33,23	-23,72
Gesamtkapitalrentabilität	-36,04	-24,94	-13,44

Eine Erläuterung zu den Kennzahlen finden Sie am Ende des Beteiligungsberichtes.

Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH

Jahresabschluss 2024

Gewinn- und Verlustrechnung	2024
	€
1. Sonstige betriebliche Erträge	1.776,50
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.360,97
3. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00
4. Ergebnis nach Steuern	-3.584,47
5. Jahresfehlbetrag	3.584,47

Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH

Jahresabschluss 2024

Bilanz	2024
	€
<u>Aktiva</u>	
B. Umlaufvermögen	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.776,50
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	24.879,33
Summe Aktiva	26.655,83
<u>Passiva</u>	
A. Eigenkapital	
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00
IV. Verlustvortrag	6.303,67-
V. Jahresfehlbetrag	3.584,47-
Summe Eigenkapital	15.111,86
B. Rückstellungen	8.700,00
C. Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen	2.843,97
Summe Passiva	26.655,83

III. Rhein-Neckar-Phosphor-Recycling GmbH & Co. KG

Name des Unternehmens

Rhein-Neckar-Phosphor-Recycling GmbH & Co. KG, Sinsheim

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die sichere Verwertung und Entsorgung von Klärschlämmen und die Unterstützung der Gesellschafter bei der Umsetzung der bundes- und landesrechtlichen gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Klärschlammverwertung und des Phosphorrecyclings. Hierzu übernimmt die Gesellschaft die Vergabe der öffentlichen Aufträge zur Verwertung der Klärschlämme sowie die Koordinierung und Steuerung hinsichtlich der Verwertung der Klärschlämme.

Rechtliche Verhältnisse

Der Rhein-Neckar-Kreis hat sich im Rahmen der Sitzung des Kreistages des Rhein-Neckar-Kreises vom 17.07.2018 die umweltpolitische Zielsetzung gegeben, das Phosphor-Recycling aus Klärschlämmen zu unterstützen. Zu diesem Zweck hat der Rhein-Neckar-Kreis zusammen mit Kläranlagenbetreibern aus dem Rhein-Neckar-Kreis die Rhein-Neckar-Phosphor-Recycling GmbH & Co. KG gegründet.

Die Gesellschaft hat eine persönlich haftende Gesellschafterin. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist die AVR UmweltService Verwaltungs GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgericht Mannheim unter der HRB 707256 mit Sitz in Sinsheim. Die Komplementärin leistet keine Kapitaleinlage und hält keinen Kapitalanteil.

Der Gesellschaftsvertrag wurde am 03.02.2020 geschlossen und wird im Handelsregister unter der Registernummer HRA 709446 geführt.

Der Beitritt gemäß Gemeinderatsbeschluss war am 24.10.2019.

Höhe der Einlage

Die Höhe der Einlage sind 395 €.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 10.000,00 Euro.

Es wird von 15 Gesellschaftern aus dem Kommunalen Bereich gehalten. Die Beteiligungsquoten liegen zwischen 0,5% und 16,9%. Die Stadt Eberbach hat eine Beteiligung von 4 % (Stimmrecht). Die AVR UmweltService Verwaltungs GmbH als Komplementärin mit Sitz in Sinsheim haftet mit einem Stammkapital von 500.000 €.

Besetzung der Gesellschaftsorganen

Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführer der AVR UmweltService Verwaltungs GmbH als Komplementärin und der Aufsichtsrat.

Aufsichtsratsvorsitzender: Herr Stefan Dallinger

Geschäftsführer:

Herr Georg Eicker, Herr Thomas Brümmer und Herr Frank Schwarz

Aufsichtsratsmitglieder:

- Dirk Elkemann
- Maik Brandt
- Dr. Alexander Eger
- Katja Deschner
- Joachim Förster
- Matthias Frick
- Wolfgang Jürriens
- Holger Karl
- Hakan Günes
- Joachim Locher
- Dr. Ralf Göck
- Peter Reichert
- Mario Föhner
- Jens Spanberger
- Matthias Steffan
- Andreas Uhler
- Frank Werner
- Marcus Zeitler

Geschäftsfeld des Unternehmens

Der öffentliche Zweck des Unternehmens wird erfüllt durch Dienstleistungen im Bereich der Klärschlammverwertung und des Phosphorrecyclings und dient der kommunalen Daseinsvorsorge.

Ertragslage des Unternehmens

	2021	2022	2023	2024
	T €	T €	T €	T €
Erträge	2.328	2.677	2.618	2.806
Umsatzerlöse gegenüber von Aufwendungen	2.306	2.634	2.595	2.756
Jahresgewinn	22	43	23	50

Den Mietgliedern des Aufsichtsrates wurden im Geschäftsjahr 2024 Bezüge in Höhe von 5,3 T € gewährt. Die Vergütung der Geschäftsführung unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

Personalentwicklung

Zum Bilanzstichtag sind keine Mitarbeiter bei der Rhein-Neckar-Phosphor-Recycling GmbH & Co. KG angestellt.

Bestätigungsvermerk

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 28.03.2025 erteilt. Die Prüfung durch den Abschlussprüfer WIBERA Wirtschaftsberatung AG Stuttgart, hat zu keinen Einwendungen geführt.

Geprüft wurde der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts der Rhein-Neckar-Phosphor-Recycling GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2024.

Kennzahlen

	2021	2022	2023	2024
	%	%	%	%
Finanzlage				
Eigenkapitalquote	0	0	0	3,50
Fremdkapitalquote	99,32	61,39	80,74	94,83

Eine Erläuterung zu den Kennzahlen finden Sie am Ende des Beteiligungsberichtes.

Rhein-Neckar Phosphor-Recycling

Jahresabschluss 2024

Gewinn- und Verlustrechnung	2024
	€
1. Umsatzerlöse	2.806.568,59
2. Materialaufwand	-2.601.118,21
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-139.309,28
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.576,60
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.533,33
Finanzergebnis	1.043,27
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-17.131,95
7. Ergebnis nach Steuern	50.052,42
8. Jahresüberschuss	50.052,42
9. Zuweisung zu den Kapitalkonten II	-50.052,42
10. Ergebnis nach Verwendungsrechnung	0,00

Bilanz	2024
	€
Aktiva	
A. Umlaufvermögen	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	300.183,88
2. Sonstige Vermögensgegenstände	46.017,34
II. Kassenbestand	413.901,49
Summe Umlaufvermögen	760.102,71
Summe Aktiva	760.102,71
Passiva	
A. Eigenkapital	
Kapitalkonten I, Kommanditeinlagen	10.000,00
Kapitalkonten II	16.569,14
Summe Eigenkapital	26.569,14
B. Rückstellungen	
1. Steuerrückstellungen	4.700,00
2. Sonstige Rückstellungen	7.997,80
	12.697,80
C. Verbindlichkeiten	
1. Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen	146.666,64
2. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	520.601,36
3. Sonstige Verbindlichkeiten	53.567,77
	720.835,77
Summe Passiva	760.102,71

IV. Weitere Beteiligungen

1. Baugenossenschaft Familienheim Mosbach e. G.

Name des Unternehmens
Baugenossenschaft Familienheim Mosbach e. G.

Gegenstand des Unternehmens
Errichten, erwerben, betreuen, verwalten und bewirtschaften von Bauten. Übernahme von Aufgaben im Bereich Wohnungswirtschaft, Städtebau und Infrastruktur.

Höhe der Einlage
Die Höhe der Einlage sind 1.600 €.

Beteiligungsverhältnisse
Die Stadt Eberbach beteiligt sich mit 10 gezeichnete Geschäftsanteile mit 1.600 € zu 0,01 %. Das Geschäftsguthaben zum 31.12.2024 beträgt 705.188,75 €. Die Mitglieder haften lediglich mit ihren Geschäftsanteilen.

Geschäftsfeld des Unternehmens
Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen errichten, erwerben, veräußern, bewirtschaften, verwalten und betreuen. Sie kann im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallende Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbetreibende, soziale, kirchliche, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen. Daneben kann sie alle Geschäfte tätigen, die geeignet sind, dem Zweck der Genossenschaft zu dienen. Hierzu gehören insbesondere die Vermittlung von Immobilien, Versicherungen, Bausparverträgen und Darlehen. Die kann sich auch an anderen Unternehmen beteiligen.

2. Eberbacher Baugenossenschaft e. G.

Name des Unternehmens
Eberbacher Baugenossenschaft e. G.

Gegenstand des Unternehmens
Errichten, erwerben, betreuen, verwalten und bewirtschaften von Bauten in allen Rechts- und Nutzformen. Übernahme aller anfallenden Aufgaben im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur.

Höhe der Einlage
Die Höhe der Einlage sind 0,00 €*.

Beteiligungsverhältnisse
Die Stadt Eberbach ist mit 2.993 gezeichneten Geschäftsanteilen beteiligt. Das Geschäftsguthaben liegt bei 0,00 €*.

Geschäftsfeld des Unternehmens
Das Unternehmen kümmert sich um die Städtebauliche und infrastrukturelle Weiterentwicklung der Stadt Eberbach und preisgünstige Wohnraumversorgung.

*Infolge bilanzieller Überschuldung wurde mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 03.08.2006 das Geschäftsguthaben der Mitglieder abgeschrieben und zur Verlustabdeckung verwendet.

3. Grundstückseigentümergeinschaft Regionales Rechenzentrum Heidelberg (GbR)

Name des Unternehmens

Grundstückseigentümergeinschaft Regionales Rechenzentrum HD

Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist die Vorhaltung und Vermietung eines jederzeit betriebsbereiten, im Eigentum der Gesellschaft stehenden Betriebs- und Verwaltungsgebäudes in Heidelberg, Maria-Probst-Straße 15, mit allen für den Betrieb eines Rechenzentrums erforderlichen Sondereinrichtungen. Das Gebäude und sein Inventar dienen zur Vermietung an die Komm.ONE AöR, den Zweckverband 4IT sowie deren Unternehmen und Einrichtungen. Diese Regelung gilt auch für Unternehmen und Einrichtungen an denen die Komm.ONE AöR und der Zweckverband 4IT beteiligt sind. Eine Vermietung an Dritte ist möglich. Die Gesellschaft ist darüber hinaus zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Geschäfte die den Komm.ONE AöR und dem Zweckverband 4IT, deren Unternehmen oder Einrichtungen oder Unternehmen und Einrichtungen an denen Komm.ONE AöR und der Zweckverband 4IT beteiligt sind, obliegt, darf die Gesellschaft nicht übernehmen.

Höhe der Einlage

Die Höhe der Einlage sind 58.469,59 €.

Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Eberbach beteiligt sich über die Eigenvermögensumlage von 58.469,59 € mit 2,071 %.

Geschäftsfeld des Unternehmens

Zum Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks weisen wir darauf hin, dass sich der Zweck der Gesellschaft aus § 3 des Gesellschaftsvertrags ergibt. Da die Komm.ONE AöR, der

Zweckverband 4IT, deren Unternehmen und Einrichtungen als Mieter des Betriebs- und Verwaltungsgebäudes vertrauliche Daten auch der Gesellschafter des RRH verarbeiten, die neben den datenschutzrechtlichen Vorschriften, z.B. auch unter das Melde-, Steuer- und Sozialgeheimnis falle, werden an die Gebäudesicherheit hohe Anforderungen gestellt. Diese wurden bei der Erstellung des Gebäudes umgesetzt.

4. Volksbank Neckartal e. G.

Name des Unternehmens

Volksbank Neckartal e. G.

Gegenstand des Unternehmens

Das Unternehmen ist für die Durchführung von banküblichen Geschäften wie z.B. Pflege und Abwicklung von Einlagen, Krediten, Geldanlagen, Bürgschaften, Zahlungsverkehr u.a. zuständig.

Höhe der Einlage

Die Höhe der Einlage sind 700 €.

Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Eberbach beteiligt sich mit 7 gezeichneten Geschäftsanteilen zu je 100 € = 700 €. Dies entspricht 0,01 % aller Geschäftsanteile.

Geschäftsfeld des Unternehmens

Das Unternehmen ist für die Wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder tätig.

5. Forstliche Vereinigung Odenwald Bauland eG

Name des Unternehmens

Forstliche Vereinigung Odenwald Bauland eG

Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder. Gegenstand des Unternehmens sind forstrechtliche Dienstleistungen und Holzhandel, insbesondere Rundholzservice. Darunter fallen vor allem sämtliche Dienstleistungen die zwischen dem stehenden Baum und dem Rundholzkunden, bzw. dem Rundholz an der Waldstraße und dem Rundholzkunden liegen, soweit dies durch § 37 Absatz 2 BWaldG abgedeckt ist. Die Genossenschaft ist berechtigt, andere Unternehmen zu errichten und zu erwerben, sowie sich an anderen Unternehmen zu beteiligen. Sie ist ferner berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten.

Höhe der Einlage

Die Höhe der Einlage sind 3.100 €.

Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Eberbach beteiligt sich mit 30 Geschäftsanteilen in Höhe von insgesamt 3.100 €. Dies entspricht einer Beteiligung in Höhe von 3,26 % zum 31.12.2024.

Geschäftsfeld des Unternehmens

Die Forstliche Vereinigung Odenwald-Bauland eG versteht sich als Dienstleister. Jedem Waldeigentümer oder Forstbetrieb wird eine Lösung geboten.

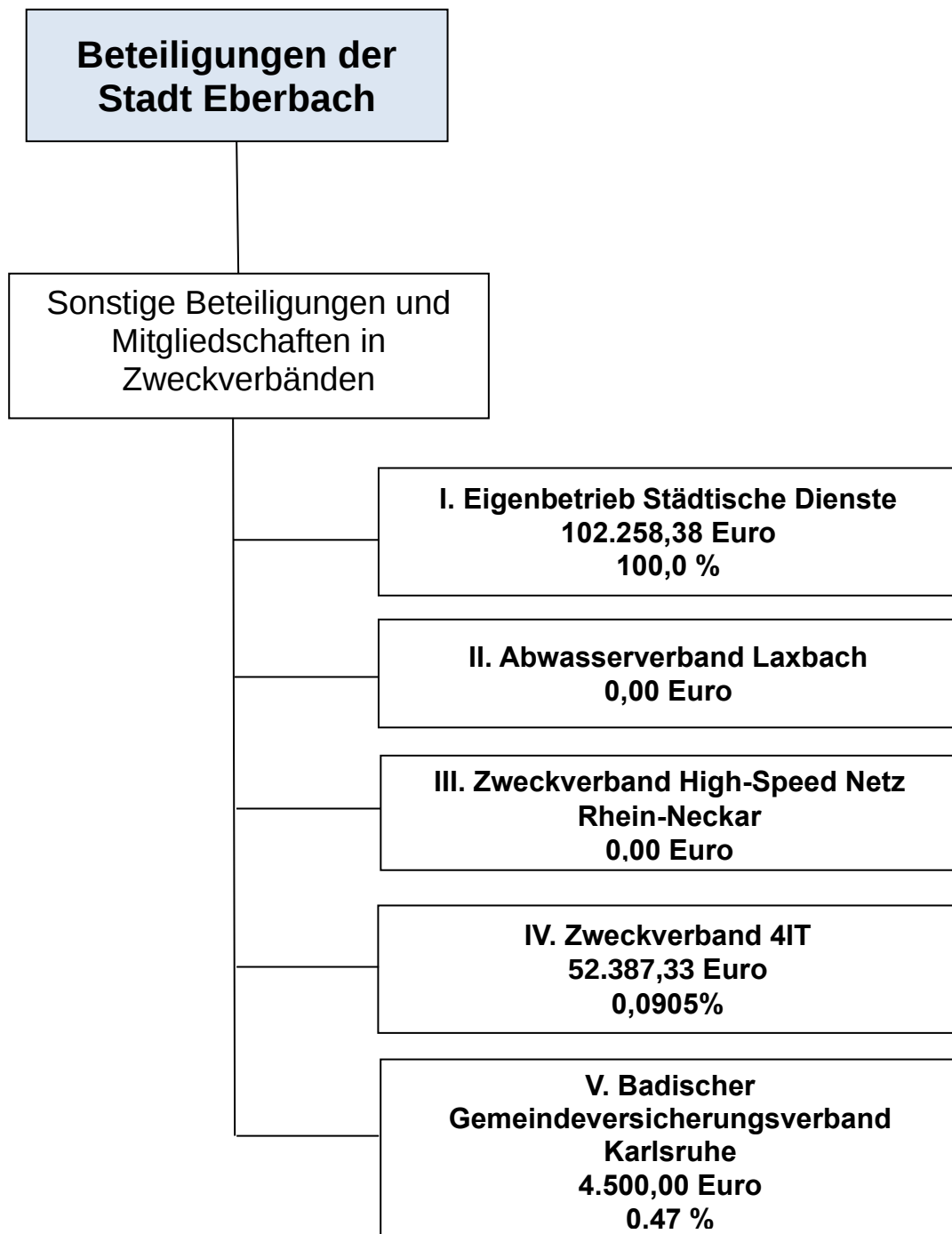
Das Spektrum umfasst alle rund um Ihren Wald anfallenden Tätigkeiten.

Folgende Dienstleistungen werden angeboten:

- Beteiligung am Informationsnetz
- Holzverkauf (mit und ohne Vorzeigung)

- Holzverkauf Wertholz (Fassholz, Furnier)
- Selbstwerbung (Unternehmerabrechnung, Fakturierung)
- Fakturierung
- Kundenvermittlung (Kundenakquisition)
- Versorgungskonzepte für einzelne Betriebe
- Forstliche Dienstleistung Wirtschaftsverwaltung (Unternehmerabrechnungen, Ausschreibungen, Maschineneinsätze, Planung, Durchführung)
- Forsttechnische Betriebsleitung
- Versorgung von Biomassekraftwerken

Öffentlich-rechtliche Beteiligungen



I. Eigenbetrieb Städtische Dienste Eberbach

Name des Unternehmens

Eigenbetrieb Städtische Dienste Eberbach

Gegenstand des Unternehmens

Die Städtischen Dienste Eberbach (SDE) mit dem Versorgungsbetrieb Wasser und den Betriebszweigen Verkehrsbetriebe und Bäderbetriebe sind zu einem Eigenbetrieb der Stadt Eberbach zusammengefasst.

Rechtliche Verhältnisse

Die Städtischen Dienste Eberbach werden seit dem 01.01.2020 als Eigenbetrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt.

Der Eigenbetrieb wird nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und des Eigenbetriebsgesetzes für das Land Baden-Württemberg sowie nach den Bestimmungen der Betriebssatzung der SDE geführt.

Höhe der Einlage

Die Höhe der Einlage sind 102.258,38 €.

Beteiligungsverhältnisse

Der Eigenbetrieb Städtische Dienste Eberbach ist gemäß § 96 Abs.1 Nr. 3 Sondervermögen der Stadt Eberbach. Im Jahr 2024 erhielt der Eigenbetrieb SDE Kapitalzuführungen von insgesamt 690.896,96 €.

Verbandsvorsitzender/ -mitglieder – Besetzung der Organe

Die Organe der Gesellschaft sind die Versammlung, der Verbandsvorsitzender und die Betriebsleitung.

Vorsitzender des Eigenbetriebs: Herr Bürgermeister Peter Reichert

Betriebsleitung: Herr Dipl.-Wirtsch.-Ing. Wolfgang Kressel

Betriebsausschussmitglieder:

- Stadtrat Udo Geilsdörfer
- Stadtrat Patrick Joho
- Stadtrat Christian Kaiser
- Stadträtin Christina Kunze
- Stadtrat Jens Müller
- Stadtrat Patrick Schottmüller
- Stadtrat Peter Stumpf
- Stadtrat Klaus Eiermann
- Stadtrat Peter Wessely

Geschäftsfeld des Unternehmens

Die Wasserversorgung, der Verkehrsbetrieb, die Bäderbetriebe der Stadt Eberbach und der Bereich Beteiligungen sind zu einem Eigenbetrieb zusammengefasst und werden nach dem Eigenbetriebsgesetz und der Betriebssatzung geführt. Zweck des Eigenbetriebes einschl. der Hilfs- und Nebenbetriebe sind:

- a. Die Förderung und Verteilung von Trinkwasser sowie die Errichtung und den Betrieb von Infrastruktureinrichtungen für die Wasserversorgung sowie die Errichtung und den Betrieb von Infrastruktureinrichtungen zur Datenversorgung.
- b. Die Durchführung des Personennahverkehrs mit Bussen.
- c. Der Betrieb des Hallen- und Freibades im Badezentrum "In der Au".
- d. Das Halten und Verwalten von Beteiligungen an Gesellschaften des Privatrechts (Eigengesellschaften) im öffentlichen Interesse der Stadt Eberbach.

Der Eigenbetrieb betreibt alle diese Betriebszweige fördernden oder sie wirtschaftlich berührenden Geschäfte.

Ertragslage

Bei der Eigenkapitalrentabilität / Gesamtrentabilität und Umsatzrentabilität wird das Jahresergebnis in Relation zum bilanziellen Eigenkapital gesetzt. Sie kann bei kommunalen Beteiligungen unter Umständen nicht aussagekräftig sein.

Übersicht über Gewinn und Verlust

	Gewinn (+) Verlust (-) 2021	Gewinn (+) Verlust (-) 2022	Gewinn (+) Verlust (-) 2023	Gewinn (+) Verlust (-) 2024
	T€	T€	T€	T€
Wasserversorgung	420	53	121	-315
Verkehrsbetrieb	-601	-629	-730	-889
Bäderbetriebe	-1018	-1212	-1.290	-1.511
Fährbetrieb	-1	-2	2	0
Kommunale Beziehungen	-147	-134	-159	-203
Beteiligungen – SWE GmbH	709	543	1.248	577
Gewinn/ Verlust insgesamt	-638	-1.381	-808	-2.341

Personalentwicklung

	2021	2022	2023	2024
Betriebsleitung	1	1	1	1
Arbeitnehmer	52	49	45	44
Insgesamt	53	50	46	45

Das Jahresergebnis 2024 der Städtischen Dienste Eberbach weist einen Jahresverlust von -2.341 T € aus.

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2024 + 4.157 T€.

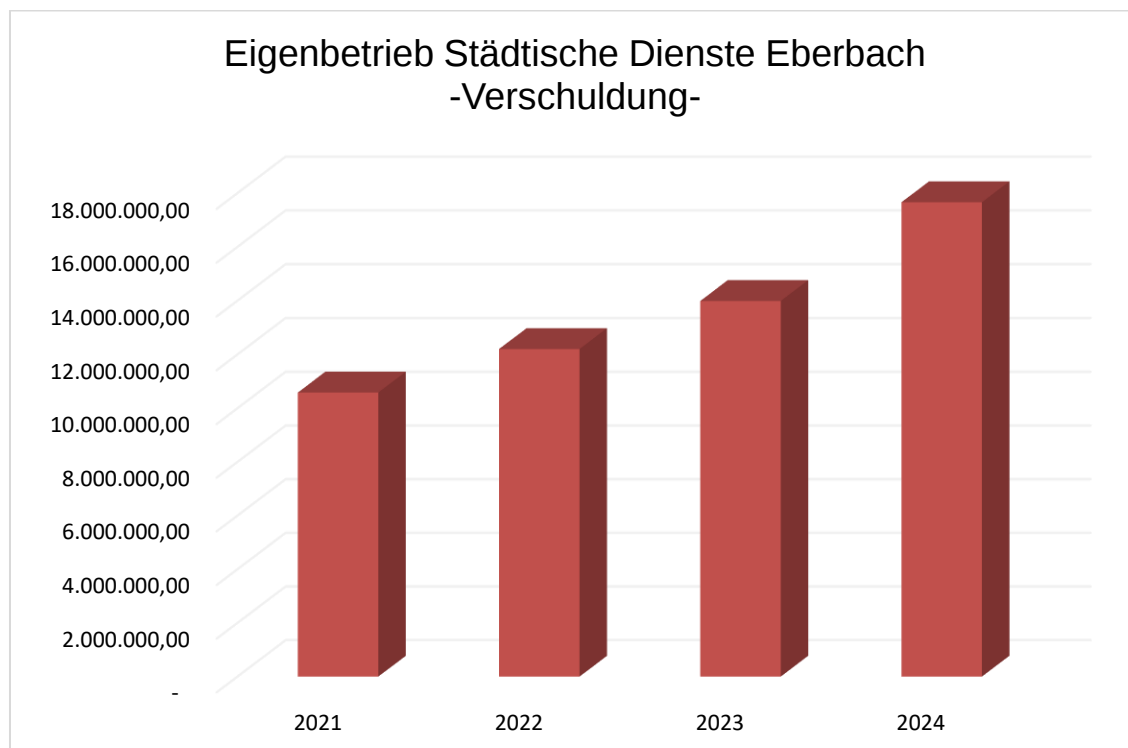
Bestätigungsvermerk

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 27.10.2025 erteilt. Die Prüfung durch den Abschlussprüfer B & S TREUHAND GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Gellbach, hat zu keinen Einwendungen geführt.

Geprüft wurde der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts der Städtischen Dienste Eberbach für das Geschäftsjahr 2024.

Kennzahlen				
	2021	2022	2023	2024
	%	%	%	%
Vermögenslage				
Anlagenintensität	75,27	90,38	84,42	89,4
Umlaufintensität	24,64	9,55	15,53	10,6
Finanzlage				
Eigenkapitalquote	17,68	13,86	24,73	14,6
Fremdkapitalquote	82,07	79,67	63,26	85,4
Anlagendeckung I	23,49	15,34	29,30	16,4
Anlagendeckung II	121,33	96,32	104,23	100,5
Eigenkapitalrentabilität	-38,39	-44,23	-12,73	-56,3
Umsatzrentabilität	-23,38	-30,59	-17,36	-51,9
Gesamtrentabilität	-5,47	-6,13	-3,15	-8,2

Eine Erläuterung zu den Kennzahlen finden Sie am Ende des Beteiligungsberichtes.



Städtische Dienste Eberbach

Jahresabschluss 2024

Gewinn- und Verlustrechnung	2024
	€
I. Umsatzerlöse	4.513.088,31
II. Andere aktivierte Eigenleistungen	15.569,96
III. Sonstige betriebliche Erträge	94.173,33
IV. Materialaufwand	2.600.722,90
	4.611.931,60
V. Personalaufwand	2.432.206,50
VI. Abschreibungen	462.921,75
VII. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.545.331,61
	7.041.182,76
9. Erträge aus Beteiligungen	576.819,29
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14.347,38
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	509.162,56
15. Ergebnis nach Steuern	-2.336.247,05
16. Sonstige Steuern	4.861,80
Jahresfehlbetrag	-2.341.108,65

Bilanz	2024
	€
Aktiva	
A. Anlagevermögen	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	469.901,00
II. Sachanlagen	14.532.661,56
III. Finanzanlagen	10.404.206,76
Summe Anlagevermögen	25.406.769,32
B. Umlaufvermögen	
I. Vorräte	98.405,54
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.906.432,09
III. Wertpapiere	0,00
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	300,00
Summe Umlaufvermögen	3.005.137,63
C. Rechnungsabgrenzungsposten	17.767,43
Summe Aktiva	28.429.674,38

<u>Passiva</u>	
A. Eigenkapital	
I. Gezeichnetes Kapital	102.258,38
II. Kapitalrücklagen	11.025.697,22
IV. Verlustbeitrag	-4.629.324,22
V. Jahresfehlbeitrag	-2.341.108,65
Summe Eigenkapital	4.157.522,73
B. Sonderposten	
I. Für Investitionszuweisungen	1.659.662,00
II. Für Investitionsbeiträge	501.256,00
C. Rückstellungen	560.898,79
D. Verbindlichkeiten	21.381.398,47
E. Rechnungsabgrenzungsposten	168.936,39
Summe Passiva	28.429.674,38

II. Abwasserverband Laxbach

Name des Unternehmens

Abwasserverband Laxbach

Gegenstand des Unternehmens

Der Abwasserverband Laxbach hat die Aufgabe, das im Verbandsgebiet anfallende Abwasser abzuführen, zu behandeln oder durch einen Dritten behandeln zu lassen.

Rechtliche Verhältnisse

Der Abwasserverband Laxbach ist ein Wasser- und Bodenverband im Sinne des Wasserverbandgesetzes vom 12. Februar 1991 (Bundesgesetzblatt I S. 405 ff.).

Die Verbandsversammlung hat am 05.12.1995 den Beitritt der Stadt Eberbach mit dem Ortsteil Brombach beschlossen. Der Anschluss wurde zum 01.05.1996 vollzogen.

Gemäß Beschluss des Gemeinderates der Stadt Eberbach vom 21.11.1996 wurde der Mitgliedschaft im Abwasserverband Laxbach zugestimmt. Die derzeit gültige Verbandssatzung wurde von der Verbandsversammlung am 18.12.2018 beschlossen. Die erste Änderungssatzung war am 05.07.2021.

Höhe der Einlage

Die Höhe der Einlage sind 0,00 €.

Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Eberbach hat sich 1996 mit einem Baukostenzuschuss in Höhe von 221.420,06 € (4,5 %) am Abwasserverband Laxbach beteiligt.

Geschäftsfeld des Unternehmens

Nach den wasserrechtlichen Bestimmungen haben die Gemeinden das in ihrem Gebiet anfallende Abwasser zu beseitigen. Im Rahmen der bereits dargestellten Verbandsaufgaben geht diese Verpflichtung auf den Abwasserverband Laxbach über. Der öffentliche Zweck wird damit erfüllt.

III. Zweckverband High-Speed-Netz Rhein Neckar

Name des Unternehmens

Zweckverband High-Speed-Netz Rhein Neckar

Gegenstand des Unternehmens

Um eine zukunftsichere Breitbandversorgung zu gewährleisten, hat der Rhein-Neckar-Kreis gemeinsam mit seinen 54 Städten und Gemeinden den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar gegründet. Der Zweckverband ist Dienstleister für den Glasfaserausbau seiner 55 Mitglieder und zuständig für Beratung, Planung, Fördermittelgewinnung, Bau und Verpachtung des Netzes. Durch den Zusammenschluss soll eine bestmöglich abgestimmte, gemeinsame Planung eines möglichst zusammenhängenden Gesamtnetzes nebst koordinierter Umsetzung des Ausbaus erfolgen.

Rechtliche Verhältnisse

Der Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar ist ein Zweckverband im Sinne des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ).

Der Gemeinderat hat am 23.10.2014 den Beitritt der Stadt Eberbach beschlossen.

Die derzeit gültige Verbandssatzung wurde von der Verbandsversammlung am 14.12.2017 beschlossen. Im Berichtszeitraum gelten 4 Änderungssatzungen (vom 14.12.2017, 07.12.2020, 19.07.2021 und 18.07.2022).

Höhe der Einlage

Die Höhe der Einlage sind 0,00 €.

Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Eberbach hat sich 2015 mit einem „Eintrittsgeld“ in Höhe von 1 €/ Einwohner beteiligt (14.316 €). 2015 war vom Zweckverband eine Investitionsumlage in Höhe von 30.285 € erhoben worden, im Jahr 2017 eine zweite in Höhe von 360.000 €, im Jahr 2019 eine dritte in Höhe von 432.392 €, in 2021 eine vierte in Höhe von 130.000 € und in 2022 eine fünfte in Höhe von 200.000 €.

Geschäftsfeld des Unternehmens

Der Zweckverband hat die Aufgabe, die Breitbandversorgung im Verbandsgebiet sicherzustellen und zu fördern. Der Zweckverband sorgt für die Errichtung einer passiven Infrastruktur zur Sicherstellung der Breitbandversorgung im Verbandsgebiet. Hierzu gehört auch die ordnungsgemäße Unterhaltung, Instandhaltung und Wartung der errichteten Infrastruktur nebst den dazugehörigen Anlagen, sowie die Abstimmung und Planung des Netzausbaus, die Organisation und Durchführung erforderlicher Ausschreibungen im Zusammenhang mit dem Bau des passiven Breitbandnetzes einschließlich der Betreibersuche und insbesondere die Mitverlegung von Glasfaserinfrastruktur. Zu den weiteren Aufgaben gehört die Unterstützung der Verbandsmitglieder bei der Erarbeitung und Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie für die jeweilige öffentliche Verwaltung der Verbandsmitglieder. Der Zweckverband wird Eigentümer der von ihm errichteten passiven Infrastruktur im vorbezeichneten Sinne, sofern keine abweichende Regelung hierüber vereinbart wird. Er übernimmt zudem die Aufgabe der Verwaltung des passiven Breitbandnetzes.

IV. Zweckverband 4IT Karlsruhe

Name des Unternehmens

Zweckverband 4IT Karlsruhe

Gegenstand des Unternehmens

Der Verband ist einer der beiden Träger der Komm.One (ehem. ITEOS), Anstalt des öffentlichen Rechts, mit dem Sitz in Stuttgart. Er hat die Trägerschaft in der Komm.One unter Berücksichtigung der Interessen seiner Mitglieder auszuüben, insbesondere die Geschäftsführung des Vorstandes zu überwachen, über grundlegende Angelegenheiten in der Komm.One zu beschließen, deren Ausführung und Aufgabenerfüllung zu überwachen, die Verwendung des in die Komm.One als Stammkapital eingebrachten Vermögens zu kontrollieren und die Vertreter in den Verwaltungsrat der Komm.One zu bestellen.

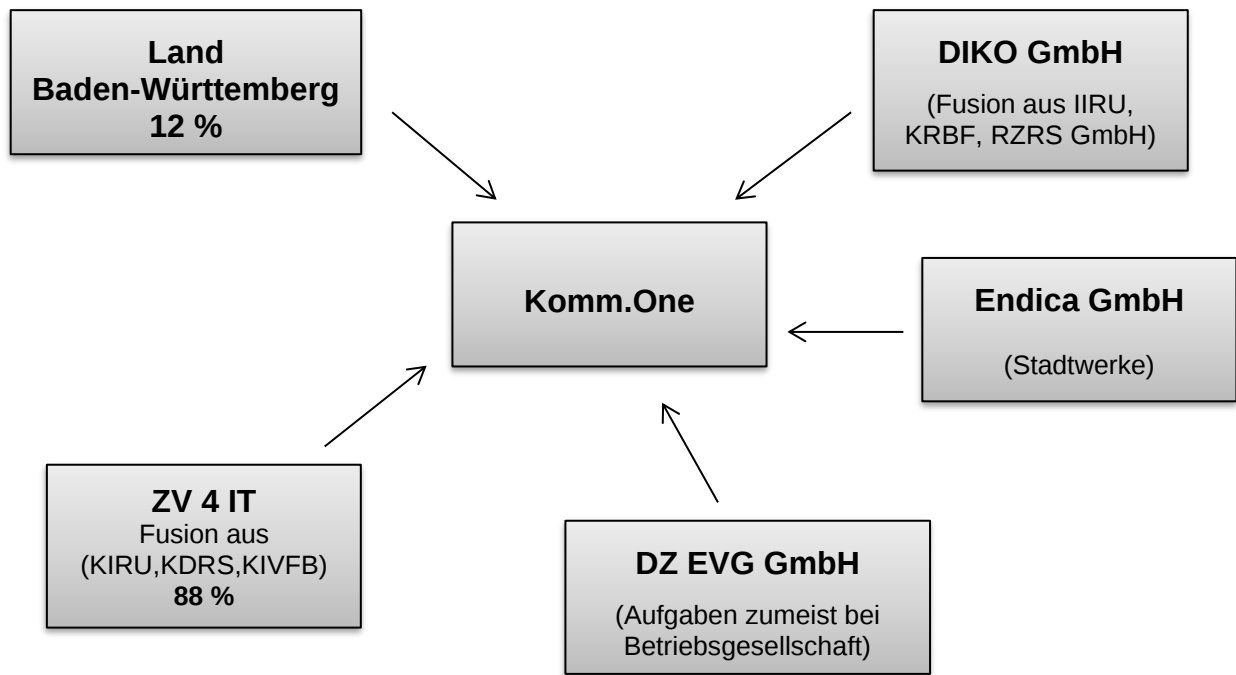
Höhe der Einlage

Die Höhe der Einlage sind 52.387,33 € (zum 31.12.2023). Dies entspricht einem Anteil von 0,0905 %

Beteiligungsverhältnisse

Die drei Zweckverbände KIRU, KDRS und KIVBF haben sich 2018 zum Zweckverband 4IT zusammengeschlossen, von dem die Trägerschaft von Komm.One für die Kommunen ausübt wird. Am Zweckverband KIVBF war die Stadt zum 1.1.2018 mit 11.884,90 € beteiligt. Der Anteil der Stadt Eberbach am Gesamtzweckverband 4IT beträgt zum 31.12.2023 52.387,33 €. Leider konnte uns bis zum 20.02.2026 kein aktueller Stand mitgeteilt werden. Den aktuellen Stand zum 31.12.2024 wird mit dem nächsten Beteiligungsbericht 2025 nachgeholt.

Die Beteiligung von 4IT an Komm.One beträgt 88%. Die anderen 12 % werden vom Land Baden-Württemberg ausgeübt. Die DIKO Betriebs-GmbH ist eine 100%ige Tochter der Komm.One.



Geschäftsfeld des Unternehmens

Der Zweckverband 4IT hat die Trägerschaft der Komm.One unter Berücksichtigung der Interessen seiner Mitglieder auszuüben. Die IT ist in Baden-Württemberg kommunal organisiert, somit gewährleistet die Komm.One unter der Trägerschaft des Zweckverbandes 4IT und des Landes Baden-Württemberg, dass die Kommunen und ihre Unternehmungen zu wirtschaftlichen Bedingungen mit IT-Leistungen versorgt werden.

V. Badischer Gemeindeversicherungsverband Karlsruhe

Name des Unternehmens

Badischer Gemeindeversicherungsverband Karlsruhe

Gegenstand des Unternehmens

Der BGV betreibt für seine Mitglieder und die sonstigen Versicherungsnehmer nach dem von der Fachaufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplan Versicherungen in der Schadens- und Unfallversicherung.

Der Verband hat die Aufgabe, die dem Betrieb seiner Versicherungssparten insbesondere im Bereich der Feuer- und Haftpflichtversicherung Maßnahmen der Schadensverhütung zum Wohle der Allgemeinheit durchzuführen.

Höhe der Einlage

Die Höhe der Einlage sind 4.500,00 €.

Beteiligungsverhältnisse

Die Einlage der Stadt Eberbach beträgt 50,00 Euro je angefangener 5.000,00 Euro Jahresprämie.

Für das Berichtsjahr 2024 sind dies 4.500,00 €. Dieser Anteil entspricht 0,47 % des Stammkapitals.

Geschäftsfeld des Unternehmens

Der öffentliche Zweck des Unternehmens wird erfüllt mit der Wahrnehmung öffentlicher Belange. Das Beteiligungsunternehmen hat zum Ziel, den Versicherungsnehmern aus dem öffentlichen Bereich zu erswinglichen Konditionen einen umfassenden Versicherungsschutz zu bieten.

Erläuterung der wichtigen Bilanzkennzahlen

Finanzanalysen von Betrieben werden häufig mit Hilfe von Kennzahlen durchgeführt. Zur Beurteilung der Jahresabschlüsse und der Bilanzen der verschiedenen Kapital- und Personengesellschaften enthält der Beteiligungsbericht in den Einzeldarstellungen der Gesellschaften ebenfalls Kennzahlen. Um die Interpretation und den Vergleich dieser Zahlen zu erleichtern, werden nachfolgend die wichtigsten Kennzahlen erläutert:

Anlagenintensität -Vermögenslage-

Die Anlagenintensität misst, wie viel des Gesamtkapitals im Anlagevermögen gebunden ist. Das einem Unternehmen dauernd zur Verfügung stehende Anlagenvermögen bindet langfristig Kapital, das fixe Kosten wie Zinsaufwand -beim Fremdkapital- und Abschreibungen verursacht.

$$\frac{\text{Anlagevermögen} * 100}{\text{Gesamtvermögen}} \\ (= \text{Bilanzsumme})$$

Die Kennzahl gibt Hinweise zum Vermögensaufbau. Eine hohe Anlagenintensität ist Anzeichen für einen hohen Fixkostenanteil.

Umlaufintensität -Vermögenslage-

Die Umlaufintensität betrachtet das gesamte Umlaufvermögen im Verhältnis zum gesamten Unternehmensvermögen. Die Kennzahl drückt aus, wie hoch der prozentuale Anteil des Gesamtvermögens an den kurzfristigen Vermögensgegenständen ist.

$$\frac{\text{Umlaufvermögen} * 100}{\text{Gesamtvermögen}} \\ (= \text{Bilanzsumme})$$

Die Kennzahl gibt Hinweise zum Vermögensaufbau des Unternehmens.

Eigenkapitalquote -Finanzlage-

Die Eigenkapitalquote beschreibt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals im Vergleich zum Gesamtkapital ist, wie viel Prozent des Gesamtkapitals nicht durch Fremdkapital finanziert wurde, sondern von den Gesellschaftern des Unternehmens selbst eingebracht wurde. Die Eigenkapitalquote stellt eine wichtige betriebswirtschaftliche Kennzahl zur Beurteilung der Bonität für Unternehmen dar.

$$\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Gesamtkapital}} \\ (= \text{Bilanzsumme})$$

Eine hohe Eigenkapitalquote gilt als Anzeichen für eine gute Bonität seitens der Unternehmen. Sie verschafft Sicherheit und Handlungsfreiheit.

Fremdkapitalquote -Finanzlage-

Die Fremdkapitalquote ist der Anteil des Fremdkapitals am gesamten Kapital. Als betriebswirtschaftliche Kennzahl stellt die Fremdkapitalquote das prozentuale Verhältnis zwischen den fremden Mitteln und der Bilanzsumme eines Unternehmens dar.

$$\frac{\text{Fremdkapital} * 100}{\text{Gesamtkapital}} \\ (= \text{Bilanzsumme})$$

Die Fremdkapitalquote ist das Gegenstück zur Eigenkapitalquote. Es ist ein Verhältnis von EK zu FK von 1/3 zu 2/3 der Bilanzsumme.

Anlagendeckung I -Finanzlage-

Der Anlagendeckungsgrad I gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch das Eigenkapital gedeckt ist. Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein -goldene Bilanzregel-.

$$\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Anlagenvermögen}}$$

Es ist anzustreben, das langfristig gebundene Vermögen zu 50 % vom Eigenkapital zu finanzieren.

Anlagendeckung II -Finanzlage-

Der Anlagendeckungsgrad II ist eine Bilanzkennzahl, die das Anlagevermögen ins Verhältnis zu Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital setzt.

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{lfq. Fremdkapital}) * 100}{\text{Anlagenvermögen}}$$

Das langfristige gebundene Vermögen soll durch langfristig gebundenes Kapital (Eigen- und Fremdkapital) gedeckt werden. Die beiden Kennzahlen geben an, in welchem prozentualen Umfang die angestrebten Ziele erreicht werden.

Eigenkapitalrentabilität -Ertragslage-

Die Kennzahl Eigenkapitalrentabilität wird auch als Unternehmensrentabilität oder Eigenkapitalrendite bezeichnet. Sie ergibt sich aus dem Verhältnis von Gewinn (Jahresüberschuss) zum Eigenkapital und bringt die Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals zum Ausdruck.

$$\frac{\text{Jahresüberschuss} * 100}{\text{Eigenkapital}}$$

Die Kennzahl gibt die Verzinsung des Eigenkapitals im Berichtsjahr an.

Umsatzrentabilität -Ertragslage-

Die Umsatzrentabilität, auch Umsatzrendite genannt, stellt den auf den Umsatz bezogenen Gewinnanteil dar. Diese Kennzahl lässt also erkennen, wieviel das Unternehmen in Bezug auf 1 EUR Umsatz verdient hat. Eine Umsatzrendite von 10 % bedeutet, dass mit jedem umgesetzten Euro ein Gewinn von 10 Cent erwirtschaftet wurde.

$$\frac{\text{Jahresüberschuss} * 100}{\text{Umsatzerlöse}}$$

Der Betriebserfolg wird an der Umsatzsteuer gemessen. Die Kennzahl ist ein wichtiger Indikator für die Ertragskraft eines Unternehmens. Im Vergleich mehrerer Jahresergebnisse zeigt sich eine Verschlechterung/ Verbesserung der Wirtschaftlichkeit. Im Branchenvergleich ergeben sich Hinweise auf die Stellung des Unternehmens im Verhältnis zu vergleichbaren Unternehmen.

Gesamtrentabilität -Ertragslage-

Die Gesamtrentabilität stellt eine Kennzahl dar, welche zur Messung des Unternehmenserfolgs zum Einsatz kommt. Diese Rentabilität bildet dabei die Verzinsung des eingesetzten Kapitals ab. Dies umfasst sowohl das Eigen- als auch das Fremdkapital, während andere Kennziffern diese isoliert darstellen.

$$\frac{\text{Jahresüberschuss} * 100}{\text{Gesamtkapital}}$$

Die Kennzahl gibt somit Aufschluss, wie effizient das vorhandene Eigen- und Fremdkapital eingesetzt wurde.